

Stenographisches Protokoll

6. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3. Dezember 1975

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976

Beratungsgruppe I: Oberste Organe

Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt

Inhalt

Nationalrat

Angelobung des Abgeordneten Mag. Höchtl (S. 303)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 303)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 (50 d. B.)

Generalberichterstatte: Bregartner (S. 304)

Spezialdebatte

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe I: Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof, Kapitel 06: Rechnungshof

Spezialberichterstatte: Wuganigg (S. 305)

Beratungsgruppe II: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei

Spezialberichterstatte: DDr. Hesele (S. 305)

Redner: Dr. Koren (S. 307), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 310), Dr. Broesigke (S. 312), Dr. Fischer (S. 313 u. S. 320), Dr. Taus (S. 319), Dr. Prader (S. 320), Marsch (S. 325 u. S. 334), Dr. Schwimmer (S. 329 u. S. 374), Peter (S. 330), Thhammer (S. 334), Dr. Gasperschitz (S. 337), Dr. Heindl (S. 339), Dr. Ermacora (S. 343), Staatssekretär Lausker (S. 346), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 348), Steinbauer (S. 352), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 356), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 360), Burger (S. 362), Brauneis (S. 365), Dr. Pelikan (S. 368), Dr. Kaufmann (S. 370), Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 372) und Wimmersberger (S. 378)

Annahme der Beratungsgruppen I und II (S. 380)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

20: Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen Österreich und Jugoslawien (S. 303)

21: Zeitzählungsgesetz

22: Vorbereitungslehrgänge für die Universitätsreifeprüfung

23: 6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle

39: Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs (S. 303)

Berichte

über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974, Bundesregierung (III-7) (S. 303)

über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1974, Bundeskanzleramt (III-9)

über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1974, BM f. Verkehr (III-10) (S. 303)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Kreisky (S. 304)

Anträge der Abgeordneten

Maria Metzker, Dr. Erika Seda, Edith Dobesberger und Genossen auf Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (6/A)

Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek, Dr. Kohlmaier, Dr. Wiesinger, Anton Schlager und Genossen betreffend Sozialversicherungsreformgesetz (7/A)

Anfragen der Abgeordneten

Brunner, Kern, Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend schienengleichen Bahnübergang im Bereich des Blockpostens St. Valentin 1 (5/J)

Dr. Marga Hubinek, Wilhelmine Moser, Helga Wieser, Elisabeth Schmidt, Ottilie Rochus und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung (6/J)

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Deutschmann, Kern und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mehrwertsteuerpauschalierung für nichtbuchführende Land- und Forstwirte (7/J)

Kammerhofer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend das Haus Steyr, Stadtplatz 1 (8/J)

Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Auftragsvergabe im Rahmen der Freigabe der restlichen Beträge des Konjunkturausgleichsbudgets 1975 (9/J)

Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Freigabe der restlichen Ausgabenbeträge des

Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesfinanzgesetzes 1975 (10/J)

Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Freigabe der restlichen Ausgabenbeträge des Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesfinanzgesetzes 1975 (11/J)

Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Diskriminierung österreichischer Omnibusunternehmer, die Gästeabholungen aus der BRD durchführen wollen (12/J)

Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Diskriminierung österreichischer Omnibusunternehmer, die Gästeabholungen aus der BRD durchführen wollen (13/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abschaffung der Verpflichtung zur Abgabe der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (14/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wiedereinführung der Pauschalierung im Sinne einer Resolution des Wiener Gewerbes (15/J)

Dr. Taus, Dr. Busek, Dr. Koren und Genossen an den Bundeskanzler betreffend angebliche Geheimberichte über Dipl.-Ing. Wiesenthal (16/J)

Dr. Koren, Dr. Taus, Dr. Busek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend angebliche Amtsanmaßung durch Dipl.-Ing. Wiesenthal (17/J)

Dr. Busek, Dr. Taus, Dr. Koren und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend angeblicher Widerstand österreichischer Behörden im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß über Vorfälle im Bundesministerium für Inneres (18/J)

Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kreditaufnahmen durch die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (19/J)

Dr. Ermacora, Dr. Prader, Dr. Blenk und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwaltungskademie (20/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Durchführung des Universitätsorganisationsgesetzes (21/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Einbehaltung von Reisekosten (22/J)

Dr. Prader, Steinbauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Parteipropaganda in der Zeitschrift „Der Österreichische Schulfunk“ (23/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 5. Sitzung vom 18. November 1975 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Josef Ofenböck der Abgeordnete Magister Josef Höchtl in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Herr Abgeordnete im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Abgelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Zeillinger verliest die Gelöbnisformel. – Abgeordneter Mag. Höchtl leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 5/J bis 19/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen

Föderativen Republik Jugoslawien (20 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Zeitzählung (Zeitzahlungsgesetz) (21 der Beilagen)

Bundesgesetz über Vorbereitungslehrgänge für die Universitätsreifeprüfung (22 der Beilagen)

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (6. Straßenverkehrsordnungs-Novelle) (23 der Beilagen)

Bundesgesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs (39 der Beilagen).

Präsident: Ich werde die vom Herrn Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 3/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Abänderung und Ergänzung des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes

dem Ausschuß für soziale Verwaltung

Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen

dem Handelsausschuß

Antrag 5/A der Abgeordneten Dr. Mussil, Pfeifer, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. März 1969 betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stærkeerzeugnisse

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahr 1974 (III-7 der Beilagen)

dem Außenpolitischen Ausschuß

Bericht des Bundeskanzlers gemäß § 2 Abs. 2 ÖIG-Gesetz in der geltenden Fassung über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten Gesellschaften zum 31. Dezember 1974 (III-9 der Beilagen)

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe

Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1974 (III-10 der Beilagen)

dem Verkehrsausschuß.

Präsident

Gemäß § 80 Abs. 1 der Geschäftsordnung habe ich das eingelangte Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky wegen des Vergehens nach § 111 StGB

dem Immunitätsausschuß zugewiesen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt Anlagen (50 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt Anlagen (50 der Beilagen).

Generalberichterstatte ist der Herr Abgeordnete Bregartner. Ich bitte um seinen Bericht.

Generalberichterstatte **Bregartner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Als Generalberichterstatte obliegt es mir, die Beratungen über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt dessen Anlagen einzuleiten.

Die Bundesregierung hat am 12. November 1975 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1976 im Nationalrat eingebracht. In derselben Sitzung gab Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 5. Sitzung am 18. November 1975 wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf in erste Lesung genommen und sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen. Den umfangreichsten Teil der Vorlage stellt der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen I a bis I d) dar.

Die Aufgliederung des Bundesvoranschlages 1976 nach ordentlicher und außerordentlicher Gebarung zeigt folgendes Bild – in Millionen –:

Ordentliche Gebarung: Ausgaben 210.349, Einnahmen 178.951, Abgang 31.398.

Außerordentliche Gebarung: Ausgaben 5070, Einnahmen 410, Abgang 4660, Gesamtgebarungsabgang 36.058 Millionen Schilling.

Weitere Anlagen sind der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) samt dessen

summarischer Aufgliederung (Anlage II a) sowie der Dienstpostenplan (Anlage III);

Anlagen zum Bundesvoranschlag in gesonderten Heften bilden der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie der Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1976 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 19. November bis 28. November 1975 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden sechs Anträge gestellt. Zur Vorbehandlung dieser Anträge wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dr. Fischer, Pfeifer, Josef Schlager, Troll, Dr. Tull, Dr. Koren, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Broesigke angehörten.

Die Debatte über den Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1976, den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, den Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes sowie den Dienstpostenplan fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlages in der Ausschusssitzung am 28. November 1975 statt. Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Mühlbacher und Genossen zwei Abänderungsanträge ein.

Die Begründungen zu diesen Abänderungsanträgen sind im gedruckten Generalbericht enthalten.

In der Sitzung am 28. November 1975 erfolgten auch die Abstimmungen über sämtliche Teile der Spezialdebatte.

Das Ergebnis der Ausschlußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlages ist den Berichten der Spezialberichterstatte zu entnehmen.

Ich stelle nunmehr den Antrag, in die Beratungen über den Bundesvoranschlag 1976 samt dessen Anlagen einzutreten.

Präsident: General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden die Debatte und Abstimmung über die Vorlage in Teilen – entsprechend der allen Abgeordneten vor Beginn der Vorberatung durch den Finanz- und Budgetausschuß zugegangenen Übersicht – durchgeführt. Ferner wird die Verhandlung über die in den Beratungsgruppen I und II zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages unter einem durchgeführt.

Wird dagegen Einwand erhoben? – Es ist nicht der Fall.

Spezialdebatte**Beratungsgruppe I****Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei****Kapitel 02: Bundesgesetzgebung****Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof****Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof****Kapitel 06: Rechnungshof****Beratungsgruppe II****Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen****Kapitel 70: Staatsdruckerei****Präsident:** Wir gelangen daher zur Verhandlung über die Beratungsgruppen I und II.

Spezialberichterstatte über die Beratungsgruppe I ist der Herr Abgeordnete Wuganigg. Ich ersuche um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte **Wuganigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Spezialbericht zu Beratungsgruppe I. Die Beratungsgruppe umfaßt die Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof und Kapitel 06: Rechnungshof.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Kapitel in seiner Sitzung vom 19. November 1975 in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag 1976 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 462,108 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 129,472 Millionen Schilling auf laufende persönliche, 305,484 Millionen Schilling auf laufende sachliche Ausgaben und 27,152 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich eine Gesamterhöhung von 41,864 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden in dieser Beratungsgruppe 7,389 Millionen Schilling erwartet, das sind um 1,517 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr.

Im wesentlichen bitte ich, die Details dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Bei der am 28. November 1975 durchgeführten Abstimmung wurden die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei, dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung, dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof, dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof und dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1976 (2 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich stelle nunmehr den Antrag, in die Debatte über die Beratungsgruppe I einzugehen.

Präsident: Spezialberichterstatte über die Beratungsgruppe II ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich ersuche um den Bericht.Spezialberichterstatte **DDr. Hesele:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Spezialbericht zu Beratungsgruppe II: Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen, Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ und 70 „Staatsdruckerei“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1976 am 19. November 1975 in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1976 ein Ausgabenrahmen von 976,067.000 S vorgesehen.

Hievon entfallen 292,823.000 S auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 20,996.000 S erhöht ist.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 683,244.000 S veranschlagt, das sind um 146,085.000 S mehr als im Vorjahr.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramtes – Zentralleitung – und die der Österreichischen Delegation bei der OECD sind unter § 1000 veranschlagt und werden im kommenden Jahr 404,585.000 S betragen.

Der Personalaufwand der Zentralleitung von 115,414.000 S liegt wegen der allgemeinen Bezugserhöhungen um 6,725.000 S über dem des Vorjahres.

Die Anlagenkredite sind mit 2,800.000 S um 860.000 S über dem Vorjahresbetrag veranschlagt. Hier ist für den Austausch von Dienstkraftwagen, insbesondere für jene der Landeshauptmänner, und die Einrichtung der neuadaptierten Amtsräume des Bundespresse-dienstes im Amalienstrakt der Hofburg vorgesorgt.

Die Förderungsausgaben aus gesetzlichen

DDr. Hesele

Verpflichtungen sind mit 161,948.000 S veranschlagt. Der Mehrbedarf von 116,001.000 S resultiert ausschließlich aus der Förderung der politischen Parteien und der Presse.

Die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen wurden gegenüber dem Vorjahr um 10,118.000 S auf 113,394.000 S erhöht. Hier werden vor allem Mehrausgaben bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen für ehemalige Bundesminister, Landeshauptmänner, Staatssekretäre und Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, deren Hinterbliebene, sowie Mehrausgaben, die aus der Mitgliedschaft Österreichs zur OECD, EUROCHEMIC und Energieagentur resultieren, anfallen.

Die sonstigen Aufwendungen sind mit 117,488.000 S veranschlagt und liegen um 8,284.000 S über dem Kreditvolumen des Jahres 1975. Der Mehrbedarf wird vor allem bei den Ausgaben für Beheizung und Beleuchtung und bei der Entschädigung für die Leistungen des ORF auf dem Sektor Auslandsdienst auf Kurzweile anfallen. Ferner ist ein Betrag von 4 Millionen Schilling für eine Informationskampagne über zweckmäßigen Energieverbrauch vorgesehen.

Unter Ansatz 1001 ist erstmalig mit 12,757.000 S der voraussichtliche Aufwand der Verwaltungsakademie veranschlagt, wobei die Führung eines Internatsbetriebes in bundeseigenen Gebäuden oder in vom Bund angemieteten Objekten der Kalkulation zugrunde gelegt wurde.

Die Kredite für die Entwicklungshilfe sind unter § 1002 mit 156,443.000 S unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des Bundesgesetzblattes und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 mit 9,027.000 S veranschlagt; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 2,427.000 S. Dieses Mehrerfordernis ist fast ausschließlich darauf zurückzuführen, daß der Kalkulation gegenüber dem Jahre 1975 ein vermehrter Umfang von 600 Seiten zugrunde gelegt wurde.

Unter Ansatz 10046 „Familienpolitische Maßnahmen“ sind zur Förderung von Institutionen, die auf dem Gebiete der Familienpolitik tätig werden, wie im Vorjahr 1,400.000 S vorgesehen.

Die Aufwendungen für das Staatsarchiv und Archivamt sind unter Titel 101 mit insgesamt 23,489.000 S veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Mehrerfordernis von 1,829.000 S, das nahezu ausschließlich aus dem Personalaufwand resultiert.

Die Kredite des Statistischen Zentralamtes sind unter Titel 102 ausgewiesen. Sie beziffern sich auf insgesamt 252,952.000 S, sind also um 27,668.000 S höher als im Vorjahr.

Auf Grund der allgemeinen Bezugserhöhungen war der Vorjahresansatz für den Personalaufwand um 10,397.000 S auf 154,539.000 S zu erhöhen.

Die Anlagenkredite wurden gegenüber dem Vorjahr im Hinblick auf die Übersiedlung von rund 350 Bediensteten in das neue Amtsgebäude in Wien III, Hintere Zollamtsstraße, um 3,139.000 S auf insgesamt 5,925.000 S erhöht.

Bei den Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen sind 21,716.000 S, somit um 8,152.000 S mehr als im Vorjahr erforderlich.

Die übrigen Aufwendungen betragen 70,772.000 S und sind um 5,980.000 S gegenüber dem Vorjahr erhöht, weil vor allem Mehrausgaben für Beheizung und Beleuchtung, für den Mikrozensus und Entgelte für die an den Preiserhebungen mitarbeitenden Städte anfallen werden.

An Einnahmen werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 74,850.000 S erwartet. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber dem Jahr 1975 um 3,411.000 S, die fast ausschließlich beim Ansatz 1002 „Entwicklungshilfe“ im Zusammenhang mit Darlehensrückzahlungen und Zinsen anfallen wird.

Staatsdruckerei

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 70 „Staatsdruckerei“ sind für das Budgetjahr 1976 Betriebsausgaben im Gesamtbetrag von 411,030.000 S und Betriebseinnahmen in der Höhe von 366,785.000 S vorgesehen, sodaß mit einem kassamäßigen Betriebsabgang von 44,245.000 S gerechnet werden muß.

Von den Ausgaben entfallen 241,841.000 S auf den Personalaufwand und 169,189.000 S auf den Sachaufwand.

Der Personalaufwand erfuhr gegenüber dem Voranschlag 1975 eine Steigerung um 32,025.000 S. Der Aktivitätsaufwand, der mit 208,452.000 S veranschlagt ist, wurde um 31,100.000 S und der Pensionsaufwand, welcher mit 33,389.000 S präliminiert ist, um 925.000 S erhöht.

Der Mehrbedarf beim Aktivitätsaufwand resultiert in der Hauptsache aus der Erhöhung der Kollektivvertragsarbeiterlöhne im graphischen Gewerbe, der Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten, der zu leistenden Dienstgeberbeiträge auf Grund des Entgeltfort-

DDr. Hesele

zahlungsgesetzes und der Erhöhung verschiedener Zulagen für Bedienstete.

Beim Pensionsaufwand wurde trotz einer geringfügigen Verringerung der Anzahl der Pensionsparteien infolge der Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge ein Mehrbedarf notwendig.

Der Sachaufwand wurde um 10.997.000 S niedriger veranschlagt als im Vorjahr.

Auf Grund der in den letzten Jahren geplanten und zum Großteil bereits getätigten Investitionsvorhaben sind die Anlagekredite um 22.953.000 S niedriger veranschlagt als im Jahre 1975.

Die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen erfuhren gegenüber 1975 eine Steigerung um 440.000 S.

Der Mehraufwand von 11.125.000 S bei den sonstigen Aufwendungen ist vor allem wegen Preissteigerungen notwendig.

Die Betriebseinnahmen wurden um 5.269.000 S niedriger veranschlagt als im Vorjahr. Die Reduzierung resultiert aus erwarteten Mehreinnahmen bei den finanzgesetzlichen Ansätzen 2/70404 „Wiener Zeitung“, 2/70204 „Laufende Einnahmen“ und 2/70604 „Erzeugung“ auf Grund der Erhöhung von Personal- und Materialkosten sowie infolge des Entgeltfortzahlungsgesetzes und aus einer Einnahmenverminderung beim finanzgesetzlichen Ansatz 2/70614 „Verlag“, welche durch den wesentlich verminderten Bedarf an Reisepässen notwendig wurde.

An der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Gasperschitz, Thahammer, Dr. Broesigke, Dr. Schranz, Dr. Ermacora, Ing. Hobl, Dr. Neisser, Wuganigg, Steinbauer, Hellwagner, Dr. Marga Hubinek, Dr. Pelikan, Brauneis, Dkfm. Gorton, Kokail, Burger, Troll, Dr. Kaufmann und Josef Schlager sowie Bundeskanzler Dr. Kreisky, Staatssekretär Lausacker, Staatssekretär Elfriede Karl und Staatssekretär Dr. Veselsky.

Bei der Abstimmung am 28. November 1975 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe II unverändert angenommen.

Ein vom Abgeordneten Dr. Broesigke vorgelegter Entschließungsantrag fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen und

dem Kapitel 70: Staatsdruckerei

samt dem zu Kapitel 70 dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1976 (2 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich darf den Antrag stellen, in die Debatte über die Beratungsgruppe II einzutreten.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Koren: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 12. November hat der Bundesminister für Finanzen seine Budgetrede gehalten und dem Hohen Haus den Haushaltsplan für 1976 vorgelegt. Das irrationale Zifferngebäude dieses Budgets entspricht längst nicht mehr den formalen Anforderungen des Haushaltsrechts, denn der Haushalt, den wir nun diskutiert haben, ist weitestgehend auf den Budgetzahlen für 1975 aufgebaut. Er sieht, wie Dr. Androsch mitteilte, eine Steigerung des Ausgabenrahmens von knapp 17 Prozent vor.

Dieser Vergleich aber, meine Damen und Herren, ist längst völlig falsch geworden, denn unmittelbar nach der Budgetrede, bei der Behandlung der Budgetsanierungsgesetze für das heurige Jahr, mußte der Finanzminister einbekennen, daß sein Budget aus allen Fugen geraten ist, statt 16 Milliarden Schilling weit über 40 Milliarden Schilling Defizit haben wird, und daß die Gesamtausgaben, die vorgesehen waren, um rund 16 Milliarden Schilling überschritten werden dürften. Das heißt aber, daß die Vergleichszahlen für den nun vorliegenden Haushalt völlig andere geworden sind. In vielen Bereichen, die wir in der nun beginnenden Spezialdebatte zu beleuchten haben werden, wird schon im heurigen Jahr erheblich mehr ausgegeben werden müssen, als für das nächste Jahr im vorliegenden Budget vorgesehen ist. Das heißt nichts anderes, als daß auch das Budget 1976 im Laufe des kommenden Jahres wird saniert werden müssen.

Neu ist allerdings, daß diese Sanierung nicht mehr hier, im Plenum des Nationalrates, beschlossen werden wird, sondern vom Finanzminister ohne Befassung des Parlaments zu jedem ihm genehmen Zeitpunkt hinter verschlossenen Türen. Denn die parlamentarische Mehrheit, die diese Regierung stützt, ist offenbar ohne Zögern bereit, das Budgetbewilligungsrecht, dieses geradezu klassische Recht eines Parlaments, in der Form einer Art Generalvollmacht an den Finanzminister abzutreten. Wenn dieses Finanzgesetz, wie es vorliegt, beschlossen wird, wird ein Stück Demokratie außer Bewegung gesetzt werden, und statt mehr

Dr. Koren

Transparenz zu gewinnen, wird der Informationsfluß über die Entwicklung des Staatshaushaltes endgültig zum Blindekuhspiel zwischen Opposition und Finanzminister abgewertet werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sind offensichtlich, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, bereit, dem Finanzminister Ermächtigungen zu erteilen, die in der Geschichte des österreichischen Haushaltsrechtes und der Haushaltspolitik ohne Beispiel sind. Zusätzliche Kredit- und Ausgabenermächtigungen, die eine Größenordnung von fast 10 Prozent des Haushaltsvolumens erreichen können: Das war, als die Inflation noch nicht so hohe Steigerungsraten hatte, mehr als der gesamte Steigerungssatz eines Jahresbudgets, das heißt, der Zuwachs von einem Jahr zum anderen war ungefähr das, was Sie heute dem Finanzminister an autonomem Bewegungsspielraum einräumen. Damit, meine Damen und Herren – und darüber sollten Sie nachdenken –, hat die sozialistische Fraktion dieses Hauses, die durch viele Jahre als Regierungs- und Oppositionspartei mit sehr viel Erfolg gegen jede Einengung der Budgethoheit des Parlaments gekämpft hat, ihre eigenen Grundsätze dem Vorteil der tagespolitischen Optik geopfert.

Meine Damen und Herren! Die seit nun drei Wochen andauernden Beratungen des Bundeshaushalts in einer Zeit, in der die wirtschaftliche Lage mehr Grund zur Besorgnis gibt als je zuvor, und über ein Budget, das alle bisher vorstellbaren Dimensionen an Defizit und an Verschuldensgrößen sprengt, werden von einem anderen innenpolitischen Thema weit in den Schatten gestellt, denn seit nahezu zwei Monaten führt der Bundeskanzler der Republik Österreich mit dem ganzen Gewicht seiner nationalen und internationalen Stellung eine an Härte kaum zu überbietende Auseinandersetzung mit dem Leiter des jüdischen Dokumentationszentrums in Wien, Ing. Simon Wiesenthal. Es ist dies nicht der erste, wohl aber der am stärksten eskalierte und in der österreichischen und internationalen Öffentlichkeit folgenschwerste Zusammenprall des Bundeskanzlers mit Herrn Wiesenthal.

Zuletzt hat sich der Immunitätsausschuß des Parlaments im Jahre 1970 mit dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Bruno Kreisky beschäftigt. In der gleichen Sitzung ist damals auch über die Auslieferung des damaligen Abgeordneten Leopold Gratz im Zusammenhang mit einer Klage des gleichen Privatanklägers verhandelt worden. In beiden Fällen hat der Nationalrat in der Sitzung vom 30. Oktober 1970 entsprechend seiner traditionellen Haltung den beiden Auslieferungsbegehren nicht zugestimmt.

Hohes Haus, es besteht kein Zweifel darüber, daß sich der Nationalrat auch diesmal in gleicher Weise verhalten hätte, wenn es nach den Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers in Presse, Rundfunk und Fernsehen vom 10. Oktober dieses Jahres zu einer Klage des Betroffenen und in der Folge zu einem Auslieferungsbegehren des Gerichtes gekommen wäre.

In der nachfolgenden Zeit – nach dem 10. Oktober – hat jedoch der Herr Bundeskanzler die Auseinandersetzung mit Wiesenthal in einem Ausmaß eskaliert, das kaum mehr mit den Maßstäben eines privaten Streites gemessen werden konnte. In wiederholten Erklärungen hat er weitere schwere Vorwürfe erhoben und seinen unabdingbaren Wunsch zum Ausdruck gebracht, einen großen Prozeß zu führen, die Aufhebung seiner Immunität als selbstverständlich vorausgesetzt und für den Fall der Nichtaufhebung sogar die Niederlegung seines Mandates angekündigt. *(Abg. Kern: Er wird kein Sesselkleber sein!)*

Es ist mir unbegreiflich, Herr Bundeskanzler, daß Sie sich in dieser Phase der bewußten und einseitigen Eskalation eines Streites nicht im klaren darüber gewesen sind, daß Sie sich nicht nur in eine mehr und mehr unhaltbare Prozeßsituation hineinmanövierten, sondern auch in Österreich und weltweit Reaktionen auslösen mußten, die weder Ihrem Ansehen noch dem der Republik Österreich förderlich sein konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In unserem Land sind in den letzten Wochen jene zunehmend ernüchtert worden, die in diesem Nachkriegsösterreich für die Bewältigung und für die Überwindung der Spannungen und Probleme unserer politischen Vergangenheit der letzten 50 Jahre gearbeitet haben.

Ich würde, Herr Bundeskanzler, wünschen, unrecht zu haben, aber ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, als hätten wir in unserer Wohlstandsgesellschaft der letzten Jahrzehnte manche Probleme der Vergangenheit nicht, wie wir geglaubt haben, bewältigt, sondern nur verdrängt. Denn jetzt, in diesen Wochen der Eskalation, kommen viele dieser Probleme wieder zum Vorschein.

Das gleiche Unbehagen hat in den letzten Wochen auch manche Parteifreunde des Bundeskanzlers erfaßt, die wahrscheinlich klarer erkannt haben, in welcher unmöglichen Situation der Regierungschef als Beklagter vor dem Strafrichter kommen mußte.

Hohes Haus, ich habe die Motive nicht zu untersuchen, die in der letzten Woche schließlich zur totalen Sinnesänderung bei Ihnen, Herr Bundeskanzler, geführt haben. Tatsache ist, daß

Dr. Koren

Sie von einem Tag zum andern nicht mehr unabdingbar ausgeliefert werden wollten, um den groß angekündigten Prozeß zu führen und nicht mehr mit der Niederlegung Ihres Mandates drohten, sondern erklärten, nicht auf einen Prozeß zu bestehen, wenn es andere Möglichkeiten der Austragung gäbe.

Unmittelbar darauf war die Ankündigung eines Untersuchungsausschusses des Nationalrates als *Deus ex machina* geboren.

So viel Verständnis, Herr Bundeskanzler, man immer dafür aufbringen mag, daß Ihnen jedes Schlupfloch recht sein mußte, mit dem Sie aus der Sackgasse, in die Sie sich immer tiefer hineinmanövriert hatten, wieder herauskommen konnten, so sehr muß man sich aber wohl auch klar darüber sein, wie gefährlich dieser Weg wäre, wollte man ihn wirklich zu Ende gehen.

Sicherlich steht Ihnen das unmittelbare Ziel, die politische Optik, die in den letzten Wochen zu Ihrem Nachteil entstanden ist, zu ändern, als allererstes vor Augen, denn der Untersuchungsausschuß, den Sie ankündigten, ist wohl nur der dürftige Vorwand, um die zuerst so stürmisch verlangte Auslieferung an das Gericht nun doch ablehnen zu können, der angekündigten Mandatsniederlegung und einem hoffnungslosen Prozeß auszuweichen.

Es verwandelt sich darüber hinaus mit einer solchen Vorgangsweise der Beklagte Dr. Kreisky in den mit der politischen Mehrheit ausgestatteten Ankläger und Bundeskanzler gleichen Namens!

Spätestens hier aber, Herr Bundeskanzler, ist der Punkt, an dem die Opposition mit allem Nachdruck und mit aller Schärfe gegen den Versuch, die ordentliche Gerichtsbarkeit in diesem Land zu hemmen, gleichzeitig aber die politische Justiz in Gang zu setzen, auftreten muß. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Überlegen Sie bitte mit mir die gefährliche Widersinnigkeit, die entstehen würde, sollte dieser Untersuchungsausschuß wirklich als ein Ersatz für ein gehemmtes Verfahren – denn die Nichtauslieferung bedeutet die Hemmung des Verfahrens! – in die Tat umgesetzt werden.

Untersuchungsausschüsse nach Artikel 53 unserer Bundesverfassung gehören ihrer ganzen Natur nach in das System von Checks and Balances, das die parlamentarische Demokratie zwischen Regierung und Parlament aufgebaut hat. Sie stehen deshalb auch in unserer Verfassung im Abschnitt E des Zweiten Hauptstückes, der die Mitwirkung des Nationalrats an der Vollziehung des Bundes behandelt.

Das kann aber nur bedeuten, daß Untersu-

chungsausschüsse Gegengewichte zur Regierungsmacht beziehungsweise Kontrollinstrumente des Parlamentes gegenüber der Regierung sein können.

In diesem Fall aber, der Ihnen vorschwebt, soll nun von der Regierungsmehrheit der absurde Fall konstruiert werden, daß all jene Vorwürfe und Behauptungen, die der Vorsitzende der Bundesregierung als Beklagter gegenüber einem Privatankläger im Prozeß zu seiner Entlastung vorzubringen beabsichtigt hat, von einem Untersuchungsausschuß behandelt werden. Diese Fragen sollen nun auf der Ebene eines politischen Ausschusses von der Regierungsmehrheit selbst beurteilt und überprüft werden.

Das, meine Damen und Herren, ist kein Ausschuß zur Untersuchung der Vollziehung der Bundesregierung, sondern ein Ausschuß, der Vorwürfe eines Regierungsmitglieds gegenüber einer Privatperson politisch abhandeln soll. Ich könnte eine solche Vorgangsweise nicht anders bezeichnen als als Kabinettsjustiz. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Klubobmann Dr. Fischer hat gestern diese Vorgangsweise zu rechtfertigen versucht und darauf hingewiesen, daß auch in der Vergangenheit Untersuchungsausschüsse abgehandelt wurden, in deren Untersuchungen Privatpersonen involviert gewesen seien.

Abgesehen davon, Herr Dr. Fischer, daß noch niemals in der Geschichte des Parlaments ein privates Streitverfahren, in dem ein Bundeskanzler als Beklagter aufscheint, in ein parlamentarisches Untersuchungsverfahren umfunktioniert worden ist, dürfen Sie bitte doch nicht übersehen, daß es sich in diesen Fällen ausschließlich um Vorgänge gehandelt hat, bei denen Bundesorgane, Verwaltungsstellen oder Gerichte, tätig geworden waren, strafbare Handlungen aufgedeckt haben und in Untersuchung nahmen wie etwa im Fall des Untersuchungsausschusses Euler. Es hat sich also um Vorfälle im Bereich der Vollziehung des Bundes gehandelt, die untersucht wurden und in die Einzelpersonen verwickelt waren.

In diesem Fall aber, der Ihnen vorschwebt, ist die Vollziehung des Bundes überhaupt nicht tätig geworden. Untersucht werden sollen Vorwürfe, die der Bundeskanzler gegen seinen Kläger erhoben hat, und das, glaube ich, ist sicher nicht Vollziehung des Bundes.

Wenn der Herr Bundeskanzler, wie er in den letzten Wochen immer wieder versichert hat, schwerwiegende Vorwürfe gegen Herrn Wiesenthal vorzubringen hat, die er vor Gericht auszubreiten und offenbar auch zu beweisen beabsichtigte – das können wohl nur behauptete

Dr. Koren

Gesetzesverletzungen sein, weil nur deretwegen ein Staatsbürger in einer freien Demokratie zur Verantwortung gezogen werden kann -, hätten Sie, Herr Bundeskanzler, diese Verdachtsmomente und Beweisstücke längst der Staatsanwaltschaft übergeben müssen. Da Sie das bisher offensichtlich nicht getan haben, erübrigt sich wohl die Frage nach der Qualität Ihrer Beweisstücke.

Antipathie aber, Herr Bundeskanzler, ist vorläufig in Österreich noch kein Grund zur Einleitung von Untersuchungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vollends zur Farce wurde aber das Schlupfloch des Untersuchungsausschusses durch den gestrigen Beschluß des sozialistischen Parlamentsklubs, der da lautet: Dr. Kreisky wird entgegen allen bisherigen Ankündigungen nicht ausgeliefert. Die SPÖ wird am 17. Dezember einen Untersuchungsausschuß in dieser Angelegenheit beantragen. Und nun: Die SPÖ sieht keine Notwendigkeit für einen Untersuchungsausschuß, falls der Kläger seine Privatanklagen in der Zwischenzeit zurückzieht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP: Erpresser!)*

Dieser Beschluß, meine Damen und Herren, bedarf wohl keines Kommentars: Tausche Ehrenbeleidigung gegen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Nur die Verwirrung der letzten Tage kann wohl eine so offene Fehlleistung erklären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann abschließend, Herr Bundeskanzler, nur eines sagen: Beenden Sie dieses unwürdige Schauspiel, das das Ansehen Österreichs in der Welt zutiefst beeinträchtigt. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich werde mich von diesem Platz aus darauf beschränken, das zu sagen, von dem ich glaube, daß ich es von diesem Platz aus zu sagen habe. Was die subjektiven Faktoren betrifft, die hier auch eine Rolle spielen, sollten sie in irgendeiner Form releviert werden, bin ich gerne bereit, von diesem Platz aus *(der Redner weist auf das Rednerpult)* Stellung zu nehmen; etwa zur Frage, wer mit dem politischen Antisemitismus in Österreich begonnen hat, und zu ähnlichen Fragen, sollten sie releviert werden.

Und nun möchte ich folgendes sagen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Darf ich den Sachverhalt darstellen. Ich werde mir erlauben, von diesem Platz aus dann über dieses Thema auch sehr ausführlich zu sprechen und an einige

Vorkommnisse, die bemerkenswert genug sind, zu erinnern.

Darf ich also sagen, um was es sich für mich in meiner Eigenschaft als Bundeskanzler gehandelt hat.

Der hier mehrfach genannte Herr Wiesenthal hat in einer Pressekonferenz oder vor Journalisten schwerste Angriffe gegen einen österreichischen Staatsbürger erhoben. Ich sehe davon ab, zu sagen, welche Funktion der Betreffende hatte, ich hätte genauso gehandelt, wenn es irgendein anderer gewesen wäre. Es gab ja schon seinerzeit Auseinandersetzungen.

Ich habe dazu in einer der üblichen Zusammenkünfte mit der Presse Stellung genommen. Und jetzt nehme ich die Darstellung, die der Herr Wiesenthal in seiner Privatanklage wiedergegeben hat, also nicht meine. Er führt an, daß ich am 24. Oktober 1975 ein Interview über seine Enthüllungen gegeben hätte, das in zahlreichen Organen des In- und Auslandes veröffentlicht wurde, und dort führte ich wörtlich aus, so schreibt er:

„Peter persönlich hat die Erklärung abgegeben, daß er niemals an Erschießungen teilgenommen hat. Und ich persönlich kann nur sagen, ich kenne den Herrn Dipl.-Ing. Wiesenthal, oder was er für einen Titel hat. Das ist eine Mafia, die am Werk ist! Ich halte es für unverantwortlich, in höchstem Maße für unverantwortlich, daß jemand derart gravierende Beschuldigungen, einen derartigen sogenannten Amalgam – wie ich aus alten Prozessen her den Ausdruck nehmen möchte –, solche unbewiesenen Beschuldigungen, von denen er selber sagt, daß er keine Beweise hat, einfach in die Welt setzen kann. Es ist das für mich viel mehr eine Affäre Wiesenthal als eine Affäre Peter. Ich kann nur hoffen, es geht mich ja nichts an, aber ich kann nur hoffen, daß Herr Peter die Wege finden wird, die ihm hier offenstehen.“

Es war die Aktion hauptsächlich gegen mich gerichtet, nämlich für den Fall einer kleinen Koalition, gegen mich Stimmung zu machen; eine Kampagne gegen mich zu entfesseln, wobei manche, so glaube ich annehmen zu können, nicht sehr wählerisch in ihren Methoden gewesen wären. Und das war es in Wirklichkeit. Ich erkläre noch einmal, daß ich das mißbillige; nicht nur mißbillige, sondern verurteile, schärfstens verurteile. Und das sind Methoden einer quasi politischen Mafia.“

Herr Wiesenthal bringt die Privatanklage ein und stellt in ihr fest:

„Ich fühle mich durch die Behauptung in meiner Ehre verletzt, meine Methoden seien die einer ‚quasi politischen Mafia‘.“ Und nun stellt er den Strafantrag aus diesem Grunde.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Das ist der Sachverhalt, das hat er geklagt, und deshalb verlangt man meine Auslieferung. Und ich bin, ich erkläre das noch einmal, ich bin für diese Auslieferung, so wie ich seinerzeit immer dafür eingetreten bin, und ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, und es war meine persönliche Formulierung in der ersten Regierungserklärung, daß ich die außerberufliche Immunität für veraltet, daß ich sie für ein Privileg halte, das längst abgeschafft gehört. Das zu entscheiden ist aber nicht meine Sache, und es ist auch nicht meine Aufgabe als Vorsitzender der Bundesregierung, hier Vorschläge zu machen, sondern das ist eine des Parlaments.

Ich war also immer der Meinung, daß es zu einer Einengung der Immunität kommen soll, in einem Sinne, wie es sie etwa schon im deutschen Bundestag gibt: Nicht irgendein Abgeordneter gegen Abgeordnete, aber Abgeordnete gegenüber Außenstehenden. Ich habe daher gesagt: Wenn man mich fragt, ich werde für die Beseitigung meiner Immunität eintreten, und ich bin auch bereit, das sage ich auch hier, sehr gerne bereit, falls das erforderlich ist, auf mein Mandat zu verzichten, um das einmal zu demonstrieren.

Ich bin aber in diesen Fragen, ich will das jetzt nicht zu lang ausführlich darstellen, der festen Überzeugung und Rechtsauffassung, daß das einzig und allein das Parlament zu entscheiden hat.

Und nun habe ich gesagt: Für das, was ich hier behaupte, bin ich bereit, bei Gericht den Wahrheitsbeweis anzutreten. Der Herr Dr. Koren soll nicht dem Richter die Arbeit erleichtern und schon von vornherein feststellen, was bei dem Prozeß herausgekommen wäre. Denn immer noch wäre es Sache des Richters, zu beurteilen, wie er diesen Ausdruck ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Moment! Immer ist es Sache des Richters. Nun aber hat die Sache auch noch für mich ein anderen Aspekt.

Ich behaupte, wie Wiesenthal hier sagt, daß ich Grund habe anzunehmen, daß er und andere nicht sehr wählerisch in ihren Methoden sind, was mich zu dem Schluß geführt hat. Ich sage hier, daß ich diesen Satz begründen kann, daß ich bereit bin, dafür den Beweis anzutreten, und daß ich jederzeit bereit bin, mich zu stellen, weil ich als Bundeskanzler - lassen Sie mich das mit aller Deutlichkeit sagen - es für das Ansehen Österreichs abträglich halte, daß jemand Jahre hindurch Österreich, ohne sich mit den sehr komplizierten Umständen zu beschäftigen, die hier aufzuhellen wären, als den letzten Schlupfwinkel des Nazismus deklariert, in Sendungen, die in großen Ländern gehört und gesehen werden. Dabei kommt es nicht auf Spitzfindig-

keiten an, daß der oder jener ein Kriegsverbrecher oder ein Nazi wäre - das kann ich aus den Briefen, die ich bekomme, nachweisen -, sondern verführt zu dem Pauschalurteil: Hier gibt es noch einen wohlbewahrten, wohlbehüteten Rest dieses Gedankengutes, und der österreichische Bundeskanzler - das ist nämlich auch eine Behauptung, die mehrfach wiedergegeben wird - macht alledem die Mauer.

Das ist der Grund, warum ich mich da persönlich eingesetzt habe, und aus der subjektiven Überlegung heraus, daß es mir leichterfallen wird als manchen anderen, das mit dieser Deutlichkeit, die notwendig ist, zu sagen. Ich halte nämlich dafür, daß, wenn irgendein Österreicher - Wiesenthal wurde 1953 Österreicher auf Antrag der oberösterreichischen Landesregierung - Kenntnis von einem Verbrechen erlangt, er sich im Rechtsstaat an die Behörden wenden, die als erste für die Verfolgung von Verbrechen zuständig sind, und sich nicht selber in der Öffentlichkeit für unbewiesene Behauptungen zum Richter machen soll: denn wir wissen ganz genau, in der Demokratie ist die Öffentlichkeit der erste Richter. Hier geht es eben um einen Grenzfall zwischen Strafgesetzbuch und dem, was es in der Politik gibt. Ich habe gesagt, dann soll das alles untersucht werden, alles, vom Anfang bis zum Ende.

Ich erkläre hier noch etwas, meine Damen und Herren. Ich habe - ich wiederhole das - den Grund gehabt, einen Mann, einen Österreicher in Schutz zu nehmen, der durch mich in diese Situation gekommen ist.

Zweitens: Ich habe mich veranlaßt gesehen - (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) - Ja das war ja der Ausgangspunkt, er sagt es ja selber in seiner Erklärung, es habe das vor den Wahlen mehr Bedeutung gehabt als nach den Wahlen. Damit gibt er das zu. (*Rufe bei der SPÖ: Jawohl!*) Ich habe mich veranlaßt gesehen, einmal laut und deutlich zu sagen, was ich von jemandem halte, der uns seit Jahren diese Reputation macht, mit der ich mich genug lang und genug schwer auseinanderzusetzen habe. Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Was das Ansehen Österreichs im Ausland betrifft, haben Sie sich schon einmal fundamental geirrt seinerzeit, als die Affaire Schönau abzuhandeln war. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und nun zum dritten: Ich bin der Auffassung, daß derartige Dinge und ihre Zusammenhänge eben der Öffentlichkeit dargelegt werden sollen. Wenn man sich mit der Geschichte Österreichs beschäftigt, dann kann man nicht nur zum Jahre 1938 zurückgehen, sondern man muß dorthin zurückgehen, wo die ersten Sünden wider die Demokratie und ihre schließliche Vernichtung begonnen haben. (*Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Abg. Kohlmaier.*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Herr Abgeordneter Kohlmaier! Mir ist es bitter ernst mit dieser Feststellung, denn ich bin einer, der zu den Leidtragenden dieser Zeit gehört, und bin wegen Hochverrats verurteilt worden, nur weil ich Sozialdemokrat geblieben bin. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie können nicht erwarten, daß man bis 1938 zurückgeht, das sage ich Ihnen, ohne daß auch 1934 zu berücksichtigen wäre. *(Abg. Graf: Na, da gehört was dazu!)* Lassen Sie mich ausreden. Ich glaube, das ist wichtig. *(Erneute Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ob 30 oder 34 Jahre, meine Herren, spielt für das Zeitmaß der Geschichte keine große Rolle. *(Abg. Dr. Mussil: Jetzt gehen Sie doch zum Rednerpult!)*

Ich habe vor Jahren gesagt: Man muß unter diese Zeit einen Strich ziehen. *(Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Moment, lassen Sie mich ausreden! Einen Strich ziehen, aber nicht dadurch, daß man sie verdrängt, sondern dadurch, daß man sie erhellt und die Umstände darlegt, warum einer das oder jenes geworden ist! Allerdings mit der sehr wesentlichen Einschränkung, die ich auch heute hier machen möchte: In dem Moment, in dem einer ein Verbrechen begangen hat, muß er nach unseren Gesetzen bestraft werden, oder wenn er eines Verbrechens beschuldigt wird, muß er dafür vor Gericht gestellt werden. Eine Gesinnung – auch eine noch so falsche, unrichtige, gefährliche Gesinnung – muß das unveräußerliche Recht jedes einzelnen in der Demokratie sein, ebenso wie er für sich in Anspruch nehmen kann, politisch geirrt zu haben – abermals mit der Einschränkung, daß er keine Verbrechen begangen hat. Das war immer mein Standpunkt, und ich habe auch immer danach gehandelt. Aber daß man deshalb von gewissen Jahreszahlen nicht mehr reden darf, das halte ich nicht für die Art, mit seiner eigenen Geschichte zurecht zu kommen, sondern das ist eine Methode der Verdrängung, die bekanntlich letzten Endes psychische Schwierigkeiten auslöst.

Das ist die Situation. Mehr habe ich im Moment dazu nicht zu sagen, aber ich stehe gerne dem Hause – zu einer gründlicheren Aussprache dessen, was in diesem Zusammenhang vielleicht einmal auch im österreichischen Parlament ausgesprochen werden soll – auch vom Abgeordnetenplatz zur Verfügung. Ich habe, so glaube ich, das Richtige getan. *(Anhaltender, lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ursprünglich nicht meine Absicht, zu dem Thema eines Untersuchungsausschusses zu

sprechen, weil ich glaube, daß das nur sehr am Rande mit dem heutigen Verhandlungsthema zu tun hat. Ich wollte an sich über Fragen der Gesetzgebung und des Parlamentarismus sprechen. Aber hier, glaube ich, ist schon der Übergang zu dem, was Herr Professor Koren, und zu dem, was der Herr Bundeskanzler ausgeführt hat, gegeben.

Ich darf zunächst diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, um nochmals die abweichende Meinung meiner Fraktion zu dem Problem der Immunität darzulegen, das der Herr Bundeskanzler in seiner jetzigen Stellungnahme angeschnitten hat. Ich glaube nicht, daß man die Immunität als etwas Veraltetes ansehen kann, das durch die Entwicklung hinfällig ist, sondern im Gegensatz zu Ihrer Meinung, Herr Bundeskanzler, glaube ich, daß die Immunität heute aktueller ist denn je zuvor; denn sie ist der Schutz des Abgeordneten und im besonderen des oppositionellen Abgeordneten gegen eine immer übermächtiger werdende Vollziehung. Es ist zweifellos die Problemstellung eine andere als vor 100 Jahren, als das Institut der Immunität geschaffen wurde, aber im Ergebnis ist dieser Schutz auch heute notwendig.

Ich halte auch, zumindest wenn die Berichte richtig sind, die Entscheidung des Klubs der SPÖ für richtig, daß im konkreten Fall einem Auslieferungsbegehren nicht stattgegeben wird, weil dies der ständigen Praxis in diesen Belangen entspricht, diese Entscheidung ist auch sachlich richtig. Das, glaube ich, muß man vorausschicken.

Zur Frage des Untersuchungsausschusses, wie er in verschiedenen Meldungen angekündigt wurde, glaube ich, muß man doch einleitend sagen, daß diese Debatte vielleicht etwas verfrüht ist. Normalerweise pflegt man eine solche Debatte dann abzuführen, wenn der betreffende Antrag vorliegt und man aus dem Antrag entnehmen kann, worum es eigentlich geht. Nur die Ankündigung eines Untersuchungsausschusses oder die Absicht, einen solchen zu beantragen, ist ja noch kein geeigneter Debattengegenstand.

Man kann uns Freiheitlichen nicht nachsagen, daß wir das Gericht scheuen. Wir sind in dem konkreten Fall zum Gericht gegangen, das Gericht wird die Dinge prüfen, und wir sehen getrost seiner Entscheidung entgegen. Da aber die Anwürfe des Herrn Wiesenthal gegen unseren Klubobmann bei Gericht anhängig sind, soll zu diesem Thema nichts gesagt werden.

Es ist aber zweifellos so, daß diese gerichtliche Auseinandersetzung natürlich nur eine Klärung über erfolgte Anschuldigungen bringt. Sie bringt keine Klärung darüber, wie es zu diesen Anschuldigungen gekommen ist.

Dr. Broesigke

Ich glaube aber, die österreichische Öffentlichkeit hat an zwei Dingen Interesse: Sie hat Interesse daran zu wissen, was es mit den Anschuldigungen auf sich hat, sie hat aber auch ein Interesse zu wissen, wie es dazu gekommen ist.

Aus diesem Grund, glaube ich – und hier muß ich Herrn Professor Koren widersprechen –, ist heute noch nicht der Moment gekommen, wo man sagen kann, Untersuchungsausschuß ja oder nein. Denn Sie haben völlig recht, daß der Untersuchungsausschuß zur Kontrolle gehört und ein Kontrollrecht ist. Ich glaube aber, der Österreicher hat auch ein Recht auf die Kontrolle der Verwaltung vergangener Jahre dahingehend, wie es dazu gekommen ist, daß sich ein pseudostaatsanwaltschaftliches Büro etablieren konnte, das sich mit Anzeigen oder – wie man es in Österreich nennt – mit „Naderertum“ beschäftigte, und ob die Verwaltung die Tätigkeit dieses Büros ermöglicht und gefördert hat. Das ist zweifellos eine gegebene Problemstellung, und daher kann man zum heutigen Zeitpunkt doch nicht sagen, ob nun ein Untersuchungsausschuß in dieser Sache berechtigt ist oder nicht.

Wenn die Zeitungsmeldungen richtig sind, wird ein Antrag hier eingebracht werden. Wenn dieser Antrag vorliegt, wird zweifellos festzustellen sein, ob er den Erfordernissen entspricht, und je nachdem wird die Entscheidung über den Antrag zu treffen sein. Aber daß man im vorhinein, bei einer Sache, deren Inhalt man nicht kennt, sagt, sie ist gut oder schlecht, das, glaube ich, ist nicht der richtige Weg.

Aus diesem Grunde, glaube ich, kann im Rahmen der heutigen Budgetdebatte doch diese inhaltlich sicherlich noch verfrühte Erörterung notwendigerweise zu keinem Ergebnis führen, es sei denn, die Sozialistische Partei würde sich entschließen, schon heute den angekündigten Antrag einzubringen.

Es gibt Fälle, wo Dinge, die noch nicht auf dem Tisch liegen, zu sehr umfangreichen Diskussionen Anlaß geben. Ich würde aber doch meinen, daß diese Debatte sehr gründlich und sehr intensiv zu dem Zeitpunkt abgeführt werden sollte, in dem der Antrag vorliegt, aber nicht heute und nicht jetzt über Anträge, die noch gar nicht vorhanden sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Abgeordneter Dr. **Fischer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst einmal zu einer ganz anderen Sache eine Klarstellung treffen, die uns sehr notwendig erscheint. Der

Parteiboss der ÖVP hat am vergangenen Wochenende eine Erklärung abgegeben, die in den Zeitungen wiedergegeben wurde, von deren Richtigkeit ich mich bei der betreffenden Redaktion überzeugt habe und die lautet: „Die Sozialisten seien mit einer Doktrin an die Macht gekommen, wonach der Mensch unter anderem letztlich nichts als ein nackter Affe sei. Denn nur mit nackten Affen könne der Politiker viel anfangen, mit Menschen aber nicht.“ *(Abg. Libal: Frechheit!)*

Herr Dr. Taus! Das ist eine Entgleisung auf einem Niveau, das es in der österreichischen Innenpolitik in den vergangenen Jahren einfach nicht gegeben hat. Wenn Sie nicht den Mut haben, das richtigzustellen oder hier eine Klarstellung vorzunehmen, die uns sehr dringend notwendig erscheint, weil das schon vor mehreren Tagen der Fall war, dann sage ich Ihnen, daß sich ein Parteiboss, der sich auf ein solches Niveau begibt, in einer ganz unglaublichen Weise diskriminiert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben Ihre Tätigkeit, Herr Dr. Taus, mit der Formulierung begonnen, daß die SPÖ auf ein Niveau reduziert werden muß, das für die Demokratie erträglich ist, und Sie haben die entsprechende Antwort darauf bekommen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier. – Abg. Dr. Haider: Der nächste Untersuchungsausschuß!)* Aber daß Sie jetzt Ihre Tätigkeit mit solchen Feststellungen fortsetzen, Herr Dr. Taus, das ist wirklich unter der Würde eines Parteibosses in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Dr. Androsch: Keine Argumente, aber schimpfen!)*

Hohes Haus! Bevor ich zu den Angelegenheiten komme, die bisher die Diskussion über das Budget beherrscht haben – und ich werde sehr gerne auch dazu Stellung nehmen –, glaube ich, daß es doch notwendig ist, auch zum eigentlichen Verhandlungsgegenstand, dem Bundesfinanzgesetz, im Lichte der bisherigen Beratungen im Finanzausschuß einiges zu sagen.

Zunächst einmal zum politischen Stil der Budgetdebatte und überhaupt der Debatten. In der ÖVP-Zeitschrift für Politik, herausgegeben von der Bundesparteioorganisation der ÖVP, hat ein oberösterreichischer ÖVP-Funktionär, Helmut Kukacka, geschrieben, daß sich die „verbale Aggression“, derer sich die große Oppositionspartei in den letzten Jahren bedient hat, „letztlich gegen die ÖVP“ selbst gewendet hat. Sie scheinen fest entschlossen zu sein, meine Damen und Herren, diese Politik der verbalen Aggression fortzusetzen, wogegen an sich im Lichte der „Erfolge“, die Sie mit dieser Politik gehabt haben, nichts einzuwenden wäre.

Der im ÖVP-Generalsekretariat tätige Dr. Diem hat auch in der gleichen Zeitschrift

Dr. Fischer

festgestellt: Sie – die ÖVP – verwendet zuviel Energie auf kritische und krisenbetonte Argumentation. „Dieser strategische Fehler muß eingesehen werden, um künftiges Fehlverhalten zu verhindern.“

Aber Sie scheinen diesen strategischen Fehler nicht einzusehen, und daher ist auch künftiges und gegenwärtiges Fehlverhalten nicht zu verhindern. (*Abg. Dr. Busek: Seien Sie doch froh! Kränken Sie sich nicht!*) Sie werden uns damit nicht aus der Ruhe bringen, im Gegenteil, Sie legen ja damit Voraussetzungen dafür, daß die Wahlergebnisse von 1970, 1971 und 1975 eine angemessene Fortsetzung finden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zum Inhalt der bisherigen Budgetberatungen, meine Damen und Herren. Wenn man die „Parlamentskorrespondenz“ durchliest oder die einzelnen Budgetkapitel selbst verfolgt hat, dann kann man doch nicht umhin festzustellen, daß für diese Debatte die unglaubliche Alternativlosigkeit der ÖVP charakteristisch ist und außerdem die politische Inkonsequenz, die ich noch beweisen werde.

Der Klubobmann der ÖVP, Professor Koren, hat bei einer Budgetdebatte am Beginn der vorigen Gesetzgebungsperiode gesagt: Die Mittel, derer sich die ÖVP im Parlament bedienen wird, sind Kritik, Kontrolle und der Entwurf von Alternativen, und Professor Koren hat hinzugefügt: „Das darf von der Opposition verlangt werden, und das muß von der Opposition verlangt werden.“

Herr Professor Koren! Es wird auch verlangt, nur sind Sie offensichtlich nicht in der Lage, das in entsprechender Form anzubieten und zu liefern.

Ihr früherer Generalsekretär Kohlmaier hat in der ÖAAB-Zeitschrift „Freiheit“ die Feststellung getroffen, daß als Konsequenz aus den Fehlern der letzten Jahre vor allem die Forderung nach einem Aufbau sachpolitischer Alternativen der Opposition für die Konfrontation mit der Regierung erforderlich ist. Auch diese sachpolitischen Alternativen, meine Damen und Herren, waren Sie in der bisherigen Budgetdebatte nicht in der Lage zu liefern.

Wenn schon von Alternativen die Rede ist: Kollege Dr. Busek hat sich vorhin mit einem Zwischenruf zu Wort gemeldet, und da fällt mir sein Diskussionsbeitrag aus der Debatte über die Regierungserklärung ein, wo er kritisiert hat, daß die Regierungserklärung seiner Meinung nach einem Warenhauskatalog gleiche, in dem nach der Devise gearbeitet wird: Wer vielen etwas bringt, wird jedem etwas bringen. (*Ruf bei der ÖVP: Unrichtig zitiert!*)

Meine Damen und Herren! Im Lichte dessen,

was die ÖVP zu bieten hat, ist es ja das größte Kompliment, das Sie uns machen können, denn die ÖVP-Initiativen, die bisher sichtbar geworden sind, die ÖVP-Alternativen, die verhalten sich ja tatsächlich zum Programm der Regierungserklärung wie das Sortiment eines ausverkauften Maronibraters zum Angebot eines Warenhauses. Und das, meine Damen und Herren, ist halt nicht sehr attraktiv. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun ganz kurz zur Inkonsequenz der ÖVP. Die Hauptstoßrichtung Ihrer Kritik an dem Budget, das wir heute diskutieren, ist die Höhe des Defizits. Sie haben beredt vor und nach den Wahlen die „unvertretbare“ Höhe dieses Defizits in den Mittelpunkt Ihrer Argumentation gestellt.

Nun frage ich mich: Wie verhält sich ein ÖVP-Abgeordneter, der seinen Parteiobmann und seinen Klubobmann darüber klagen hört, daß dieses Defizit so unverträglich hoch ist? Ich kann Ihnen das demonstrieren, wie sich solche ÖVP-Abgeordnete verhalten:

Sie fordern eine Erhöhung des Grünen Planes und des Landwirtschaftsbudgets, wie das der Abgeordnete Haider getan hat.

Sie urgieren niedrigere Mehrwertsteuersätze – obwohl ihnen das Budgetdefizit zu hoch ist –, wie das der Abgeordnete Hietl getan hat.

Sie verlangen Mehrausgaben bei den Verteidigungsleistungen und zerbrechen sich überhaupt nicht den Kopf über deren Bedeckung, wie das der Abgeordnete Suppan getan hat.

Sie verlangen eine Vermehrung der Mittel für die umfassende Landesverteidigung, wie das der Abgeordnete Neisser getan hat, und vergessen im Ausschuß, was Taus und Koren im Plenum sagen.

Sie kritisieren die angebliche Stagnation im Wissenschaftsbudget, wie das der Kollege Dr. Blenk getan hat, und wollen nichts von der Höhe des Gesamtdefizits wissen.

Sie verlangen eine Vermehrung der Dienstposten im Wissenschaftsressort.

Sie kritisieren, daß mit den eingesetzten Beträgen im Inneren das Auslangen – angeblich – nicht gefunden werden kann.

Sie behaupten, daß die Ausgaben für Post- und Telegraphenwesen unterbudgetiert sind, wie das der Abgeordnete Letmaier getan hat.

Sie treten für eine Verbilligung der Telefonanschlüsse auf öffentliche Kosten ein, wie das der Abgeordnete Frodl getan hat.

Sie sind der Meinung, daß bei der Wirtschaftsförderung vom zuständigen Ressortminister

Dr. Fischer

zuviel gespart wird, wie das der Abgeordnete Mussil kritisiert hat.

Ich hätte noch eine lange Liste von Beweisen für Ihre Inkonsequenz und ... (*Abg. Staudinger: Aber sachlich feststellen wird man doch noch können!*) Herr Kollege, Sie dürfen sachlich feststellen, aber dann müssen Sie auch sachlich addieren, und hoffentlich können Sie das auch, Herr Kollege Staudinger! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Entweder Sie erklären uns heute, Herr Abgeordneter Staudinger, daß all diese kritischen Feststellungen nicht ernst gemeint waren, oder Sie geben zu, daß Sie nicht in der Lage sind, die Summe aus Ihren eigenen Forderungen zu ziehen, und beides ist gleich schlecht, Kollege Staudinger. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich glaube nämlich, die Relevanz des Addierens für die Budgeterstellung müßte sich doch wohl auch bei der großen Opposition herumgesprochen haben.

Wenn irgend jemand von Ihrer Seite von einem Hausnummern-Budget gesprochen hat, möchte ich nur sagen: Abgesehen von der Tatsache, daß Hausnummern und Straßenbezeichnungen unentbehrliche Ordnungsfaktoren in einer Großstadt sind (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), ist das, was Sie anzubieten haben, meine Damen und Herren, nicht einmal die Spur eines Budgets, von Hausnummern gar nicht zu reden, denn Sie sind einfach nicht in der Lage, die Konsequenz aus Ihrem eigenen Verhalten zu ziehen und Ihre eigenen Forderungen zu addieren. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Haider: Also doch Hausnummern-Budget!*)

Und noch etwas muß bei dieser Gelegenheit am Beginn einer Budgetdebatte gesagt werden: Da haben ÖVP-Abgeordnete in der ersten Lesung, anscheinend um anzudeuten, daß sie doch irgendwie auch differenziert zu argumentieren in der Lage sind, gesagt - ich glaube, es war Dr. Taus -, seit 1972 haben wir begonnen, falsch zu budgetieren, seit 1972 ist das Budget „aus dem Kurs gelaufen“.

Es ist naheliegend, sich dann anzuschauen, wie die ÖVP jene Budgets beurteilt hat, bevor ihrer Meinung nach begonnen wurde, falsch zu budgetieren.

Wie war denn die Einstellung der ÖVP zum Budget 1971 beispielsweise, das also noch nicht „aus dem Kurs gelaufen“ war?

Da hat der Klubobmann der ÖVP, Professor Koren, von der „Fata Morgana des vorliegenden Budgets“, vom „gesichtslosen Budget“, vom „Budget unter dem Grauschleier“ gesprochen, von der „Fata Morgana zur aktuellen Täuschung durch das Potemkinsche Dorf“, et cetera, et cetera.

„Woher, Herr Finanzminister“ - hat Professor Koren im Herbst 1970 gesagt -, „nehmen Sie die Unverfrorenheit, diese Sammlung von falschen Behauptungen, frisierten Zahlen und glatten Unwahrheiten dem Parlament zu präsentieren?“

Das war Ihre Einstellung zu dem Budget damals. Sie haben die Antwort bei den Wahlen 1971 bekommen, Sie haben die Antwort bei den Wahlen 1975 bekommen, und Sie werden die nächste Antwort sicher auch bekommen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Einzige Rechtfertigung Ihres Budgets!*)

Herr Kollege Blenk, die Rechtfertigung des Budgets liegt in ökonomischen Fakten, die der Finanzminister Ihnen erklärt hat, aber die Sie vielleicht nicht verstanden haben. Aber das liegt nicht am Finanzminister. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn die große Oppositionspartei vor wenigen Tagen gesagt hat, es wird kein Justament-Nein geben zum Budget, so frage ich Sie, meine Damen und Herren: Worin liegt die Begründung für das Nein zum Budgetkapitel Auswärtige Angelegenheiten? Wie würde denn das Budgetkapitel Auswärtige Angelegenheiten nach den Vorstellungen der ÖVP, die angeblich in der Lage ist, Alternativen zu bieten, ausschauen? Wie würde denn das Wissenschaftsbudget nach Ihren Vorstellungen ausschauen? (*Abg. Dr. Blenk: Jedenfalls anders! - Abg. Dr. Busek: Haben Sie 1967 zugestimmt?*)

Meine Damen und Herren! Sie haben vor wenigen Tagen gesagt, daß die Strategie der ÖVP folgende sein werde: Nein zu Vorschlägen der Regierung, die gegen VP-Grundsätze verstoßen, aber niemals wird es ein Justament-Nein geben. Das war am 15. November.

Jetzt frage ich Sie: Gegen welchen ÖVP-Grundsatz verstößt denn das Außenbudget? Gegen welchen ÖVP-Grundsatz verstößt denn das Wissenschaftsbudget? (*Abg. Dr. Busek: Wie oft haben Sie zugestimmt? Wo haben Sie 1967 zugestimmt?*) Herr Dr. Busek! Sie demonstrieren, daß Sie die Frage nicht beantworten können. Das nehme ich zur Kenntnis. (*Abg. Dr. Busek: Haben Sie 1967 zugestimmt, Herr Kollege?*) Ein Ausweichen auf 1967 ist keine Antwort auf eine Frage, die 1975 betrifft, meine Damen und Herren! So billig können Sie es sich nicht machen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Busek: Sagen Sie etwas eigenes!*)

Sie stellen sich auf den Standpunkt, daß Sie gegen jedes Budget sind, das nicht von einem ÖVP-Finanzminister stammt. Das ist legitim (*Abg. Dr. Busek: Danke!*), aber das ist der alte Neinsager- und Justamentstandpunkt der vergangenen Gesetzgebungsperiode, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dr. Fischer

Ich fasse also zusammen: Die Spur einer ÖVP-Alternative oder die Spur selbständiger Vorstellungen der Volkspartei – warum sie das eine oder das andere ablehnt, wie sie es machen würde – gibt es in der Vergangenheit, gibt es heute nicht. Das ist die Realität, an der Sie nicht vorbeikommen können, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Busek: Fischer stimmt dem 67er-Budget zu!)*

Nun möchte ich gerne ein paar Sätze zu jenem Fragenkomplex sagen, der bisher von Dr. Koren und auch von Dr. Broesigke angeschnitten wurde, der mit der Pressekonferenz des Herrn Wiesenthal vom 9. Oktober dieses Jahres aktuell wurde und inzwischen solche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gefunden hat, daß es sicher richtig ist, wenn ein Parlament an diesem Fragenkomplex nicht vorübergeht, sondern sich damit beschäftigt.

Ich würde vielleicht so beginnen: Ich gehe zunächst einmal aus von Feststellungen, von denen ich annehme, daß sie den gemeinsamen Nenner für möglichst viele – wenn nicht überhaupt alle – Abgeordneten in diesem Hause bilden können. Ich glaube, wir sind uns in der Beurteilung der Verbrechen, die es zwischen 1938 und 1945 gegeben hat, und überhaupt in der Beurteilung jeglicher Form des Faschismus, in welcher Spielart und zu welcher Zeit auch immer, einig.

Wir müßten uns auch einig sein – wenn es eine sinnvolle Diskussion geben soll –, daß jedermann so lange als unschuldig zu gelten hat, solange er nicht verurteilt, solange seine Schuld nicht erwiesen ist.

Es müßte drittens auch einen Konsens darüber geben, daß die Gesetze und die Spielregeln der Demokratie für alle in gleicher Weise gelten.

Vielleicht könnte man auch noch einen vierten Punkt hinzufügen: Vielleicht gibt es auch Übereinstimmung darüber – ich habe das zumindest aus den Ausführungen von Professor Koren herausgehört –, daß wir zwar oft und viel von der Bewältigung der Vergangenheit reden – und ich sage das als einer, der sich da wirklich nicht betroffen fühlt –, aber daß das – aus welchen Gründen auch immer – offensichtlich noch immer nicht bewältigt ist, und daß es offensichtlich noch immer notwendig ist, eine Aussprache darüber zu führen, wobei wir aus der Geschichte unseres Landes, aus der jüngeren Geschichte wissen, daß eine gründliche Aussprache über einen Sachverhalt – ob das das Habsburg-Problem oder viele andere waren –, daß eine gründliche – und sei es auch harte – Aussprache mehr zur Reinigung der Atmosphäre beiträgt, als das durch Verdrängung und Ausweichen des Problems der Fall ist.

Ich möchte aber jetzt auch sehr deutlich sagen, wo es Differenzen mit der ÖVP gibt, vor allem auch zu den Ausführungen des Klubobmannes Professor Koren und zu sehr vielem, was von Ihrer Seite in letzter Zeit gesagt wurde.

Der Herr Bundeskanzler hat schon dargelegt, welche seiner Formulierungen zu einer Klage des Ingenieur Wiesenthal geführt hat, nämlich der Vorwurf, hier sei eine quasipolitische Mafia am Werk. Würde man die Immunität aufheben, um über diesen Vorwurf, über diese Formulierung vor Gericht abhandeln zu können, dann hätte – so beurteile ich das – ein Gericht darüber zu befinden, ob diese Formulierung den Tatbestand des § 111 Abs. 2 Strafgesetz erfüllt oder nicht.

Aber ich bin der Meinung, daß das jedenfalls nicht das ganze Problem ist, ob dieser Tatbestand erfüllt ist oder nicht, sondern daß es eben um einen viel umfangreicheren Komplex geht, den man nach allen Richtungen hin durchleuchten, nach allen Richtungen hin untersuchen müßte. Daher haben wir auch die Überlegung von der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses angestellt.

Was hier an Gegenargumenten angeführt wurde, meine Damen und Herren, ist ja wirklich sehr, sehr weit herbeigeht. Herr Professor Koren! Ein Untersuchungsausschuß ist eben keine Kabinettsjustiz und keine Privatjustiz, weil es überhaupt keine Justiz ist. Es wird nämlich nicht verurteilt, es wird kein Urteil gesprochen, sondern ein Untersuchungsausschuß hat vielmehr einen Sachverhalt zu untersuchen und einen Bericht zu erstellen. Das ist die Aufgabe eines Untersuchungsausschusses! – Nummer eins. *(Abg. Dr. Koren: Sie haben Ihrem eigenen Bundeskanzler nicht zugehört! – Abg. Dr. Busek: Der Herr Bundeskanzler hat gesagt: Öffentlichkeit ist der erste Richter!) Na und? (Ab. Dr. Busek: Was ist jetzt?)*

Ich sage, daß ein Untersuchungsausschuß keinen Ankläger kennt, keinen Beschuldigten kennt, daher auch keinen Staatsanwalt und daher auch keinen Verteidiger kennt *(Abg. Dr. Busek: Das wäre noch schöner!)*, sondern daß ein Untersuchungsausschuß Sachverhalte zu ermitteln hat und daß diese Sachverhalte zum Gegenstand eines Berichtes gemacht werden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich weiß nicht, warum Sie einen solchen Bericht so fürchten wie der Teufel das Weihwasser. Dieses Eindrucks kann man sich nicht erwehren! *(Beifall bei der SPÖ. – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen einmal folgendes vor. Der Abgeordnete Ingenieur Raab hat im Parlament vom Rednerpult – es war ein anderer Saal – einen Untersuchungs-

Dr. Fischer

ausschuß zum Beispiel mit folgenden Worten beantragt:

„Ich beantrage, zur Untersuchung der Tätigkeit des Vertreters der Creditanstalt, der Länderbank“ – (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das ist ein verstaatlichter Betrieb!*) – „und der Handelskammer“ –, die nicht verstaatlicht ist, Herr Kohlmaier (Abg. Dr. Busek: *Öffentlich-rechtliche Körperschaft!*) – „anlässlich von Einkäufen“ – anlässlich von Einkäufen! – „im Rahmen der ERP-Hilfe in den Vereinigten Staaten einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß.“ (Abg. Dr. Koren: *Die das ERP-Büro abgewinkt hat!* – Abg. Dr. Kohlmaier: *Das ist öffentliche Verwaltung!*)

Jetzt frage ich Sie: Wenn in Frage steht, ob es neben der in der Verfassung vorgesehenen Gerichtsbarkeit (Abg. Dr. Busek: *Die ist ja behindert!*) in der Republik Österreich noch eine quasibehördliche Tätigkeit gibt, ob da nicht das Parlament das Recht hat zu sagen: Diesen Sachverhalt möchte ich einmal untersuchen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel, an dem Sie es vielleicht leichter verstehen werden. (Rufe bei der ÖVP: *Bauring!*) Nehmen Sie an, Herr Kollege Kohlmaier, es geht nicht um Kriegsverbrechen. Nehmen Sie an, es geht um einen anderen Tatbestand des Strafrechtes. Nehmen Sie an, es bildet sich ein Büro zur Untersuchung von Verbrechen des Tatbestandes „Schwere Körperverletzung“, des Tatbestandes „Steuerhinterziehung“ oder ähnliches.

Es ist also ein Büro tätig, das offensichtlich – wie wir ja aus früheren Untersuchungen wissen – Zugang zu staatlichen Behörden gehabt hat. Dieses Büro nimmt Einsicht in Steuerakten des Finanzministeriums, legt Dossiers an, veröffentlicht diese zu sehr bestimmten Zeitpunkten mit sehr bestimmter Zielrichtung – knapp vor einer Wahl, knapp nach einer Wahl – und sagt in einer Pressekonferenz: Der Herr Sowieso hat nach meinen Unterlagen Steuerhinterziehung begangen; ich kann allerdings nicht beweisen, daß etwas Strafbares vorliegt, aber ich gehe in eine Pressekonferenz.

Nehmen Sie weiter an, es wehrt sich jemand gegen diese Vorgangsweise und erhebt den Vorwurf, daß hier mit Methoden, die in einem Rechtsstaat unzulässig seien, gearbeitet wird. Und dann sagt das Parlament: Das wollen wir uns einmal anschauen, das wollen wir einmal untersuchen. Da würden Sie hergehen und sagen, das ist Kabinettsjustiz, das ist Privatjustiz, das geht das Parlament nichts an? Das sollen die Gerichte allein machen? (Abg. Dr. Busek: *Das ist doch ein Privatanklagedelikt!*) Ich möchte sehen, wenn die Regierungspartei diesen Standpunkt vertreten und sagen würde, daß das Parlament damit nichts zu tun habe, wie Sie aufschreien würden gegen die Einschränkung

der Kontrollrechte des Nationalrates. (Abg. Dr. Taus: *In den Rechtskurs mit Ihnen!* – Abg. Dr. Busek: *Sogar beim Faulhaber würden Sie durchfallen!*)

Aber nur weil es um eine ganz bestimmte Person geht, meine Damen und Herren, soll das auf einmal alles nicht möglich sein, soll das auf einmal nicht untersucht werden dürfen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß Sie da am Holzweg sind und daß der Vorwurf der Privatjustiz in bezug auf einen Untersuchungsausschuß absolut unbegründet ist.

Herr Klubobmann Koren, wenn Sie sagen, Sie weisen schärfstens zurück, daß hier politische Justiz geübt werden soll, dann weisen wir schärfstens zurück, daß eine legitime parlamentarische Einrichtung und ihre mögliche Tätigkeit auf diese Weise von vornherein von der Opposition – aus welchen Motiven auch immer – abqualifiziert wird. (Beifall bei der SPÖ.) Noch etwas erschien mir als sehr typisch: Die erste Reaktion der ÖVP war, das soll in ein Gremium, wo es eine Mehrheit der Regierungspartei gibt. Da haben halt die Damen und Herren der Opposition nur eines in Erinnerung: Sie haben nur in Erinnerung, daß in der Zeit, in der es eine ÖVP-Mehrheit gegeben hat – das liegt zugegebenermaßen schon lange zurück –, Untersuchungsausschüsse im Verhältnis 6 : 4 : 1, mit einer sicheren ÖVP-Mehrheit, eingesetzt waren. Denn die Untersuchung des Falles Euler sollte für Sie nicht so riskant sein, daß es da keine ÖVP-Mehrheit gebe.

Aber seit 1970, meine Damen und Herren, hat es in diesem Haus keinen Untersuchungsausschuß mehr gegeben, in dem es eine SPÖ-Mehrheit gegeben hat. Seit 1970 hat es in allen Untersuchungsausschüssen ... (Abg. Dr. Busek: *Hier im Plenum haben Sie keine Mehrheit? Sie Ärmster!*) Haben Sie keine gescheiteren Zwischenrufe, Herr Dr. Busek? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wenn sich eine Mehrheitspartei in einem Untersuchungsausschuß ... (Abg. Graf: *Es wird doch im Haus über den Ausschlußbericht abgestimmt!*)

Wenn sich eine Mehrheitspartei, die im Plenum sehr wohl eine Mehrheit hat, Herr Doktor, in einem Untersuchungsausschuß keine Mehrheit sichert, wie wir das in der Vergangenheit getan haben, dann sind Sie nicht legitimiert – außer Sie tun es aus schlechtem Gewissen im Hinblick auf die Vergangenheit –, davon zu sprechen, daß das in ein Gremium verlagert wird, in dem eine SPÖ-Mehrheit entscheidet. Denn das Parlament kann bekanntlich den Bericht des Untersuchungsausschusses – lassen Sie sich ein bißchen Nachhilfeunterricht geben – nur zur Kenntnis nehmen oder nicht zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, im

Dr. Fischer

Plenum des Nationalrates kann dieser aber nicht abgeändert werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich würde sagen, ich stimme dem Kollegen Dr. Broesigke zu, daß der Zeitpunkt heute nicht gekommen ist und daß daher auch eine Debatte über den Auftrag eines Untersuchungsausschusses verfrüht ist. Denn der Herr Professor Koren läuft ja schon Sturm und Amok gegen einen Untersuchungsausschuß und gegen die Gefahren eines Untersuchungsausschusses, dessen Auftrag noch gar nicht formuliert ist und dessen Zweckmäßigkeit Sie daher aus diesem Gesichtspunkt noch gar nicht beurteilen können. *(Abg. Dr. Busek: Warum haben Sie dann in der Öffentlichkeit Erklärungen abgegeben? Warum haben Sie es dann gestern beschlossen?)* Wir haben gestern beschlossen, am 17. Dezember etwas zu machen. Und das stört Sie? *(Abg. Dr. Busek: Wir werden warten, bis Sie es gnadenhalber ins Plenum bringen!)* Ja, genau, Sie werden warten, Herr Kollege, weil erst dann können Sie über diesen Sachverhalt diskutieren. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* Sie werden Ihre Geduld bis dahin zähmen müssen, Herr Dr. Busek, ob es Ihnen paßt oder nicht. *(Abg. Dr. Busek: Wir werden heute darüber reden! Sie werden der Opposition nicht das Thema vorschlagen!)*

Herr Kollege! Sie reden immer, ohne daß Sie eine sachliche Grundlage dafür haben, darum reden Sie auch heute. Wir hindern Sie nicht daran, Sie sind nur in der Sache völlig daneben. Bitte, nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich sage Ihnen eines. Die Tatsache der Durchführung einer parlamentarischen Untersuchung in diesem Bereich würde bedeuten, daß vereidigte Abgeordnete mit den in der Strafprozeßordnung vorgesehenen, der Wahrheitsfindung dienenden Mitteln einen Sachverhalt erforschen und dem Plenum des Nationalrates darüber einen Bericht vorlegen. Wenn Sie davor Angst haben, wenn Sie dagegen Argumente anführen, die sehr weit herbeigezogen sind, meine Damen und Herren, dann darf ich Sie zum Beispiel daran erinnern, was im Bonner Bundestag – und Sie haben sich auf den Rechtskurs Faulhaber vorher berufen, dort lernt man das wahrscheinlich nicht, Dr. Busek – bei einer gleichlautenden Verfassungsbestimmung über Untersuchungsausschüsse alles untersucht wird: Affäre Steiner, Affäre Wienand, Affäre Guillaume, et cetera, dann werden Sie erkennen, wie sehr Sie mit Ihrem Argument von der Privatjustiz daneben sind. Das einmal zu diesem Sachverhalt, meine Damen und Herren. *(Abg. Dr. Koren: Guillaume war meines Wissens Referent bei Brandt! – Abg. Dr. Androsch zu Abg. Dr. Koren: Was war mit Wienand?)* Wienand war Fraktionssekretär der Bonner SPD-Fraktion,

Herr Professor Koren, und es ist auch ein Untersuchungsausschuß gemacht worden.

Jetzt möchte ich aber nicht abschließen, ohne noch ein letztes zu sagen, meine Damen und Herren.

Es hat hier auch einige Anklänge zum Problem parlamentarische Immunität gegeben. Ich erinnere Sie daran – und das sage ich ohne Vorwurf –, daß die ÖVP etwa seit 1955 – vorher war die Praxis anders – ohne Ausnahme auf dem Standpunkt gestanden ist – der weitestgehend auch von unserer Fraktion geteilt wurde –, daß wegen politischer Delikte nicht ausgeliefert wird.

Es hat im November 1973 eine Klage einiger Hochschulprofessoren gegen den Abgeordneten König gegeben, denen er sehr schwere und ehrenrührige Vorwürfe gemacht hat. Diese Klage hat zu einem Auslieferungsbegehren geführt, und der Abgeordnete König hat sein Interesse an einer Auslieferung bekundet. Abgeordneter Hobl hat in seiner Wortmeldung dargelegt, daß es wirklich schon an die Grenze des Problematischen heranreicht, wenn durch die Fortsetzung der bisherigen Immunitätspraxis dieser Prozeß nicht zustande kommt.

Auf diese leicht kritische Feststellung des Abgeordneten Hobl haben ÖVP-Abgeordnete zur Immunitätsfrage – und das liegt noch nicht einmal zwei Jahre zurück – Feststellungen getroffen, die wirklich nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig lassen.

Abgeordneter Graf hat gesagt: „Ich stelle nur fest“ – in aller Eindeutigkeit –, „daß der Immunitätsausschuß selbst auf persönliches Verlangen des Betroffenen in solchen Fragen niemals einer Auslieferung zugestimmt hat.“

Und Abgeordneter Halder hat sich veranlaßt gesehen, „einige Feststellungen namens des Immunitätsausschusses anzubringen“ und sagt hier: „Herr Abgeordneter Ing. Hobl hat hier festgestellt, den Abgeordneten Dr. König schütze seine Immunität. Diese Feststellung möchte ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen, denn das Hohe Haus und jeder Abgeordnete weiß, daß die Immunität nicht ein Recht des Abgeordneten, sondern ein Recht des Parlaments als Körperschaft ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* Insofern ist es seit eh und je irrelevant gewesen, ob der eine oder andere Abgeordnete persönlich seine Auslieferung wünscht oder nicht. Es ist auch stets der Vollständigkeit halber im Ausschuß festgestellt worden, daß derartige Wunschäußerungen für das Parlament selber ohne Belang sind.“ *(Abg. Graf: Das müssen Sie dem Dr. Kreisky sagen!)* Herr Dr. Kreisky hat das gehört, weil er Mitglied des Nationalrates ist, meine Damen und Herren! Nur sind wir davon

Dr. Fischer

ausgegangen, daß, wenn sich eine große Partei so eindeutig festlegt, es auch dabei bleibt.

Vor einigen Wochen, als Sie angenommen haben, es würde eine wirksame Oppositionsrolle sein, sich als Verteidiger der Parlamentsrechte hinzustellen, als Verteidiger der Immunität gegenüber einer übermütigen Mehrheitspartei, die mit Mehrheit die arme Minderheit überstimmt und von einer jahrzehntelangen Praxis abgeht – ich kann mir diese Reden sehr gut vorstellen –, da haben Sie gesagt, an der Immunität muß festgehalten werden. (*Abg. A. Schlager: Der Dr. Kreisky hat ja gesagt, er tritt zurück!*)

Aber jetzt, wo die Regierungspartei bei der bisherigen Praxis bleiben will, da ist Ihnen auf einmal der taktische Salto recht und billig, da hört man auf einmal von der ÖVP: Wir würden ja der Auslieferung ohnehin zustimmen, wenn die Mehrheit einen solchen Antrag stellt. Es ist einer großen Partei unwürdig, eine solche Frage in so eklatanter Weise zum Spiel taktischer Machinationen zu machen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. – Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie können so viele Zwischenrufe machen, wie Sie wollen. Daß es sich hier um ein taktisches Manöver handelt beziehungsweise daß Sie gerne taktische Manöver machen wollen, das werden Sie nicht wegdiskutieren können, weil man Ihnen das schwarz auf weiß an Hand der Protokolle nachweisen kann. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Busek: Daß gerade Sie uns das vorwerfen!*)

Ich fasse daher folgendermaßen zusammen: Es darf in Österreich keine Privatjustiz durch welche Personen auch immer geben. Das muß ein feststehendes und ausnahmsloses Gebot des Rechtsstaates sein. (*Abg. Dr. Gruber: Auch nicht eine Mehrheitsjustiz?*)

Herr Dr. Gruber! Mit welchem Recht bezeichnen Sie die Tätigkeit eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses als Mehrheitsjustiz? Dann hört sich in Hinkunft die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen überhaupt auf! (*Abg. Dr. Koren: Den letzten haben Sie ja sowieso abgelehnt, Herr Dr. Fischer!*) Was für den Herrn Wiesenthal gilt, muß für den Herrn Euler, den zu schützen ich keinen Grund habe, und den Herrn Ableitinger auch gelten. Wenn Untersuchungsausschüsse eine Mehrheitsjustiz sind, und Sie als Opposition beziehen diesen Standpunkt, meine Damen und Herren, dann wird man sehr gründlich darüber nachdenken müssen, wie die Oppositionspartei jetzt aus taktischen Gründen die Aufgaben eines Untersuchungsausschusses abqualifiziert. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Koren: Warum haben Sie*

den letzten vor 14 Tagen abgelehnt? Sie haben ihn abgelehnt!)

Ich sage Ihnen: Jeder österreichische Staatsbürger, ob Ihnen das angenehm ist oder nicht, muß die Gewißheit haben, daß er nur den in der Verfassung vorgesehenen Organen verantwortlich ist und sonst niemandem.

Im übrigen schließe ich mich der Meinung jener, wahrscheinlich sehr vieler Österreicher an, die sagen, daß das Problem, das wir hier diskutiert haben, sicher ein grundsätzliches und ein wichtiges ist, aber daß es in Österreich auch andere Probleme (*Abg. A. Schlager: Das müssen Sie dem Bundeskanzler sagen!*) und wichtigere Probleme gibt; für deren Bewältigung werden wir arbeiten und uns durch Ihre taktischen Manöver nicht davon abbringen lassen! (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichterstattung hat sich Herr Dr. Taus gemeldet.

Herr Abgeordneter! Sie haben fünf Minuten. Bitte.

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Hohes Haus! Ich würde den Herrn Abgeordneten Fischer bitten, wenn er aus seinem Parteiblatt zitiert, daß er vielleicht vorher anruft, bevor er jemand anderem Niveaulosigkeit vorwirft. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber ich darf Ihnen sagen, worum es ging. (*Abg. Dr. Tull: Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ haben das geschrieben!*) Bitte, schauen Sie hier das „Volksblatt“ an. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Darf ich vielleicht auch reden?

Ich habe mich auf dem Parteitag der Niederösterreichischen Volkspartei mit dem Menschenbild beschäftigt und habe zitiert. Ich habe aus einem Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. med. Viktor Frankl über „Symptom oder Therapie“ zitiert. Ich lese Ihnen das vor. Ich habe mich der Meinung von Frankl angeschlossen, daß es heute einen weitverbreiteten Determinismus und Fatalismus gibt und habe nun wörtlich zitiert: „Irgendwie tut es anscheinend auch wohl, wenn einem gesagt wird, der Mensch sei nichts als ein nackter Affe, nichts als der Kriegsschauplatz von Es, Ich und Überich, nichts als der Spielball von Trieben, das Produkt von Lernprozessen, das Opfer sozial-ökonomischer Bedingungen und Umstände oder sogenannter Komplexe.“

Und dann habe ich weiter zitiert. (*Abg. Dr. Androsch: Schließen Sie sich an oder sind Sie anderer Meinung?*) Sicherlich, ich wollte das nur zur Aufklärung sagen, Herr Abgeordneter Dr. Androsch, nur damit die Dinge klar werden. (*Abg. Haas: Ich wäre nur neugierig, ob die Bauern verstanden haben, was Sie sagten! –*

Dr. Taus

Heiterkeit. – *Abg. Graf: Hauptsache, daß Sie es verstehen!*) Das, bitte, Herr Abgeordneter, lassen Sie unsere Sache sein, wer das versteht, aber ich bin gerne bereit, es auch Ihnen auszudeutschen, sehr gerne bin ich dazu bereit! Das war das Zitat. Es hat sich mit nichts anderem auseinandergesetzt.

Ich darf Ihnen aber noch etwas sagen, in der Geschwindigkeit ist mir nicht mehr eingefallen, mehr Literatur habe ich nicht da. Vom Affen in der politologischen Literatur hat eigentlich aus unseren Bereichen noch niemand etwas gesagt.

Ich habe aber immerhin noch ein schönes Engels-Zitat in der Geschwindigkeit gefunden, in dem es heißt: „Denn indem der Affe arbeitet, das heißt, Werkzeuge herstellt, wird er zum Menschen.“ Deutlich zeigt sich das auch in Engels „Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen“. Ich habe mich dort überhaupt nicht mit den Fragen beschäftigt.

Nachdem Sie in Ihrem Parteiprogramm ganz klar und deutlich auch sagen, daß der Sozialismus eine internationale Bewegung ist, gleichviel, ob Sozialisten ihre Überzeugung aus den Ergebnissen marxistischer oder anders begründeter Sozialanalysen oder aus religiösen oder humanitären Grundsätzen ableiten. Das heißt, Sie akzeptieren den Marxismus als Basis Ihrer Überlegungen. Durchaus akzeptabel, von mir aus, nur den Affen haben wir in der politologischen Literatur nie verwendet, wohl aber hat ihn Engels zitiert. Das möchte ich Ihnen auch hier nur sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Fischer ist leider nicht hier. Ich möchte eines sagen: Ich bin gerne bereit, mit ihm zu jeder Zeit über *(Abg. Dr. Androsch: Was haben Sie jetzt berichtet? – Rufe bei der SPÖ: Richtigstellung!)* das Menschenbild des Sozialismus und über unser Menschenbild zu diskutieren. *(Abg. Marsch: Keine Distanzierung!)* Das ist das, was ich Ihnen sagen wollte. *(Abg. Graf: Er hat Fischer berichtet! – Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Nein, bitte lesen Sie das „Volksblatt“, das ist korrekt zitiert. Hier drinnen ist nichts davon gestanden. Tut mir schrecklich leid. Ich möchte Ihnen das nur in aller Klarheit gesagt haben, damit hier keine Mißverständnisse aufkommen. Ich würde Sie nochmals bitten, wenn Sie jemand zitieren, so seien Sie so nett, fragen Sie ihn vorher, ob er das tatsächlich so gesagt hat. Und auf den Professor Frankl stütze ich mich gerne und akzeptiere ihn voll und ganz. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Fischer zu einer Erwiderung.

Abgeordneter Dr. **Fischer:** Herr Dr. Taus! Sie

haben soeben gesagt, ich soll, wenn ich schon mein Parteiblatt zitiere, es richtig zitieren.

Ich berichtige diese Ihre Formulierung wie folgt: Ich habe überhaupt nicht mein Parteiblatt zitiert, sondern ich habe die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 1. Dezember 1975 zitiert, die unter der Überschrift „Taus spielt mit Worten: Macht durch ‚nackte Affen‘“ wörtlich folgendes geschrieben haben – Anführungszeichen –: „Die Sozialisten haben ein Geschäft mit der Sinnlosigkeit gemacht“ – Anführungszeichen zu –, „donnerte Taus vor den 690 Delegierten. Sie seien mit einer Doktrin an die Macht gekommen, wonach der Mensch unter anderem letztlich nichts als ein nackter Affe sei. Denn mit nackten Affen könne der Politiker viel anfangen, mit Menschen aber nicht.“

Ich habe gestern in der Redaktion der „Oberösterreichischen Nachrichten“ angerufen, ob diese Wiedergabe korrekt sei und verifiziert werden könne, das ist bejaht worden. Nichts anderes habe ich behauptet, als daß uns diese Formulierung ganz unqualifizierbar erscheint. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächste Wortmeldung ist die des Herrn Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, gestatten Sie mir, daß ich zunächst zu Ihren Darlegungen, Äußerungen und Repliken auf die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Koren Bezug nehme.

Herr Bundeskanzler! Ich kann Ihre Erklärung zu den Ausführungen des Herrn Dr. Koren nur etwa so qualifizieren, daß Sie von allem anderen geredet haben, nur nicht davon, worum es bei den Ausführungen des Dr. Koren gegangen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ich muß sagen, wie Sie die Kurve von diesen Ausführungen zum 34er-Jahr bekommen haben, das ist einmalig! *(Ruf bei der ÖVP: Olympische Reife!)* Und es ist auch einmalig, Herr Bundeskanzler, daß Sie immer wieder sagen, man soll die Dinge ruhen lassen und ununterbrochen davon reden. Das muß ich auch einmal feststellen.

Herr Bundeskanzler: Noch etwas. Ich bin einer jener – wie soll ich sagen –, die diese Zeit als Halbwüchsige erlebt haben. Aber wenn man von diesen Dingen redet – Herr Dr. Fischer hat gemeint, es würde zur Abklärung dienen, die Auffassungen deutlich auszusprechen –, muß man auch die ganze geschichtliche Wahrheit sagen und auch, daß das Verhalten der Sozialdemokratischen Partei in der Ersten Republik dazu beigetragen hat, daß es zu solchen Dingen kommen konnte und daß die

Dr. Prader

Demokratie, der Parlamentarismus und auch vor allem das Parlament in den Augen der Bevölkerung keine besondere Achtung genossen haben. Das muß man dann auch dazusagen, um die Dinge abzurunden und echt zu historischen Werteinschätzungen zu kommen und nicht nur mit dem Finger wohin zu zeigen. In der Politik gehört es auch dazu, daß das mea culpa eine doch sehr wichtige Angelegenheit bei der Beurteilung von Sachverhalten und auch bei der Beurteilung von geschichtlichen Geschehnissen ist. Das möchte ich sagen.

Und dann noch etwas, Herr Dr. Fischer: Auch Sie haben vielfach von Dingen geredet, um die es Dr. Koren gar nicht gegangen ist. Eines werden Sie doch zugestehen: Wie immer Ihre Darstellung, Ihre Begründung sein mag, in dem Zusammenhang, in dem sich die Dinge jetzt präsentieren, bekommt das ganze doch ein sehr eigenartiges Gesicht.

Ich habe gehört, daß im SPÖ-Klub davon die Rede war – oder in einer Aussendung, das kann ich jetzt nicht mehr genau sagen –: Sofern dieser eine seine Klage nicht zurückzieht: Du kannst dir das ersparen, aber weh' dir, du ziehst nicht zurück! Das gibt ein ganz anderes Bild als das, das Sie hier skizziert haben, ein völlig anderes Bild!

Und noch etwas, Herr Bundeskanzler! Sie reden immer sehr viel davon, daß Privilegien abgebaut werden müssen. Hier werden Privilegien nicht abgebaut, sondern aufgebaut. Ein anderer Staatsbürger, der nicht im Parlament sitzt, kann so ein Verfahren nicht ins Parlament transportieren. (*Abg. Kern: Zum Bezirksrichter!*) Darum geht es ja auch. Es ist richtig, Herr Kollege Dr. Fischer, daß für alle das gleiche Gesetz gilt, die gleichen Spielregeln der Demokratie. Auch die gleiche Rechtsordnung gilt, die jeder in Anspruch nehmen kann, der sich aber auch jeder unterwerfen muß und es sich nicht aussuchen kann, ob er andere Mittel und Methoden findet, um dieser Rechtsordnung auszuweichen und das in einer Art zu erledigen, die einem normalen Sterblichen oder Nichtparlamentarier gar nicht möglich ist. So sehen wir die Dinge, und davor warnen wir, weil das nicht gut ist.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer, Sie haben in Ihren Ausführungen vom 11. November erklärt – ich werde mich damit noch ein bisserl beschäftigen –, Sie sind eine Regierungspartei, aber auch eine parlamentarische Partei; eben. Als Parlamentarier rufen wir Sie auf, das Parlament nicht in einer Weise in Anspruch zu nehmen, die unserer Auffassung nach – gelinde gesagt – sehr, sehr problematisch ist. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schranz: Der Untersuchungsausschuß ist problematisch?*)

Und nun zu anderen Teilen Ihrer Ausführungen, Herr Dr. Fischer. Ich möchte gar nicht von der unglaublichen Alternativlosigkeit reden. Wir müssen immer wieder erklären: Der Herr Bundeskanzler hat seinerzeit gesagt: In Österreich gibt es einen Alternativkomplex. Und der Herr Bundeskanzler war es, der gesagt hat: Es ist nicht Aufgabe der Opposition, der Regierung Ezzes zu geben, Alternativen vorzulegen. (*Abg. Dr. Fischer: Warum kündigen Sie dann die Alternativen immer an!*) Wir haben das ja nicht gesagt, der Herr Bundeskanzler hat das gesagt. (*Abg. Dr. Fischer: Aber Sie kündigen die Alternativen an!*)

Wir werden Ihnen aber auch sehr wohl Alternativen vorlegen. Ich möchte Ihnen nur den Unterschied in der Auffassung und Verhaltensweise hier klarmachen, weil auch das gesagt werden muß und weil Sie, Herr Dr. Fischer, auch im bezug auf die Ausführungen des Herrn Dr. Taus gemeint haben, er kämpfe gegen Phantome. Sie auch, wenn Sie meinen, uns dazu noch provozieren zu müssen! Rechnen Sie sich das zusammen.

Sie kämpfen gegen Phantome. Wir haben keinen einzigen Antrag auf Erhöhung im Budgetausschuß gestellt. (*Abg. Dr. Fischer: Umso schlimmer, wenn Sie nur fordern!*) Daher können wir nichts zusammenrechnen, das ist ganz einfach. Daher kämpfen Sie gegen Phantome. Sie hätten gerne provoziert, daß so etwas geschieht. Aber das ist nicht da, und daher haben wir hier gar nichts zu verteidigen oder zu begründen.

Und eines, Herr Dr. Fischer, ist auch sehr klar: Sie haben ja – ich kann mich nicht genau erinnern, ich meine nicht Sie persönlich, sondern Ihre Fraktion – keinem Budget der ÖVP-Alleinregierung zugestimmt. Sie haben damals nicht gefragt: Was haben wir eigentlich gegen die Ansätze beim Äußeren, oder was haben wir gegen die Ansätze da! Sie haben aus grundsätzlichen Erwägungen als Opposition dem Budget nicht zugestimmt. Und die Begründung waren nicht falsche Ansätze beim Kapitel Äußeres. Die Begründung war auch nicht eine differenzierte Haltung gegenüber den einzelnen Problembereichen; mit Ausnahme eines Kapitels; das der Obersten Organe. Es war in diesem Haus irgendwie üblich, daß meistens eine einstimmige Verabschiedung dieses Kapitels erfolgt. So werden ja die Dinge gespielt.

Auch der Abgeordnete Dr. Tull hat gemeint, wenn hier Budgetansätze vorgelegt werden, die angeblich der Arbeitsbeschaffung dienen, dann stimme die ÖVP dagegen.

So kann man das ja auch sagen. Sie wissen genau, warum wir dagegen sind, warum wir dieses Budget ablehnen, das begründen wir ja

Dr. Prader

auch. Gerade jetzt werden wir sehr deutlich in dieser Budgetdebatte sagen, was unsere Motivation ist, daß wir diesem Budget nicht unsere Zustimmung geben können.

Ich möchte mich heute auch ein bißchen mit gewissen Fragen unserer Demokratie beschäftigen. Herr Dr. Fischer hat in seiner Parlamentsrede am 11. November 1975 gegen Ende – ich entnehme das wörtlich der „Parlamentskorrespondenz“ – den deutschen Sozialdemokraten Kurt Schumacher wörtlich zitiert: „Das Wesen des Staates ist nicht die Regierung, und das Wesen des Staates ist nicht die Opposition, sondern das Wesen des Staats sind Regierung und Opposition.“ (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich weiß nicht, Herr Dr. Fischer, was Sie damit eigentlich besonders herausstreichen wollten. Ich nehme aber an, Sie sollten die Gleichrangigkeit dieser Funktionen in der Bedeutung in einem parlamentarischen oder demokratischen System herausstellen. Diese Gleichrangigkeit ist aber nicht gegeben, weil die Voraussetzungen der Wirkungsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Und das ist ein Problem, mit dem wir uns, glaube ich, doch permanent zu beschäftigen hätten.

Wenn ich jetzt eine rein formale Angelegenheit herausnehme, so nicht deswegen, weil mir das vielleicht als das wichtigste erscheint, sondern weil es signifikant ist, weil es verdeutlicht. Es gibt sogenannte Protokolle, nämlich Rangordnungen in der Bewertung der einzelnen Positionen und der Einreihung bei verschiedenen feierlichen Anlässen. Wo steht eigentlich in diesen Protokollen der Chef der Oppositionspartei? Der ist dort überhaupt nicht erwähnt, überhaupt nicht berücksichtigt, und das, glaube ich, macht deutlich, daß wir uns hier noch nicht auf dem richtigen Weg befinden. Ich glaube, es würde allen gut tun, diese Dinge einmal durchzudiskutieren und hier auch nach einer Ordnung zu suchen, die dem Wesen der Demokratie gemäß wird und auch der funktionellen Aufgabenteilung besser entspricht, als das gegenwärtig der Fall ist.

Ich habe mir erlaubt, im Laufe dieser Budgetdebatte im Ausschuß darauf hinzuweisen, daß zum Beispiel der Chef der großen Oppositionspartei im österreichischen Parlament, in diesem Haus, wo seine ureigenste Wirkungsstätte ist, nicht einmal ein Zimmer hat – ich habe damals „Kammerl“ gesagt –, wo er arbeiten könnte, geschweige denn, wo er jemanden zu Verhandlungen empfangen kann oder wo er ungestört arbeiten könnte. Das zeigt so sehr, wie die Arbeitsmethoden hier beschaffen sind, mit welchen Schwierigkeiten alle zu kämpfen haben. Ich möchte das nicht allein auf

die Opposition bezogen wissen. Ich weiß sehr genau aus meiner Tätigkeit, daß selbst die Bundesregierung nur den Ministerratssaal hat und noch zwei, drei Zimmer, glaube ich, und das ist alles; und daß ein Minister, der hier parlamentarisch anwesend zu sein hat, fast keine Möglichkeit hat, hier seine Arbeit auch tatsächlich zu verrichten.

Auf diesem Gebiet müßte wohl einiges geschehen, und ich klammere das als eine Streitfrage aus, weil ich glaube, daß es keine ist. Aber wir müssen das sagen, um auch Bewußtsein zu mobilisieren, wie etwa und in welcher Richtung wir unsere Bemühungen anstellen müssen.

Wir wissen, daß man nicht Unmögliches schaffen kann. Wir wissen, daß Bemühungen im Gange sind, auch die räumliche Situation in diesem Parlament zu verbessern. Aber wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß es eben notwendig ist, hier die erforderlichen Gegebenheiten zu schaffen, um auch tatsächlich arbeiten zu können.

Und nun, Herr Kollege Dr. Fischer, darf ich mich noch mit einigen Passagen Ihrer Rede vom 11. November 1975 beschäftigen. Sie sagen laut „Parlamentskorrespondenz“: „Eine Opposition ist dann nicht wirkungsvoll, wenn sie auch zu Lösungen, die im Interesse der Bevölkerung liegen, nein sagt.“

Herr Dr. Fischer: Wer berechtigt Sie, autoritativ festzustellen, was im Interesse der Bevölkerung liegt oder nicht? Sehen Sie, das sind eben die Unterschiede: Wir meinen eben, daß viele Dinge, von denen Sie glauben, daß sie im Interesse der Bevölkerung liegen, gar nicht dem Interesse der Bevölkerung dienen. Und diesen Dingen, von denen wir überzeugt sind, daß sie nicht den Interessen der Bevölkerung dienen, werden wir nicht zustimmen.

Und ich verstehe nicht, warum Sie ein bißchen persiflierend sagen: „Ich bin neugierig, wie das in Zukunft wird, wenn Sie weder ja noch nein sagen, wie Sie – gemeint ist der Parteiboss der Volkspartei – das gerade angekündigt haben.“

Natürlich hat Dr. Taus gesagt, wir werden weder ja noch nein sagen. Sie wissen genau, wie das gemeint war: weil wir uns eben überlegen, ob etwas im Interesse der Bevölkerung ist oder nicht. Und kommen wir zu der Auffassung, daß das der Fall ist, werden wir ja sagen, kommen wir zu der Auffassung, daß das nicht der Fall ist, dann werden wir nein sagen. Das ist eine völlig klare Linie.

Wir sagen nein zur Fristenlösung, weil wir eben nicht glauben, daß sie im Interesse des Volkes gelegen ist.

Dr. Prader

Wir sagen nein zum Budget aus vielerlei Gründen, so zum Beispiel weil es Preisauftriebsfaktoren enthält, die der Wirtschaft gar nicht gut tun und die unsere Konkurrenzfähigkeit im Ausland nicht verbessern, sondern schwieriger machen und – das sage ich Ihnen auch als Vertreter des Arbeitnehmerflügels der Volkspartei – weil durch diese Inflationsrate die Substanz der Kleinen abgebaut wird, anstatt daß man sie vergrößert, aufstockt, um sie krisenfähiger zu machen.

Wir sagen nein zu dem System des Gratis-schulbuches, wie Sie es praktizieren, weil sich dasselbe auf eine andere Art viel besser und viel, viel billiger durchführen läßt. Und wenn man Geld verschwendet, sind wir der Auffassung, daß das nicht im Interesse der Bevölkerung liegt. Daher sagen wir zu diesem System, wie Sie das praktizieren, selbstverständlich auch nein.

Wir haben nein gesagt zum Beispiel auch zur Wehrgesetznovelle, und wie sehr berechtigt dieses Nein war, erweist sich ja jetzt immer mehr, weil Sie das, was unsere Begründung für unsere Ablehnung war, nun dauernd im Wege ständiger Novellen und Veränderungen dessen, was Sie beschlossen haben, nachzuholen versuchen.

Das waren einige Beispiele.

Und nun, Herr Dr. Fischer, haben Sie heute wieder – und das hat mich eigentlich ein bißchen enttäuscht – von der Neinsagerpartei geredet. Was wollen Sie eigentlich? Auf der einen Seite renommieren Sie, daß eine ungeheure Kooperationsbereitschaft da ist und stützen sich darauf, daß so viele Gesetze gemeinsam beschlossen worden sind. Ich habe die „Parlamentskorrespondenz“ hier, und da heißt es, daß in der XIII. Gesetzgebungsperiode 571 Gesetzesbeschlüsse gefaßt wurden, 486 einstimmig, 17 mit SPÖ-ÖVP-Mehrheit, 27 mit SPÖ-FPÖ-Mehrheit und 14 mit den Stimmen der SPÖ. Da sind Sie sehr stolz darauf. Das ist eine ganz schöne Quantität in bezug auf das gesamte Kompendium, das erledigt worden ist. Was ist hier mit der Neinsagererei?

Hier sagen Sie, Sie machen hier nicht von Ihrer Mehrheit resolut und absolut Gebrauch, und auf der anderen Seite sprechen Sie wieder von einer Neinsagererei. Ich habe Ihnen schon vorgehalten, daß Sie die größte Neinsager-Partei sind, die man sich vorstellen kann, weil Sie nein sagen zu den besten Initiativen, aber nicht, weil Sie den Inhalt begründet ablehnen, sondern weil sie nicht von Ihnen kommen. Und das ist keine Motivation, um Dinge ablehnen zu können.

Und wieso eigentlich wundert es Sie, wo Sie doch selbst sagen, es kommt auf die Inhalte der

Politik an, wieso wundert es Sie eigentlich und was veranlaßt Sie zu der Polemik, weil sich Taus damals in seiner Rede sehr stark über die Tagespolitik hinaus auch mit grundsätzlichen Bereichen der Politik beschäftigt hat? Ich meine, das schadet doch diesem Hohen Haus hier gar nicht, wenn die Entwicklung in unserem Lande einmal von der grundsätzlichen programmatischen Seite her beleuchtet wird oder wenn die gesellschaftspolitischen Zielrichtungen hier einmal in der Öffentlichkeit dargestellt und deutlich gemacht werden. Auf das kommt es ja an, wie die politischen Kräfte – sprich Parteien – in diesem Land das Leben der Menschen gestalten wollen.

Aus Ihrer Polemik kann ich nur den Schluß ziehen, daß Sie nicht wollen, daß die Gesichter klar werden und daß der so mühsam aufgebaute Schleier, den sie immer vor die echten Absichten Ihrer Politik hängen, zerrissen wird. Es gibt logische Denkgesetze, meine Damen und Herren, zu welchen Ergebnissen letztlich diese oder jene Politik zwangsläufig führen muß, und die werden wir uns bemühen aufzuzeigen, immer stärker aufzuzeigen.

Ihre Philosophie führt dazu, daß der Mensch immer unmündiger wird, und Sie glauben, daß es für ihn gut ist, wenn er immer mehr – wie soll ich mich ausdrücken? – in die Obsorge von Apparaturen kommt. Das ist eben eine Auffassung, die wir nicht teilen können. Das spiegelt sich in vielen Bereichen, von der Wohnbaupolitik angefangen in andere Bereiche hinein. Wir halten Staats- und Funktionärsallmacht für schlecht.

Jede Konzentration von Macht und Kapital schwächt die Freiheit des einzelnen. Daß hier sehr gewaltige Bemühungen im Gange sind, das werden Sie selber bestens wissen. Ich denke nur an den Plan des Herrn Dr. Lachs auf dem Gewerkschaftstag mit der Rücklage, der sogenannten Mitbeteiligung der Arbeitnehmer – das hat nämlich mit einer Mitbeteiligung in der Schau, in der wir das sehen, überhaupt nichts mehr zu tun –, wo auf Anhieb etwa eine Kapitalmacht von 50 Milliarden zur Verfügung steht. Das ist etwas Gigantisches. (*Abg. Hofstetter: Na geh!*) Herr Kollege Hofstetter, das war den Ausführungen, ich meine nicht Ihre persönlichen, sondern es war den Darlegungen über diesen Plan ja zu entnehmen.

Hier kann ich ja die ganze Wirtschaft mit solchen Dingen beherrschen. Es stellt sich die Frage: Ist diese Art der Machtausübung sinnvoll? Ist das Aufgabe der Gewerkschaften oder nicht? Oder führt es eben wieder in einem gewissen Bereich zur Totalität und zu diesen Schwierigkeiten, die wir genannt haben. Das sind Auffassungsunterschiede, die sich in den

Dr. Prader

konkreten Einzelproblemen spiegeln, und an der grundsätzlichen Orientierung werden wir erlauben, ob wir im konkreten Fall ja oder nein sagen können. Das ist auch jene differenzierte Oppositionspolitik, die wir erklärt haben hier zu führen und zu der wir uns nach wie vor bekennen.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer hat sehr beredt in seinen Ausführungen vom Kompromiß gesprochen und von der Bereitschaft zum Kompromiß und der Notwendigkeit des Kompromisses. Herr Kollege Dr. Fischer! Eines muß ich dazu sagen: Sicherlich stimme ich Ihnen zu, aber zum Kompromiß, zur Bereitschaft überhaupt, dem Bemühen zusammenzukommen, um vielleicht eine gemeinsame Linie in schwierigen Fragen zu finden, gehört Vertrauen, und das muß vorhanden sein. Es ist schwierig, wenn wir hören, daß hier klare Verträge, klare Abkommen da waren etwa bei der Besetzung des Postens des Vorstandes der SGP, klare Abkommen, und die halten Sie nicht. Es ist auch eine Grundfrage der Demokratie, ob das möglich ist oder nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Denn wenn diese Grundfesten des Vertrauens, der gegenseitigen Achtung nicht mehr gegeben sind, dann wird es sehr schwer sein, zu Kompromissen und zu Lösungen zu kommen.

Das würde ich Sie bitten zu überdenken, damit Sie nicht die Plattform für eine solche Politik durch solcherlei Handlungen von vornherein wegziehen. Diese Befürchtung habe ich. Ich sage Ihnen sehr deutlich, daß wir hier die Dinge sehr sorgfältig – eine Opposition muß ja besonders sorgfältig agieren und registrieren –, sehr sorgfältig registrieren werden. An dieser Verhaltensweise, nicht an verbalen Erklärungen, werden wir auch die Kompromißbereitschaft und die Tragfähigkeit Ihrer Aussagen bewerten und bemessen. Das ist eine für uns sehr wichtige Frage.

Herr Bundeskanzler! Ich hätte dann noch einige Anmerkungen zu dem nun zu Ihrem Ressortbereich gehörigen Bereich der umfassenden Landesverteidigung.

In der Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß es möglich war, hier zu einer gemeinsamen Auffassung in bezug auf Ergänzungen und Veränderungen der Bundesverfassung zu kommen, und daß wir auch zu einer gemeinsamen Verteidigungsdoktrin gefunden haben. Das ist richtig. Ich darf aber doch ergänzend dazu sagen: Dank der staatsverantwortlichen Haltung der Volkspartei. Das darf ich unterstreichen; denn Sie haben das nicht durch Ihr Bemühen, eine gemeinsame Verteidigungspolitik zu finden, gefördert.

Sie haben die Probleme nicht durch Konsens,

sondern durch Niederstimmen zu lösen versucht. Und trotzdem haben wir nicht in der Form reagiert, die eigentlich auf Grund Ihrer Haltung als Reagenz zu erwarten gewesen wäre.

Zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung waren Sie nicht dazu bereit, solchen Verfassungsänderungen zuzustimmen, sondern Sie haben solche damals trotz eines Dreiparteienantrages abgelehnt. Als dann dem Dreiparteienantrag entsprechend die Regierungsvorlage und die entsprechende Aufforderung gekommen ist, haben Sie sich geweigert, sie in Verhandlung zu ziehen. Das stelle ich zur Steuer der historischen Wahrheit hier einmal mit aller Deutlichkeit fest.

Nun aber haben wir diese Deklaration, nun haben wir diese Wertung drinnen. Jetzt werden wir sehr aufpassen, ob diese tatsächlich praktiziert wird, denn sonst ist es ein Blatt Papier. Wir werden uns bei anderen Bereichen morgen noch damit zu beschäftigen haben. Herr Dr. Fischer! Daher war die Frage, die Sie in der Richtung zusätzlicher Anträge gestellt haben, ein bißchen provokatorisch. Wir haben diese Doktrin, die nun erfüllt werden muß.

Der Herr Bundeskanzler hat hier erklärt, die Regierung habe sich ausdrücklich zu dieser in der Doktrin empfohlenen Verteidigungspolitik bekannt, aber im Budget spiegelt sich das nicht, überhaupt nicht wider.

Es wäre nicht Aufgabe der Opposition, irgendwelche Anträge zu stellen, sondern Aufgabe der Regierungspolitik, den Worten auch die Taten folgen zu lassen. Das ist eine verantwortungsbewußte Politik, die zu steuern Sie meines Erachtens verpflichtet sind. Aber nichts dergleichen ist hier vorhanden.

Dabei gibt es auch hier eine Menge Dinge, die nichts kosten, zum Beispiel im Bereich des Unterrichtswesens die geistige Landesverteidigung. Da steht ausdrücklich drinnen, daß das in den Schulen zu lehren ist: „Die Voraussetzung hierfür“ – heißt es – „ist bereits in der Schule dadurch zu schaffen, daß die Ziele der umfassenden Landesverteidigung im Unterricht vermittelt werden.“

Da habe ich gehört, daß der Herr Unterrichtsminister – ich hoffe, es stimmt nicht – erklärt hat, daß das irgendwo mit eingebaut wird. So war das nicht gemeint. Um diesen Passus haben wir sehr lange gerungen. Wir haben uns dann zu dieser gemeinsamen Formulierung gefunden. Das war nicht irgend etwas Nebensächliches. Das war ein sehr zentrales Anliegen, weil ohne den Willen und die Bereitschaft und das Wissen um die Notwendigkeit ja überhaupt keine Verteidigungsbereitschaft entstehen kann. Das ist immerhin die Grundvoraussetzung, um wirksam werden zu können.

Dr. Prader

Oder im Bereich der wirtschaftlichen Landesverteidigung der Passus, um den auch sehr gerungen wurde, in dem es dann heißt: Jeder hat seine Aufgaben zu erfüllen. „Der Bund hat dazu einen der Bedeutung dieser Aufgabe angemessenen Beitrag zu leisten.“

Wann fangen wir denn an? Ich glaube, es ist wichtig, daß man möglichst bald damit anfängt. Wenn man so in der Welt herumschaut, hat man nicht unbedingt den Eindruck, daß es immer friedlicher wird. Immer neue Brandherde entstehen, die uns einmal in irgendwelchen Bereichen – ich meine nicht in waffenmäßiger Beziehung, aber in anderen – in Mitleidenschaft ziehen könnten. Da wäre es günstig, wenn nun diesen Worten auch Taten folgen würden. Und daher lade ich Sie herzlichst ein, hier Taten zu setzen und es nicht nur bei der Deklaration bewenden zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte dem Herrn Bundeskanzler auch noch etwas ans Herz legen, was in seinen Bereich gehört, eine Angelegenheit, die er in seiner Regierungserklärung nicht erwähnte. Ich glaube nicht, daß er das absichtlich unterließ bzw. daß er sich nicht damit beschäftigen wollte: denn man kann sicherlich nicht alles behandeln.

Ich meine hier die Frage des Disziplinarrechtes der öffentlich Bediensteten. Da herrscht ja gegenüber allen anderen Staatsbürgern eine absolute Disparität: Die öffentlich Bediensteten werden wegen ein und desselben Tat bekanntlich zweimal bestraft: sowohl strafrechtlich – außer es handelt sich um keinen strafrechtlichen Tatbestand, dann ist das klarerweise nicht der Fall – als auch disziplinarrechtlich.

Da müßte endlich etwas geschehen! Proklamationen hat es auch in dieser Frage schon genug gegeben. Ich lade Sie, Herr Bundeskanzler, daher ein, sich doch dieser Frage zu widmen – auch wir werden uns ihrer annehmen –, um in einem sehr wichtigen Teilbereich unserer Rechtsordnung und in einer für die öffentlich Bediensteten sehr wichtigen Angelegenheit – man spricht doch jetzt von einer modernen Strafrechtspflege – moderne Grundsätze anstelle solch antiquierter Dinge zu schaffen.

Wir werden dem Kapitel Oberste Organe zustimmen, das Budget als gesamtes aber ablehnen, weil es ein Budget ist, das unserer Meinung nach den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Notwendigkeiten unseres Landes nicht gerecht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Marsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich doch zunächst mit der sogenannten Berichtigung des ÖVP-Parteiobermannes Taus befassen, und zwar wegen seines Ausspruches der „nackten Affen“. *(Abg. Dr. Bauer: Das ist nicht sein Ausspruch gewesen!)* Ich werde beweisen, daß er nicht sagt, daß es nicht seiner ist. *(Abg. Dr. Bauer: Waren Sie dabei?)* Nein, aber der „ÖVP-Pressedienst“ war dabei.

Ich glaube, man sollte solche Berichtigungen, wenn man gewillt ist, sie zu machen, so tun, daß man daraus eine Antwort ersehen kann. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Fühlen Sie sich eigentlich betroffen bei diesem Ausspruch? – Abg. Dr. Fischer: Unter Ihrem Niveau, Herr Dr. Kohlmaier!)*

Aber in Wirklichkeit war es ja so, wie ich es nun darstellen will, meine Herren! Wer unter den 600 Delegierten war, wird das ja bestätigen können.

Der „ÖVP-Pressedienst“ schrieb am 29. November – da ist kein Zitat, wie er es heute gesagt hat, sondern es heißt hier, ich zitiere –:

„Die Ideen von heute seien die Politik in 10 bis 15 Jahren. Wir haben vor 15 Jahren das nicht begriffen“ – gut, das ist ein Eingeständnis, vielleicht, sicherlich ist das bei Ihnen notwendig –, „betonte der Bundesparteiobermann und wies darauf hin, daß der Mensch, in dem, was er ist, ununterbrochen reduziert wurde, bis nur mehr der nackte Affe übrigblieb.“

Das ist ein Teil. Keine Rede davon, daß hier zitiert wird. Mein Kollege Fischer hat ganz klar gesagt, wie das in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ steht.

Ich möchte dem Parteiobermann Taus ganz klar sagen – wir alle tragen Verantwortung, da kann er Zitate bringen und sie wieder zurückziehen –: Mit dieser Erklärung hat er 2,3 Millionen Wähler, also mehr als jeden zweiten Österreicher, diffamiert. Und ein Parteitag ist kein Seminar für Politologie! Das nehmen wir hiermit mit großem Bedauern im Namen der Demokratie zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Dem Marsch genügt noch nicht, daß sie ihn halb abgesetzt haben! – Abg. Dr. Koren: Zu zwei Dritteln!)*

Manchmal, wenn ich Sie anschau, Herr Kollege Gruber, könnte ich fast glauben, daß Sie vielleicht beim niederösterreichischen Parteitag dabei waren.

Ich weiß nicht, was den Herrn Bundesparteiobermann zu diesen Ausführungen inspiriert hat. *(Abg. Dr. Gruber: Der Engels hat ihn inspiriert! Haben Sie schon einmal etwas gehört von Engels? – Weitere Zwischenrufe.)* Jetzt weiß ich es wirklich: Sie überzeugen mich immer

Marsch

mehr, woher dieser Anlaß kommt. (Abg. Dr. Gruber: Na also!)

Aber es wurde heute vom Klubobmann der ÖVP ... (Abg. Kraft: Jetzt wissen wir, wozu man einen zweiten Zentralsekretär braucht!) Es wurde heute vom Klubobmann der ÖVP mit diesen Worten und mit dieser Reaktion eigentlich unterstrichen, daß Sie gegen diese Privatjustiz, die da vom Herrn Wiesenthal geführt wird, nichts hätten. Denn dazu haben Sie mit keinem Wort Stellung genommen. Im Gegenteil: Kollege Prader hat sogar noch gemeint, daß dieser parlamentarische Untersuchungsausschuß, wenn er eingesetzt würde, unparlamentarisch ist. (Widerspruch des Abg. Dr. Prader.) Das kommt doch auf Grund Ihrer Feststellung heraus. (Abg. Dr. Prader: Dichten Sie mir nicht etwas an!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit aller Klarheit sagen – das hat heute der Herr Bundeskanzler in seiner Antwort gesagt, das gilt für unsere Partei, und daher möchte ich es so formulierend wiederholen –: Es gibt für uns einen Strich unter Fragen der Gesinnung, aber nicht einen solchen unter Verbrechen. Das ist ein Grundsatz, der für uns immer gelten wird, um welche Fragen immer es sich handelt.

Mein Vorredner, Herr Kollege Prader, beschäftigte sich mit Fragen der Demokratie.

Herr Kollege Prader! Sie sprachen auch von Raumfragen. Das ist sicherlich berechtigt. Wir alle leiden unter den Fragen der Unterbringung, unter den Raumfragen hier im Parlament. Sie haben zwar damals, als Sie noch mehr zu reden gehabt haben, nicht das Geringste zur Lösung solcher Fragen beigetragen. Ich zumindest kann mich nicht an Initiativen Ihrerseits erinnern.

Heute reden Sie über Fragen der Demokratie. Diese Ausführungen kommen aus dem Munde des ehemaligen niederösterreichischen ÖVP-Parteibüchsen; das waren Sie ja noch vor ein paar Tagen. Dann regten Sie sich über die Arbeitsmöglichkeiten auf.

Ich darf Ihnen nur in Erinnerung bringen: Herr Kollege Prader! Sie waren ja bei den diesbezüglichen Verhandlungen auch dabei. Wissen Sie, daß es in Niederösterreich nicht einmal möglich war, für den Landeshauptmann-Stellvertreter einen Fahrer, einen Chauffeur, zu bekommen? (Abg. Dr. Prader: Unwahr!) Wissen Sie, daß es nicht einmal möglich war, eine Sekretärin ... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ja, meine Herren, Herr Kollege Prader war ja dabei! So schaut es in Niederösterreich in Wirklichkeit aus, nämlich daß Ihr Veto so weit geht! (Abg. Dr. Schwimmer: Personalvertretungswahlen im Schatten der Gemeinde Wien!) Natürlich. Das steht ja alles im Schatten dieser

Wahl. Dort ziehen Sie eine ganz brutale Diktatur auf, indem Sie nur einer Partei eine Möglichkeit geben. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Machen Sie Ordnung im Rathaus!) Dagegen verblaßt alles andere, meine Herren!

Da regt sich heute der ÖVP-Obmann von Niederösterreich auf, weil angeblich eine Vereinbarung – er meinte damit die mit Simmering-Graz-Pauker – nicht eingehalten wurde.

Wissen Sie, worum es geht? Es geht ja nicht darum, daß, wie Sie sich das vorgestellt haben, daß nicht einer von Ihnen, sondern einer, den wir vorschlagen, der also unserer Partei angehört, zum Zug kommt. Derjenige, gegen den Sie sich wenden, ist ein Mann, der weder Ihrer Partei noch meiner Partei angehört. Das ist die Wahrheit. Also wenn Sie das sagen, dann sagen Sie gleich alles!

Wir haben gesagt: Wir sind zu solchen Vereinbarungen nicht bereit.

Ich sage Ihnen und allen jenen, die da manchmal applaudieren oder glauben, daß man in Niederösterreich nichts mehr zu tun hätte: In Niederösterreich schaut es nämlich so aus, daß es keinen einzigen Bezirkshauptmann geben darf, der nicht dem ÖAAB oder der ÖVP angehört. Das ist eine Schande für Österreich. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Wie ist es in Wien?)

Hinsichtlich Wiens kann ich Ihnen ganz klar und deutlich sagen: Dort gilt der Wählerwille. (Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Hietl: Das ist Ihre Demokratie!) Meine Herren! Ja Sie wählen ja selber mit, Sie wählen ja den Bezirksvorsteher von Wien und haben dazu einen Stimmzettel. (Abg. Dr. Schwimmer: Wir reden von den Beamten!) Das gibt es eben sonst nicht, und daher wird jeder Bezirksvorsteher – in Niederösterreich der Bezirkshauptmann – nach dem Wählerwillen bestellt. Und da gibt es eben auch für Sie einige.

Aber wir wollen das ja gar nicht. Wir wollen das unter einem ganz anderen Lichte sehen, nämlich so ... (Abg. Dr. Schwimmer: Wie ist es mit den Beamten in Wien?) Regen Sie sich nicht so auf, meine Herren, regen Sie sich nicht so auf! Es ist so, daß es in Niederösterreich unserer Partei nicht einmal möglich war, zu kandidieren. Ist das eine Demokratie, meine Herren? So schaut es nämlich wirklich aus! Da können Sie schreien, was Sie wollen, da können Sie sich auf den Kopf stellen, meine Herren, da können Sie machen, was Sie wollen. In der Tat bleibt es so: Dieses Hinterwäldlertum ist eben leider in der niederösterreichischen ÖVP zu Hause. Und das ist eine Schande für die Demokratie in Österreich! (Beifall bei der SPÖ.)

Marsch

Wir werden nicht ruhen, wo immer sich die Gelegenheit dazu ergibt, mit aller Klarheit und Deutlichkeit zu sagen: Gegen Ende der siebziger Jahre sollen diese Methoden in Österreich nicht mehr möglich sein. Wissen Sie, daß man in den anderen Bundesländern manchmal gar nicht glaubt, daß es so ein Hinterwäldlertum in der ÖVP Niederösterreich noch gibt? Aber das ist die Wahrheit: weil Sie Angst haben vor der Meinung des Volkes. Und da werden wir Sie bei keiner Gelegenheit auslassen. (Abg. Dr. Blenk: *Er verdächtigt schon wieder!*)

Ich möchte nun aber doch zu Fragen des Budgets kommen, weil ja die ÖVP heute Gelegenheit gehabt hätte, die Widersprüche, die unter ihren Spitzenfunktionären in Fragen der Budget- und Wirtschaftspolitik herrschen, ein bißchen in Ordnung zu bringen. Das ist zumindest bis jetzt nicht geschehen. Aber Sie haben ja noch ein bißerl Zeit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich, dieses Budget wurde am Ende des zweiten Jahres der Rezession erstellt. Und wir können heute feststellen, daß die Auswirkungen für Österreich weitgehend abgeschwächt werden konnten. Das zeigt sich in der derzeitigen Beschäftigtenzahl, das zeigt sich in der niedrigen Arbeitslosenrate, und das zeigt sich auch in der dreifachen Aufwertung der Währung. (Abg. Dr. Blenk: *Woher wissen Sie denn, daß wir das zweite Jahr der Rezession haben?*)

In allem, was volkswirtschaftlich meßbar ist, haben wir diesen Vergleichen standgehalten und haben wir Österreich das Ärgste erspart. Nennen Sie mir einen Staat, meine Herren – ich gebe Ihnen für den Zwischenruf Zeit –, nennen Sie mir einen Staat in Österreich (Abg. Dr. Kohlmaier: *In Europa?*), auf der Welt, in Europa, in dem es bessere Möglichkeiten, eine bessere wirtschaftliche Entwicklung gegeben hat als hier bei uns? Nennen Sie mir einen Staat, meine Herren: Herr Kohlmaier, Herr Blenk, Herr Bauer, nennen Sie einen Staat! Sagen Sie, wo es besser ist! (Rufe bei der ÖVP: *Schweiz!*) Nein, das ist nicht wahr! Dann schauen Sie sich die Ziffern an, dann schauen Sie sich die Preisentwicklung, die Arbeitslosenrate, die Vollbeschäftigung und alles, was es gibt, an. Das ist die Wahrheit. Jetzt quälen Sie sich ab, etwas herauszufinden, und in Wirklichkeit schaut die Situation ganz anders aus.

Und ich möchte zweitens sagen: Es war auch richtig, daß wir Kredite aufgenommen haben (Unruhe – Präsident Minkowitsch gibt das Glockenzeichen) Kredite zur Sicherung der Arbeitsplätze. (Abg. Dr. Blenk: *Das sollen Sie Leuten überlassen, die etwas davon verstehen!*) Hätte es aber in Österreich die gleiche Entwicklung wie vor fünf Jahren in der ÖVP-Zeit

gegeben, dann würde Grund zum Alarmschlagen sein. Ich sage es nur an Hand eines Beispiels.

Im Jänner 1968, also in der ÖVP-Zeit, gab es nämlich 140.000 Arbeitslose, 140.000! Und 1975 gab es 74.000 Arbeitslose. Das heißt, in einer viel schwächeren Rezessionsphase gab es in der ÖVP-Zeit doppelt so viele Arbeitslose. Das ist doch immerhin entscheidend. Denn in den Jahren 1967 bis 1969 schnitt Österreich im internationalen Vergleich ungünstig ab. Die Arbeitslosenrate lag beständig über der der meisten anderen Länder. 1974 und 1975 jedoch konnte in Österreich die Arbeitslosenrate absolut und vergleichsweise niedriggehalten werden; das war ein Erfolg der Budgetpolitik der letzten vier bis fünf Jahre. (Abg. Dr. Blenk: *Wie viele Ausländer, Herr Marsch!*)

Wissen Sie, daß das damals bei den 140.000 Arbeitslosen fast eine sechsprozentige Arbeitslosenrate bedeutet hat? Das wären bei der heutigen Beschäftigtenzahl, wenn man Ihre Politik heute fortsetzen würde, 159.000 Arbeitslose. (Abg. Dr. Blenk: *Ein Traummännlein sind Sie!*) Nein. Das haben Sie ja gezeigt, wie Sie es gemacht haben! Das läßt sich beweisen, diese Zahlen können Sie nicht leugnen, weil diese Ihnen ja bekannt sind, außer Sie sagen bewußt die Unwahrheit.

Und dann sagen Sie noch dazu – und damit zeigt sich ja das Ganze –, daß Sie besser wirtschaften können. Und heute werfen Sie der Regierung das Schuldenmachen vor. Ja das schaut doch ganz anders aus: Weil wir eben in guter Zeit vorgesorgt haben! Wir haben fast 30 Milliarden Schilling ÖVP-Schulden zurückgezahlt! Das sehen Sie doch aus den Berichten, die Sie bekommen. Und wir haben in den letzten Jahren die Schulden gesenkt im Vergleich zum Bruttonationalprodukt. Das zeigt sich ganz deutlich: 1969 war die Verschuldung 13,1 Prozent, und 1974 sind es 10 Prozent. Das ist ein ganz klarer Beweis. Und in der Kopfquote der Staatsschuld, also im Vergleich zur Bevölkerung, sind wir 1974 sogar an zweitbesten Stelle in Europa nach den Niederlanden, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland mit einer Verschuldungsquote von 8690 S. (Abg. Kammerhofer: *Jeder Österreicher 9000 S! Jedes Kind, jeder Greis, jede Frau!*) Heute ist ja eine extreme Situation.

Herr Kollege, weil Sie diesen Zwischenruf gemacht haben: Ich bin Ihnen dankbar dafür, ich möchte Ihnen nämlich eines sagen: Dazu hat ein Volkswirtschaftler – Samuelson war es – folgende Erklärung gegeben – ich zitiere jetzt –: „Die Staatsschuld lastet auf der Volkswirtschaft keineswegs wie ein Felsbrocken auf den Schultern eines einzelnen.“ (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Marsch

Lassen Sie sich von Ihren Leuten erklären, wer der Herr Professor Samuelson ist. Der sagt das. Ich zitiere das ja nur. Sie können dann sagen: Er hat nicht recht oder er hat recht.

Er sagt dann weiter: „Es ist eine weitverbreitete Vorstellung“ – hören Sie zu, damit Sie auch einmal etwas wissen (*Heiterkeit*) –, „daß die Staatsschuld, verteilt man sie auf die Bevölkerung, jedem einzelnen wie ein Mühlstein am Hals hängt. In dieses Bild paßt weiter, daß jede Erhöhung der Staatsschuld, die das Parlament beschließt, die Last, die unsere Kinder und Kindeskindern zu tragen haben, noch vergrößert.“

Er kommt dann zur Feststellung:

„Dieses Bild ist irreführend und ... übertreibt die echte Belastung.“ (*Abg. Kammerhofer: 9000 S bleiben 9000 S!*)

Ja, meine Herren, 9000 S bleiben 9000 S, aber dafür um die Hälfte weniger Arbeitslose, und das ist der Erfolg, den wir für uns buchen können! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kammerhofer: Die Ausländer sind ja keine Menschen bei Ihnen, die haben Sie heimgeschickt!*)

Wenn wir uns heute Geld ausborgen müssen – und wir machen bewußt diese Politik des Deficit spending, wie sie genannt wird –, so können wir feststellen, daß Österreich die größte Kreditwürdigkeit hat. Wissen Sie, daß wir in Geldgeberkreisen das sogenannte Triple A haben, das heißt das dreifache A; das hat nur die Montanunion. Das ist die beste Qualifikation, das ist das Gütezeichen, das wir als Kreditnehmer haben.

Und weil wir Ihre Schulden, nämlich die der ÖVP, zurückgezahlt haben – fast 30 Milliarden –, haben wir von 1970 bis 1974 auch den Finanzierungsspielraum des Budgets vergrößert. Natürlich, weil ja die Staatsschuld um mehr als 3 Prozent gesunken ist. Also durch vorzeitige Kreditrückzahlungen haben wir die Staatsschulden heruntergedrückt. Und deshalb sind wir heute in der Lage, eine Deficit-spending-Politik zu betreiben, weil dieser Finanzierungsspielraum größer ist.

Und sagen Sie jetzt nicht: Aber die Schuld ist in absoluten Zahlen größer geworden. Natürlich ist sie größer geworden, aber es ist eben leichter, 1000 S bei einem Einkommen von 10.000 S zurückzuzahlen, als wenn man nur 5000 S verdienen würde.

Aber noch zu unserer Budgetpolitik. Wir haben in Zeiten der Hochkonjunktur ein Konjunkturausgleichs-Budget eingesetzt. Das war schon 1974. Dazu wurde im Herbst 1974 aus der Stabilisierungsquote ein Betrag von 4,3 Milliarden freigegeben. Damit haben wir die

höchste Beschäftigtenzahl, die Österreich jemals gehabt hat, in den vergangenen Monaten erhalten können.

Der OECD-Bericht kommt dabei zu folgender Feststellung und Schlußfolgerung – ich zitiere –:

„Die Leistung, die die österreichische Volkswirtschaft im Jahre 1974 trotz der vielfältigen aus dem Ausland kommenden stabilitätsbedrohenden Einflüsse und Erschütterungen erbrachte, war beeindruckend. ... der Auftrieb der Verbraucherpreise, blieb aber doch deutlich unter dem OECD-Durchschnitt.“

Und so geht diese Schlußfolgerung weiter, die in Wirklichkeit nichts anderes ist als eine Bestätigung der richtigen Budgetpolitik.

Ich möchte noch einmal sagen: Diese Dreiteilung des Budgets – nämlich ein Grundbudget, eine Stabilisierungsquote und die Konjunkturbelebungsquote – hat sich bewährt, weil wir flexibler, weil wir rascher und gezielter handeln können und damit auch auf die Auswirkungen der Weltrezession schnell reagieren können. Das behalten wir daher für 1976 ebenso bei.

Wir müssen die internationalen Zusammenhänge in der Weltwirtschaft heute erkennen. Dafür kann man ja nicht die österreichische Regierung verantwortlich machen. Wenn zum Beispiel die sechs größten Industriestaaten der Erde vor einigen Wochen zu einer Wirtschaftskonferenz zusammenkamen, so zeigt das wohl deutlich, daß es sich um internationale Probleme handelt.

Uns ist es darum gegangen, in Erkenntnis der internationalen Situation das Beste für Österreich herauszuholen, und das ist weiterhin unser Ziel!

Daher wird mit dem Budget 1976 die Politik der Sicherung der Arbeitsplätze fortgesetzt. Aber die volkswirtschaftliche Entwicklung ist so unsicher, daß man sich auf die verschiedensten Entwicklungen einstellen muß, daß man also jetzt schon auch für das übernächste Jahr mitvorsorgen muß.

Wir werden daher vor allem das größte Augenmerk auf die Bekämpfung des Preisauftriebes richten. Aber das kann nicht heißen, daß öffentliche Tarife und Leistungen zunehmend aus dem Steuertopf subventioniert werden dürfen, denn eine verantwortungsvolle Politik verlangt, daß notwendige Maßnahmen vorgenommen werden müssen. Wir haben das aus politischer Redlichkeit auch vor den Wahlen gesagt, genauso wie wir vor den Wahlen die Anhebung des vollen Mehrwertsteuersatzes um 2 Prozent angekündigt haben.

Genau hier zeigt sich die Widersprüchlichkeit in der Argumentation der ÖVP, denn einerseits

Marsch

redet die ÖVP vom Staatsbankrott, von nicht finanzierbarem Defizit, vom Zusammenbruch der Budget- und Wirtschaftspolitik, andererseits hat sie nicht den Weitblick, jenen Maßnahmen zuzustimmen, die weiterhin einer kontinuierlichen Entwicklung Rechnung tragen müssen.

Daß die ÖVP vor den Wahlen nicht eine Alternative bieten konnte, darüber hat die Bevölkerung ein Urteil gefällt. Aber es wäre Zeit, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie nun zu einer sachorientierten Politik zurückfinden.

Genauso wie wir vor den Wahlen klar der Bevölkerung gesagt haben, um was es uns geht, werden wir jetzt in dieser viel schwierigeren Zeit danach handeln. *(Ruf bei der ÖVP: Aha! Eingeständnis!)*

Wenn man heute da Einsparungen macht und wenn man heute ... *(Neuerlicher Ruf bei der ÖVP.)* Es werden schwierige Jahre, meine Herren, aber es werden bessere Jahre als überall anders in der Welt, und es werden vor allem bessere Jahre sein, als sie die ÖVP uns bieten würde beziehungsweise zu einer Zeit vor fünf und sechs Jahren geboten hat. *(Beifall bei der SPÖ. - Rufe bei der ÖVP.)* Ja, wir machen diese Finanzpolitik deshalb, und wir halten es für notwendig, auch Tarifierhöhungen und Steuererhöhungen zu machen, weil wir ja wissen, daß auch das Geld für andere Zwecke da sein muß, also genauso für die älteren Menschen, für den gesteigerten Wohlstand und auch für die Landwirtschaft und den Grünen Plan.

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir auch eine Bemerkung zum vielzitierten Wort „Sparen beim Bundesbudget“. Es ist selbstverständlich, daß wir mit den vorhandenen Mitteln möglichst sparsam umgehen. Aber sie auch möglichst effizient einzusetzen, das ist das Wichtigere, und das ist auch unbestritten und wird dauernd zu überprüfen sein.

So ist das auch beispielsweise bei den Schulbüchern, die heute von meinen Vorrednern angezogen wurden. Inzwischen ist ja das Prinzip an und für sich unbestritten, und es geht darum, daß man Mißbräuche und Unzukömmlichkeiten ausmerzt. Aber tun Sie doch nicht so, als hätte das mit dem Budget etwas zu tun. Das sind doch Gelder aus dem Familienlastenausgleichsfonds, und wenn Sie das meinen, dann müssen Sie das auch unter diesem Gesichtspunkt betrachten, denn es war doch früher so, daß man einfach diese Beträge des Familienlastenausgleiches zu Ihrer Zeit *(Ruf bei der ÖVP: Alter Hut! - Rufe bei der SPÖ: Aber wahr!)* zum Schuldenlöcher-Stopfen verwendet hat, aber nicht für gezielte Familienpolitik.

Daher gilt heute die Feststellung des „Katho-

lischen Pressedienstes“ umso mehr, die sagte: Noch nie hat in Österreich eine Regierung so viel für die Familien getan, wie das die SPÖ-Regierung unter Bundeskanzler Kreisky tut. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn sie unter „Sparen“, meine Herren, geringere Budgetausgaben, also Budgetkürzungen, verstanden wissen wollen, dann haben Sie auch den Mut zu sagen, wo gekürzt werden soll. Sagen Sie das! Bei den Pensionen? Bei den Lehrern? In der Landwirtschaft? Beim Grünen Plan? Bei den Wirtschaftsförderungsmaßnahmen? Bei den Investitionen? Diese Frage stellt sich doch sofort, und darauf können Sie keine einzige Alternative nennen!

Die Regierung hat angekündigt, daß sie zu Jahresbeginn 1976 eine neuerliche Überprüfung der Konjunktur vornehmen wird, weil es unser oberstes Ziel ist, das Beschäftigungsniveau möglichst zu halten und ebenso die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. In dieser ersten Zeit sind wir besser gerüstet als jeder andere Staat und sind mit den Problemen auch viel besser fertig geworden.

Die Fortsetzung dieser Politik der Vorsicht, aber auch, wenn notwendig, des raschen Handelns, gibt uns die Gewähr, daß wir auf dem richtigen Weg weitergehen für Österreich und seine fleißige Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erinnere an die Redezeitbeschränkung von fünf Minuten und erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich als Wiener Abgeordneter sehr gerne zu einer tatsächlichen Berichtigung hinsichtlich der Behauptung des Herrn Abgeordneten Marsch über Niederösterreich zu Wort gemeldet, da wir in Wien oft sehr froh wären, würde die SPÖ in Wien die gleiche demokratische Toleranz aufbringen wie die ÖVP in Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP. - Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Marsch hat den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel bedauert, dem man abgeblieben keinen Chauffeur geben wollte. Tatsache ist, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter es abgelehnt hat, den Chauffeur seines sozialistischen Vorgängers weiter zu verwenden, und ich verstehe es, daß der Herr Abgeordnete Marsch nach der Praxis von SPÖ-Personalvertretern kein Verständnis dafür hat, daß die Personalvertretung, die in Niederösterreich in der Landesregierung aus ÖAABLern besteht, auch einen sozialistischen

Dr. Schwimmer

Chauffeur schützen wollte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun zur nächsten Behauptung. (*Abg. Marsch: Was erzählen Sie da für Märchen?*) Das ist kein Märchen, Herr Abgeordneter Marsch! Ich habe mich in der Zwischenzeit genau erkundigt. (*Neuerlicher Ruf des Abg. Marsch.*)

Herr Abgeordneter Marsch! Ein Märchen und nichts anderes war Ihre nächste Behauptung, daß die sozialistischen Gewerkschafter in der Niederösterreichischen Landesregierung nicht kandidieren konnten. (*Ruf bei der SPÖ.*)

Die Wahlvorschriften waren so – und das gibt es nirgends anders; nicht im Betriebsrätegesetz, nicht im Arbeitsverfassungsgesetz und schon gar nicht bei der Gemeinde Wien, wo ganz andere Dinge vorkommen (*Rufe bei der SPÖ: Was denn?*) –, daß überall dort, wo die Sozialisten in den Fachausschüssen, in den Dienststellenausschüssen der Niederösterreichischen Landesregierung ... (*Abg. Dr. Fischer: Das ist keine tatsächliche Berichtigung, Herr Präsident!*) Moment, Herr Fischer, lassen Sie mich ausreden. (*Abg. Dr. Fischer: Ich werde mich zur Geschäftsordnung melden, wenn Sie so weiterreden!*) Der Herr Abgeordnete Marsch hat gesagt ... (*Abg. Dr. Fischer: Halten Sie sich an die Geschäftsordnung! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*) Herr Dr. Fischer, lassen Sie mich ausreden. Sie werden dann die Berichtigung auch hören. Mit Dazwischenschreien werden Sie überhaupt nichts machen können. Ich habe nur fünf Minuten Redezeit. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich werde Sie auch überschreien können, wenn es sein muß.

Der Herr Abgeordnete Marsch hat hier fälschlicherweise gesagt, daß die sozialistischen Gewerkschafter in der Niederösterreichischen Landesregierung nicht kandidieren konnten. Tatsache ist, daß die sozialistischen Gewerkschafter überall hätten kandidieren können, ohne die Beibringung von Unterschriften – und das gibt es nirgends anders –, wo sie bereits Mandate hatten. Auch dort, wo sie in den Dienststellen nicht kandidiert hätten, hätte jede für die sozialistischen Gewerkschafter abgegebene Stimme für den Zentralausschuß gegolten. Das gibt es nirgends anders. Die Sozialisten hätten also ohne die Beibringung von Unterschriften kandidieren können. Sie wollten nicht kandidieren, Herr Abgeordneter Marsch.

Das ist die Tatsache! Ihre Behauptungen fügen sich nur bestens ein in die Unzahl von bereits bekannten unwahren Marsch-Behauptungen. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Marsch: Eine Kläglichkeit, die sie da vor dem Parlament*

vorgebracht haben! – Abg. Dr. Fischer: Banalität!)

Präsident **Minkowitsch:** Meine Herren! Ich bin gern bereit, eine sehr tolerante Haltung an den Tag zu legen. Ich werde das generell tun oder generell nicht tun. Wann ich die Befugnisse einer tatsächlichen Berichtigung für überschritten halte, stelle ich selbst fest.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob es in der Gemeinde Wien oder im Bundesland Niederösterreich die bessere oder die schlechtere Demokratie gibt. Gestatten Sie mir aber, bevor ich mich der gestellten Aufgabe zuwende, eine Bemerkung zu den gestern und vorgestern stattgefundenen Personalvertretungswahlen.

Derjenige öffentlich Bedienstete, der sich bei den diesjährigen Personalvertretungswahlen der Briefwahl bedienen mußte, stand vor folgender Situation: Er erhielt einen Brief. Darin waren enthalten: Ein blauer, nicht gummierter Briefumschlag und drei Stimmzettel. Der Briefwähler wurde verhalten, wollte er von seinem Stimmrecht Gebrauch machen, diese drei Stimmzettel in den blauen Briefumschlag zu geben und diesen blauen Briefumschlag offen an die Wahlstelle zurückzusenden, wobei allerdings das Absendekouvert seinen Namen enthält.

Das ist einer der Gründe dafür, warum ich persönlich der Briefwahl so skeptisch gegenüberstehe. Die Personalvertretungswahlen 1975 – und das ist an die Adresse des Herrn Gewerkschaftsvorsitzenden Gasperschitz gerichtet – sind wieder einmal ein eindringlicher Beweis dafür, daß das Wahlgeheimnis nicht gewahrt ist.

Nun zurück zum Thema.

Bevor ich aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion in zweiter Lesung zum Bundesfinanzgesetzentwurf 1976 Stellung nehme, einige rückschauende Gedanken zum Ablauf der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß.

Herr Abgeordneter Prader beklagte heute – meines Erachtens zu Recht – die Arbeitsbedingungen, die allen Abgeordneten dieses Hauses gestellt sind, und ergänzte diese Feststellung mit dem Hinweis, es sollten Verbesserungen dieser Arbeitsbedingungen systematisch Platz greifen.

Das ist auch aus freiheitlicher Sicht festzustellen, allerdings mit der Einschränkung, daß das heute einem Oppositionsabgeordneten zur Verfügung stehende Instrumentarium und der zur

Peter

Verfügung stehende Arbeitsmechanismus nicht ausreichen, gerade im Rahmen der Budgetberatungen das demokratische Kontrollrecht gegenüber der Regierung vollinhaltlich, umfassend und ausreichend wahrzunehmen. Immer wieder ist es der Regierung möglich, eine Nebelwand vor die Ziffern des Budgets zu legen, weil den Oppositionsparteien einfach keine ausreichenden Kontrollmechanismen zur Verfügung stehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Prader die mangelnden Arbeitsvoraussetzungen des Parlaments heute zu Recht beklagt hat, dann muß man der Vollständigkeit halber auch darauf verweisen, daß eben eine 21jährige Unterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus zur Zeit der großen Koalition von 1945 bis 1966 vorliegt und daß es in den darauffolgenden Jahren den dann amtierenden Alleinregierungen beider Couleurs nicht möglich war, diesen Übelstand zu beheben. Es ist daher hoch an der Zeit, der Lösung dieser Probleme von Seiten des ganzen Parlaments und aller Fraktionen die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich darf in diesem Zusammenhang aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion zum Ausdruck bringen, daß wir uns bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß – gerade was die Frage von Mehrausgaben betrifft – größter Zurückhaltung bedient haben, daß wir sparsam waren mit Entschließungsanträgen und nur dort mit solchen wirksam geworden sind, wo wir sie nicht nur sachlich für berechtigt erachteten, sondern wo diese freiheitlichen Entschließungsanträge ausgezeichnet in eine besondere Kategorie der Regierungserklärung paßten. In der Regierungserklärung hat der Regierungschef zum Ausdruck gebracht, daß diese Gesetzgebungsperiode des Nationalrates in erster Linie durch Reformen gekennzeichnet sein werde, die wenig oder kein Geld erfordern würden.

Wir haben uns bei der Einbringung unserer Entschließungsanträge anlässlich der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß von diesem Gedanken leiten lassen und waren der Meinung, daß zwei Bereiche für Reformen besonders geeignet wären, nämlich der Bereich des Arbeitnehmers im allgemeinen und der der Lehrlingsausbildung im besonderen.

Die Reform der Lehrlingsausbildung wird heute nicht nur vom Ring freiheitlicher Jugend, also unserer eigenen Jugendorganisation, sondern darüber hinaus von vielen gefordert. Einer Reform der Lehrlingsausbildung stehen auch die Kreise der Wirtschaft an und für sich nicht ablehnend gegenüber. In der jüngsten Entwicklung war es auch die Jugend des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die diesem Problem die erforderliche Aufmerksamkeit mehr und mehr zuwendete.

Wir gingen bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß von dem Gedanken aus, daß wir gerade bei den Gewerkschaftern der beiden anderen Fraktionen und darüber hinaus bei den Kolleginnen und Kollegen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei mit einer solchen Initiative das erforderliche Verständnis finden würden. Der FPÖ-Abgeordnete Dr. Stix brachte daher im Ausschuß namens der freiheitlichen Abgeordneten den Antrag ein, der zuständige Minister möge eine Lehrlingsenquete mit dem Ziel einberufen, konkrete Ergebnisse für eine Neuregelung der Lehrlingsausbildung zu erarbeiten.

Zu unserem Bedauern hat dieser Antrag keine Unterstützung erfahren, und zwar weder die der Fraktion der Sozialistischen Partei noch die der Österreichischen Volkspartei.

Unser Vorschlag hat gelautet: „Der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird ersucht, ehest eine Lehrlingsenquete zu veranstalten, in deren Beratungen neben anderen verfügbaren Unterlagen auch das vom Ring freiheitlicher Jugend präsentierte Konzept betreffend die Reform der Lehrlingsausbildung und die Neugestaltung der sozialen Stellung von Lehrlingen in Schule und Betrieb sowie der Entwurf der ÖGB-Jugend einzubeziehen sind.“ Wie schon zum Ausdruck gebracht, hat diese freiheitliche Initiative leider keine Unterstützung erfahren.

Ich erlaube mir heute daher die Frage an beide anderen Fraktionen, warum sie einer Reform der Lehrlingsausbildung in der gegebenen Situation so ablehnend gegenüberstehen: Vielleicht nur deswegen, weil der Vorschlag von der freiheitlichen Fraktion kommt? Das aber wäre keine ausreichende und keine sachliche Begründung.

Auf der einen Seite wird die Reform der Lehrlingsausbildung von niemandem in Abrede gestellt. Auf der anderen Seite reichen aber vor allem die Kräfte des Handels und Gewerbes heute nicht mehr aus, um diese Reform aus eigener Kraft durchzuführen, und es bedarf daher weitreichenderer Anstrengungen der gesamten Gesellschaft, um dieses Problem zu lösen.

Ich komme nunmehr auf einen zweiten Entschließungsantrag, den die freiheitlichen Abgeordneten bei den Budgetberatungen im Ausschuß vorgelegt haben, auf den Entschließungsantrag, wonach die Bundesregierung ersucht wird, die grundrechtliche Verankerung des Rechtes auf Arbeit und Berufsausbildung sicherzustellen. Präzise ersuchten wir den Herrn Bundeskanzler, den Entwurf für eine Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte vorzunehmen und das Recht auf Arbeit und Berufsbildung

Peter

als ein soziales Grundrecht aufzunehmen. Aber auch diesem Antrag ist keine Zustimmung der beiden anderen Fraktionen zuteil geworden. Er wurde ebenso abgelehnt, wiewohl wir uns in bezug auf den Inhalt dieses Antrages in bester Gesellschaft mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund befinden, der auf seinem letzten diesjährigen Bundeskongreß genau dieselbe Forderung erhoben hat.

Wir Freiheitlichen wollen Wegbereiter der Verankerung des Rechtes auf Arbeit und Berufsausbildung in unseren Grundgesetzen sein und sind überzeugt, daß uns der Österreichische Gewerkschaftsbund im Laufe dieser Gesetzgebungsperiode nachfolgen wird. Das Urheberrecht – und lediglich das – wollen wir heute mit dieser Wortmeldung in den stenographischen Protokollen festhalten.

Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion wird den Bundesfinanzgesetzentwurf 1976 in seiner Gesamtheit und wie im Zuge der Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß auch in verschiedenen Kapiteln ablehnen. Der Gesamtablehnung liegt jene Differenzierung zugrunde, deren wir Freiheitlichen uns auch in den abgelaufenen Budgetjahren bedient haben. Wir setzen dort kein unabdingbares Nein, wo es staatspolitische Gemeinsamkeiten und gemeinsame Übereinstimmungen zwischen den Auffassungen der Bundesregierung und der freiheitlichen Fraktion gibt. Wir setzen dort kein unabdingbares Nein, wo die Regierungsmehrheit auf freiheitliche Vorschläge einzugehen bereit war.

Neben dem Kapitel Oberste Organe werden wir den Kapiteln Äußeres, Wissenschaft und Forschung sowie Justiz die Zustimmung erteilen, den gesamten Budgetentwurf für 1976 allerdings ablehnen.

In der zweiten Lesung wird es dann die Aufgabe meiner Kollegen sein, die Zustimmung zu den genannten Kapiteln zu begründen.

Die Annahme einzelner Budgetkapitel ist aber nicht gleichbedeutend mit unserer insgesamt ablehnenden Haltung zum Budget 1976. Im Gegenteil. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die Budgetpolitik dieser Bundesregierung verfehlt ist, dann wurde dieser Beweis nunmehr wohl endgültig erbracht und zwar

erstens durch die krasse Diskrepanz zwischen dem Bundesvoranschlag 1975 und der mehr als Besorgnis erregenden Realität, wie sie in den letzten Wochen und Monaten immer deutlicher geworden ist und

zweitens durch den nunmehr in parlamentarischer Beratung stehenden Bundesfinanzgesetzentwurf für das Jahr 1976.

Dieser Bundesfinanzgesetzentwurf für das kommende Jahr stellt eine klare Absage der Bundesregierung an jede ernsthafte Spar- und Rationalisierungsgesinnung dar.

Im Gegenteil, Rationalisierungsnotwendigkeiten werden in diesem Budgetentwurf durch Mehrerfordernisse, wie Erhöhung der Mehrwertsteuer, Erhöhung der Posttarife und Bahngebühren, sowie Erhöhung der Monopolpreise ausgeweitet. Diese Forderung des Finanzministers nach Mehreinnahmen beherrschen die Szene dieses Budgets und ziehen den Staatsbürgern das Geld aus der Tasche.

Nun ist die Frage die, ob der Finanzminister auf dem richtigen Weg ist, wenn er erwartet, die Mehrausgaben von etwa 5 Milliarden Schilling netto durch Steuern, Tarif- und Gebührenerhöhungen hereinzubringen.

Dem haben wir bereits in der ersten Lesung des Budgets die Gegenposition der freiheitlichen Abgeordneten gegenübergestellt, die darin gipfelt, den Versuch zu unternehmen, anstatt Mehreinnahmen von 5 Milliarden Schilling netto herbeizuführen, eine Einsparung genau in dieser Höhe durch Abstriche des Budgets zu ermöglichen.

Mit dem Weg zu Mehreinnahmen wird der Finanzminister zweifelsohne den Preisauftrieb und die Inflation anheizen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer, der Posttarife und der Bahngebühren und die Erhöhung der Monopolpreise wird zweifelsohne dem Preisauftrieb einen nicht zu übersehenden Impuls verleihen. Der FPÖ-Vorschlag nach Einsparung von 5 Milliarden Schilling im Budget 1976 wäre arbeitsplatzneutral, würde die Arbeitsplätze also nicht gefährden, aber andererseits den Preisauftrieb und die Inflation dämpfen.

Am Ende des am 1. Jänner 1976 beginnenden Budgetjahres werden wir sehen, wer recht behalten hat, der Finanzminister mit dem Weg der Mehrausgaben oder wir Freiheitlichen mit dem Vorschlag auf ein Einsparungskonzept von rund 5 Milliarden Schilling.

Sicher wird hier gleich die Gegenfrage, so wie das ja immer wieder der Fall ist, vom Finanzminister gestellt werden: Einsparen ja, aber wie? Die Opposition soll Einsparungskonzepte vorlegen.

Dem wird man einmal folgendes vorwegnehmen müssen: Wenn eine Partei wie die SPÖ mit absoluter Mehrheit ausgestattet ist, wenn sie damit die Macht im Staate allein in Händen hat und darüber hinaus auch die gesamte Verantwortung trägt, dann darf man von ihr auch verlangen, daß sie diese Einsparungskonzepte vorlegt.

Peter

An die Adresse des Finanzministers ist die Frage zu richten, ob überhaupt Einsparungsversuche vorliegen oder – um es anders auszudrücken – ob überhaupt Ansätze eines ernsthaften Einsparungskonzeptes sowohl in der Regierungserklärung als auch im Bundesfinanzgesetzentwurf 1976 erkennbar sind.

Ich stelle in Abrede, daß diese Ansätze für ein Einsparungskonzept von der Bundesregierung bisher vorgelegt worden sind. Trotzdem wollen wir Freiheitlichen es nicht nur bei der Kritik belassen, sondern mit den uns gegebenen Möglichkeiten zehn konkrete Ansatzpunkte für ein Einsparungskonzept darlegen. Es bleibt dem Finanzminister überlassen, diese freiheitlichen Vorschläge zu ignorieren, wie das bisher in der Regel der Fall war, oder im Verlauf der Budgetberatungen dazu Stellung zu nehmen.

Wir meinen, daß erstens die Verwaltungsreform endlich in Angriff genommen werden muß.

Wir meinen, daß zweitens Kürzungen im Sachaufwand erforderlich sind.

Wir meinen, daß drittens Einsparungen bei Transferzahlungen wie zum Beispiel durch Umstellung der Schulbuchaktion erzielbar sind,

wir glauben, daß viertens die Subventionen überprüft werden sollen und

daß fünftens die Gesamtzahl der Dienstposten konstant gehalten werden soll.

Allerdings ist hier eine Ergänzung anzubringen: meines Erachtens wäre es bereits in den abgelaufenen vier Jahren Aufgabe der sozialistischen Alleinregierung gewesen, diese Konstanthaltung der Dienstposten sicherzustellen. Dieses Ziel ist bis zur Stunde nicht erreicht worden.

Wir meinen, daß sechstens ein effizienterer Einsatz des gesamten Personalstandes des Bundes sichergestellt werden müßte,

wir meinen, daß siebentens endlich die Vereinfachung des Besoldungsrechtes auf der Grundlage des Leistungsprinzips Platz greifen müßte,

wir meinen, daß achtens die Erhöhung der Mobilität der Bediensteten mehr als bisher im Auge behalten werden müßte, und wir sind der Auffassung,

daß neuntens eine bessere Koordination und eine straffere Kontrolle bei der Planung und Durchführung öffentlicher Investitionen erfolgen soll und

daß zehntens die Änderung der Prioritäten zugunsten produktivitätssteigernder Investitionen notwendig wäre.

Nun fordern wir den Finanzminister auf, zu diesen Ansätzen eines Einsparungskonzeptes

aus freiheitlicher Sicht Stellung zu nehmen und zu sagen, ob er aus diesen Vorschlägen etwas für tauglich erachtet oder ob er meint, alle diese freiheitlichen Vorschläge seien zu verwerfen.

Anstatt aber dieses Spar-, Rationalisierungs- und Reformkonzept vorzulegen, schlittert der Finanzminister im alten Budgettrott weiter. Unserer Meinung nach ist er nun am Zug, und die ihm von uns gestellte konkrete Frage, von wem, wo, wieviel eingespart werden kann, ist nicht durch uns, sondern ausschließlich durch ihn zu beantworten. Der Finanzminister hat dazu auch die entsprechenden Möglichkeiten.

Die Sicherung der Arbeitsplätze und die Beibehaltung des Lebensstandards hängen engstens mit der Ordnung und Planung der Staatsfinanzen zusammen. Diese Ordnung und Planung der Staatsfinanzen wird im Bundesfinanzgesetz 1976 nicht gebührend gewürdigt. Wir Freiheitlichen bedauern daher, daß der Finanzminister unsere warnende und mahnende Stimme bezüglich der äußerst angespannten Staatsfinanzen in den Wind schlägt und immer wieder vom Tisch wischt.

Die Grenzen der für unsere Volkswirtschaft noch tragbaren Verschuldung sind vom Finanzminister in seinem Budgetentwurf für 1976 auch nicht klar gezogen worden.

Ein Budgetkonzept im Sinne einer mehrjährigen Vorschau fehlt weiterhin. Die Beratungen im Finanzausschuß haben auch in diesen entscheidenden Fragen leider keine Klarheit gebracht.

Unser Eindruck ist der, daß der Finanzminister die angespannte Situation der Staatsfinanzen auf die leichte Schulter nimmt, gerade weil im Raume steht, daß bei jeder Million Schilling, die der Finanzminister ausgibt, von ihm 170.000 S bereits ausgeliehen, bereits geborgt werden müssen.

Der Budgetentwurf 1976 stellt darüber hinaus keinen Schritt in Richtung einer Reform der Finanz- und Haushaltspolitik dar.

Wenn der Herr Abgeordnete Marsch heute in seinen Ausführungen erklärte, dieser Staat – nämlich die Republik Österreich – ist besser gerüstet als jeder andere Staat, um mit den derzeit gegebenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten fertig zu werden, dann bezweifle ich die Richtigkeit dieser Feststellung. Ich bezweifle sie so lange, solange vom Finanzminister nicht ernsthafte Anstrengungen gemacht werden, die Finanz- und Haushaltspolitik des Staates endlich in Ordnung zu bringen.

Ich komme zum Schluß. Wir Freiheitlichen sind nach der Budgetrede des Finanzministers mit größter Skepsis und mit den größten

Peter

Bedenken an die nähere Prüfung des Bundesvoranschlages 1976 herangegangen. Diese sorgfältige Prüfung hat unsere Bedenken nicht nur nicht ausgeräumt, sondern erhärtet und bestärkt. In einer langen Kette verfehlter budgetpolitischer Weichenstellungen der sozialistischen Alleinregierung ist das Budget für 1976 ein weiterer negativer Superlativ, ein weiterer Schritt in eine immer bedenklichere Situation der Staatsfinanzen und damit ein Budget, dem wir Freiheitlichen unsere Zustimmung verweigern müssen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Zu einer Erwiderung auf die vom Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer abgegebene tatsächliche Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Marsch zu Wort gemeldet.

Ich weise darauf hin, daß die Erwiderung sich gemäß § 58 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf eine persönliche Angelegenheit des zu Wort gemeldeten Herrn Abgeordneten zu beziehen hat und die Redezeit ebenfalls fünf Minuten nicht übersteigen darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Marsch das Wort.

Abgeordneter Marsch (SPÖ): Meine Ausführungen jetzt nur, weil der Herr Abgeordnete Schwimmer die Stirn hatte, seine Ausführungen als Berichtigung zu bezeichnen.

Erstens: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel hat damals seinen Fahrer und seine Sekretärin als Landesbedienstete nicht bekommen, weil die ÖVP sagte, es könne in der niederösterreichischen Landesverwaltung kein Sozialist angestellt werden.

Zweitens: Die Kandidatur der SPÖ bei der niederösterreichischen Personalvertretungswahl konnte nicht erfolgen, weil der politische Druck zu groß war. Diese Feststellung wurde ausdrücklich von der sozialistischen Fraktion gemacht.

Drittens: Der Abgeordnete Schwimmer hat mich unter dem Schutz seiner Immunität der Unwahrheit bezichtigt. Ich weise diese Behauptung als infame Behauptung zurück. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich mich zuerst nur mit einigen Worten mit dem Kapitel I, den Obersten Organen, beschäftigen.

Ich möchte an die Spitze meiner Ausführun-

gen vorerst einmal den Dank an die Beamten und Angestellten des Hauses zum Ausdruck bringen, die ja für uns hier sind, die unsere Ausführungen und unsere Debattenbeiträge zu Papier bringen, im Stenographischen Protokoll verarbeiten und vor allem in der Zeit der Budgetdebatte erhöhten Anforderungen unterworfen sind. Daher gebührt ihnen unser herzlichster Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte zum zweiten aus gegebenem Anlaß, der heute war, ein offenes Wort auch zum Kapitel Oberste Organe sagen. Wir als Sozialisten haben wiederholt betont, daß wir auf dem Standpunkt einer echten Gleichwertigkeit und Gleichstellung zwischen Regierung und Parlament stehen. Das heißt aber nicht, daß wir der Meinung der Opposition beziehungsweise einig-ger besonders hitziger Abgeordneter der Opposition folgen können. Wir können uns auch nicht der Meinung anschließen, die da lautet, daß sich die Regierungsmitglieder, solange sie hier auf der Regierungsbank sitzen, jede Behauptung unwidersprochen auf den Kopf werfen lassen müssen, ohne dazu Stellung nehmen zu dürfen oder zu können. Wenn ein Minister hier auf der Regierungsbank sitzt und auf falsche Behauptungen repliziert, so geraten einige von Ihnen ab und zu – der Kreis ist eingeschränkt – in Erregung, in Weißglut, sodaß man fast um ihre Gesundheit zu fürchten hat.

Meine Damen und Herren! Auch heute waren wieder, als der Herr Bundeskanzler gesprochen hat, Rufe laut geworden: Herunter hier zum Rednerpult! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Er hat gesagt, wenn das eine detailliertere Besprechung notwendig macht, wird er das von sich aus tun.

Wir haben in diesem Hohen Hause die Herren Präsidenten, die nach der Geschäftsordnung vorgehen. Die Herren Präsidenten brauchen in dieser Angelegenheit hinsichtlich dieser Materie keine Unterstützung von Oppositionsabgeordneten.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der Geschäftsordnung der Opposition vermehrte Kontrollrechte geboten. Sie sollten auch in Anspruch genommen werden. Es ist nicht ganz klar und es ist nirgends die Grenze gezeichnet, was polemisch ist und was nicht. Darüber ist ja schon sehr viel diskutiert worden. Ich möchte nochmals sagen: Wir brauchen diese Belehrungen nicht, dazu haben wir die in der Geschäftsordnung und in unserer Konstitution vorgesehenen Präsidenten des Hohen Hauses. Das zur Klarstellung, meine Damen und Herren!

Ich möchte aber zum Kapitel Oberste Organe noch einige Worte sagen, ganz wert- und taxfrei, weil gerade in der letzten Zeit – und das betrifft uns alle, möchte ich sagen –, doch da und dort in den Medien Berichte waren – schön mit

Thalhammer

Schlagzeilen aufgemacht –, die unter Umständen ein falsches Bild in der Öffentlichkeit, in der Bevölkerung hervorrufen könnten. Ich habe mir daher die Mühe gemacht und habe die Kosten ausgerechnet – das kann man ja, das ist ja keine Hexerei –, die der einzelne Staatsbürger für die Gesetzgebung zu tragen hat. Ich komme zu dem Ergebnis, daß für die Obersten Organe, also für Präsidentschaftskanzlei, Nationalrat und Bundesrat, der Staatsbürger pro Kopf und Jahr einen Betrag von 45,58 S auszugeben hat. Wenn ich diesen Betrag auf den Wähler umrechne, so sind das 67,60 S. Ich glaube aber eher, daß die erste Berechnungsmethode die richtige ist.

Warum sage ich das, meine Damen und Herren: weil die Bevölkerung wissen soll, was sie für die Obersten Organe der Gesetzgebung ausgibt. Ich weiß nicht, ob es in einem anderen Gesellschaftssystem Veröffentlichungen darüber gibt. Es ist vielleicht möglich, daß da oder dort weniger aufgewendet wird, aber für die Art und Weise, wie wir in unserem Gesellschaftssystem unsere Belange wahrnehmen, ist dieses demokratisch-parlamentarische System, so meine ich, immer noch das billigste.

Und nun, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum Bundeskanzleramt selbst. Ich muß hier feststellen, daß es uns sehr erstaunt – und wir müssen hier gleich gewisse Bedenken anmelden –, wenn sich einbürgern sollte, daß nach jedem Redner der Regierungspartei ein Abgeordneter, in diesem Fall der ÖVP, kommt und die Möglichkeit der Geschäftsordnung der tatsächlichen Berichtigung in Anspruch nimmt, jedoch gar keine tatsächliche Berichtigung vorzubringen hat, sondern hier kurze Debattenbeiträge gibt.

Meine Damen und Herren! Wenn das so ist, müssen wir uns echt überlegen, ob das richtig ist und ob wir uns nicht eine andere Vorgangsweise zurechtlegen müssen. Ich sage das hier mit aller Deutlichkeit.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir den Rednern der Oppositionspartei zuhören, stellen wir fest, daß wir bei den Debatten – das war bei der Regierungserklärungsdebatte, das war bei der Debatte zur Vorlage des Bundesfinanzgesetzes genauso und ist auch heute so –, immer wieder dasselbe hören. Wir sehen den Versuch ihrerseits, der Öffentlichkeit eine Situation einzureden, die nicht gegeben ist, und wir stellen fest, daß sich die Argumente der letzten Jahre auch in der neuen Legislaturperiode nicht geändert haben. Ein Studium der stenographischen Protokolle ist äußerst interessant und aufschlußreich.

Meine Damen und Herren! Sie sind sehr großzügig mit ihren Behauptungen und nicht kleinlich, wenn es darum geht, mit aus dem

Zusammenhang gerissenen und isoliert betrachteten Zahlen zu operieren, nur um die Bundesregierung beziehungsweise die Sozialistische Partei angreifen zu können.

Heute hat es schon eine Debatte über Ausführungen des Herrn Parteiobmannes gegeben. Er hat auch in einer tatsächlichen Berichtigung das zu widerlegen versucht, was er am Parteitag in Niederösterreich gesagt hat. So, wie ich das sehe und wie wir das sehen, war das überhaupt keine tatsächliche Berichtigung. Er hat überhaupt nichts berichtet. Es ist nicht widerlegt worden, und er hat nicht in Abrede gestellt, daß er dort die Ausführungen gemacht hat. Er hat hier von diesem Pult aus große philosophische Ausführungen gemacht, in die Vergangenheit zurückblickend, aber er hat nicht gesagt, daß er die Ausführungen dort nicht getätigt hätte. Ich muß auch hier sagen, meine Damen und Herren, daß das erstens keine tatsächliche Berichtigung gewesen ist.

Zweitens möchte ich sagen, daß natürlich solche Behauptungen, solche Beiträge nicht zur Bewältigung oder zur Bereinigung verschiedener Probleme beitragen können, daß unser Verhältnis zueinander – der Herr Kollege Prader hat sich auch heute schon beschwert – reibungslos wird. Eine Kumulierung und ein Aufeinanderfolgen solcher Ausführungen kann nicht dazu beitragen, ein entsprechendes Klima zu schaffen.

Auf diesem Parteitag in Niederösterreich muß es ja überhaupt verhältnismäßig lustig zugegangen sein. Auch der Herr Generalsekretär hat ja dort sehr interessante Ausführungen gemacht, und zwar warf der Herr Generalsekretär der SPÖ vor, „ihr Geschäft mit der Angst der Leute zu betreiben“.

Meine Damen und Herren! Das ist doch geradezu eine Umkehrung der Tatsachen, denn Sie sind es ja, die vor der Wahl und auch nach der Wahl immer noch mit der Angst ihr Geschäft betreiben wollen durch Behauptungen, die, wie ich zuerst schon gesagt habe, aus dem Zusammenhang gerissen sind und isoliert hier vorgebracht werden.

Ich sage nochmals: Der Herr Kollege Prader hat in dasselbe Horn gestoßen. Er hat wiederum diese völlig aus der Luft gegriffene Behauptung wiederholt, die auch bei der letztjährigen Budgetdebatte gebracht worden ist, nämlich daß wir dabei sind – und der Herr Dr. Prader hat heute gemeint, es ist uns schon gelungen –, den Menschen zu verstaatlichen.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie doch zur Kenntnis: Soviel Freiheit wie jetzt unter der sozialistischen Regierung haben die Menschen ja überhaupt noch nie gehabt. Soviel Gleichheit

Thalhammer

und Chancengleichheit wie jetzt war überhaupt noch nie gegeben, da können Sie lachen, wie Sie wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sich hier herzustellen und wider besseres Wissen etwas anderes zu behaupten, ist doch eine zu billige Argumentation.

Wir stellen fest: Ein unbefangener Beobachter, der mit den Verhältnissen in diesem Staate nicht vertraut ist, der müßte, wenn er das hört, ja unweigerlich zu dem Schluß kommen, daß es geradezu an ein Wunder grenzt, daß dieser Staat nach fünfeinhalbjähriger sozialistischer Regierungstätigkeit überhaupt noch existiert. So sind Ihre Argumente gesetzt, und so sprechen Sie hier, aber auch in der Öffentlichkeit draußen.

Dabei ist es doch so – es wurde heute schon einigemal erwähnt –, daß trotz der weltweiten, der anerkannt weltweiten Rezession, der größten Rezession, die es seit 1945 gibt, unsere Lage gegenüber den meisten anderen Staaten noch immer eine gute ist. Das müßte sich doch langsam auch bei Ihnen herumgesprochen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist für uns, ich möchte das auch sagen, einigermaßen verwunderlich, wenn Sie so argumentieren und so vorgehen, weil Sie ja am 5. Oktober 1975 eine Absage bekommen haben, eine sehr kräftige Absage dieser Ihrer Verhaltensweise, aber Sie setzen sie fort. Der Herr Generalsekretär hat heute schon in einem Zwischenruf gemeint, wir sollten doch froh sein. Ja sicherlich, Sie können das. Aber hier sollte das auch festgestellt werden. Ich meine, daß man auch aus den Ereignissen des 5. Oktober einige Lehren hätte ziehen können. Sie spielen sich aber so auf, als wären Sie am 5. Oktober die Sieger gewesen. Ich glaube aber, Sie haben langsam doch schon zur Kenntnis genommen, daß das nicht so ist.

Sie versuchen, eine Weltuntergangsstimmung für Österreich zu erzeugen; dies trotz der Tatsache, daß in jedem österreichischen Haushalt ja irgendein Nachrichtengerät steht – sei es Fernsehen oder sei es zumindest ein Rundfunkgerät – und die Leute sich ja selbst ein Bild machen können. Es kann Ihnen daher nicht gelingen, und – die Vorgänge haben das ja gezeigt – es ist Ihnen auch nicht gelungen infolge dieser Tatsache.

Etwas anderes aber tritt ein, meine sehr geehrten Damen und Herren: Natürlich gelangen solche Aussagen über die Massenmedien auch in das Ausland und vermitteln dort unter Umständen ein nicht tatsächengerechtes Bild, ein falsches Bild von den Verhältnissen bei uns. Sie wundern sich dann, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß Sie Opposition gegen Österreich betreiben. Das ist natürlich richtig, wenn Sie solche Behauptungen in die Welt

setzen, wenn Sie solche Zahlen ununterbrochen verwenden, aus dem Zusammenhang genommen und isoliert betrachtet. Es ist erstaunlich genug, daß Sie angesichts der Tatsache, daß auf dieser Welt praktisch ein permanenter Krisengipfel tagt, man sich ununterbrochen mit irgendwelchen brisanten Themen zu beschäftigen hat, Ihre Wirtschaftskatastrophentheorie und Ihre Abgrundphilosophie stereotyp mit Begeisterung ununterbrochen vortragen.

Der Herr Parteiobmann der ÖVP hat sich in seiner Rede sogar zur Behauptung verstiegen, daß die Verhältnisse in der Welt, die er damit wohl zugegeben hat, durch das kräftige Mitwirken unserer Parteifreunde – er sagte: „Ihrer Parteifreunde“ – zustande gekommen ist. Da werden sich aber die Herren Ford, Giscard und der jeweilige italienische Ministerpräsident sehr freuen, wenn sie zu Sozialisten gestempelt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diese Kritik an der Regierung anzubringen versuchen, so gestehen wir Ihnen natürlich zu, daß Sie damit einen Zweck verfolgen. Nur sollte bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gerufen werden, daß Sie schon einmal die Chance hatten, alles besser zu machen, zumindest gut zu machen, aber diese Chance haben Sie von 1966 bis 1970 kläglich verspielt. Das ist aber nun schon Vergangenheit.

Wenn wir allen Ihren Ratschlägen und Prognosen gefolgt wären, die Sie uns gegeben haben, würden wir lieb ausschauen. Das beginnt bei der Mehrwertsteuer, wo Sie wochen- und monatelang von der Behauptung gelebt haben, der Herr Finanzminister schaffe sich hier ein Körbergeld. Hätten wir diesen Argumenten Rechnung getragen – ich brauche nicht auszumalen, wie dann die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben aussehen würde.

Dasselbe gilt für den Wirtschaftsablauf überhaupt.

Meine Damen und Herren! Das ganze Dilemma, in dem Sie sind, kommt dadurch zum Ausdruck, daß Sie zum Beispiel bei den Arbeitslosenzahlen Vergleiche mit den Arbeitslosenzahlen der Vorjahre, während unserer Regierung, ziehen müssen; denn – man kann das Jahr für Jahr genau vergleichen – in keinem Jahr Ihrer Regierungstätigkeit war die Arbeitslosenrate niedriger als unsere, ganz im Gegenteil – ich möchte auf die Zahlen nicht mehr eingehen –, sie war Jahr für Jahr höher, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß der höhere Beschäftigtenstand enorm ist, daß wir doch etwa 280.000 bis 300.000 Menschen mehr in Beschäftigung haben, als Sie seinerzeit gehabt haben.

Das ganze Dilemma kommt aber auch zum

Thalhammer

Ausdruck, wenn wir dieses eine Jahr betrachten, das vorbeigegangen ist, und das, was hier gerade auf dem Sektor Bundeskanzleramt geschehen ist. Es wurde heute schon von Herrn Abgeordneten Prader die umfassende Landesverteidigung erwähnt. Das war voriges Jahr noch eine heftige Forderung, und man hat mit dieser Forderung der Meinung Ausdruck gegeben, daß wir, also die Sozialisten, überhaupt nicht daran interessiert wären, die umfassende Landesverteidigung verfassungsmäßig zu verankern. Das ist geschehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Presseförderung war ein anderes Problem. Auch hier war man der Meinung, wir wollten das nicht machen, es werde nicht dementsprechend daran gearbeitet. Das ist geschehen.

Einige andere Dinge sind voriges Jahr im Budgetausschuß angeregt beziehungsweise kritisch verlangt worden, die ebenfalls schon erledigt sind. Da war einmal der Bericht über die Situation der Frau, der natürlich infolge der Beendigung der Legislaturperiode nicht behandelt werden konnte.

Das war vor allen Dingen aber auch der Bericht über die Verwaltungsreform. Der Herr Abgeordnete Peter hat heute über die Verwaltungsreform gesprochen, die einen breiten Raum eingenommen hat; natürlich ist das ein permanentes Problem. Man kann nicht so einfach sagen, diese muß jetzt durchgeführt werden. Aus dem Bericht über die Verwaltungsreform geht hervor, daß eine Menge Fortschritte erzielt wurden, daß wir uns aber immer wieder mit den Dingen beschäftigen müssen, stellt ja niemand in Abrede.

Man könnte diese Bilanz fortsetzen und aufzeigen, daß hier in den letzten Jahren eine Menge geschehen ist. Natürlich wird es das immer geben und wird natürlich gleich kritisiert, daß das eine oder andere Problem nicht erledigt worden ist.

Dieses Budget ist ein expansives Budget, dazu haben wir uns im Sinne der Arbeitsplatzsicherung bekannt. Ein Teil dieses Budgets wird dazu beitragen, daß diese Legislaturperiode, in der wir stehen, ebenfalls eine gute wird. Es ist heute schon angeführt worden, daß es unter den gegebenen Umständen, die Weltsituation betrachtet, gute Jahre geben wird in Österreich. Nach diesen vier Jahren wird es ein Österreich sein – so wie es in der Regierungserklärung erwähnt worden ist –, in dem es mehr Chancengleichheit und mehr Gerechtigkeit geben wird. Und zu diesem Budget bekennen wir uns. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum

Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Peter hat die Briefwahl bei den Personalvertretungswahlen kritisiert, er meinte, daß das Wahlgeheimnis nicht gewahrt sei. Dazu möchte ich sagen, daß das in der Wahlordnung im Personalvertretungsgesetz geregelt ist, und ich kann mir nicht vorstellen, warum hier die Geheimhaltungspflicht nicht gewahrt sein soll; denn jeder, der die Briefwahl anspricht, bekommt zwei Kuverts zugesandt. In das blaue Kuvert gibt er seinen Stimmzettel, und in das größere Kuvert gibt er dann dieses blaue Kuvert. Der Wahlausschuß öffnet das größere Kuvert – wenn man das blaue Kuvert nicht zugeklebt hat, ist vielleicht eine gewisse Gefahr gegeben –, dann kommt dieses blaue Kuvert in die Wahlurne. So ist es gesetzlich geregelt.

Und nun komme ich – weil wir gerade vom Personalvertretungsgesetz reden – auch auf die Ergebnisse der dritten Bundespersonalvertretungswahlen. Sie haben gezeigt, daß die sozialistischen Bäume nicht in den Himmel wachsen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verunsicherung, der mangelnde Schutz der öffentlich Bediensteten vor ungerechtfertigten Angriffen, die Angriffe des Bundesdienstgebers, nämlich des Bundeskanzlers, das gestörte Verhältnis der Sozialistischen Partei und der Regierung zum öffentlichen Dienst, sind die wahren Ursachen des sozialistischen Mißerfolges. Ich danke von dieser Stelle aus der überwältigenden Mehrheit der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst für das Vertrauen. Sie haben politischen Mut und eigenständige Urteilskraft bewiesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber eine Tatsache hat mich erschüttert: Die Hochschullehrer haben neben einer sozialistischen Liste, neben einer Liste Dr. Frühwirth, auch eine Liste des Linksblocks aufgestellt. 143 Hochschullehrer haben diese Liste Linksblock gewählt. Da frage ich mich: Sollen wir unsere Jugend diesen Lehrern ausliefern, denen ich das Demokratieverständnis abspreche?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte folgendes sagen: Wer nicht ein Bekenntnis zum demokratischen Staat, zum demokratischen Österreich ablegt, hat im öffentlichen Dienst nichts zu suchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zum Thema Dienstpostenbewirtschaftung. In der Regierungserklärung heißt es: „... wird die Zahl der öffentlich Bediensteten rigoros dem Bedarf der Allgemeinheit an öffentlichen

Dr. Gasperschitz

Diensten anzupassen sein. Wo durch neue Aufgabenstellungen der Einsatz zusätzlicher Kräfte notwendig wird, ist dafür durch Einsparungen in anderen Bereichen ein Ausgleich zu suchen."

Ich bin der Meinung, Herr Bundeskanzler oder Herr Staatssekretär, wenn Einsparungen irgendwo möglich sind, dann soll man diese auf jeden Fall durchführen, nicht erst dann, wenn woanders zusätzliche Kräfte notwendig werden.

Wie oft haben wir den Herrn Bundeskanzler aufgefordert, nicht zuletzt im Interesse der öffentlich Bediensteten, im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Betriebe alle Rationalisierungsmöglichkeiten, die uns die Technik und das moderne Management geben, auszunützen und nach Ausarbeitung eines Planes Aktivitäten zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe zu setzen.

Hierüber bin ich nicht mit meinem Vorredner einig, daß solche Aktivitäten gesetzt sind, nur in ganz geringem Umfang ist das geschehen.

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung gesagt: „Wo durch neue Aufgabenstellung der Einsatz zusätzlicher Kräfte notwendig wird, ist dafür durch Einsparungen in anderen Bereichen ein Ausgleich zu suchen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Planung, ohne Rationalisierungsmaßnahmen bedeutet dies nichts anderes als eine Einschränkung der Verwaltungstätigkeit, das heißt, eine Einschränkung von Dienstleistungen für die Bevölkerung. Anders ist die diesbezügliche Zielsetzung in der Regierungserklärung infolge vierjähriger Inaktivität auf dem Gebiet der Verwaltungsreform und der Rationalisierung der Betriebe nicht denkbar.

In einer Fernsehsendung am 30. November hat der Herr Finanzminister sehr deutlich herausgestellt, daß durch Rationalisierungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst, insbesondere bei den Betrieben, Personaleinsparungen erzielt werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vier Jahre Versäumnisse sind aber eben nicht so leicht nachzuholen, denn man muß zuerst rationalisieren, dann kann man Personaleinsparungen erzielen. Vier Jahre Versäumnisse auf dem Gebiet der Verwaltungsreform bedeuten eben verlorene Milliarden.

Der Slogan der Meinungsmacher „Die Beamten fressen den Staat auf“, hat sonderbarerweise zu einer Imageverschlechterung des öffentlichen Dienstes geführt. Ich sage deswegen „sonderbarerweise“, weil es doch eigenartig ist, daß für Versäumnisse der Regierung auf dem Gebiet der Verwaltungsreform die öffentlich Bediensteten zu Prügelknaben gemacht werden.

Die öffentlich Bediensteten hätten erwarten können, daß nun der Bundesdienstgeber, das heißt also der Bundeskanzler, sie vor ungerechtfertigten Angriffen schützt, daß er einmal die Vielschichtigkeit der für die Allgemeinheit erbrachten Leistungen der öffentlich Bediensteten der Öffentlichkeit vor Augen führt. Was macht denn alles der öffentliche Dienst? – Von der vorschulischen Erziehung angefangen bis zur Altersfürsorge, das macht alles der öffentliche Dienst.

Und was macht der Herr Bundeskanzler, der Bundesdienstgeber? Der Bundeskanzler selbst stellt sich in die Reihe der Kritiker, wohl wissend, daß man mit der Kritik an öffentlich Bediensteten Applaus ernten kann. Er, der selbst Beamter des Außenministeriums ist, bezeichnet die Ministerien in Österreich als Einrichtungen, bei denen man oben Milliarden hineinschüttet und unten nur Unangenehmes herauskommt. Er bezeichnet den öffentlichen Dienst als etwas Unflexibles, als eine unflexible Einrichtung. Und so überdeckt er eigene Versäumnisse auf dem Gebiet der Strukturreform des öffentlichen Dienstes auf Kosten seiner Dienstnehmer, und die Medien durchschauen das vielfach nicht. Das muß ich heute auch einmal offen sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zur Gehaltsproblematik der öffentlich Bediensteten. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß auf einen Widerspruch zwischen der Regierungserklärung und den Aussagen des Finanzministers hingewiesen. Daraufhin habe ich keinerlei Antwort erhalten. Ich möchte das heute wiederholen.

In der Regierungserklärung heißt es, „daß nach Auslaufen des letzten längerfristigen Besoldungsübereinkommens die Entwicklung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Einklang mit der Lohnpolitik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erfolgt.“

Die Lohnpolitik des ÖGB ist ja klar umrissen worden und sie heißt: Inflationsabgeltung im Jahre 1976. Für eine Inflationsabgeltung für öffentlich Bedienstete ist im Budget mit keinem Groschen Vorsorge getroffen worden.

Im Budget wurde auch nicht berücksichtigt, daß nach Auslaufen des zweiten Gehaltsabkommens eine Abrechnung durchzuführen sei. Für den Zeitraum 1. Oktober 1974 bis 30. September 1975 ist die Abrechnung über die entstandene Teuerung während dieses Zeitraumes noch offen. Sie beträgt unter Berücksichtigung einer Vorleistung von 2,5 Prozent, die am 1. Juli 1975 gegeben wurde, sieben Prozent. Dafür hätte der Finanzminister im Budget jedenfalls Vorsorge treffen müssen, weil er zu dieser Abgeltung der Teuerung schon vertraglich verpflichtet wäre.

Dr. Gasperschitz

Als der Finanzminister nach Erstellung des Budgets von den Journalisten gefragt wurde, was es mit der Zunahme von 9,2 Prozent Personalkosten für Bundesbedienstete für eine Bewandnis habe, erklärte der Finanzminister, das sind jene 9 Prozent, die sich die anderen Arbeitnehmer Österreichs für das Jahr 1976 erst erkämpfen müssen. Und das ist eine glatte Irreführung. Die Erhöhung des Personalkostenaufwandes um 9,2 Prozent für das Jahr 1976 entsteht ja aus gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere macht ja schon die Vollausswirkung der vierten Etappe des Gehaltsabkommens, welche am 1. Juli 1975 in Kraft trat, für das Jahr 1976 rund 6 Prozent aus. In den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesvoranschlag 1976 werden ja die Ursachen für die Zunahme der Personalkosten für das Jahr 1976 genau angeführt.

Als der Finanzminister am 18. November hier im Hohen Haus gefragt wurde, was eigentlich mit der Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst sei, erklärte er, daß der Personalaufwand bei gleichem Stand an Bediensteten um 9,2 Prozent steige, und das ist bereits die Ist-Lohnerhöhung für den öffentlichen Dienst.

Da hätte ich gerne den Herrn Bundeskanzler gefragt - vielleicht kann auch der Herr Staatssekretär antworten -: Was gilt eigentlich? Die diesbezügliche Äußerung in der Regierungserklärung, daß die Entwicklung der Bezüge der öffentlich Bediensteten im Einklang mit der Lohnpolitik des ÖGB erfolgen soll, oder die Erklärung des Finanzministers, wonach für die öffentlich Bediensteten im Jahre 1976 nichts drinnen ist, daß die öffentlich Bediensteten mit keinerlei Bezugserhöhung im Jahre 1976 rechnen können. Darauf wollen wir heute endlich einmal eine klare Antwort haben.

Die öffentlich Bediensteten fordern für das Jahr 1976 nicht mehr als alle übrigen Arbeitnehmer in Österreich. Sie waren und sind verantwortungsbewußt genug einzusehen, daß auf Grund der Wirtschaftslage und der zerrütteten Staatsfinanzen die für 1. Jänner 1976 gedachte Strukturreform der Besoldung nicht wirksam werden kann. Die öffentlich Bediensteten sehen aber nicht ein, daß sie als einzige Arbeitnehmergruppe im Jahre 1976 nicht einmal eine Inflationsabgeltung erhalten sollen, geschweige daß man ihnen das gibt, was im zweiten Gehaltsabkommen enthalten ist, nämlich die Summe, die sich aus der Abrechnung ergibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir die heutigen Diskussionsbeiträge und die Beiträge der Oppositionsparteien zur Budgetrede des Finanzministers betrachten, so klang immer durch, wir mögen uns nicht so sehr um das Ausland kümmern, das hätte zuwenig Einfluß, die Wirtschaftsentwicklung im Ausland sei für Österreich nicht so maßgebend.

Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, solche Meinungen und solche Aussagen halten in keiner Weise stand, denn es ist ein Faktum, daß die Integration Österreichs in die Weltwirtschaft derart fortgeschritten ist, daß die Folgen einer Weltwirtschaftssituation, wie wir sie jetzt und im vorigen Jahr vorgefunden haben und vorfinden, nicht ohne Rücksicht auf Österreich bleiben können. Trotzdem immer wieder diese Hinweise; sie sind mir unverständlich.

Ein wesentlicher Unterschied besteht aber doch zwischen Österreich und den anderen Ländern. Wir haben trotz struktureller Schwierigkeit in manchen Sparten - das ist unleugbar, das wissen wir - einen noch immer funktionierenden Außenhandel, eine bestens funktionierende Fremdenverkehrswirtschaft und damit im Zusammenhang natürlich ein sehr hohes Maß an Vollbeschäftigung.

Meine Damen und Herren! Wenn man Ihnen zugehört hat in den letzten Tagen, in den letzten Wochen und Monaten, im vorigen Jahr, dann hat man den Eindruck, als sei bei uns tatsächlich Weltuntergangsstimmung.

Es wurde heute schon auf den OECD-Bericht hingewiesen und daraus zitiert. Würden wir das behaupten, würden Sie sagen, wir machen sonst nichts als Propaganda. Vielleicht glauben Sie den Experten in Paris mehr als uns. Kollege Marsch hat schon einige Zeilen aus den Schlußfolgerungen zitiert. Ich darf das bewußt etwas weiter ausführen.

Es heißt dort so schön - und ich zitiere wörtlich -: „Für diese relativ zufriedenstellende Entwicklung gab es mehrere Gründe. Erstens war die österreichische Wirtschaft infolge der verhältnismäßig weitgehenden Autarkie in der Energieproduktion und durch das Fehlen einer Kraftfahrzeugindustrie gegenüber der Ölkrise und ihren Folgeerscheinungen weniger anfällig als viele andere Länder. Zweitens" - das ist, glaube ich, besonders bemerkenswert - „hat sich die seit dem Sommer letzten Jahres einsetzende allmähliche Akzentverschiebung der Wirtschaftspolitik in Richtung auf eine Konjunktur- und Beschäftigungsbelebung als sehr zeitgerecht erwiesen. Dabei kam eine Vielfalt wirtschaftspolitischer Instrumente in recht flexibler Weise unter weitestmöglicher

Dr. Heindl

Berücksichtigung regional und sektoral unterschiedlicher Entwicklungen zum Einsatz."

Meine Damen und Herren, warum zitiere ich das so genau? Weil gerade im vorigen Jahr bei der Budgetdebatte zum Bundesvorschlag 1975 hier von diesem Pult aus Worte gefallen sind, wie „Konkurs“, „Krise“, „Staatsbankrott“. Hier haben Sie die Antworten internationaler Experten und auch die Meinung, die man weltweit ständig in Wirtschaftsblättern liest – soweit man sie überhaupt auf Ihrer Seite liest, das kann ich nicht beurteilen, es scheint mir, daß man das weniger tut (*Abg. Dr. Blenk: Das Gegenstück kann man auch nicht beurteilen!*) –, oder, Herr Doktor, Sie sagen dann hier Dinge nicht, die Sie lesen. Umso eigenartiger mutet es dann an, wenn, es ist schon darauf hingewiesen worden, der Generalsekretär der ÖVP nun den Spieß umdrehen will und von der Politik mit der Angst spricht.

Ich habe mir die Schwerpunkte der Angstpolitik, wie sie seitens der ÖVP in den letzten Jahren gemacht worden ist, zusammengeschrieben.

1970 hat es begonnen, 1971 hat es geheißen: Dieses Budget führt in die Krise. Wir hören jetzt von Ihrem ÖVP-Obmann, vom derzeitigen ÖVP-Obmann: Bis 1971 war's gut. Damals haben Sie's vertan.

1972/73, im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuereinführung, haben Sie sonst nichts gemacht als gesagt: Das ist die Katastrophe, die österreichische Preisentwicklung wird furchtbar sein. (*Abg. Dr. Blenk: Ein bißchen mehr verstehen Sie schon als Sie jetzt demonstrieren!*)

Was Sie erzielt haben, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen sagen – das ist mittlerweile belegbar –: Sie haben den Effekt erzielt, daß 1973 und 1974 so mancher potentielle Tourist weggeblieben ist, weil tatsächlich geglaubt wurde, bei uns sei eine furchtbare Preisentwicklung. Wie das Ihre Fremdenverkehrsexperten bemerkt haben, war es nur leider zu spät. Dann haben Sie gesagt, die Regierung sei schuld. Rückblickend kann man sagen, daß die Preisentwicklung natürlich relativ günstig war und im Verhältnis zu unseren wichtigsten Handelspartnern auf jeden Fall erfolgreich.

Was haben Sie 1973 gesagt, als es im Herbst die Energiekrise gab? Ich kann mich genau an die Worte Ihres damaligen Obmannes Dr. Schleizer erinnern. Tausende Arbeitsplätze – hat er hier doziert – sind in Gefahr, Tausende werden arbeitslos werden, weil wir kein Öl hereinbringen, weil wir es wegen der Devisen, die uns fehlen werden, gar nicht bezahlen werden können.

Meine Damen und Herren! Um es nur kurz zu sagen: Es ist kein einziger Arbeiter wegen

Energiemangel arbeitslos geworden, und wir haben keine Tonne Öl mangels Devisen nicht nach Österreich bringen können.

1974 habe ich schon erwähnt, es ging so weiter.

Höhepunkt war dann 1975 bei den Lehrlingen, bei den Pensionisten. Die vermeintliche Strategie Ihrer Politik, die Pensionisten und Lehrlinge, die Sie angesprochen haben, die Sie ja in Angst und Hysterie versetzen wollten, war erfolglos. Jetzt will's der Herr Dr. Busek anscheinend umdrehen und sagt: Wenn die Bevölkerung verunsichert wird – die Sozialisten machen Politik mit der Angst. Bitte sehr, so einfach kann man es sich nicht machen.

Aber eines, meine Damen und Herren, wundert mich. Einige von Ihnen reden sich immer ein, sie kennen die Wirtschaft gut, sie kennen sie besser. Eines hat sich bei Ihnen anscheinend noch immer nicht durchgesprochen: daß in der heutigen Zeit, nicht nur im Jahre 1975, sondern auch in den letzten Jahren, das psychologische Moment der Angst eine besondere Bedeutung gewonnen hat und noch immer mehr gewinnt. Aber Sie berücksichtigen das nicht. Sie sehen das nicht oder wollen es nicht sehen, Sie bleiben bei Ihrer Strategie. (*Abg. Dr. Blenk: Ihr Herr Marsch sprach vom zweijährigen Ende der Rezession!*)

Herr Dr. Blenk, auch wenn Sie mir dauernd etwas anderes erklären wollen, zu dem Thema müssen Sie sagen, wie Sie's halten, ob Ihrer Meinung nach tatsächlich heute das Phänomen der Angst in der Ökonomie eine Rolle spielt, ja oder nein. (*Abg. Dr. Blenk: Natürlich!*) Lesen Sie Ihre Zeitungen, Ihre Fachzeitschriften, dort werden Sie es finden, aber das lesen Sie anscheinend nicht und Sie äußern sich hier nicht. Sie machen die Angstspiele, und wir müssen die Politik dagegen machen. Das sind Fakten. (*Abg. Dr. Blenk: Mit der Angst spielen Sie bei Gott mehr als wir!*)

Mit diesem Bundesvoranschlag, den wir heute diskutieren, wird ja eine Budgetpolitik fortgesetzt, die man retrospektiv heute schon als erfolgreich bezeichnen kann, denn sonst hätten wir diesen Erfolg nicht gehabt.

Gerade die Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik haben in den vergangenen Wochen und Monaten ja eine große Rolle gespielt. Sie wurden vehement diskutiert, meine Damen und Herren, und auch von uns diskutiert. Wir haben uns nicht gescheut über diese Dinge zu reden, im Gegenteil, jeder von uns, der bei Diskussionen gefragt worden ist, ob er im Notfall für eine Mehrwertsteuererhöhung stimmen werde, hat ja gesagt, weil wir der Meinung sind, das ist richtig. Sie haben noch nie gewagt, an so

Dr. Heindl

eine Politik zu denken, davon braucht man ja gar nicht reden.

Angesichts der Schwerpunkte dieser Diskussionen ist es ja umso erfreulicher gewesen, daß die österreichische Bevölkerung in diesem Ausmaß der Sozialistischen Partei das Vertrauen geschenkt hat.

Der Obmann der ÖVP hat hier vor 14 Tagen bei der ersten Lesung erklärt, man müßte die Staatsfinanzen klarlegen, die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf. Da sagen wir ja, das soll man tun. Nur sollte man es so tun, wie es wirklich ist, und es nicht wieder – ich will das Wort „Mißbrauch“ nicht verwenden – so darstellen, als seien die Dinge anders.

Damit dieser Budgetentwurf, der die Interessen jedes einzelnen Staatsbürgers berührt, für unsere Mitbürger nicht zu einem verwirrenden Zahlenkunterbunt wird, bedarf es eben einer eingehenden Interpretation. Dies aber nicht nur der Zahlen wegen, wie mir scheint. Dazu kommt noch, daß ein Mensch, der gewohnt ist, in Dimensionen seines Lohnes oder seines Gehaltes zu denken, im allgemeinen mit Hunderten Milliarden wenig anzufangen weiß.

Ich möchte daher einige Schlüsselwerte herausgreifen und in Relation setzen. Ich will mit einer solchen Schlüsselzahl beginnen, die gerade bei Ihnen, bei der gesamten Opposition, besonders heikel ist, heikel deswegen, weil mir scheint, daß diese dazu gebraucht werden soll, um der Regierung Leichtfertigkeit zu unterstellen und um unter Umständen wieder einmal den Staatsbankrott groß an die Wand zu malen.

Ich meine die Verschuldung, die Ende dieses Jahres rund 100 Milliarden Schilling betragen wird. Setzen wir die Finanzschuld in Relation zum Bruttonationalprodukt, das ist also die Summe aller Güter und Leistungen, die in einem Jahr produziert werden. Was ergibt das dann? 600 Milliarden in etwa werden wir 1975 Bruttonationalprodukt haben, in etwa 100 Milliarden wird die Staatsverschuldung ausmachen.

Anders dargestellt: Wenn ein Mensch im Jahr Leistungen um 100.000 S produziert und verschuldet sich mit 16.000 S, so ist das ein Sechstel. Ja ist das dann ein Bankrotteur, noch dazu, wenn er längerfristige Werte schafft? Ich weiß schon, dieses Thema der Finanzschuld in Relation zum Bruttonationalprodukt ist erst dann aufschlußreich, wenn man es längerfristig betrachtet. *(Abg. Dr. Blenk: Aber daß der Betreffende illiquid ist, ist sicher!)*

Wo ist Illiquidität? Sie wissen ganz genau, daß die Bonität Österreichs sehr, sehr hoch veranschlagt ist. Das wissen Sie, Herr Dr. Blenk, ich habe nur manchmal den Eindruck, daß Ihnen

das leid tut, was aber bedauerlich ist. Die Bonität Österreichs ist gut, das ist ja außer Diskussion.

Wie ist nun die Entwicklung der Finanzschuld? Es wurden von Kollegen Marsch bereits zwei Ziffern genannt, die von 1967 und 1974. Ich möchte alle nennen, weil ich dann einige Vergleiche ziehen will.

1967, im zweiten Jahr der Regierung Klaus, betrug die Finanzschuld 12,2 Prozent, 1968 13,2 Prozent, 1969 13,1 Prozent, 1970 12,7 Prozent. Und sehen Sie, meine Damen und Herren, ab 1970/71 beginnt der Abstieg des Anteiles, der dann bis zum Jahre 1974 über 10,6 auf 9,9 Prozent fällt.

Was sagt uns diese Zahlenreihe, was können wir daraus schließen?

Erstens, daß Österreich im Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten oder zu uns vergleichbaren Staaten, was den Verschuldungsgrad anlangt, wesentlich günstiger liegt.

Und zweitens zeigt diese Reihe, wie erfolgreich die Regierung Kreisky war, wie es ihr trotz einer beispielgebenden Reformpolitik möglich war, Schuld abzutragen.

Mit diesen 9,9 Prozent Anteil am Bruttonationalprodukt hat 1974 die relative Staatsverschuldung in Österreich einen absoluten Tiefpunkt erreicht, meine Damen und Herren. Diese Ziffer ist nur ein Beweis mehr dafür, wie richtig die Budget- und Finanzpolitik in den Jahren von 1970 bis 1974 war.

Was haben Sie sich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, bei der Aufwertung des Schillings aufgeregt. Sie haben gesagt, der Fremdenverkehr werde zusammenbrechen, der Außenhandel werde in Gefahr sein. Gerade in der Folge dieser Aufwertungen war es möglich, im vergangenen Jahr für Österreich das höchste und beste Außenhandelsresultat zu erzielen, das wir überhaupt bisher hatten. Und es ist heute eindeutig erkennbar, daß es ohne diese Währungsregulierungen, ohne diese Aufwertungen nicht möglich gewesen wäre, die Preisentwicklung in Österreich so zu gestalten, wie wir sie hatten.

Der gute Ruf Österreichs erlaubt ebenso, wie es die wirtschaftliche Situation gebietet, daß jetzt zusätzliche Defizite gemacht werden. Ich habe schon darauf hingewiesen, die Bonität Österreichs ist dementsprechend. Der OECD-Bericht – ich habe Ihnen daraus zitiert – spricht auch über die Situation, wie wir sie hatten. Wie sie jetzt kommt, darauf komme ich noch zu sprechen.

Aber eines, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, will ich Ihnen sagen: Konservative Überlegungen – ich will

Dr. Heindl

keine Gespenster heraufbeschwören -, wie sie in den dreißiger Jahren von Banken angestellt wurden, wo angeblich gesunde Finanzpolitik über die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen, die Erhaltung der Vollbeschäftigung sowie die Sicherung und den Ausbau unseres sozialen Systems gestellt wurden, wird es unter einer sozialistischen Regierung, unter einer sozialistischen Mehrheit in diesem Lande nicht mehr geben. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist richtig, 1975, 1976 haben wir einen starken Aufwärtstrend bei den Defiziten. Seien Sie aber versichert, meine Damen und Herren - und diese Regierung hat es bewiesen -: Wenn es die Konjunktursituation heute erlaubt, wird man ebenso darangehen, wie man es von 1970 bis 1974 schon bewiesen hat, diese derzeit sicherlich hohen Budgetdefizite wieder abzubauen.

Bei der Betrachtung der von mir zitierten Zahlenreihe müssen wir aber darüber hinaus doch bemerken, daß es so etwas wie ein Gesetz vom tendenziellen Anstieg des Staatsanteils gibt. Es gibt hiebei mehrere Untersuchungen. Ich verweise auf eine, die in den Vereinigten Staaten gemacht worden ist, in Großbritannien und auch in der Bundesrepublik Deutschland. Man kann also wahrlich nicht behaupten, daß das - zumindest was die Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt anlangte - sozialdemokratisch regierte Länder waren. Überall ist von der Tendenz her die gleiche Entwicklung feststellbar: daß nämlich der Staatsanteil an sich bei fortschreitendem Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft wächst.

Ich ziehe es vor, eine solche Entwicklung nur nüchtern zu registrieren und möchte daraus nicht weitere Schlüsse ziehen. Wenn man sie aber ideologisch ausleuchten will, wie es Ihr Parteiboss Dr. Taus einige Male hier getan hat, so möchte ich sagen: Eben darin kommen die Schwächen des herrschenden Wirtschaftssystems zum Ausdruck, eines Systems, das die Ungleichheit sowohl in regionaler wie auch in personeller Hinsicht nicht mildert, sondern noch verschärft. Und der Staat ist es dann, der um der Gerechtigkeit willen sowie zur Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit kompensatorisch einspringen muß.

Hier unterscheiden wir uns wirklich fundamental von den Meinungen der Österreichischen Volkspartei, die durch Taus ungefähr so argumentiert hat: Das System ist in Ordnung, nur die Politik ist schuld. Wenn man das akzeptieren würde, müßte das heißen, daß, wer immer Politik macht, ob es eine sozialistische, eine sozialdemokratisch-liberale Regierung, eine konservative, eine liberale Regierung ist - in all diesen Ländern ähnliche Entwicklungen -,

eine verfehlte Politik macht. Das soll möglich sein? Das ist nicht so. Wir wissen - und die Untersuchungen zeigen es ja ganz genau -, daß das System von sich aus nicht in der Lage ist, mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die immer wieder auftreten, fertigzuwerden, daß das System an sich nicht in der Lage ist, einen Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen.

Die langfristige Tendenz eines steigenden Staatsanteiles ergibt sich, wie alle Untersuchungen zeigen, nicht aus einem Verlangen nach mehr Staat, wie Sie uns immer wieder unterstellen, sondern aus der Entwicklung der sozio-ökonomischen Struktur. Ich darf hier nur auf einige Beispiele hinweisen, wie die Hochschulen, das Unterrichts- und das Hochschulwesen an sich, das Gesundheitswesen oder den Umweltschutz.

Gerade beim Beispiel Umweltschutz darf ich Ihnen zeigen, wie hier tatsächlich in Österreich Politik gemacht worden ist.

Man ist in Europa - und auch bei uns in Österreich - immer davon ausgegangen, daß es scheinbar unabwendbare ökologische Entwicklungen gibt. Es wurde geschrieben, die Seeversemmung schreite voran. Geschehen ist nichts. Ja hätte nicht der Staat eingreifen sollen? Hätten wir zugesehen und gewartet, bis ein Privater kommt oder sonst eine öffentliche Institution, wäre es in Österreich nicht besser als anderswo. So wissen wir uns aber in der glücklichen Lage, daß Österreich jenes Land ist, das in kurzer Zeit das Problem der Seeversemmung gelöst hat, und wir können tatsächlich in ein, zwei Jahren sagen, Österreichs Seen sind wieder rein.

Wir haben das nicht gemacht, weil wir mehr Staat wollen, wie Sie uns immer unterstellen, meine Damen und Herren, wir haben das gemacht, weil wir glaubten, rechtzeitig handeln ist das beste, was man hier tun kann.

Ein Gebiet möchte ich noch herausgreifen, weil es gerade in der jetzigen Situation so ungeheuer wichtig scheint, daß man es erwähnen muß: die Außenwirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrs.

Während etwa noch 1954 rund ein Sechstel des österreichischen Sozialproduktes exportiert worden ist beziehungsweise importiert wurde, betrug der reale Außenbeitrag 1969 ein Viertel, und im Jahre 1975 wird er bereits zwei Fünftel des Bruttonationalproduktes betragen. Aus dieser Ziffer erkennt man ganz deutlich, daß wir in unserer Wirtschaftspolitik nicht völlig autonom sind, sondern der Export jene exogene Größe unseres Systems ist, von dem sehr starke Impulse auf unsere Wirtschaft ausgehen, seien sie nun positiver oder auch negativer Natur.

Um es anders zu sagen: Unsere Wirtschaft ist

Dr. Heindl

von der Konjunkturentwicklung unserer Handelspartner sehr wesentlich beeinflusst. Und wir waren daher beglückt, als wir das Kommuniké von Rambouillet gelesen und vernommen haben, daß einer der Schwerpunkte, die dort festgestellt und ausgesprochen wurden, war, daß eine durchgreifende Gesundung der Weltwirtschaft nur durch einen freien und expansiven Welthandel garantiert wird, daß darüber hinaus die Lösung der Energieprobleme, der Energiefragen, im Einvernehmen mit den ölproduzierenden Staaten erforderlich erscheint.

Es ist bedauerlich, meine Damen und Herren, daß man in Ihrer Partei der Meinung ist, die Weltwirtschaftsentwicklung habe kaum einen Einfluß, die Österreicher könnten das alleine lösen, und daß man sich so verhält, wie Sie es derzeit beim Energiesicherungsgesetz tun.

Hier sind Sie hergegangen und haben ja gesagt, daß Österreich der internationalen Energie-Agentur beitrifft. Im selben Atemzug sagen Sie in den Ausschüssen nein zu diesem Energiesicherungsgesetz, das angeblich das Lenkungsgesetz sei, in Wirklichkeit sonst nichts ist als eine optimale Erstellung eines Instruments, um jene Erfordernisse, jene völkerrechtlichen Verpflichtungen, die aus diesem internationalen Energieabkommen Österreich auferlegt sind, zu realisieren.

Sie fragen sich nicht, wie eine Regierung, wie die zuständigen Behörden damit fertigwerden, Sie sagen nur nein, wir machen das nicht. Meine Damen und Herren! Ob man das als Zusammenarbeit, ob man das als staatspolitisch verantwortlich qualifizieren kann, das überlasse ich der Bevölkerung. (*Abg. Dr. Blenk: Schwarz-Weiß!*) So ist es, Herr Dr. Blenk. So ist es, wir haben es im letzten Ausschuß wieder gesehen. Wir haben bis heute noch nicht einmal einen Termin für den Unterausschuß, obwohl wir wissen, daß uns jede Woche fehlt, damit wir mit diesem Energiesicherungsgesetz fertig werden.

Aber nun zurück, ein paar Worte noch, meine Damen und Herren, zur Außenwirtschaft, zum Fremdenverkehr.

Wir haben mit der Politik, die im Außenhandelssektor gemacht worden ist, bewiesen, daß es durch besondere Anstrengungen möglich ist, hier eine Entwicklung zu ermöglichen, die doch etwas anders liegt als im Ausland und die letztlich die Voraussetzung war, daß wir in Österreich heute eine solche Situation haben. Beide, sowohl die Exportförderung wie auch die Fremdenverkehrsförderung, werden im Bundesvoranschlag 1976 wieder jene Bedeutung zugewiesen erhalten, die sie haben müssen. Dem, ebenso wie der Regierungserklärung, konnten wir entnehmen, daß die Regierung an ihrer

liberalen, an ihrer offensiven und weltoffenen Außenhandelspolitik festhalten wird.

Jede andere Vorgangsweise wäre auch für einen Kleinstaat wie Österreich, dessen Bruttonationalprodukt zu rund 25 Prozent in den Export geht, wegen ihrer Beispielsfolgen und Rückwirkungen in höchstem Maße gefährlich.

Die Bestrebungen nach Aufrechterhaltung des weltweiten Freihandels einerseits und die optimale Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft andererseits, sind die wichtigsten Anliegen der aktuellen Außenhandelspolitik Österreichs und werden es auch, seien Sie versichert, bleiben.

Die vorausschauend und planmäßig entwickelten Liberalisierungsmaßnahmen, die von Ihnen auch immer wieder kritisiert worden sind, zeigen nunmehr in einer Zeit, wo eben welthandelspolitisch Schwierigkeiten auftreten, welche Bedeutung sie wirklich haben.

Gerade zu Ende des vorigen Jahres und heuer konnte man in allen Staaten den Rückgang beobachten. Auch Österreich ist davon nicht verschont geblieben. Die ersten neun Monate zeigen, daß wir gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorraumes einen Exportrückgang von zirka 3 Prozent haben. Der Import ist allerdings um 5 Prozent zurückgegangen, sodaß insgesamt auch eine Verringerung des Handelsbilanzdefizits feststellbar war.

Durch die Liberalisierung ist es aber auch gelungen, Österreichs Position im Osthandel auszuweiten, und zwar haben wir heuer zum ersten Mal mit 17 Prozent sogar das Außenhandelsvolumen des EFTA-Bereiches überschritten. Gerade in diesem Bereich, meine Damen und Herren, ist es gelungen, die Exporte zu steigern, mehr Aufträge für unsere Industrien hereinzukriegen und damit mehr Arbeitsplätze zu sichern.

Grundsätzlich darf ich zur Frage der Vergleichbarkeit der Ziffern von 1975 und 1974 noch sagen: 1974 war das größte österreichische Exportjahr, Außenhandelsjahr, das wir je gehabt haben. Wenn wir daher die heurigen Ziffern mit den vorjährigen vergleichen, dann sollten wir das etwas berücksichtigen.

Seien wir glücklich, daß es der Regierung gelungen ist, eine Außenhandelspolitik zu machen, die eine der Voraussetzungen dafür war, daß wir in einer solchen Wirtschaftssituation sind, wie wir sie heute vorfinden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr

Dr. Ermacora

Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht zu Beginn dieser Legislaturperiode in bezug auf meine Person sagen, daß ich die Auszeichnung habe, als Parteimitglied der Österreichischen Volkspartei in diesem „Klub“ zu sein, und glaube, daß dies mit Rücksicht auf die Gesellschafts-, Staats- und Verfassungspolitik Ihrer Partei und Regierung die einzige Alternative ist. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Tull: Das wird die Öffentlichkeit sehr interessieren!)* Ich glaube, sicherlich. Ich habe das auch deshalb gesagt, Herr Dr. Tull! *(Abg. Dr. Tull: Welchen Vereinen gehören Sie noch an?)*

Ich möchte meinem Vorredner hinsichtlich des Umweltschutzes sagen: Es gibt das Wasserrechtsgesetz 1964, das alle Grundlagen für den Umweltschutz gelegt hat. Also es bedurfte nicht erst – ich bitte um Entschuldigung – der Regierung Kreisky, um umweltschützerische Maßnahmen zu ergreifen.

Die Teilnehmer der Diskussion vom Vormittag sind nur vereinzelt in diesem Raum.

Herr Dr. Fischer versuchte, das Wahre am beabsichtigten Wiesenthal-Ausschuß zu bagatellisieren. Es mag richtig sein, daß der Auftrag des Ausschusses formal so gebaut sein kann und werden kann, daß er zulässig erscheint. Doch aus dem Zusammenhang und in Verbindung mit den Bedingungen, die für diesen Ausschuß gestellt werden, ergibt sich nach meiner festen Überzeugung der Geist der Kabinettsjustiz, von dem Herr Dr. Koren gesprochen hat.

Man möge einmal dieses Wort in diesem konkreten Zusammenhang etwas genauer untersuchen. Sie liegt vor, wenn die Regierung – und dazu gehört Ihr Klub – aus nur sie betreffenden eigenen politischen Gründen und Interessen oder aus Gründen, die in der Person eines ihrer Mitglieder liegen, die Tatsachenfeststellungen eines gesetzlichen Richters durch eine parlamentarische Untersuchung ergänzen und Privatpersonen – auf dieses „und“ kommt es an! – unter Druck setzen will, ihren gesetzlichen Richter nicht anzurufen.

Anders, meine Damen und Herren, kann ich den in der Presse verbreiteten Satz nicht deuten: Sollte Wiesenthal seine Klage gegen Bundeskanzler Kreisky nicht zurückziehen, so wird die sozialistische Fraktion am 17. 12. die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen Wiesenthal beschließen.

Meine Damen und Herren! Das ist die Kombination, die ich aufstelle, um die Behauptung zu erhärten, daß es sich hier um eine Beschlußfassung im Sinne einer modernen Kabinettsjustiz handelt.

Wenn Sie den Ausdruck „Kabinettsjustiz“

nicht wollen, dann möchte ich bitten, statt dessen „Betriebsjustiz“ zu sagen. Das ist der moderne Ausdruck, der Ihren „Betrieb“, das heißt Regierungspartei im Parlament und Regierung in der Regierung, kennzeichnet. Eine Betriebsjustiz ist dies! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Herr Dr. Fischer darauf aufmerksam macht, daß in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der Zeit des Bundeskanzlers Raab Untersuchungen vorgenommen wurden, die offensichtlich jenen ähnlich sein sollten, die Sie beabsichtigen, so möchte ich sagen, daß es keinen Fall gibt, in dem es nicht um Fragen des Bereiches der Vollziehung gegangen ist. Ich sehe schon ein, daß Sie es mit Ihren Formulierungen entsprechend aufzäumen wollen.

Wenn ich nun sage, Herr Bundeskanzler und meine sehr geehrten Damen und Herren, daß niemand außerhalb des Rechtes und über dem Recht steht, so soll Herr Dr. Fischer uns nicht unterstellen, daß wir Verteidiger Wiesenthals sind. Meine Damen und Herren! Wir sind Verteidiger des Geistes der Bundesverfassung 1920! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Fischer hat sich auch darüber beschwert, daß wir verbale Aggressionen hier von diesem Pulte und anderswo ausführen. Ich meine, daß der Ausdruck „verbale Aggression“ eine Bezeichnung ist, die man wohl gebrauchen kann. Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß man auf die Politik, die hinter den Ziffern des Budgets steht, zu blicken hat. Welche Politik steht hinter diesen Ziffern? Darauf kommt es doch bei den Ziffern des Budgets an!

Ich darf einmal herausheben, daß ich hier wiederum an das anknüpfen möchte, was der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung, aber auch in der „Zukunft“ ausgeführt hat. Er sagte, es heiße zum dritten, jene gesellschaftspolitischen Ziele verwirklichen, die „in Übereinstimmung“ stehen „mit dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes“, das heiße, sozialdemokratisch regieren.

Das haben Sie in der „Zukunft“ ausgeführt und in der Regierungserklärung.

Sie haben aber nicht gesagt, was das verfassungspolitisch im einzelnen bedeutet. Daher sind wir gezwungen, Herr Bundeskanzler, auf diese Verfassungspolitik zu sehen, die wir vier Jahre hier in diesem Hause vor unseren Augen vorbeiziehen gesehen und die wir zum Teil mitgestaltet haben.

Das ORF-Problem: nicht angekündigt, aber gestaltet.

Problem der Gleichgültigkeit dem Leben gegenüber: nicht angekündigt, aber gestaltet.

Dr. Ermacora

Und die verschiedenen Probleme des Eigentums, von denen Sie natürlich in der „Zukunft“ beschwichtigend das Gegenteil dessen behaupten, was ich behaupten möchte.

Aber diesen Prozeß können Sie nur in einer großangelegten Verfassungswandlung durchführen.

Herr Bundeskanzler! Wenn ich heute die „Wochenpresse“ und den Artikel von Herrn Dr. Strohal lese, wo angeführt ist, wie oft Sie Ihre Meinung in der Wiesenthal-Affäre „verwandelt“ haben, dann muß die Frage gestellt werden, was im einzelnen das Wort aus Ihrem politischen Munde gelten kann (*Abg. Kern: Verwandlungskünstler!*), so zum Beispiel in bezug auf Staat und Kirche.

Herr Bundeskanzler! Es ist interessant, daß in der Öffentlichkeit gar nicht aufgefallen ist, was Sie, Herr Bundeskanzler, in der Regierungserklärung gesagt haben. Sie sagten – Seite 21 des Stenographischen Protokolls –:

„Deshalb legt die Bundesregierung Wert auf die Feststellung, daß alle Vereinbarungen, die zwischen ihr und dem Heiligen Stuhl, zu welchem Zeitpunkt immer in der Zweiten Republik, geschlossen wurden, mit absoluter Vertragstreue eingehalten werden.“

Bitte, fällt Ihnen nicht auf, was das heißt! Ist denn niemandem von der Presse aufgefallen, was das, aufs Wort gelesen, heißt? „... zu welchem Zeitpunkt immer in der Zweiten Republik“! Herr Bundeskanzler! Ein Konkordat wurde 1933/34 abgeschlossen. Was heißt Ihr Satz „zu welchem Zeitpunkt immer in der Zweiten Republik“? (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Da gibt es eine öffentliche Diskussion darüber!*) Ja, ja, Herr Bundeskanzler, eine öffentliche Diskussion, die vom seinerzeitigen Bundespräsidenten Schärf angeführt wurde. (*Abg. Dr. Blenk: Parteiintern! – Bundeskanzler Dr. Kreisky: 1934 war kein parteiinternes Problem! Das hat der Heilige Stuhl sehr gut begriffen! Der Heilige Stuhl hat das alles begriffen!*) Herr Bundeskanzler! Es hätte mich sehr interessiert, zu wissen, was diese Betonung der absoluten Vertragstreue in diesem Zusammenhang bedeutet. Wir werden das ja noch einmal in einem anderen Zusammenhang sehen.

Herr Bundeskanzler! In bezug auf den Föderalismus sprachen Sie in Ihrer Regierungserklärung von dem „Leistungswillen und der Leistungsfähigkeit der Länder“. Bitte, sehen Sie doch dann gewisse Fragen der Realität an.

Ich erinnere noch einmal an den Brief Niederl, der nie seine Aufklärung gefunden hat.

Ich erinnere an die Problematik der Verhandlungen zum Finanzausgleich und die Frage der

vollen Erfüllung des Länderförderungsprogramms.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben mir die Auszeichnung gegeben, im Budgetausschuß darauf hinzuweisen, daß Sie sich klar seien, welche Schwierigkeiten es zwischen dem Finanzministerium und den Ländern geben wird, wenn man die noch unerfüllten Teile des Länderförderungsprogrammes erfüllen will.

Herr Bundeskanzler! Das mußte einmal klargestellt werden, die Öffentlichkeit muß davon unterrichtet werden, daß dieser Förderalismus offensichtlich nur so weit gilt, als er finanziell billig ist. Ich habe im Budgetausschuß von einer billigen Reform gesprochen und weiß natürlich, daß sie substantiell gewichtig ist, aber vom Finanziellen her gesehen, Herr Bundeskanzler, ist sie billig. Und nun erhebt sich die Frage, wie der Herr Bundesminister für Finanzen den anderen Teil erledigen will.

Die Verwaltungsreform: Sie sprachen von einer „permanenten Verwaltungsreform“. Aber wo ist der große Reformplan? Wo ist da das Verwaltungsstrafrecht seiner modernen Bedeutung erfaßt? Wissen Sie, daß wir im Jahre 150.000 Gerichtsstrafen haben und allein in Wien 650.000 Verwaltungsstrafen? Herr Bundeskanzler! Sie haben mir einmal in einer Anfragebeantwortung schriftlich mitgeteilt, man werde sich endlich dafür einsetzen, die Verwaltungsstrafsenate, die im Artikel 11 des Bundesverfassungsgesetzes als unabhängige Organe angemahnt sind, einzusetzen. Wie liegt das in Ihrer Programmatik?

Herr Bundeskanzler! Sie haben über die Verfassungsreform gesprochen. Ich habe Ihre Ideen von der Verfassungsreform immer mit Interesse verfolgt. Sie sagten, diesem Vorhaben sollen kurzfristige Maßnahmen nicht entgegenstehen. Welche sind denn diese kurzfristigen Maßnahmen? Herr Bundeskanzler, es wäre interessant, diese kennenzulernen.

Ich habe bei meiner Beobachtung der Vorgänge in bezug auf die Verfassungsänderungen, die punktueller Natur gewesen sind, die Erfahrung gemacht, daß Sie alle diese Verfassungsänderungen, die wir ja mitbeschlossen haben, einer isolierten Interpretation unterwerfen wollen. Das bedeutet für mich, daß man Verfassungsvorstellungen hineinlegt, die man nirgends öffentlich – zumindest nicht im Parlament – ausgesprochen hat.

Herr Bundeskanzler! Ihr Kanzlerwort muß man auch sorgfältig unter die Lupe nehmen, wenn man das UNO-City-Problem betrachtet. Ich habe vor mir, damit Sie mich nicht zeihen, ich hätte die Dinge nicht genau angesehen, das UNO-Dokument A/10348 und lese nun auf den

Dr. Ermacora

Seiten 5/6, wie sich der Personalbedarf der UN reduziert hat. Sie hatten auch die Freundlichkeit, mir im Budgetausschuß zu antworten.

Sie sagten, es wäre kurzsichtig, die UNO-City so zu planen, daß diese vom ersten Tag ihrer Fertigstellung so besetzt sei, daß die Sache abgeschlossen wäre, vielmehr wäre zu besetzen, was zu besetzen ist und dann eine Übergangslösung zu finden, so daß die, denen die Lokale zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sind, sie frei zu machen.

Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren! Das war aber bislang nie die Politik und nie die frühere Aussage in diesem Fall. Ich verstehe, Herr Bundeskanzler, bei einer derartigen Entwicklung der Personalpolitik in den Vereinten Nationen, die hier in diesem Bericht zum Ausdruck gebracht ist, muß man einen Ausweg finden, das begreife ich schon, aber wir dürfen dann nicht so ohne weiteres auf dieses Wort bauen, das Sie vielleicht vor einem oder zwei Jahren in dieser UNO-City-Affäre geäußert haben.

Herr Bundeskanzler! Im Regierungsprogramm habe ich nicht einen Satz über die Staatskontrolle gefunden, das heißt, nicht einen Satz über die Kontrolle, die man gegenüber der Regierung und der Regierungsmehrheit einsetzen könnte.

Wenn man zum Beispiel den Rechnungshofbericht 1974 gelesen hat, dann kann man entsetzt darüber sein, was hier an verfassungsrechtlichen Divergenzen und – ich würde sagen – versuchten Mißbräulichkeiten aufscheint. Haben Sie dafür keinen Kontrollmechanismus eingeplant? Sie wissen genau, daß die Untersuchungen, den Rechnungshof auf eine andere Kontrollgrundlage zu stellen, im Gange sind. Warum dazu keine Äußerung in der Regierungserklärung?

Ich hoffe, Herr Bundeskanzler, daß die Durchführung der Novelle 1975 nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Herr Bundeskanzler! Dem Parlament werden zunehmend Kontrollrechte entzogen. Im Budget selbst Hausnummern. Es sind Hausnummern!, und da regt sich Herr Dr. Fischer auf, daß wir zu diesen Zahlen keine Alternativen bieten können. Wir können sehr wohl Alternativen bilden und bieten, wo es sich um die Substanz der Fragen handelt, meine Damen und Herren.

Es ist grotesk, wenn man die Untersuchungsausschußpraxis ansieht. Sie lehnen den Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der alarmierenden Entwicklung der Staatsfinanzen ab. Aber Sie befürworten einen Untersuchungsausschuß, um eine Person dem gesetzlichen Richter zu entziehen. Ist das in diesem konkreten Falle

nicht wiederum ein Widerspruch? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ich möchte einige Sätze verlesen, wie es in diesem Hause üblich ist, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten. Ich möchte diese Sätze auf niemanden ausdrücklich beziehen, aber die Damen und Herren werden es schon verstehen! „Wie die Fürsten ihr Wort halten sollen“ steht im berühmten Werk „Der Fürst“ von Machiavelli: „Trotzdem erfährt man in jüngster Zeit, daß die Fürsten große Dinge vollbracht haben, die von ihrer Treue nur wenig Aufhebens gemacht und“ – jetzt lasse ich zwei Worte aus, weil Sie beleidigt sein könnten, Herr Bundeskanzler – „die Köpfe der Menschen umnebelt haben. Ja, schließlich sind sie Sieger geblieben über die, die sich auf ihre Rechlichkeit verließen.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Lausecker.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte einige kurze Bemerkungen zu den heutigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Gasperschitz anbringen, weil ich glaube, daß nach den oftmaligen Diskussionen, die von den Massenmedien und Zeitungen zu diesem so aktuellen Thema geführt wurden, eine Erklärung von Dienstgeberseite, wie man so sagt, angebracht erscheint.

Darf ich in Erinnerung rufen, daß am 17. Juni 1965 auf Grund eines Ersuchens des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes das Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften, also nicht die Bundesregierung allein, sondern das Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften zusammengetreten ist.

Einvernehmlich wurde damals folgende Vorgangsweise festgelegt, einvernehmlich auch in Ihrem Beisein: daß nämlich eine Arbeitsgruppe bis Jahresende die Entscheidungsvoraussetzungen treffen und vorbereiten möge, auf Grund derer dann zu Beginn des Jahres 1976 ein Abschluß erzielt werden kann. Dadurch sollte ein Anschluß gefunden werden an das Vierjahresabkommen, das mit der Etappe Juli 1975 die letzte durch Vertrag geregelte Bezugserhöhung gebracht hat.

Also ich darf festhalten: Eine Arbeitsgruppe der Gewerkschaften und der Gebietskörperschaften, die nicht Prozente, nicht die Höhe, nicht das Ausmaß einer Bezugserhöhung, sehr wohl aber den technischen Vorgang festlegen sollte, bestimmen sollte, ob die Bezugserhöhung in Prozenten, in Fixbeträgen, in einem Mischsystem erfolgen und was denn mit den vielen

Staatssekretär Lausecker

sogenannten Struktur- und Spartenanliegen der einzelnen Gewerkschaften geschehen solle. Denn die Bezugserhöhung ist eines, das, was für einzelne Gruppen und für strukturelle Bereiche des öffentlichen Dienstes an Forderungen erhoben wurde ist ein zweites, das aber sehr wohl in der Bedeckung und sehr wohl in der Behandlung eines neuen Abschlusses mit von Bedeutung ist. So haben wir es gehalten im Jahre 1967, so haben wir es gehalten im Jahre 1971.

Daß im Budget 1976 keine Vorsorge getroffen werden würde, das hat der Herr Bundeskanzler am 17. Juni 1975 öffentlich in dieser Verhandlung ausgesprochen. Und als es am Ende der Verhandlung hieß, erst verhandeln, dann bedecken, war eben das Ergebnis unserer Verhandlungen und des Kommuniqués, dem auch Sie zugestimmt haben, daß bis zum Jahresbeginn 1976 ein gemeinsames Ergebnis angestrebt werden soll.

Nun wird heute gesagt, nicht einmal für die Abrechnung sei vorgesorgt. In der Etappe des Juli 1975 - 11,8 Prozent -, das ist richtig, stecken aus dem letzten Übereinkommen 2,5 Prozent Vorleistung.

Ich habe Ihnen schon im Finanz- und Budgetausschuß geantwortet. Die Diskussion um die Abrechnung heißt ja, strenggenommen, gar nicht mehr an einen gemeinsamen Verhandlungsabschluß glauben, bedeutet letztlich die Resignation. Im Jahre 1971, als das eine Übereinkommen an das andere angekoppelt wurde, war es ein Anschlußverfahren, das auch die Frage der Abrechnung eingeschlossen hat.

Gemeinsame Zielsetzung der Gewerkschaften und Gebietskörperschaften war, einen Abschluß zu erzielen, der umfassend in der Weise ist, daß er eine allgemeine Bezugserhöhung, Struktur- und Spartenanliegen und auch die Frage der Abrechnung einschließt.

Ich möchte hier und heute nur noch eines sagen: Das, was in den letzten Tagen und Wochen zu einer Schwierigkeit, möchte ich es vorsichtig ausdrücken, in der Verhandlungsweise zwischen uns geführt hat, ist: daß wir am 17. Juni gemeinsam eine Vorgangsweise festgelegt haben und daß diese Vorgangsweise einseitig verlassen wurde. Das war es, denn die Spielregel, die wir gemeinsam aufgestellt haben, ist bis zur Stunde gültig.

Ich darf weiters erinnern, daß vom 30. Juni über die Sommermonate hinweg bis zum 30. August über die sogenannten Struktur- und Spartenanliegen und über vieles andere in dieser Arbeitsgruppe unter meinem Vorsitz gesprochen wurde. Die Dienstgeberseite hat dann erklärt, sie sei zur Fortsetzung der Gespräche bereit. Zur Fortsetzung kam es im

November - ich glaube, der 24. oder der 26. November war es -, und das ist der derzeitige Stand der Dinge.

Ich habe Ihnen auch im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß natürlich niemals von meiner Seite gesagt wurde, wann erfahren wir denn endlich, wieviel Prozent gefordert werden, denn wir waren allesamt der Meinung, über die Forderungshöhe und über das, was die Gebietskörperschaften - nicht der Bund allein - in der Lage sind zu tun, kann man sich nur auf der Ebene des gesamten Verhandlungsausschusses und des Verhandlungskomitees der Gebietskörperschaften auseinandersetzen. Aber daß man nicht in jeder Einzelfrage immer über hundert verschiedene Möglichkeiten spricht, sondern klare Entscheidungsalternativen aufbereitet, das und nur das war unser gemeinsames Anliegen. Diese Spielregel wurde durch Ihren Alleingang verlassen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gasperschitz.*)

Der Herr Finanzminister hat das Budget, mit den 9,2 Prozent, auf Grund der gegenwärtigen Rechts- und Vertragslage budgetiert. Ich habe dazu keinen Kommentar abzugeben, ich bin nicht der Finanzminister, aber er hat meines Wissens zu keinem Zeitpunkt etwas anderes gesagt, als daß ein Verhandlungsergebnis, wenn es vorliegt, zu bedecken ist. Das haben Finanzminister, Bundeskanzler und Dienstgeberseite am 17. Juni, soweit es den Bund anlangt, ausgesprochen.

Darf ich jetzt noch sagen, weil immer wieder von Verwaltungsreform und Einsparungen gesprochen wird. Herr Abgeordneter Gasperschitz, wir kommen in der Verwaltungsreformkommission zusammen. Die Vorschläge für Einsparungen, von denen Sie immer wieder öffentlich behaupten, daß sie gemacht wurden, sind jedenfalls diesem Gremium bis zur Stunde nicht zugegangen. (*Abg. Dr. Mussil: Die Gewerkschaft ist eben friedlicher als die Verhandlungspartner, die wir haben!*)

Zur Dienstpostenfrage hat der Herr Abgeordnete Peter einige Anmerkungen gemacht. Ich könnte hier nur wiederholen, was bei früherer Gelegenheit schon gesagt wurde: innerhalb der letzten Jahre waren drei Arbeitszeitverkürzungen zu verkraften. Von der seinerzeitigen ÖVP-Regierung wurde eine notwendige Vermehrung um 23.500 Dienstposten geschätzt, wir sind bei weitem darunter geblieben.

Herr Abgeordneter Ermacora hat die Frage des Verwaltungsstrafrechtes angesprochen. Dazu ist zu sagen, daß der Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst mit 17. November 1975 ein Rundschreiben hinausgegeben hat, mit dessen Hilfe praktische Erfahrungen gesammelt werden sollen. Es ist mit 30. Jänner 1976 terminisiert

Staatssekretär Lausecker

und dient der Vorbereitung einer legislativen Maßnahme zur Reform des Verwaltungsstrafrechtes.

Herr Abgeordneter Dr. Prader hat gemeint, es sei notwendig, das Disziplinarrecht zu reformieren. Es war im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes bereits möglich, das Disziplinarrecht und die derzeitige Dienstbeurteilung, die dann Leistungsfeststellung heißen wird, soweit mit den Gewerkschaften aufzubereiten, daß das Begutachtungsverfahren schon hinter uns liegt. Wir werden diese Materie des neuen Disziplinarrechtes entweder für sich allein oder in Verbindung mit anderen Teilbereichen der Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes der parlamentarischen Behandlung zuführen.

Ich hoffe nur, daß unsere gemeinsamen Bemühungen um die Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes, zu denen ein gemeinsames Bekenntnis vorliegt, auch in diesem Jahre 1976 wieder zu der expeditiven Zusammenarbeit führen, die unsere Arbeit so lange ausgezeichnet hat. Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zu Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sonst nicht meine Art, in formalen Fragen sehr kleinlich zu sein. Aber ich möchte es doch nicht versäumen, eine Bemerkung zur Erwiderung des Abgeordneten Marsch auf eine tatsächliche Berichtigung zu machen. Er hat eine Frage aufgegriffen, die mich an sich sehr interessiert, nämlich die schwierige Situation der Sozialisten, ihrer Beamten und auch ihrer einzelnen Mitarbeiter in Niederösterreich, wobei ich aus freiheitlicher Sicht nur ergänzen kann: Uns geht es dort noch wesentlich schlechter! Die Situation ist tatsächlich so, daß man das Demokratieverständnis der niederösterreichischen Volkspartei in einigen Fällen sehr heftig bezweifeln muß. *(Abg. Dr. Mussil: Langsam einbremsen, Herr Kollege!)* Selbst so wortgewaltige Abgeordnete wie der Kollege Mussil lernen Demokratie erst im Rahmen des Parlaments kennen, wo es etwas lässiger zugeht und nicht so mit Gewalt und Druck wie im Bereich der Kuenringer Niederösterreichs.

Aber eine Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung – das steht im § 58/3 unserer Geschäftsordnung – ist nur dann zulässig, wenn es sich um eine persönliche Angelegenheit des sich meldenden Abgeordneten handelt. Das, Herr Abgeordneter Marsch, war bei ihrer Wortmeldung nicht der Fall. Ich finde es also nicht sehr zweckmäßig, wenn die Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung ohne inhaltlich richtigen Grund dazu benützt wird, sich in

der Reihenfolge der Wortmeldungen etwas vorzuschwindeln.

Zu den Erklärungen des Abgeordneten Gasperschitz hinsichtlich der Briefwahl muß ich auch einige Ergänzungen anbringen. Er hat auf die Vorhaltung meines Klubobmannes Peter geantwortet, daß das Innenkuvert für die Abgabe der Stimme verklebt werden müsse und damit also sowieso keine Gefahr, daß man hineinsehe, gegeben sei.

Das ist nicht der Fall. Die Briefwahl sieht so aus, daß das Innenkuvert, wie aus den zugesandten Kuverts klar ersichtlich ist, ein völlig ungummiertes Kuvert ist, das bewußt nicht verschlossen werden soll. Denn wäre es verschlossen, würde das dazu führen, daß man im nachhinein feststellen kann: Dieses Innenkuvert ist eines von jemandem, der von außenher gewählt hat. Es wäre ja durchaus möglich, daß bei einer Wahlbehörde zufällig jeweils nur ein Mann ein solches Kuvert einreicht und damit sofort identifizierbar ist.

Was aber tatsächlich das Problem sein dürfte, ist, daß die Information der Wahlberechtigten über den Briefwahlvorgang nicht ausreichend präzise gewesen sein muß, denn sonst wäre es nicht möglich, daß Unsicherheiten über die Frage der Sicherung des Wahlgeheimnisses bei der Briefwahl auftreten. Die Formulierungen, die sich im § 22 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes finden, sind präzise genug, um sicherzustellen, daß ein Mißbrauch der Briefwahl verhindert werden kann. Offensichtlich hat dies aber der Kollege Gasperschitz selbst nicht präzise gelesen. Es ist daher kein Wunder, wenn sich bei einzelnen Wahlberechtigten Schwierigkeiten ergeben und Bedenken hinsichtlich der Wahrung des Wahlgeheimnisses entstehen.

Zu den Äußerungen des Abgeordneten Ermacora, der den Vorwurf des Abgeordneten Koren, man habe eine Kabinettsjustiz im Auge, wenn man einen Untersuchungsausschuß des Parlaments einsetzt, erweitert hat im Sinne einer Betriebsjustiz, die hier die sozialistische Fraktion anstrebe, muß ich folgendes bemerken: Eine solche Darlegung ist, wenn man noch nicht weiß, was konkret beabsichtigt und daher in der Materie noch nicht exakt überprüfbar ist, wie das aussieht, nur als Unterstellung zu bezeichnen.

Wenn es in dem Zusammenhang dargestellt wird, dann wundert mich, Herr Professor Ermacora, wieso Sie behaupten können, daß es sich dabei um keine Entlastungsaktion zugunsten Wiesenthals handelt. Sie haben doch ausdrücklich betont, Sie seien kein Wiesenthal-Verteidiger. In dem Fall ist es aber genau eine Verteidigung Wiesenthals, die Sie damit vornehmen wollen.

Dipl.-Ing. Hanreich

Sie haben im übrigen angeführt, daß ein solcher Untersuchungsausschuß ausschließlich im Interesse der Sozialisten gelegen sei. Da muß ich sagen, wenn Sie das in den großen Zusammenhang stellen, besteht auch von freierheitlicher Seite durchaus ein Interesse an der Klärung der tatsächlichen Hintergründe der Arbeit und des Wirkens von Wiesenthal. Aber bevor wir Freiheitlichen dazu eine Stellungnahme abgeben werden, werden wir auf die tatsächliche Form dieses angekündigten Ausschusses und darauf warten, welche Aufträge ihm erteilt werden.

Nun möchte ich mich beziehungsweise auf den sachlichen Teil unserer Debatte an den Abgeordneten Heindl wenden, der vor mir in sehr ausführlicher Weise eine ganze Reihe von grundsätzlichen Problemen angeschnitten hat, die nicht unwidersprochen beziehungsweise ohne freiheitliche Ergänzung bleiben dürfen.

Er hat darauf hingewiesen, daß der österreichische Staat und damit die österreichische Wirtschaft in sehr weitem Maße von der internationalen Entwicklung abhängig sind. Er hat darauf hingewiesen, wie sehr unsere Volkswirtschaft mit den Volkswirtschaften unserer Nachbarländer, ja mit der ganzen Welt verquickt und verflochten ist. Er hat daraus abgeleitet, daß die schwierige wirtschaftliche Situation in Österreich eine zwangsläufige sei, der man nicht entgehen könnte, und hat damit die übermäßig hohe Aufnahme von Schulden durch den Bund begründet. Er hat auch darauf hingewiesen, daß diese Abhängigkeit vom Ausland von allen anderen anerkannt würde und daß man überall verstünde, daß sich aus dieser Abhängigkeit Österreichs die Konsequenz ergebe, daß die österreichische wirtschaftliche Entwicklung so und nicht anders aussieht.

Das ist im Prinzip unbestritten und richtig. Es ist so, daß Österreich von der weltwirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Nur: Die schlechte Situation der Staatsfinanzen, das ungeheure Ansteigen des Defizits ergibt sich eben nicht ausschließlich aus dieser Abhängigkeit von der weltwirtschaftlichen Entwicklung.

Wir machen dem Finanzminister nicht den Vorwurf, daß er jetzt Schulden machen muß, um Arbeitsplätze zu sichern, daß er jetzt Schulden machen muß, um die Wirtschaft anzukurbeln und die Rezessionsphase zu überbrücken. Wir werfen dem Finanzminister vor, daß er schon in Zeiten der Hochkonjunktur, einer noch guten, einer teilweise ausgezeichneten wirtschaftlichen Entwicklung Schulden gemacht hat. Dadurch ist der Sockelbetrag an Schulden, von dem er ausgegangen ist, schon vor der Krise zu hoch gewesen, und daraus entstand jetzt ein so starkes Ansteigen der Finanzschulden.

Da der Abgeordnete Heindl darauf hingewiesen hat, daß die rechtzeitige Beschäftigungsbelegung, die schon im Budget des vorigen Jahres gesetzt worden sei, von der OECD als eine so erfreuliche und geradezu großartige Leistung der Regierung dargestellt wird, muß ich bitte doch darauf hinweisen, daß diese Beschäftigungsbelegung zu einem so frühen Zeitpunkt nicht das bewußte Werk der Regierung war, die damals ausdrücklich gegen den sich in der Ferne abzeichnenden Rezessionstrend Maßnahmen gesetzt hat. Die Regierung hat vielmehr ihre Ausgabenpolitik im Rahmen einer Gefälligkeitsdemokratie fortgesetzt und über ihre Verhältnisse gelebt, und sie hat durch Zufall beim letzten Budget schon eine Anregung gegeben, die sich nicht, wie man ursprünglich hätte annehmen müssen, in einer übermäßigen Inflation, sondern eben in niedrigeren Arbeitslosenziffern niedergeschlagen hat.

Es hätte genauso gut auch anders herum sein können. Es hätte zu dem Zeitpunkt auch eine starke weitere inflatorische Entwicklung eintreten können; die ist zufällig und nicht gezielt und bewußt durch die Gesamtentwicklung etwas gebremst worden. Aber der neue Inflationsstoß zeichnet sich schon dank der Tarifierhöhungen und der Erhöhung der Mehrwertsteuer ab und wird sicherlich negative Auswirkungen haben, negativer, als das im Interesse der Österreicher ist.

Er hat in seinen Ausführungen auch darauf hingewiesen, daß es gelungen ist, die großen Belastungen, die sich aus der Ölpreissteigerung ergeben haben, erfolgreich ohne vermehrte Arbeitslosigkeit zu bewältigen, und er hat das als besonders erfreulich hervorgehoben.

Es ist zwar richtig, daß wir diesen Übergang dank einem Viertel Eigenproduktion bewältigen konnten; immerhin produzieren wir ja knapp 25 Prozent unserer Ölprodukte aus Eigenem und haben daher eine sehr gute Ausgangslage.

Was man aber nicht getan hat und was zu diesem Zeitpunkt eben negativ war und den österreichischen Sparern Milliarden gekostet hat, ist die Tatsache, daß man der Bevölkerung nicht klar gemacht hat, daß Erhöhungen des Ölpreises von außen im Inland nicht einfach weitergewälzt und abgegolten werden können. Das entspricht nämlich der Haltung der Sozialisten, einmal bestehende Begünstigungen, auch wenn sich die Ausgangssituation verändert, beizubehalten, einmal gegebene Gratifikationen, Wählerzuckerl – oder wie sonst man das immer nennen will – automatisch weiterhin zugeben, selbst wenn die Notwendigkeit dafür nicht mehr da ist.

Das gilt übrigens für das gesamte Budget mit der Konsequenz, daß man eben nicht die

Dipl.-Ing. Hanreich

Ausgaben unter dem Gesichtspunkt durchforstet: Was ist heute noch angemessen und sinnvoll, was bedarf längst einer Veränderung, was bedarf einer Überprüfung? Denken Sie nur an den Sozialbereich, wo wir hohe Ausgaben tätigen, die so undifferenziert gegeben werden, daß Sie dem Generaldirektor genauso zugute kommen wie dem Hilfsarbeiter, was bei sozialen Leistungen nicht der Sinn der Sache sein kann, es sei denn, man sieht sie als Fangnetz an. Und davon kann doch wohl bei Dingen wie Gratisschulbuch oder Wohnungsbeihilfe keine Rede sein.

Hier arbeitet man mit der Gießkanne, obwohl das in der derzeitigen Gesamtsituation bei dem bereits vorhandenen, wenn auch noch immer relativ bescheidenen Wohlstand der Österreichers nicht sinnvoll ist. Hier wäre ein grundsätzlicher Umdenken erforderlich. Es wäre erforderlich, einmal zu überprüfen, ob nicht manche unserer sozialen Errungenschaften längst dazu geführt haben, daß sich darin Schlupfwinkel für diejenigen gebildet haben, die nur mehr versuchen, sich auf Kosten der Gemeinschaft ein bequemes Leben zu machen.

Es kann nicht der Sinn von Sozialmaßnahmen sein, einfach für alle eine völlig undifferenzierte Zubuße zu bringen; es wäre vielmehr die Aufgabe, dort, wo wirklich Hilfe notwendig ist, gezielt Hilfe einzusetzen und in Extremfällen sicherzustellen, daß niemand durch den Rost der Gesellschaft durchfällt. Diese Sozialmaßnahmen sollten grundsätzlich immer Hilfe zur Selbsthilfe sein. Das ist ein Prinzip, das von der Regierung nicht zur Kenntnis genommen wird. Deshalb macht sich auch in der Budgetierung all dieser Ausgaben ein ständiges Wachsen und nicht die in der momentanen Situation erforderliche Einschränkung bemerkbar.

Kollege Heindl hat auch darauf hingewiesen, daß die Staatsfinanzen klargelegt worden seien, und hat einen Vergleich der Finanzverschuldung mit dem Bruttonationalprodukt angestellt, und zwar so, daß er gesagt hat: Ja, wir haben 600 Milliarden Schilling Bruttonationalprodukt und 100 Milliarden Finanzschulden. Das sind also ungefähr 16 Prozent, doch ein sehr vernünftiges Maß, wenn man sich vor Augen führt, daß jemand, der 100.000 S im Jahr an Leistungen erbringt, sich mit 16.000 S verschuldet.

Da muß man schon dazu sagen, daß der Vergleich mit dem einzelnen Verdiener ein sehr irreführender ist. Die Wirklichkeit sieht ja nicht so aus. Denn wenn man schon vom Verdiener spricht, dann müßte man vom Staat als Verdiener im Sinne der Darlegungen von Gasperschitz hinsichtlich der Dienstleistungen, die der Staat erbringt, sprechen, müßte also alle Transferzahlungen herausnehmen und nur die

Entgelte für die Dienstleistungen betrachten. Wenn man das täte, dann käme man wahrscheinlich auf ein Budget von rund 150 Milliarden Schilling, dieses müßte man dann mit der Finanzschuld vergleichen. Und 150 Milliarden Schilling Budget zu 100 Milliarden Finanzschuld, das ist dann schon ein recht peinlicher Prozentsatz, der keineswegs mehr so gut aussieht wie der Vergleich, daß jemand 100.000 S an Leistungen im Jahr erbringt und 16.000 S Schulden hat. Ganz abgesehen davon ist die Budgetklarheit eben nicht hergestellt, weil das, was durch Leasing-Finanzierungen zusätzlich noch eine de-facto-Verschuldung des Staates darstellt, eine Beanspruchung des Kapitalmarktes außerhalb des Budgets ist. Das scheint nirgends auf und kann nicht im vollen Umfang übersehen werden, zumindest nicht von den Abgeordneten, die diese Unterlagen, die das Finanzministerium vielleicht hat, nicht haben.

Von den Verwaltungsschulden will ich gar nicht reden. Die erfährt das Parlament bekanntermaßen ja immer erst durch den Bericht des Rechnungshofes sozusagen post festum, wenn die gesamte Problematik nicht mehr aktuell ist und bestenfalls durch einen Rückblick auf das vergangene Jahr dargestellt werden kann.

Zuletzt aber erscheint mit einer Darstellung in den Ausführungen des Abgeordneten Heindl besonders falsch, kritikwürdig und einer Korrektur bedürftig. Das ist die Behauptung, daß generell eine Tendenz zum Anstieg des Staatsanteiles am Bruttonationalprodukt besteht. Das ist schon in der Rede des Finanzministers hervorgehoben worden, der dort auch sinngemäß gesagt hat: Ja, der Staat erbringt immer mehr Dienstleistungen, und daher ist der Anteil der Geldmittel des Staates ein Zeichen dafür, wie gut die Versorgung mit Dienstleistungen ist.

Diese Meinung, das habe ich schon dazu ausgeführt, teilen wir Freiheitlichen nicht. Im Gegenteil, wir glauben, daß die Tendenz zur Steigerung des Staatsanteiles eine ebenso bewußt und gewollt betriebene ist, wie die Entwicklung der ökologischen Zwangsläufigkeit in den Ausführungen des Abgeordneten Heindl dargestellt wurde. Es ist eben die Entwicklung zu mehr Staatsanteil keine zwangsläufige, naturgesetzliche und unabwendbare, und es ist die Schädigung unserer Umwelt, die ökologische Beeinträchtigung des Lebensraumes, auch keine gottgegebene und natürliche Zwangsläufigkeit. In beiden Fällen ist der Mensch, und damit die Politik als Bereich der menschlichen Willensbildung, mit verantwortlich. Es ist daher zu simpel und zu einfach, sich auf eine internationale Tendenz zu einer Vermehrung des Staatsanteiles auszuweisen.

Dipl.-Ing. Hanreich

Dieser Schluß, daß das bei uns deshalb auch so sein müßte, ist nicht gerechtfertigt.

Was hindert uns denn, Ausgaben, die derzeit vom Staat getätigt werden, Dienstleistungen, die derzeit vom Staat erbracht werden, mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen aus dem Staatsbereich in die privatwirtschaftliche Sphäre hinaus zu verlagern?

Es steht nirgends, daß die Vorsorgeuntersuchungszahlen zum Beispiel eine Tendenz zum Ambulatorium aufweisen müssen. Das steht nirgends. Es ist durchaus die Möglichkeit gegeben, durch Beschaffen entsprechender Regelungen und Voraussetzungen diesen Aufgabenbereich im verstärkten Maß den freipraktizierenden Ärzten zuzuteilen. Damit können sicher erhöhte Zuschüsse an die Krankenkassen vermieden werden.

Das ließe sich für dutzende Dinge innerhalb der Verwaltung ebenfalls darlegen. Ich möchte nur als Beispiel die Frage der Bauorganisation betrachten. Wir haben auf allen Ebenen, oft bis hinunter zur Gemeinde, gemeindeeigene Bauhöfe und landeseigene Planungsstellen bis hinauf zum Bund. Das Problem, das sich daraus ergibt, ist völlig klar: Diese Stellen sind gezwungen, permanent etwas zu erarbeiten, was ausschließlich im Bereich des Bundes, des Landes oder der Gemeinde liegt. Während ein Privatunternehmen mit derselben Aufgabenstellung eine wesentlich höhere Elastizität hat, wird die jeweilige Dienststelle versuchen, möglichst alle Aufträge bei sich zu behalten und Aufträge, die vorher aus der Verwaltung hinaus an Ziviltechniker vergeben wurden, möglichst in Eigenregie abzuwickeln, selbst zu planen, selbst Gutachten zu erstellen und ähnliches mehr.

Das ist eine völlig verfehlte Entwicklung, und gerade auf dem Gebiet des Bauwesens ließen sich eine Fülle von Vorschlägen unterbreiten, wie man die Organisationsstruktur so verändern könnte, daß der Anteil des Staates und der Länder, auch der Gemeinden, darauf beschränkt wird, worauf er beschränkt sein sollte, nämlich auf die Koordination, auf das Erstellen von Richtlinien, auf das Überprüfen der erbrachten Leistungen und auf das Auswählen des richtigen Leistungsträgers, der ja allen an ihn gestellten Anforderungen bestens entsprechen sollte.

Es ist also nicht so, daß sich eine Zwangsläufigkeit zu einer Vermehrung des Staatsanteiles ergibt, eine natürliche Zwangsläufigkeit ist nicht gegeben.

Daher ist die Schlußfolgerung aus freiheitlicher Sicht: Wenn der Staatsanteil ständig steigt, wenn der Staatsanteil bewußt als Ausdruck der zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zum Symbol erhoben wird, dessen ständige Steige-

rung und Weiterentwicklung zu begrüßen ist, dann ist das eben Ausfluß der typisch sozialistischen Politik, die dem Staat und der Bürokratie stets mehr Gewicht und mehr Bedeutung zumißt und der privaten Initiative ihren Spielraum und ihre Entfaltungsfreiheit beengt.

Nachdem das in dieser Form im Budget seinen Ausdruck findet, ist es klar, daß wir Freiheitlichen dieses Budget im Ganzen ablehnen müssen.

Ich habe aber noch zu einigen Fragen, die ganz konkret die zur Diskussion stehenden Kapitel betreffen, vier Bemerkungen, die ich deponieren möchte.

Die eine ist die schon beim letzten Budget und auch davor immer wieder erhobene Forderung, man möge doch von seiten des Bundeskanzleramtes dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof die Personalhoheit im eigenen Bereich übertragen. Ich möchte namens der freiheitlichen Fraktion diese Forderung unterstreichen und bedauere, daß es der Bundeskanzler, obwohl er in dieser Richtung eine Abänderung schon einmal angekündigt hat, bisher verabsäumt hat, diese Maßnahme zu setzen.

Eine zweite Bemerkung, die mich als Konsument der eigenen parlamentarischen Arbeiten betrifft, ist die Art der Herausgabe unserer Bundesgesetze. Während das sonst in vieler Richtung von mir als Erleidender einer allzu ausgeprägten massiven ÖVP-Politik immer wieder angegriffene Niederösterreich sonst nicht als Vorbild hingestellt werden kann, muß man es hier besonders begrüßen, daß Niederösterreich eine Loseblatt-Ausgabe seiner Landesgesetze hat. Eine ganz hervorragende Zusammenstellung, die ein handliches Benutzen der Gesetzestexte nach ihrem jeweils letzten Stand ermöglicht. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Ausgabe der Bundesgesetze in dieser Form erfolgen würde.

Ein weiteres Problem, das in diesem Zusammenhang angeschnitten werden sollte, betrifft die Ergebnisse der letzten Gesetzgebungsperiode, nämlich die ORF-Reform, die als nicht angekündigter Teil der Regierungstätigkeit Kreiskys eine sehr unerfreuliche Folge für den österreichischen Fernseher gehabt hat. Denn eines kann man doch ganz ungeniert und ohne besondere Vorbehalte sagen: Die Qualität des Programms, das jetzt geboten wird ist eher schlechter als besser geworden. Das einzige, was als offensichtliche Verbesserung gepriesen wurde, das Umsteigen zu bestimmten Zeitpunkten, ist vielleicht ein Erfolg. Die Qualität aber, der Inhalt und die Gestaltung der Sendungen sind sehr, sehr wesentlich schwächer, während gleichzeitig die gesamte Produktion teurer geworden ist.

Dipl.-Ing. Hanreich

Daraus läßt sich nur der Schluß ziehen, daß die von uns schon befürchteten Mängel, die sich aus der fehlenden Koordinierung im Rundfunk ergeben, nun Wirklichkeit geworden sind. Nachdem es trotz unserer Warnungen nicht gelungen ist, im Rundfunkgesetz eine vernünftige Lösung zu finden, wirken sich diese Fehler zum Schaden und zum Nachteil der österreichischen Fernseher aus.

Wir glauben daher, daß es notwendig wäre, eine Novellierung vorzunehmen, und glauben, daß der Bundeskanzler gut beraten wäre, dieses Thema wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es zeigt sich darüber hinaus, daß auch die Präzision der Berichterstattung sehr gelitten hat. Ich habe persönlich im Laufe der letzten Woche feststellen können, daß allein zwei Informationen in den Nachrichten völlig entstellt und falsch gewesen sind. Ich finde es als eine äußerst unerfreuliche Tatsache, daß mangels strenger Koordinierung nicht genügend Klarheit hinsichtlich der Verantwortung und nicht genügend Koordination hinsichtlich der Produktion besteht.

Zuletzt möchte ich noch einmal den freiheitlichen Wunsch nach einer weiteren Behandlung des Problems Ombudsman deponieren, wobei die Volkspartei doch noch einmal überprüfen sollte, ob nicht ihre Haltung in dieser Richtung einer Korrektur bedürfte, denn wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß es notwendig ist, hier zugunsten des österreichischen Staatsbürgers und Steuerzahlers eine Verbesserung seines Schutzes und der Sicherung gegenüber der Bürokratie und Regierungstätigkeit zu schaffen.

Diese Punkte sollten aus freiheitlicher Sicht im Rahmen der laufenden Gesetzgebungsperiode in verstärktem Maß aufs Tapet gebracht werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Zum Worte kommt der Herr Abgeordnete Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Wähler hat vor zwei Monaten dem Bundeskanzler und der Sozialistischen Partei die absolute Mehrheit bestätigt. Ich sage das gleich, damit Sie sich die Mühe ersparen, mich immer daran zu erinnern. Ich erwähne es aber auch, weil ich deshalb gewisse Besorgnis habe. Ich habe die Besorgnis, daß eine absolute Mehrheit zu Mißverständnissen und Gefahren führen kann.

Ich spreche als Neuer im Hohen Haus von den Gefahren einer absoluten Mehrheit, weil man als Neuer vielleicht auf manches noch empfindlich reagiert, an das sich manche schon gewöhnt

haben. Das gilt sicher auch für die Arbeit, die parlamentarische Demokratie heißt.

Aber vielleicht kann ein Neuer mit seiner Besorgnis Sie überhaupt nicht beeindrucken. Deshalb möchte ich einen großen Staatsmann aus dem Mutterland der Parlamente, möchte William Pitt zitieren, der sagte: „Unbegrenzte Macht neigt dazu, die Köpfe derer zu korrumpieren, die diese Macht besitzen.“

Sie werden nun denken: Was geht uns diese Rede aus dem Jänner 1770 hier im Dezember 1975 an?

Ich bin besorgt, weil in verschiedenen Bereichen, die mit den Aufgabengebieten des Bundeskanzlers zusammenhängen, nämlich im Bereich der allgemeinen Regierungspolitik, also im Verhältnis zwischen Regierung, Parlament und Opposition, sodann im Bereich der Information der Regierung – Rundfunk, Hörfunk – und schließlich im Bereich des Verhältnisses zu den Bürgern bei den Grund- und Freiheitsrechten, manches bedenklich und nachdenklich macht.

Sehen wir uns einmal den Bereich an, wo es um das Verhältnis zur Opposition und zum Parlament geht.

In den Wochen nach dem Wahltag, also nach einem Tag, an dem Sie sowieso gewonnen haben, waren zwei bemerkenswerte Äußerungen in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen. Beide Äußerungen sind, überdenkt man sie genau, hört man genau hin, Versuche der Einschüchterung der Opposition. Da sagte Mitte November der geschäftsführende Klubobmann der Regierungspartei, Dr. Fischer, man müsse „der ÖVP mit der nötigen Härte begegnen“. Und eine Woche später sagte der Bundeskanzler etwas feinsinniger, aber doch in die nämliche Richtung, die ÖVP müsse man warnen, die „Opposition muß“ ihre „Grenzen kennen“.

Gerade weil beide Herren, der Klubobmann und der Regierungschef, so häufig über Demokratie und die Weiterentwicklung demokratischer Einrichtungen sprechen, muß man sich fragen: Was heißt die „nötige Härte“? Was heißt die „Grenzen ziehen“? Sind das nicht Versuche der Einschüchterung sechs Wochen nach dem Wahltag, damit Kritik gar nicht erst aufkommt? Ist die „nötige Härte“ gegen die gesamte Opposition? Ist die „nötige Härte“ gegen Personen zu richten? Ist die „nötige Härte“ etwa gegen Gruppen wie Bauern, etwa gegen Gruppen wie Beamte zu richten?

Halten wir zunächst einmal fest, daß wir von der Volkspartei uns auch durch „nötige Härte“ nicht einschüchtern lassen. Es ist auch nicht Sache des Bundeskanzlers, uns Grenzen der Oppositionsarbeit vorzuschreiben.

Steinbauer

Halten wir aber auch fest, daß es um mehr geht. Hier haben der Bundeskanzler und der Klubobmann der Regierungspartei ihr wahres Verhältnis zur Opposition als solcher aufblitzen lassen. Nicht immer kann man aus ihren Reden das wahre Verhältnis zur Opposition ablesen, manchmal sind es nur die Formen. Etwa wenn die Vertreter der Regierung fast nur mehr von der Regierungsbank sprechen und nicht mehr vom Abgeordnetenpult. Oder wenn in der Debatte über die Regierungserklärung der Bundeskanzler gar nicht mehr selber beantwortet, was ihm das Parlament an Fragen gestellt hat. Man kann das wahre Verhältnis zum Parlament und zur Opposition im Budget 1976 ablesen, wenn man weitgehende Ermächtigungen für den Finanzminister mit Mehrheit beschließt, damit das Parlament das wesentliche Recht der Budgethoheit in einem wesentlichen Teil ausgehöhlt bekommt.

Wie es dem Bundeskanzler selbst in Sachen Parlament und Opposition ums Herz ist, entschlüpfte ihm aber bei der Regierungserklärung etwa im Zusammenhang mit der Konsenspolitik. Da bekannte er sich zuerst zur Konsenspolitik und dankte den Abgeordneten der Regierungspartei im voraus für die Bemühungen darum. Es war eine Passage, die schlechthin zu Gemüte ging.

Für die breite Öffentlichkeit war es auch eine wirksame Passage. Aber gleich danach sagte der Bundeskanzler, „daß diese Bestrebungen dort ihre Grenzen finden, wo die geplanten gesetzlichen Regelungen ihres substantiellen Inhaltes beraubt und beabsichtigte Zielsetzungen nicht erreicht werden können“.

Hohes Haus! Was bedeutet denn dieser Absatz? „Substantieller Inhalt“, „Zielsetzungen“ nicht erreicht. Das heißt doch, daß die Opposition, jene Parlamentsparteien, die nicht in der Regierung sind, nur Verzierungsarbeit leisten können. Alles, was nicht substantiell ist, alles, was nicht zielführend ist, da dürfen sie fleißig mitschnitzen an den Verzierungen der Gesetze, die die Regierung dann mit Mehrheit beschließt.

Aber ein weiteres läßt das Verhältnis dieser Regierung zum Parlament erkennen. Das ist das Beispiel mit den Kommissionen und Räten. Wie sieht es nun etwa mit den Kommissionen aus? Nun, ich hatte selbst die Ehre, Mitglied des Beirates beim Bundeskanzleramt für die Kurzwelle zu sein. Nun, das war die Wahrheit über eine solche Kommission: Sie wurde mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit im Jahre 1972 ins Leben gerufen, prominente Vertreter aus Literatur, Kunst, aus der Journalistik waren Mitglieder, und es war schlechthin ein ehrendes Ereignis, als unter dem Vorsitz des Bundeskanz-

lers dieser Beirat 1972 zum erstenmal tagte. Er nahm sich vor, sechsmal im Jahr im Minimum zusammenzutreten, er wollte als Programmbeirat für die Kurzwelle dienen. Nun, er hat insgesamt viermal getagt und verstarb vor einigen Jahren ohne viel Aufsehen. Von diesem Beirat hat man nie wieder etwas gehört. So schauen also Kommissionen aus, die beim Bundeskanzler eingerichtet werden.

Aber es gibt natürlich auch die Räte, die Gremien ohne besondere gesetzliche Grundlagen. Da wird ja etwa in letzter Zeit in der Regierungserklärung angekündigt: „Älteren Menschen muß ebenso wie den Vertretern der jungen Generation die Möglichkeit geboten werden, in regelmäßig wiederkehrenden Zusammenkünften von mehr oder weniger institutionellem Charakter die Probleme ihrer Altersgruppen zur Diskussion zu stellen.“

Hohes Haus! Das mag den alten Menschen ins Ohr gehen. Das mag nach einem beachtlichen Fortschritt an Demokratie klingen. Aber ist es wirklich etwas, was diesen alten Menschen geboten wird? Ist es ein neues Grundrecht für Versammlungsfreiheit, das ihnen hier in der Regierungserklärung neuerlich angeboten wird? Ist es eine Altenversammlung, die Empfehlungen aussprechen kann, an die sich dann niemand hält? Oder ist es eine Diskussionsrunde mit dem Bundeskanzler? Muß man in unserer Demokratie vielleicht schon dankbar sein, wenn man als alter Mensch beim Bundeskanzler vorsprechen darf? Deswegen vielleicht in regelmäßigen Zusammenkünften? Ist das nicht die Huldigung der Stände, die wir vor Jahrzehnten abgeschafft haben?

Und die Wahrheit können wir ja bereits ablesen, wie das in einem anderen Gremium schon der Fall ist. Das sind die wiederkehrenden Palaver mit der Jugend, die der Bundeskanzler ebenfalls unter großer Öffentlichkeitswirksamkeit abhält. (*Ruf bei der SPÖ: Palaver?*) Ich meine Palaver in jenem Ritualsinn, den wir aus der Völkerkunde kennen. (*Ruf des Abg. Blecha. - Gegenruf des Abg. Graf.*) Geehrt kommt man zusammen, und die Pressestelle des Bundeskanzlers verkündet jedesmal diese Hochfeste der Leutseligkeit.

Was hat denn die Jugend beschließen können? (*Abg. Blecha: Herr Kollege Steinbauer! Wissen Sie überhaupt, was dort diskutiert wurde?*)

Aber gehen wir zu einem weiteren Gremium. Es gibt auch einen Rat, der sogar gesetzlich verankert ist: Die Hörer- und Sehervertretung.

Die Hörer- und Sehervertretung – bei der bin ich Mitglied; daher weiß ich, was diskutiert wird – tritt nun schon seit zwölf Monaten regelmäßig

Steinbauer

zusammen, sie tagt wirklich, sie hat 35 – wenn ich mich abzähle, 34 – bedeutende Vertreter. Was konnte nun diese gesetzlich abgesicherte Hörer- und Sehervertretung durchsetzen? Gegen den vom Bundeskanzlervertreter mit Dirimierung eingesetzten Rundfunkgeneralintendanten hat die Hörer- und Sehervertretung Monat um Monat Empfehlungen zu einem besseren Programm beschlossen. Nichts – Herr Bundeskanzler, nichts! – wurde davon realisiert.

Das ist nun eine der Demokratie-Erfahrungen in Beiräten, die gesetzliche Grundlage haben, wo man also annehmen mochte, es geschehe wirklich Großes im Ausbau der Demokratie.

Wir sehen also in einer ersten Zwischenbilanz: Die Beiräte mit gesetzlicher Fundierung und die Beiräte ohne gesetzliche Fundierung bringen nichts verglichen mit den Möglichkeiten des Parlamentes; aber auch das Parlament wird von der Regierung nicht besonders geschätzt.

Nun versuchen wir etwas tiefer an diesem Punkt einzuhaken, tiefer in die Parlamentsvorstellungen des Regierungschefs einzudringen. Fragen wir nach dem Sinn der Hinweise, die uns der Bundeskanzler in der Regierungserklärung mit dem Begriff „natürliches Rechtsbewußtsein“, mit dem Hainfelder Parteitag vom Jahreswechsel 1888/89 und mit der Berufung auf die Geschichte der Sozialdemokratie gegeben hat.

Ein Wort zur Berufung auf die Geschichte der Sozialdemokratie: Hier in diesem Hause hat man manchmal den Eindruck, es gäbe keine österreichische Geschichte, sondern nur eine Geschichte österreichischer Sozialdemokratie. Und hier in diesem Hause hat man oft den Eindruck, daß man nicht über die andere Seite der österreichischen Geschichte reden darf, weil man sonst entweder als Nazi, als ständestaatlicher Faschist, als arbeiterfeindlicher Christsozialer oder als Monarchist abqualifiziert wird.

Mit meiner Generation, meine Damen und Herren, müssen Sie sich neue Vorstellungen angewöhnen, denn keine dieser Markierungen kann mich und meine Generation noch treffen. *(Beifall bei ÖVP.)*

Aber beschäftigen wir uns mit der Geschichte des Sozialismus, weil wir immer darauf hingewiesen werden. Für eine breite Öffentlichkeit mag der Begriff vom natürlichen Rechtsbewußtsein sehr wohl nach Demokratie klingen. Für manche Generationen klingt er sogar besonders gesund – und das war vielleicht ein Ansatzpunkt, warum er in die Regierungserklärung kam –, weil er alte Erinnerungen und Empfindungen weckt. Und natürliches Rechtsbewußtsein klingt nach demokratischem Fortschritt.

Aber schauen wir uns an, woraus zitiert wurde, in welchem Umfeld das stand.

Ich habe mir die Mühe gemacht, nicht nur das Hainfelder Programm zu lesen, sondern die Debatten rund um das Hainfelder Programm. Da stieß ich auf Anfänge des Sozialismus, die mir den Begriff des natürlichen Rechtsbewußtseins viel deutlicher erkennen ließen. Was war denn das natürliche Rechtsbewußtsein? – Es war das Bewußtsein der werktätigen Massen, würden heute andere sagen, es war das Bewußtsein der Massen gegen den Staat, gegen die Regierung, und es war vor allem, ein Aufruf gegen die Parlamente. Und deswegen steht ja auch in der Hainfelder Erklärung, in der Prinzipienerklärung Punkt 3, der auch beschlossen wurde:

„Ohne sich über den Wert des Parlamentarismus, einer Form der modernen Klassenherrschaft, irgendwie zu täuschen“, wird die Sozialdemokratische Partei für das Wahlrecht eintreten, „als eines der wichtigsten Mittel der Agitation und Organisation.“

Es ging nicht darum, ob das Wahlrecht gut oder schlecht ist, es ging nur darum: nützt es der Agitation oder nicht? Und es ging in jedem Fall gegen die Parlamente.

Hohes Haus! Ich weiß, in welcher Tradition des Sozialismus Dr. Bruno Kreisky steht, ich weiß, daß er die Partei „bernsteinisch“ führt, und ich weiß, daß er ein Revisionist ist.

Aber warum, so frage ich mich, müssen wir in der Regierungserklärung an die antiparlamentarischen Tage des Sozialismus erinnert werden? Warum, so frage ich mit Besorgnis, weisen alle diese Beispiele zumindest auf eine Distanz zum Parlamentarismus?

Hohes Haus! Aber wie begraben ist diese Tradition sozialdemokratischer Geschichte im Herzen des Bundeskanzlers? – Wir wissen, daß er geistig mit Otto Bauer verbunden ist. Ich erspare Ihnen Zitate dieses Mannes über das Parlament. Wir wissen, daß der Bundeskanzler gern und mit großer Überzeugung von den Linienführungen Eduard Bernsteins spricht. Ich will Ihnen nur einen Halbsatz von Eduard Bernstein, der ja ein Gemäßigter war, hier zitieren. Er lautet:

„Die Arbeiterklasse kann wohl vorübergehend parlamentarisch regieren, wo aber die Bedingungen ihrer dauernden Übermacht gegeben sind, kann sie gar nichts anderes, als den politischen Formen ein Ende machen, mit denen allein politische Herrschaft verträglich ist.“

So Bernstein über den Parlamentarismus. – Das sind also die geistigen Traditionen, auf die sich unser Bundeskanzler in der Regierungserklärung unter Hinweis auf Hainfeld berufen hat.

Steinbauer

Er selbst schreibt ja im Vorwort von Broda-Gratz über das Parlament. Da fällt es ihm „schwer, mit Kelsen übereinzustimmen, wenn“ Kelsen „meint, daß der Parlamentarismus die einzig mögliche reale Form ist“. Und später spricht er von Gremien „neben den demokratisch gewählten Organen“, die parapolitische Entscheidungen fällen. – All das in diesem kurzen Vorwort strotzt vor Skepsis, vor Distanz zum Parlament.

Hohes Haus! Lassen Sie mich zuerst festhalten, daß wir immer darauf hinweisen werden – daß ich mich bemühen werde, immer darauf hinzuweisen –, wenn diese Distanz zum Parlament, das ich für den einzig erträglichen Ort demokratischer Auseinandersetzung halte, in offiziellen Erklärungen unserer Regierung noch kommt.

Lassen Sie mich ein zweites sagen: Es geht jetzt nicht mehr in diesem Lande um den Parlamentarismus selbst; es geht um den Ausbau des Parlamentarismus. Daher folgende Fragen an den Herrn Bundeskanzler in bezug auf die nächsten Jahre:

Wieviel an wissenschaftlichen Diensten wird er uns hier im Parlament durch das Finanzgesetz der nächsten Jahre geben? Wieviel Gleichzeitigkeit und Zugriff auf Datenspeicherungsmöglichkeiten wird er im Parlament den Oppositionsparteien geben? Wieviel Herrschaftswissen an Meinungsforschung wird er mit uns hier im Parlament tatsächlich teilen? Wieviel Details seiner tatsächlichen Langzeitplanung wird er uns hier rechtzeitig im Parlament vorlegen?

Dorthin geht nämlich der Weg des Parlamentarismus, und nicht zum Hainfelder Programm. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es war nicht nur die Rede von Parlamentarismus und der Distanz zum Parlament, sondern es war auch die Rede, daß das natürliche Rechtsbewußtsein veränderbar sei. So hat ja der Bundeskanzler mit Berufung auf Gottfried Keller von den Möglichkeiten der Veränderung im natürlichen Rechtsbewußtsein gesprochen. Das nennt man heute deutlicher und präziser in Ihrer Sprache „Bewußtseinsbildung“. Gehen wir ein auf die Bewußtseinsbildung, die außerhalb des Parlaments, die abseits davon von der Regierung betrieben wird, und schauen wir uns an, welche Möglichkeiten die Regierung hat, das natürliche Rechtsbewußtsein schon frühzeitig zu verändern.

Da ist einmal das Millionenbudget der Regierung und der Regierungspartei für Meinungsforschung. Nicht umsonst wird man dann Zentralsekretär, wenn man zentral soviel Daten an einer Hand hat.

Dazu kommt dann – nachdem die Ansatz-

punkte erforscht sind, wo verändert werden kann – die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung. Erinnern Sie sich an die Papierwälle, die gerade die schwachen Minister kenntlich machten: Je mehr Millionen für Öffentlichkeitsarbeit vor einem Ministerium aufgeschichtet waren, je mehr „Papier erzeugt“ wurde, desto schwächer – so konnte man fast sagen – war der Minister. Ich erinnere an die großen Millionen-Werbekampagnen für das Bundesheer, ich erinnere an die großen Millionen-Werbekampagnen für den Gesundheitsdienst. Beide Minister konnte man daran erkennen.

Der dritte Schritt nach Meinungsforschung und Öffentlichkeitsarbeit ist die Neutralisierung der Medien. Cross-currents würden die Soziologen sagen. Ich kann Ihnen, Herr Bundeskanzler, angesichts Ihrer Kompetenzen zur Information und zu Hörfunk und Fernsehen nicht ersparen, dabei kurz auch vom ORF zu sprechen. Es ist ein klassisches Beispiel der Geschichte einer Neutralisierung von Medien. Zuerst wird das Gesetz geändert, schlampig und schlecht geändert, damit das Unternehmen in seiner Gesamtheit gezeichnet. Dann wird das wichtige Fernsehen in zwei Bereiche aufgespalten und so in den Kosten, in der Kreativität und in der Deutlichkeit halbiert. Dann werden erfahrene Führungsleute des Unternehmens grundlos abgehalftert. Dann wird ein Mann aus der Umgebung des Justizministers, jedoch ohne einschlägige Erfahrung in Unternehmensführung, mit Mühe aber doch durch die Dirimierung des Vertreters des Bundeskanzlers an den ersten Platz gestellt, und ein Jahr lang muß dieser erste Mann in jedem Fall Lehrgeld zahlen. Dann kommen, trotz aller Einwände, Experimente im Programmangebot, und dann kommt die richtungsweisende Erklärung des Bundeskanzlers selbst, nur Unterhaltungsfunk sei erwünscht.

Nun, an den Folgen ist der Erfolg dieser Neutralisierung abzulesen. Der Erfolg der Neutralisierung des größten Informationsmittels sieht so aus: Die durchschnittliche Seherzahl der Hauptinformationssendung Zeit im Bild 1 sinkt um 600.000. 600.000 Personen weniger wollen sich täglich bei Zeit im Bild 1 informieren. Die Ersatzsendung, Zeit im Bild 2, in der der ganze Informationshintergrund geboten werden soll, sehen aber nie mehr als 160.000.

Nur ein ungeplanter Nebeneffekt trübt diese Neutralisierung. Das Programm ist so miserabel, daß selbst die „Arbeiter-Zeitung“ nach einer neuen Programmreform schreit. Sie können heute im Zentralorgan nachlesen, was uns als nächste Programmexperimentwelle in der nächsten Zeit im Fernsehen begegnen wird.

Neben dem ORF gibt es noch etwas anderes

Steinbauer

zu neutralisieren: die Zeitungen. Schritt eins in der Mechanik der Neutralisierung ist, daß man das Medienrecht überhaupt einführt, daß man die Debatte über das Medienrecht eröffnet. Denn so gut und so akzeptabel Details des Medienrechts sind, insgesamt trägt man dadurch Unruhe in die Zeitungen.

Schritt zwei. Man führt die Zeitungsförderung ein und bindet so in regelmäßigen Abständen die Zeitungen an die Wohlmeinung des Bundeskanzlers. Wie das im Detail geschieht, können Sie in zehn Tagen erleben. Die Postgebühren für Zeitungen werden erhöht, und der Bundeskanzler läßt sie ihnen via Zeitungsförderung, vielleicht, und nach langen Verhandlungen, und dann nur teilweise, wieder nach.

Schließlich der letzte Schritt, wenn man dann überhaupt noch Neutralisierungsschritte sucht: Es wird ganz einfach von einer erdrückenden Mehrheit gegnerischer Zeitungen, von einer Mehrheit der Zeitungen gegen die Sozialisten gesprochen. Mit dieser künstlichen Feindsituation, mit dieser künstlich behaupteten Feindsituation erschüttert man die Glaubhaftigkeit und erweckt vielleicht Hoffnungen, sich etwas durch Wohlverhalten erkaufen zu können.

Hohes Haus! Wir haben eine Distanz zum Parlament gesehen, wir haben Neutralisierungsschritte bei den großen Informationsmedien gesehen, lassen Sie mich nun noch eine letzte Frage in der Frage nach der Demokratie und dem Parlamentarismus aufwerfen.

Ich habe am Anfang das Wort des Klubobmannes Fischer von der „nötigen Härte“ zitiert. Und ich habe die Warnung Dr. Kreiskys von den Grenzen der Opposition erwähnt.

Meine Damen und Herren! In Österreich gibt es eine neue Erfahrung. Man trifft auf Menschen, die mit „nötiger Härte“ behandelt wurden. Man trifft auf Menschen, die eingeschüchtert wurden.

Ich kann Ihnen diese Fälle der Repression nur aus den Medien zitieren, die darüber berichtet haben.

Da berichtet die „Kleine Zeitung“ am 13. 12. 1974 von dem Chemiegewerkschafter Kurt Roth, der seine Nominierung zur „Aktion Leben“ zurückgezogen hat.

Da berichtet die „Kronenzeitung“ vom 21. 11. 1975 vom Mathematikprofessor Gams, der in Sachen Bauring aktiv wurde und dessen Dienstbeschreibung sich verschlechtert hat.

Da berichtet der „Kurier“ vom 27. 11. 1975 von der Lehrerin Kessler, die aus der Schule entfernt wurde.

Da berichtet das „Volksblatt“ vom 14. 11. 1975

von dem Arbeiter im Betrieb Donawitz, der seinen Schonplatz verloren hat, nachdem er in der FCG-AAB-Wahlliste aufschien.

Und da existiert bisher noch immer unwidersprochen das Schreiben an den mit „Genossen“ angesprochenen Ludwig S. vom 30. 5. 1975, in dem hinsichtlich zweier Neueinstellungen um Auskunft ersucht wird.

Und nicht nur in Donawitz und nicht nur in anderen Betrieben kennen wir die Fälle, wo bei Unterschrift der FCG-Liste in der Mundpropaganda gedroht wurde. Wir kennen Fälle, wo Menschen zu uns kommen, weil sie in Gemeinbauten lebten und sich nicht getraut haben, im Mietersaal, wo das Lokal war, in dem man die Unterschrift abgeben konnte, sich am Volksbegehren zu beteiligen.

Wir kennen Bauern, die sich nicht getraut haben, gegenüber Reportern klar ihre Lage zu schildern, weil der Sohn in der Fabrik sonst Schwierigkeiten hätte.

Und das, meine Damen und Herren, ist der Punkt, wo ich sage, meine Generation läßt sich nicht mehr von einer vergangenen Geschichte kennzeichnen. Meine Generation nimmt aber auch nicht hin, daß einzelne Menschen mit der „nötigen Härte“ eingeschüchtert und behandelt werden. Und ich werde mich auch dann immer melden, wenn ich höre, daß es Einzelfälle gibt, wo die sogenannte „nötige Härte“ zur Anwendung kam. Denn ich glaube tatsächlich das, was William Pitt gesagt hat: „Unbegrenzte Macht neigt dazu, die Köpfe derer zu korrumpieren, die diese Macht besitzen.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Im Bundeskanzleramt gibt es auch einen Staatssekretär für Familienfragen und Familienpolitik. Daher wird es zweckmäßig sein, dieses Kapitel hier auch zu behandeln.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Unterhaltsvorschußgesetzes steht die richtige Erkenntnis, und zwar heißt es hier: „Niemand kann sich der Erkenntnis verschließen, daß ein Staat seine Zukunft in dem Maße plant und sichert, in dem er sich seiner Jugend annimmt.“ – Soweit also die Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Unterhaltsvorschußgesetzes.

Diese richtige Erkenntnis scheint aber nicht die Leitlinie der Regierungstätigkeit zu sein. Sie widerspricht einmal den sehr dürftigen Aussagen der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers über die sogenannte sozialistische

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Familienpolitik und widerspricht genauso den Aussagen des Herrn Finanzministers in der Budgetrede, welche außerdem mit den Budgetzahlen in Widerspruch stehen.

Minister Androsch behauptet nämlich, daß es zu keiner Schmälerung des hohen Leistungsniveaus des Familienlastenausgleichsfonds komme, weil in guter Zeit Reserven angelegt wurden. Demnach müßte also im Budget 1976 aus diesen Reserven für die Familienbeihilfen und für den Familienlastenausgleichsfonds etwas zugelegt werden. Das ist aber nicht der Fall.

Denn selbst in Zeiten der wirtschaftlichen Krise, wie wir sie heute haben, will Androsch sein familienfeindliches Patentrezept weiter fortführen und bei den Familien sparen. 1976 sollen nämlich weitere 500 Millionen Überschüsse dem Reservefonds zugewiesen werden. Der Minister hat sie veranschlagt, und er will diese auf die Postsparkasse tragen; wahrscheinlich als Reserve für noch schlechtere Zeiten.

Den Reden nach geht es aber in Österreich bereits aufwärts. Die Wirtschaft floriert, und ich wäre der Meinung, daß die 9½ Milliarden Schilling, die im Reservefonds vorhanden sind, genug wären.

Herr Bundeskanzler, ich frage daher: Erwarten Sie tatsächlich so schlechte Zeiten oder wurden Sie über die Situation im Familienlastenausgleichsfonds nicht richtig informiert? Oder heißt sozialistische Familienpolitik Politik auf Kosten der Familie?

Der Herr Bundeskanzler hat sich drei Staatssekretäre zur Unterstützung seiner Arbeit zugelegt, davon einen Staatssekretär für Familienpolitik. Dieser Staatssekretär, das wissen wir alle, ist Frau Karl.

Die österreichische Öffentlichkeit und besonders auch die Familienverbände haben die Bestellung eines Staatssekretärs für Familienfragen sehr begrüßt. Sie haben nämlich die Erwartung damit verbunden, daß die im Familienpolitischen Beirat von allen Richtungen gemeinsam beschlossenen Anträge und gemeinsam gefaßten Beschlüsse nun vorangetrieben und einer Lösung zugeführt werden. Aber kein einziger solcher Beschluß wurde von der sozialistischen Regierung einer Lösung zugeführt. Ein solcher Beschluß wäre gewesen – ich glaube, sicher einer der bedeutendsten –, daß der Familienlastenausgleich rund 50 Prozent der Kinderkosten abgeltet soll. Das war aber bereits 1970.

Der Herr Finanzminister sagt heute, er kenne die Kinderkosten nicht. Aber der Herr Bundesminister für Justiz veröffentlicht zur Feststellung der Unterhaltskosten die Verbrauchsausgaben

für Kinder. Bei einer Zwei-Kinder-Familie betragen diese Kosten pro Monat 1773 S pro Kind. Diese Zwei-Kinder-Familie kann die Kosten mit der Familienbeihilfe nur zu 24 Prozent, also weniger als zu einem Viertel, decken. Der Finanzminister behauptet aber in seiner Budgetrede, die Familienpolitik wurde durch die volle Abgeltung tatsächlich entstehender Lasten ausgebaut.

Wo bleibt die volle Abgeltung der tatsächlich entstehenden Lasten? Ich weiß nicht, wieso eine solche Passage in die Rede des Herrn Finanzministers hineinkommt, aber es wäre doch Aufgabe des Staatssekretärs für Familienpolitik, hier nach dem Rechten zu sehen und den Finanzminister aufmerksam zu machen, daß er eben hier nicht die Wahrheit sagt.

Diese „volle Abgeltung“ beträgt bei Kindern von 15 bis 19 Jahren nur 19 Prozent, also ein Fünftel der tatsächlichen Kosten. Dafür hat der Herr Finanzminister Androsch zwischen 1970 und 1974 den Familien trotz der Einführung verschiedener Naturalleistungen – zum Beispiel die Bezahlung des Wegwerfeschulbuches aus dem Familienlastenausgleichsfonds – 6,9 Milliarden Schilling, 6900 Millionen Schilling!, vorenthalten. Die Einnahmen des Fonds wurden den Familien nicht zur Verfügung gestellt, sondern auf die Postsparkasse getragen.

Da frage ich mich schon, wo bleibt denn hier die Tätigkeit und die Leistung des Staatssekretärs für Familienfragen?

Die umstrittene Broschüre „Damit ein Kind kein Zufall wird“ ist für die Tätigkeit eines Staatssekretärs sicher zuwenig. Sonst haben wir in der Öffentlichkeit nicht sehr viel von einer ersprießlichen Arbeit vernommen.

Herr Bundeskanzler! Ich kann nicht annehmen, daß Sie so schlechte Zeiten erwarten, daß weitere Hunderte Millionen Familiengelder dem Reservefonds zugewiesen werden müssen, obwohl hier schon 9,5 Milliarden Schilling ausgewiesen werden und obwohl der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluß 1974 wiederum sehr trocken, aber sehr sachlich feststellt, daß die im Gesetz geforderte Betragsgrenze des Reservefonds um 3609 Millionen Schilling überstiegen wird.

Nach meiner Auffassung gibt es nur die zwei anderen Möglichkeiten, die mangelnde Information des Bundeskanzlers durch die Frau Staatssekretär oder eben eine Familienpolitik der Regierung auf Kosten der Familie.

Herr Bundeskanzler, wie erklären Sie sich sonst den Inhalt Ihrer Schreiben an den Katholischen Familienverband? Ihr Schreiben und das Antwortschreiben des Herrn Finanzmi-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

nisters waren gleichlautend, aber deshalb werden beide nicht richtiger.

Sie schreiben am 18. Juli 1975, daß die Reserven die Hälfte der nach dem Gesetz zu erbringenden Leistungen betragen sollen. Die zur Verfügung stehende Reserve beträgt daher derzeit knapp 6 Milliarden Schilling. Der Rechnungshof stellt aber etwas ganz anderes fest, nämlich 9,5 Milliarden Schilling.

Ein anderes Schreiben, Herr Bundeskanzler, und zwar vom 20. Dezember 1974, bezieht sich auf die Forderung des Katholischen Familienverbandes, eine Beihilfensonderzahlung in der Höhe von 1000 S pro Kind zu leisten, weil ja der Familienlastenausgleichsfonds sehr große Überschüsse aufzuweisen hat. Sie schreiben:

„Eine zusätzliche Sonderzahlung an Familienbeihilfe für das Jahr 1974 in Höhe von 1000 S pro Kind würde einen Aufwand von über 2 Milliarden Schilling erfordern und die vorhandenen Reserven in einem Ausmaß verringern, das mir nicht vertretbar erscheint, zumal die Reserven die ungeschmälerte Auszahlung der Familienbeihilfen auch in Zeiten einer ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung sicherstellen sollen.“

Herr Bundeskanzler! Wissen Sie nicht, daß 1974 2580 Millionen Schilling Überschüsse zu verzeichnen waren, daß also diese Forderung erfüllt und dann noch 500 Millionen Schilling dem Reservefonds zugewiesen hätten werden können? Ich glaube, das wäre eigentlich genug gewesen. Im Dezember hätte man doch die Entwicklung des Fonds richtig abschätzen können müssen.

Und jetzt eine andere Frage, Herr Bundeskanzler! In der ersten Fragestunde haben Sie auf eine Zusatzfrage Ihres Parteifreundes, des Herrn Abgeordneten Pfeifer, geantwortet, daß Sie für die Gewährung des Karenzgeldes auch an die Bäuerin eintreten. Sie haben das mit einem sehr klaren: „Ja, ich werde dafür eintreten“, getan. Die Österreichische Volkspartei hat bereits im Oktober 1973 den Antrag auf Mütterzulage, also eine Art Karenzgeld für alle Mütter, im Parlament eingebracht. Dieser Antrag wurde von der Sozialistischen Partei wie alle anderen Anträge der ÖVP zur Verbesserung des Familienlastenausgleiches abgelehnt.

Ich frage, nachdem diese Initiativanträge der Österreichischen Volkspartei von den Sozialisten immer abgelehnt werden, ob und wann Sie, Herr Bundeskanzler, eine solche Regierungsvorlage im Parlament einbringen wollen. Ob diese das Karenzgeld für die Bäuerin oder die Mütterzulage umfassen soll oder ob Sie andere Vorstellungen haben.

Ich fürchte nämlich, daß Ihren Worten wieder

keine Taten folgen. Denn im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Vizekanzler, der Herr Sozialminister, auf Anfrage erklärt, das komme ja überhaupt nicht in Frage, er denke gar nicht daran, für die Bäuerinnen oder für die anderen Mütter ein Karenzgeld zu beantragen. Als man ihm gesagt hat, daß der Bundeskanzler im Nationalrat eine ganz andere Sprache gesprochen hat, hat er gemeint, das ist mir wurscht!

Bitte, das sind differenzierte Meinungen innerhalb der Regierung. Ich glaube, wir wollen wissen, wie wir dran sind, und auch die österreichische Bevölkerung will das wissen.

Herr Bundeskanzler, Tatsache ist es eben, daß die Sozialisten alle ihre Anträge, die 1967 gestellt wurden, vergessen haben.

So wurde von den Sozialisten bei der Neugestaltung des gesamten Systems des Familienlastenausgleiches eine fühlbare Erhöhung der Beihilfensätze und eine sozial gerechte Staffelung nach der Kinderzahl gefordert. Die Staffelung nach der Kinderzahl will man aber jetzt wieder abschaffen, die will man einschleifen.

Es ist eine Tatsache, daß eine Familie mit drei Kindern 1970, am Ende der ÖVP-Periode, für das dritte Kind im Verhältnis zum ersten Kind 143 Prozent Kinderbeihilfe bekommen hat, jetzt sind es nur noch 125 Prozent. Die Staffelung ist ja ganz gewaltig gesunken. Aber die damalige Forderung der Sozialistischen Partei war sehr eindeutig und klar.

Es gab dann eine weitere Forderung: Vorsorge für die laufende Anpassung, eine Dynamisierung der Beihilfen. Wir haben nie mehr etwas davon gehört.

Es gab dann die Forderung der Kleinkinderzulage zu einem Zeitpunkt, als der Familienlastenausgleichsfonds keine Überschüsse aufzuweisen hatte, im Gegenteil, der Finanzminister mußte damals Mittel aus dem Budget bereitstellen, um die Mehrausgaben abzudecken.

Und es gab damals die sehr interessante Forderung, daß die Mittel des Reservefonds jeweils ein Viertel des im abgelaufenen Kalenderjahr erwachsenen Aufwandes betragen sollen – und jetzt ist die Hälfte noch viel zuwenig.

Ich glaube, die sozialgerechte Staffelung nach der Kinderzahl muß bleiben. Und ich frage mich, wie es zu verstehen ist, wenn es in der Regierungserklärung heißt, „jedes Kind“ ist „möglichst im gleichen Maße zu fördern“, denn jedes Kind muß essen, braucht Kleidung und Wohnung und auch eine gute Berufsausbildung. Daher ist es eben notwendig, diese Kinderlasten abzugelten.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Kinder sind in der modernen Industriegesellschaft durch die radikale Trennung von Arbeitsplatz und Familie, also von Erwerb und Einkommen auf der einen Seite, vom Verbrauch und Konsum auf der anderen Seite, ein Kostenfaktor geworden.

In der größeren Familie gibt es eben nur einen Verdiener, weil die Mutter zu Hause die Familie und die Kinder versorgen muß. Das sind keine asozialen Elemente, das sind heute die Armen unseres Volkes. Daher ist die Staffelung der Kinderbeihilfe nach der Kinderzahl notwendig und muß zumindest im bestehenden Umfang aufrechterhalten werden.

Bei einem Bruttoeinkommen von 8603 S sinkt das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen einer Familie mit drei Kindern über 14 Jahren bereits auf die Armutsgrenze. Und bei vier Kindern sinkt dieses Einkommen auf 2160 S unter die Armutsgrenze, und dies trotz Familienbeihilfe und Steuerabzug. Ich glaube, daß daher die Staffelung der Kinderbeihilfe nach der Kinderzahl sozial notwendig und sozial gerecht ist.

Ansonsten werden nämlich die Mehr-Kind-Familien tatsächlich die Dummen unseres Volkes, wie die „Arbeiter-Zeitung“ vor langer Zeit einmal geschrieben hat: „Wir haben schon in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß eine falsche Familienpolitik, die nur die möglichst große Kinderzahl prämiert, in Wahrheit die gewissenlosesten Eltern bevorzugen, die wertlosesten Familien begünstigen, die im Rausch gezeugten Elendskinder vermehren und die öffentliche Fürsorge belasten würde. Solche Familienpolitik ist eine Prämie für die schlechtesten, für die, die dann im Rausch ihre Kinder prügeln.“ (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja bitte, „Arbeiter-Zeitung“.

Ich möchte den Herrn Staatssekretär Haiden fragen, der laut der Presse in der vergangenen Woche in Rauris bei der Hofübergabe des „Kurier-Hauses“ dabei war – und hier gab es elf Kinder –, ob er den Eindruck gehabt hatte, daß diese bäuerliche Familie im Rausch gezeugt wurde oder ob diese bäuerliche Familie nicht zu den besten in unserem Lande gehört. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Die Bäuerin hat gesagt, daß sie überglücklich ist über die freien Schulfahrten, wenn ich das mitteilen darf!*)

Die freie Schulfahrt ist in Ordnung, Herr Staatssekretär. Aber die freie Schulfahrt zahlen sich die Familien selber aus dem Familienlastenausgleichsfonds, und der Herr Finanzminister profitiert von dieser Maßnahme noch 500 Millionen Schilling, weil er zwar für die Selbstträgerkinder nichts einzahlt, aber für diese etwas herausnimmt. Das ist eine Tatsache, Herr Bundeskanzler. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg.*

Dipl.-Ing. Haiden: Ich lade Sie ein, fahren Sie mit mir nochmals hin! Sie werden hier sicher anders reden, wenn Sie erleben, was die Familie sagt!) Herr Staatssekretär, ich habe mich mit diesen Fragen viel beschäftigt.

Die Landesregierung in Tirol hat bereits viel früher Fahrtbeihilfen bezahlt, das hat sie sich jetzt erspart, in Ordnung, aber es ist eben eine Tatsache, daß hier der Finanzminister aus fremdem Leder Riemen schneidet. Und die Leute sagen dann noch danke sehr, weil sie die Zusammenhänge nicht kennen, und es ist unsere Aufgabe, hier diese Zusammenhänge aufzuzeigen. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Woher haben die denn früher in der ÖVP-Zeit die Familienbeihilfen bekommen! Nur fürs Budget haben Sie es verwendet!*)

Herr Bundeskanzler, die Eingänge waren genau die gleichen wie jetzt. Herr Bundeskanzler, Sie sind anscheinend schlecht informiert. Ich würde die Frau Staatssekretär sehr bitten, Sie aufzuklären.

1970 hat der Herr Finanzminister Androsch 800 Millionen Schilling Überschüsse im Budget gehabt und diese 800 Millionen Überschüsse während Ihrer Regierung sind genauso behandelt worden, Herr Bundeskanzler, wie die 800 Millionen Schilling während der vierjährigen ÖVP-Zeit, das möchte ich hier schon sehr deutlich festgestellt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist bedauerlich, daß der Herr Regierungschef nicht besser informiert ist über die tatsächliche Situation des Budgets und über die Zusammenhänge.

Herr Bundeskanzler! Die Kinderkosten sind nach dem Alter des Kindes sehr verschieden, denn nach dem Erlaß des Justizministeriums betragen sie im Kleinkindalter 785 S und steigen dann auf 3053 S an. Die Deckung durch die Familienbeihilfe geht also bei einer Zwei-Kinder-Familie auf 14 Prozent herunter, im besten Fall ist sie 55 Prozent. Daraus ergibt sich die notwendige Einführung einer Altersstaffelung, das ist die Forderung der Familienverbände, Herr Bundeskanzler, die Forderung des Volksbegehrens, aber auch die Forderung des Gewerkschaftsbundes, nur die Regierung will davon interessanterweise nichts wissen.

Man kann jetzt sagen, das sind ja schon wieder neue Forderungen, jetzt, wo man überall sparen muß.

Zur Altersstaffelung möchte ich kurz folgendes sagen:

Erstens wäre das die Verwirklichung einer sehr alten Forderung, Herr Bundeskanzler, die Ihre Partei auch einmal erhoben hat.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Zweitens: Das Geld ist vorhanden; 500 Millionen Schilling Überschuß 1976 laut Budget, 9500 Millionen im Reservefonds, davon 6200 Millionen in Bargeld bei der Postsparkassa.

Drittens: Das Budgetdefizit steigt um keinen Groschen, im Gegenteil, es würde kleiner, weil ja die Mehrwertsteuereingänge größer würden.

Viertens: Es wäre das ein gutes Mittel zur Belebung der Konjunktur, es wäre das eine sehr soziale Leistung, weil dadurch mehr Kaufkraft für die ärmeren Schichten, und das sind eben die Familien, entstehen würde.

Die Österreichische Volkspartei fordert Politik für die Familien. Und das, Herr Bundeskanzler, ist mehr als Unterstützung für das einzelne Kind. Die Familie muß funktionsfähig bleiben.

Neueste Untersuchungen, so zum Beispiel des Herrn Professors Millendorfer, zeigen sehr deutlich: Je besser die Familie funktioniert, desto geringer sind die Negativindikatoren, desto besser wird die Lebensqualität für alle Glieder dieser Familie, vom Kind über den Ehepartner bis zum alten Menschen. Die Nutzung der Güter und Dienstleistungen zur Gestaltung eines erfüllten Lebens, eines sinnerfüllten Lebens, kann nirgendwo besser gewährleistet sein als in einer funktionierenden Familie.

Ein kurzes Beispiel noch dazu. 1972 hat die Gemeinde Wien für ein Heimkind Durchschnittskosten von monatlich 8300 S errechnet. Und wieviel hat die österreichische Durchschnittsfamilie für ihr Kind zu Hause zur Verfügung? Ich glaube, nicht einmal ein Viertel dieses Betrages.

Dieses Beispiel zeigt die enorme Erziehungsleistung unserer Familien, besonders unserer Mütter.

Und ich frage: Wo bleibt die ideelle und die materielle Anerkennung dieser großen Leistungen durch die SPÖ-Regierung? Die Einrichtung und Besetzung eines Staatssekretariats für Familienpolitik hat diese Verbesserung nicht gebracht und die ideelle und materielle Anerkennung nicht erreichen können. Wo ist der umfassende Familienbericht der Bundesregierung? Wo bleibt die Erhebung über die Kinderkosten, immer wieder versprochen, nie gehalten. Die Ansammlung von Milliarden bei der Postsparkasse, die den Familien vorenthalten wurden, sind kein Erfolg, sind keine gute Familienpolitik. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Eine moderne Gesellschaftspolitik muß der Familie heute und morgen ihre volle Funktionsfähigkeit sichern. So verstandene Familienpolitik ist der Schlüssel zur notwendigen zweiten

Phase der Sozialreform, nämlich zur Verbesserung der Qualität des Zusammenlebens.

Es ist für Österreich bedauerlich, daß die sozialistische Regierung auf dem Gebiete der Familienpolitik keine echten Erfolge aufzuweisen hat, daß sie die drängenden Probleme der Familien nicht wahrhaben will: die Verbesserung der Wirtschaftslage gerade der Mehrkindfamilie, die Gestaltung einer familienfreundlichen Umwelt – die Gleichgültigkeit gegenüber den Familien nimmt gerade unter dieser Regierung sehr zu – und die Aufrechterhaltung echter Partnerschaft.

Die Zukunft Österreichs wird von den funktionsfähigen Familien abhängen und wird von diesen Familien entschieden. Daher arbeitet die Österreichische Volkspartei auch unter schwierigen Verhältnissen für diese Familien und tritt für sie ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers hat sich Frau Staatssekretär Karl zum Wort gemeldet.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede **Karl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Leitner hat die Frage nach der ideellen und materiellen Anerkennung der Leistung der Familie und nach einer umfassenden Familienpolitik gestellt. Ich will mich hier im wesentlichen auf das beschränken, was er zum materiellen Aspekt gesagt hat, zur Familienförderung – damit hat er sich im wesentlichen beschäftigt –, denn ansonsten müßte man hier die Antwort weiter ziehen und auch auf Dinge wie die Familienrechtsreform und ähnliches eingehen, was ja letztlich auch Familienpolitik ist.

Darf ich die Frage im wesentlichen mit zwei Zahlen beantworten. Im Jahre 1970 betrugen die Ausgaben nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 7,1 Milliarden Schilling, im Jahre 1975 betragen sie nach dem Voranschlag 16,4 Milliarden Schilling. Das ist eine Ausgabensteigerung um weit mehr als 100 Prozent, es sind etwa 9 Milliarden Schilling, die allein aus dem Familienlastenausgleichsfonds den Familien mehr zugute kommen als vor fünf Jahren. Dazu kommen Verbesserungen im Einkommensteuergesetz. Ich erinnere daran, daß die Umwandlung der Kinderfreibeträge in Absetzbeträge von der Steuerschuld vor allem den sozial schwachen Familien genützt hat, daß diese Absetzbeträge bei der letzten Steuerreform für das erste Kind erhöht wurden, daß gleichzeitig auch die Alleinverdienerabsetzbeträge fühlbar erhöht worden sind.

Aber abgesehen davon: Allein im Jahre 1974/1975 hat die Erhöhung der Geburtenbei-

Staatssekretär Elfriede Karl

hilfe und die Erhöhung der Familienbeihilfe um 70 S - es war das die stärkste Erhöhung der Familienbeihilfe, die jemals überhaupt vorgenommen worden ist - 3,6 Milliarden Schilling gekostet. Der Überschuß des Jahres 1974 betrug 2,4 Milliarden, die Ausgabensteigerung von 1974 auf 1975 3,6 Milliarden. Wir haben also wesentlich mehr an Ausgabensteigerung gehabt, als der zunächst erwartete und dann eingetretene Überschuß beträgt. Es ist also etwas eigenartig, wenn Sie uns hier dann sozusagen vorwerfen, daß wir diese Ausgabensteigerung aus der laufenden Gebarung, die letztlich auch Ergebnis einer guten wirtschaftlichen Situation war, decken konnten.

Und nun zum Reservefonds. Die Überschüsse sind nach dem Familienlastenausgleichsgesetz dem Reservefonds zuzuweisen. Der Reservefonds ist nach dem Gesetz dazu da, die Leistungen, die finanziellen Hilfen für die Familien zu sichern, unabhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation. Und die starke Ausweitung der Leistungen bedingt zweifellos auch eine entsprechende Reserve.

Wenn Sie hier von 9,5 Milliarden Schilling sprechen, Herr Abgeordneter Dr. Leitner, dann darf ich Sie erinnern: Wir haben 6 Milliarden Schilling Barreserven angesammelt, das heißt Reserven, die auf einem Postscheckkonto liegen, demgegenüber gibt es 3,5 Milliarden Schilling Schulden des Bundes an den Reservefonds, die allerdings nicht wir gemacht haben, sondern die 1970 vorhanden waren.

Nun zu den Kinderkosten. Die Familienbeihilfe soll 50 Prozent der Kinderkosten decken. Hier gehen die Meinungen im Beirat auseinander. 50 Prozent der Kinderkosten ja, aber nur die Familienbeihilfe, oder muß man hier nicht auch die anderen Leistungen, die für die Familien erbracht werden, mit berücksichtigen? So die Steuerbegünstigung, so - wenn Sie auch sachlich dagegen sind, aber es sind Ausgabenentlastungen für die Familien - die Schulfahrten, die Schulbücher oder, um Dinge zu nennen, die nur in bestimmten Fällen und nicht aus dem Familienlastenausgleich finanziert werden, die Schüler- und die Heimbeihilfen.

Wenn Sie hier kritisiert haben, daß der Herr Finanzminister und auch der Herr Bundeskanzler in einer Antwort an den Familienpolitischen Beirat von voller Abgeltung der Belastungen gesprochen haben, so kann ich Ihnen sagen, was damit gemeint ist; das geht aus dem Schreiben auch sehr deutlich hervor: Die volle Abgeltung der Belastungen, die für die Eltern eben aus den Schulfahrten und aus den Schulbüchern entstehen, da sind es nämlich nicht nur 50 Prozent, sondern da sind es die vollen Beträge. Und das sind Dinge, die gerade der Familie im ländli-

chen Raum sehr, sehr zugute kommen, wo die Fahrt zur Schule sehr viel gekostet hat oder die Schulfreifahrt sehr oft überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen hat, daß Kinder, die früher kilometerweit sehr beschwerliche Schulwege zu Fuß zurücklegen mußten, jetzt in die Schule gefahren werden. Das sind Effekte, die man mit höherer Familienbeihilfe allein nicht hätte bewirken können, und das ist offensichtlich in der Bevölkerung auch verstanden worden. (Beifall bei der SPÖ.)

Hier darf ich vielleicht auch gleich ein Wort zur Altersstaffelung sagen. Sicher, Kinderkosten entwickeln sich mit dem Alter. Aber sehr altersadäquate Kosten sind eben die Kosten des Schulbesuches. Die Schule kostet unterschiedlich viel, ob das Kind in die Volksschule, in die Hauptschule oder in die Mittelschule geht. In der Regel sind die Entfernungen unterschiedlich, in der Regel kosten die Schulbücher unterschiedlich viel. Daher ist das eine Form, in der man der Belastung, die aus dem Alter der Kinder resultiert, Rechnung trägt. Diese Sachleistungen sind eine Form der Altersstaffelung.

Sie haben hier erwähnt, daß die SPÖ seinerzeit eine Kleinkinderzulage gefordert hat. Herr Abgeordneter, ich darf Sie erinnern, daß gerade die Vorsorgen für die werdende Mutter und für das Kleinkind, vor allem für den Säugling, in der letzten Legislaturperiode ganz entscheidend verbessert worden sind.

Ich erinnere an den verbesserten Mutterschutz, an das höhere Karenzurlaubsgeld, an die Möglichkeit für die alleinstehende Mutter, über den Karenzurlaub hinaus praktisch bis zur Kindergartenreife des Kindes zu Hause zu bleiben und Notstandshilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz zu beziehen, wenn sie niemanden hat, der das Kind betreut. Ich erinnere an die höhere Geburtenbeihilfe.

Das sind Hilfen, die eine Kleinkinderzulage sicherlich ersetzen, wenn sie nicht in Wirklichkeit viel mehr wert sind, weil das höhere Karenzurlaubsgeld in Verbindung mit der höheren Geburtenbeihilfe die Mutter sehr wohl in die Lage versetzt, während des ersten Lebensjahres des Kindes tatsächlich zu Hause zu bleiben, und zwar gilt das für alle Mütter, die unselbständig erwerbstätig gewesen sind.

Und hier zur Problematik der Bäuerin; sie ist uns bewußt. Aber ich darf bitte doch darauf hinweisen, daß das Karenzurlaubsgeld eine Leistung der Arbeitslosenversicherung ist, das heißt, das bekommt die unselbständig erwerbstätige Mutter, die Arbeitslosenversicherungsbeitrag zahlt. Die Bäuerin zahlt keinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag. Es zahlt einen Teil der Familienlastenausgleichsfonds seit der Erhöhung, das stimmt, aber da darf ich bitte

Staatssekretär Elfriede Karl

auch an die Relationen erinnern, in denen Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds gezahlt werden. Etwas mehr als 90 Prozent der Eingänge in den Familienlastenausgleichsfonds stammen aus dem sechsprozentigen Beitrag von der Bruttolohnsumme, sodaß hier sicherlich eine Rechtfertigung dafür gegeben ist.

Außerdem glaube ich, daß die Geburtenbeihilfe, die die Bäuerin auch bekommt, die man unabhängig davon bekommt, ob man Einkommensteuer bezahlt oder nicht, ob man berufstätig ist oder nicht, in welchem Beruf man tätig ist, sicherlich gerade auch für die Bäuerin eine große Erleichterung bei der Geburt eines Kindes ist.

Sie sehen also hier, wenn Sie Politik für die Familien reklamiert haben, nur an dieser kurzen Aufzählung, daß sehr wohl eine Politik für die Familie betrieben worden ist. Es war mehr als nur die Unterstützung für das Kind. Ich erinnere hier auch an die zusätzlichen Beihilfen für die behinderten Kinder. Ich erinnere an die Errichtung einer relativ großen Zahl von Familienberatungsstellen auf Initiative des Bundes und mit Hilfe von Bundesmitteln, die in der Praxis eine große Lebenshilfe für die Bevölkerung darstellen.

Ich erinnere daran, daß eine Regierungsvorlage betreffend Unterhaltsvorschuß im Parlament liegt, sicher auch ein Initiativantrag von Ihrer Partei. Man kann nur hoffen, daß es hier sehr bald zu einem Abschluß der Verhandlungen kommt und damit zu einer weiteren Hilfe, einer Maßnahme in der Familienpolitik, die gerade einer der schwächsten Gruppen innerhalb der österreichischen Familie zugute kommt.

Meine Damen und Herren! Für die Familie ist sehr viel geschehen. Es hat sich für die Familie sehr viel zum Besseren gewendet, und die Bundesregierung beziehungsweise die Regierungspartei werden diese Politik auch in der nächsten Periode fortsetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Burger.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mit meinem Diskussionsbeitrag auf die Probleme in der verstaatlichten Industrie hinüberlenken. Die Behandlung dieses Kapitels wird hier im Hohen Hause zu einer Zeit diskutiert, in der zumindest in der Stahlindustrie ein Konjunkturtief besteht, wie es nie zuvor bestanden hat, nicht im Jahre 1959, nicht im Jahre 1962, auch nicht im Jahre 1967/68. Dieses Konjunkturtief in der Stahlindustrie, wie wir es derzeit haben, war Gott sei Dank in der Zweiten Republik noch nicht da.

Es ist uns draußen in den Betrieben, besonders bei jenen, die am meisten betroffen sind, ziemlich egal, was man als Begründung für diesen noch nicht dagewesenen Zustand angibt. Ist es die weltweite Rezession, ist es die hausgemachte, oder die mangelnde Aktivität der Verkaufsorganisationen, und so weiter?

Am Arbeitsplatz ändert sich nichts, gleich welche Begründung man für diesen Zustand angibt. Vor allem aber wird dieser Zustand für die einzelnen Unternehmen, vor allem aber für die Arbeiter bald unerträglich.

Ich gebe gerne zu, daß das Ausland zumindest dort beteiligt ist, wo man uns eine gewohnte Menge von Exportgütern abnimmt. Ich meine dort, wo sich Lieferungen in das Ausland verringern, also ein Rückgang des Exportes eintritt. Aber ich glaube recht zu haben, daß nicht nur das Ausland unsere derzeitige Lage verschuldet. Ich gebe zu, daß es an der Situation beteiligt ist. Die Belegschaften in den Betrieben werden aber von den Betriebsräten und Vertrauenspersonen dahin gehend unterrichtet, daß ausschließlich das Ausland an unserer Lage schuld sei. Bei einer Widerrede behauptet man, es gehe auch anderswo gleich schlecht, ja wir in Österreich seien noch besser dran. Wenn man von etwaigen Unterlassungssünden der Bundesregierung spricht, wird man in die Schranken verwiesen.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, da stimmt irgendwo etwas nicht. Eigentlich sollte nichts verschleiert – das ist meine Meinung –, sollte nichts beschönigt werden, sondern es müßte im Zeitalter der betriebsrätlichen Mitsprache auf der Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsebene eben einer echten Wahrheitsfindung nachgegangen werden, weil ich der Meinung bin, daß gerade die Belegschaften Anspruch auf Kenntnis der tatsächlichen Dinge haben.

Da gibt es Betriebe im großen Stahl- oder im Edelstahlkonzern, die ihre Erzeugnisse zwischen 60 und 80 Prozent exportieren. Diese Betriebe sind vom Ausland abhängig. Das muß zugegeben werden.

Es gibt aber auch Betriebe, die bis zu 80 Prozent den Inlandsmarkt beliefern. Ein solcher Betrieb ist zum Beispiel Donawitz. Dort wird Draht für die Weiterverarbeitung in der heimischen Industrie erzeugt. Dort werden Profile und Baustähle für die heimische Bauwirtschaft erzeugt. Gerade bei diesen für die eigene Bauwirtschaft erzeugten Produkten ist die Auftragslage dermaßen miserabel, daß man von einer Produktion in den Walzwerken im Monat Dezember kaum noch sprechen kann. So stehen heuer schon das zweitemal die gesamten Walzwerkbetriebe. Jetzt wird der Betrieb wie-

Burger

derum vom 19. Dezember 1975 bis 6. Jänner 1976 abgestellt. Dadurch stehen auch die Stahlwerke: das gesamte Werk Krieglach und das gesamte Werk Kindberg. Für diese Betriebe kann man wahrlich nicht sagen, daß das Ausland allein schuld an der Situation sei. Hier spielen schon hausgemachte Situationen mit eine Rolle.

So sind im Stahlbereich viele Betriebe von der Konjunktur im heimischen Baugeschehen abhängig. Seit Jahren beobachte ich deshalb genau, welche finanzielle Mittel von der Budgetseite her für die Bauwirtschaft gegeben werden. Man hält es kaum für möglich, daß diese jährlichen Mittel bei einer jährlichen horrenden Budgetausweitung nicht mehr, sondern weniger werden.

Für diese Tatsache bin ich nun den Nachweis schuldig und darf aus diesem Grunde aus dem Budget einige Zahlen bringen. Schon im Finanzausschuß habe ich dem Herrn Bundeskanzler die Frage gestellt, warum die Mittel für die Bauwirtschaft mit der Budgetausweitung nicht Schritt halten. Der Herr Bundeskanzler blieb mir die Antwort darauf schuldig.

Im Jahre 1974 – vor zwei Jahren also – wurde ein Budget in der Höhe von 159,4 Milliarden Schilling erstellt und durch das Hohe Haus beschlossen. In diesem Budget waren für die Bauwirtschaft 22,5 Milliarden Schilling präliminiert.

Obwohl der Ruf nach beschleunigtem Ausbau der Bundesstraßen, dem beschleunigten Ausbau der Autostraßen, dem beschleunigten Ausbau von öffentlichen Gebäuden immer größer wird, wurden die Budgetmittel für diesen Zweck im Jahre 1975 um 1,6 Milliarden Schilling gekürzt. So geht also die Stahlkrise mit den zugewiesenen Budgetmitteln für die Bauwirtschaft Hand in Hand.

Wenn ich das Jahr 1974 zum Vergleich nehme, so sind 1976 abermals 700 Millionen Schilling weniger präliminiert, obwohl das Budget eine Gesamthöhe von 215 Milliarden Schilling hat. Das bedeutet zwischen 1974 und 1976 eine Budgetausweitung von 56 Milliarden Schilling. Nun kann man den Abfall von 700 Millionen Schilling gegenüber 1974 nicht mehr verstehen, obwohl gegenüber dem Jahr 1975 für Autobahnen um 900 Millionen Schilling mehr präliminiert ist.

Wenn man die Kosten für Transporte und die zunehmende Teuerung für Materialien und die jährliche Teuerungsabgeltung einkalkuliert, so muß man sagen und erkennen, daß die Baubremse, anstatt diese für die Zubringerindustrie zu lockern, noch mehr angezogen wurde. Hier wird es offensichtlich, daß die Eisenindu-

strie vom Budget her keine Belebung erfährt, was ich persönlich als Betriebsrat bedaure.

Meine Damen und Herren! Diese Feststellung für den eisenerzeugenden Bereich der verstaatlichten Industrie mußte gemacht werden. Da hat also nach dieser Schilderung meinerseits das Ausland keine Schuld an unserer Situation. Das Budget hat die Bundesregierung beschlossen, unter Ihrem Vorsitz, Herr Bundeskanzler. Unter der Last dieser derzeitigen Situation werden auch die Investitionen nicht wie geplant durchgeführt, sondern es tritt auch hier, und nicht nur innerhalb der Verstaatlichten, sondern auch in der Gesamtwirtschaft, eine Verzögerung ein, was für die eisenerzeugende Industrie einen weiteren Tiefschlag bedeutet.

Aus dieser erlebten Situation heraus drängt sich sofort die Frage auf: Wird es 1975 im Konzern der 90.000 und in der Edeldahlindustrie ein Defizit geben? Der Herr Bundeskanzler gab im Budget- beziehungsweise Finanzausschuß auf diese Frage keine Antwort, obwohl die Zahlen für das erste Quartal, für das zweite und für das dritte Quartal wahrscheinlich schon bekannt sind.

Gibt es tatsächlich ein Defizit, dann muß ich Sie, Herr Bundeskanzler, fragen: Wer wird für ein solches Defizit, gleich welcher Höhe, die Bedeckung übernehmen? Uns Belegschaftsmitglieder interessiert diese Frage brennend. Im Budget jedenfalls ist dafür nicht ein Groschen vorgesehen.

Defizitäre Betriebe jedenfalls gefährden den Arbeitsplatz und haben darüber hinaus eine deutliche negative Auswirkung auf das Einkommen der Dienstnehmer und dort wiederum am meisten auf das der Arbeiter. Diese Einkommensauswirkung verspürt im Bereich der verstaatlichten Industrie schon fast jeder einzelne Mitarbeiter, und zwar erstens durch das Ausfallen der sonst gewohnten und üblichen Überstunden und Sonntagsschichten. Wir haben Arbeiter, deren Einkommen, meine Damen und Herren, monatlich bis zu 3000 S gesunken sind.

Und zweitens schließlich verringert sich das Einkommen durch die Einführung der Kurzarbeit. Es gibt in der Edeldahlindustrie Betriebsabteilungen, welche die 3-Tage-Woche haben. Ich bin in der Lage, diese hier zu nennen, will es mir aber ersparen. Zwei Tage pro Woche sind Schultage. Ja, die Kollegen werden geschult, aber sie werden nicht umgeschult. Es war noch von niemandem zu erfahren, zu was und für was die Betroffenen umgeschult werden. Jedenfalls werden sie geschult, und es ist so manches Politische dabei, denn diese Gelegenheit nützt man weidlich aus.

Die Mittel aus der Arbeitsmarktförderung sind

Burger

gesetzlich genau festgelegt, und ich bin dafür, daß man diese Mittel in Krisenzeiten für Schulungszwecke verwendet. Ich bin aber nicht dafür, daß man bei diesen Schulungen politische Einlagen macht.

Schließlich kommt es zu Lohnverlusten durch die sogenannten Betriebsurlaube, zu welchen man Zwangsurlaube nicht sagen darf, obwohl die Situation zu solchen Maßnahmen zwingt.

Schmerzlich oder schmerzlicher als alles andere wird von den Arbeitern empfunden, daß durch diese Zwangsurlaube der einzelne Kollege nicht mehr selbst über seinen Urlaub bestimmen kann, denn wir sind nunmehr in einer Zeit, wo zweimal solche Werks- oder Betriebsurlaube in einem Jahr gegeben worden sind, jedesmal 14 Tage, womit der Jahresanspruch auf Urlaub für die Dienstnehmer und für die Familien verbraucht ist.

Ich habe einige Male schon dem Dienstgeber, aber auch der Betriebsratskörperschaft gesagt, daß man aus dieser Not doch eine Tugend machen soll, daß man Betriebsurlaub einmal im Jahr auch in konjunkturell guten Zeiten für die Dienstnehmer geben soll, wie es in vielen Großbetrieben im In- und Ausland der Fall ist. Das hätte den Vorteil, daß unsere Dienstnehmer tatsächlich ihren Urlaub vorbereiten könnten. Das ist aber vorbei. Den Urlaub bestimmen die Rezession und die Unternehmen und nicht mehr der Dienstnehmer selbst.

Derzeit wird – nur um den Arbeiter vom Arbeitsplatz fernzuhalten – zusätzlicher Urlaub gewährt. Ich möchte hier vorbauen und sagen, daß ich grundsätzlich mit dieser Regelung einverstanden bin, aber es ist wert, daß man auch hier im Hohen Hause davon berichtet. Wer freiwillig drei Tage Urlaub nimmt, dem werden nur zwei Tage abgebucht, wer freiwillig sechs Tage Urlaub nimmt, dem werden nur vier Tage abgebucht. Das ist eine ausgezeichnete Regelung für uns Arbeiter, aber es bezeichnet auch die Situation, in der die Unternehmen stehen.

Wenn – wie ich vorhin leidenschaftlich appelliert habe – für die Bauwirtschaft mehr Mittel gegeben worden wären, dann wären wir, glaube ich, nicht ausgerechnet in jenen Branchen, die die heimische Wirtschaft beliefern, in dieser Situation. Die heimische Bauwirtschaft haben ja wir in der Hand, sie ist unabhängig vom Ausland. Ich möchte hier den Appell richten, daß man ehestens auf diesem Gebiete etwas tut, um die heimische Erzeugung für die heimische Wirtschaft zu entlasten.

Man denkt auch daran, Arbeitnehmer, die das 59. Lebensjahr erreichen, in Pension zu schicken. Auch dies ist eine Regelung, die zu begrüßen ist. Es ist immer gescheiter, man

nimmt diejenigen Kollegen heraus, die unmittelbar vor dem Pensionseintritt stehen, als die Arbeitsplätze jüngerer Kollegen zu gefährden. Ich bin fast der Überzeugung, daß es viele Kollegen geben wird, die dieses Angebot annehmen und in die Pension gehen werden. Es ist dies besser, als Arbeitsplätze jüngerer Kollegen zu gefährden oder vielleicht sogar den Vorwurf zu erhalten: Du bist noch hier und gefährdest die Arbeitsplätze Jüngerer.

Aus dieser Situation heraus, meine Damen und Herren, muß man besorgt sein, ob wir unsere sozialen Rechte weiterhin im vollen Umfange behalten werden. Ich stelle mir die Frage: Sollte es ein Defizit geben – wie wird es aussehen mit unserer Ertragsprämie, wie wird es aussehen mit den anderen sozialen Rechten, die wir durch jahrzehntelanges Verhandeln nun erreicht haben? Diese Frage interessiert uns, und es wäre gut, wenn man sie beantworten könnte, denn ich glaube, daß ein so großer Konzern in schlechten Zeiten für die Dienstnehmer auf etwas Erwirtschaftetes aus guten Ertragsjahren zurückgreifen sollte.

Diese gesamte Lage bringt innerhalb der Belegschaft immer mehr Unruhe. Gerüchte, Mißäußerungen und Beschimpfungen sind an der Tagesordnung. An der Tagesordnung sind auch offene Drohungen, entlassen zu werden ob einer anderen politischen Gesinnung. Da mag der Herr Betriebsratsobmann von Donawitz ruhig an die Klubobmänner einen Brief schreiben, daß die Behauptungen des Abgeordneten Mock nicht stimmen. (*Ruf bei der SPÖ: Sie sagen es trotzdem!*) Ich muß es sagen, weil ich hier die Unterschriften habe. Kollegen haben den Mut, das unterschriftlich zu bezeugen, was sich in den Betriebsabteilungen ereignet! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich nenne keinen Namen – Sie kennen mich –, nur den Namen Anton Bürgl, der als Gemeinderat und als Betriebsersatzmann drohte, die Liste, die meine Kollegen unterschrieben haben, photokopieren zu lassen, um diese dem Vorstand zwecks Entlassungen zu geben. Das, glaube ich, ist eine Haltung gegenüber den Kollegen, wie sie schlimmer noch nicht da war. Es ist also begreiflich, daß die Angst umgeht.

Aber ich darf noch einige Dinge mehr erläutern. Das Arbeitsverfassungsgesetz haben wir hier im Hohen Hause beschlossen, und nach eingehender Beratung konnte dieses Gesetz die Zustimmung aller Fraktionen erhalten. Nach langen Verhandlungen sind in diesem Gesetz die Schutzbestimmungen für die Betriebsminderheiten enthalten, und zwar im § 69 Abs. 4.

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren: „In Betrieben (Arbeitnehmergruppen) mit mehr als tausend Arbeitern kann

Burger

der Betriebsrat in der Geschäftsordnung geschäftsführende Ausschüsse zur selbständigen Beschlußfassung in bestimmten Angelegenheiten errichten. In solchen Ausschüssen muß jede wahlwerbende Gruppe, die ein Mitglied des Betriebsrates stellt, vertreten sein."

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Halten Sie es für möglich, daß ein Gesetz nicht eingehalten wird, nicht eingehalten wird, um die Minderheit zu treffen, um den Schwächeren zu treffen? Seit eh und je war meine Fraktion in den sechs Ausschüssen des Betriebsrates vertreten. So war es seit dem Jahre 1946, wo unsere Fraktion mit zwei Mandaten im Arbeiterbetriebsrat war. So war es seit 1969 bis 1975, wo wir mit drei Mandaten dort waren. Aber nicht mehr seit dem Jahre 1975, ich meine den Oktober, als wir Betriebsratswahlen hatten. Aus zwei Ausschüssen wurden wir eliminiert (*Abg. Haas: Hinausgewählt!*), obwohl das Gesetz vorschreibt, daß jede Fraktion, die einen Sitz im Betriebsrat hat, vertreten sein muß.

Im Abs. 5 steht dann noch drinnen – ich will nur berichten und nicht zitieren –, daß jeder Betriebsrat an den Beratungen der Ausschüsse teilnehmen kann. Das umgeht man dadurch, daß man die Betriebsräte, die es treffen soll, einfach nicht verständigt. Und wenn man dann fragt, warum die Verständigung ausbleibt, dann sagt man: du bist nicht erreichbar!, denn schriftliche Einladungen gibt es ja keine. (*Abg. Dr. Leitner: Das ist Demokratie!*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich bedaure, daß die SPÖ-Betriebsratsmehrheit kein Gesetz anerkennt, dann darf ich Sie ersuchen, Herr Bundeskanzler: Stellen Sie doch diesen Zustand ab und ersparen Sie mir, daß Gewerkschafter Gewerkschafter klagen, um das durch einen Richter feststellen zu lassen, ersparen Sie mir die Feststellungsklage. Ich habe kein Bedürfnis, eine Betriebsratskörperschaft zum Richter zu zitieren, weil ich der Ansicht bin, daß man als Gewerkschafter auch so Gehör finden muß. Die Mehrheit hat es ja nicht notwendig, die Minderheit aus den Ausschüssen zu verbannen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Oder soll ich annehmen, daß man es deshalb tut, um Manipulationen im Wohnungsausschuß vor mir zu verbergen?

Ich könnte viele weitere Dinge aufzählen, meine Damen und Herren, ich möchte es aber schon aus zeitlichen Gründen heute nicht mehr tun. Es wird noch Gelegenheit sein, diese Dinge fortzusetzen.

Halten Sie es für möglich, daß ein örtlicher ÖVP-Abgeordneter und Zentralbetriebsrat nicht eingeladen wird zu den Barbara-Feiern und Jubilarehrungen?

Mir war es nicht möglich, 1974 dem Herrn

Bundespräsidenten, welcher anlässlich der Barbara-Feier in Eisenerz war, meine Reverenz zu erweisen. Ich hätte das Bedürfnis gehabt, weil ich als Abgeordneter das Staatsoberhaupt schätze. Aber ich hatte dazu keine Gelegenheit. Dafür werden andere eingeladen, die keine Beziehung zur verstaatlichten Industrie haben.

Ich glaube, daß auch das nicht notwendig ist. Ich habe mich diesbezüglich beschwert und ich möchte hochhoffiziell hier danken, daß ich wenigstens für heuer eine Einladung für Eisenerz bekam. Aber da werden Jubilarehrungen abgehalten in Kindberg, in Krieglach, in Fohnsdorf, in Judenburg, und da ist es nicht notwendig, den heimischen und örtlichen Abgeordneten dazu einzuladen. Unter der Arbeiterschaft gibt es aber nicht nur Sozialisten, da gibt es auch Andersgesinnte, die Anspruch darauf haben, daß auch ihr Abgeordneter anwesend ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

So soll diese Debatte, meine Damen und Herren, doch auch dazu dienen, daß das eine und das andere besprochen und im Sinne der von uns allen gewünschten Demokratie wieder abgestellt wird. In der heutigen Situation sind alle Kräfte notwendig, auch die der Minderheit in den Betrieben, um alles zu bewältigen, was bewältigt werden muß.

Im Mittelpunkt bei all unserem Bemühen steht der Mensch am Arbeitsplatz. Dort müssen die Grenzen der Parteipolitik für jedermann erkennbar sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Brauneis.

Abgeordneter **Brauneis** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Ausführungen des Abgeordneten Burger möchte ich nur sagen, daß ja, glaube ich, überall bekannt ist, daß die Eisen- und Stahlindustrie derzeit das Industrieunternehmen der Welt ist, das am meisten von der wirtschaftlichen Rezession betroffen ist.

Wenn der Abgeordnete Burger meint, daß wir nicht nur wegen des verringerten Exportes weniger Aufträge haben, sondern daß auch im Inland weniger abgesetzt wird, so darf ich ihn doch erinnern, daß im vergangenen Jahr alle Händler ihre Lager übertoll gehabt haben und langsam abgebaut haben, daher weniger von der Produktion abgerufen haben und daß dazu dann noch eines kommt: Sie alle wissen, daß die Landesbaudirektionen autonom sind, daß sie Bundesstraßen bauen und so weiter. Die Aufträge werden in den Landesbaudirektionen vergeben. Wir können feststellen, daß sowohl vom Osten als auch vom Westen versucht wird, uns dort mit Dumpingpreisen zu unterfahren,

Brauneis

sehr gewaltig zu unterfahren. Die Landesbaudirektionen sagen nicht: Das ist ein österreichisches Baueisen, sondern sie greifen nach dem Preis. (*Ruf bei der ÖVP: Stimmt nicht!*) Auch das bringt eine Minderung unserer Auftragsstände.

Herr Kollege Burger hat zu sagen vergessen, daß wir gegenüber der übrigen Stahlindustrie, ich möchte sagen, noch mit einem blauen Auge davongekommen sind. Zu dieser Meinung komme ich, wenn ich bedenke, wie viele Entlassungen und wie viele monatelange Kurzarbeiten in den anderen Betrieben, angefangen schon im Jahr 1974 und 1975 fortgesetzt, laufen. Wir haben eigentlich erstmals heuer im Sommer einen Urlaub für die Hüttenindustrie gebraucht, der bei der Belegschaft sogar sehr gut angekommen ist. Jetzt, zu Weihnachten, wird das schließlich fortgesetzt.

Ich glaube, daß wir uns bemüht haben, für unsere Beschäftigten doch eine Arbeitsmöglichkeit zu schaffen, die weit über die Beschäftigungssituation aller anderen Stahlwerke in Europa und darüber hinaus Fuß greift.

Kollege Burger! Ich habe dir schon einige Male gesagt: Wenn du Schwierigkeiten hast, komm zu mir! Ich kann es dir natürlich regeln, daß du zu Jubiläumsfeiern eingeladen wirst. Aber, Kollege Burger, so etwas macht doch jeder Betrieb intern: Eisenerz, Kindberg, Krieglach. Es ist doch nicht möglich, jeden Betriebsrat eines anderen Betriebes zu den Feiern einzuladen. Ihr macht eure Jubiläumsfeier in Donawitz, wir in Linz, die anderen in Zeltweg. Das würde eine ständige Wanderung der Betriebsräte von einem Betrieb zum anderen im Zusammenhang mit Jubiläumsfeiern ergeben. Wenn du glaubst, du solltest deshalb geladen werden, weil du Abgeordneter bist, muß ich sagen: Wenn sie dich einladen, dann müssen sie sämtliche Abgeordnete laden, die es dort gibt, also nicht nur die Nationalrats-, sondern auch die Landtagsabgeordneten. (*Abg. Burger: Das geschieht ja!*)

Ich darf nur sagen: Ich bin froh, wenn ich in der Vorweihnachtszeit, in der ich ja hier im Parlament sitze, diesen Verpflichtungen nicht nachkommen muß, weil wir dazu gar keine Zeit haben. Kollege Burger! Möchtest du hinausfahren? Du kannst es ja probieren bei deinem Klubobmann. (*Heiterkeit.*)

Nun zum Terror. Kollege Burger! Ich gehe nun auf die letzte Rede des Herrn Abgeordneten Mock ein, der von Terror in unseren Betrieben sprach.

Es ist doch lächerlich, Dinge aufzuzeigen, die sich leicht klären lassen. Du kannst mir Unterschriften zeigen, ich werde dir auch einige vorlegen.

Wenn der AAB zum Beispiel in Linz zu den jugoslawischen Gastarbeitern geht und sagt: Tretet uns bei!, diese Gastarbeiter zwar schon deutsch sprechen, aber nicht deutsch lesen können, der jugoslawische Gastarbeiter dann fragt: Ist das die sozialistische Gewerkschaftsfraktion?, die AAB-Funktionäre sagen: Ja, die Jugoslawen unterschreiben, 100 S Beitrag bezahlen und dann Mitglieder des AAB sind, dann ist das, gelinde gesagt, ein Betrug, mein lieber Freund! (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Auch das ist nachweisbar! (*Abg. Dr. Schwimmer, der einen 100 S-Schein schwenkt: Die 100 S kriegst du, Kollege Brauneis!*)

Aber der Kollege Brauneis, der Betriebsrat Brauneis hat das im Betrieb intern geklärt, ohne damit in die Öffentlichkeit zu gehen. Doch man muß es sagen.

Da ist ein Streit ausgebrochen, weil die Jugoslawen das Geld zurückverlangen. Es sind nicht 100 S, sondern mehrere, die bezahlt werden müssen. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die 100 S kriegst gleich, wenn du es nachweist!*) Nein, es waren acht Jugoslawen bei mir, die da gezahlt haben. Das wirst du nicht zahlen können.

Meine sehr geehrten Kollegen von der Österreichischen Volkspartei! Ich bin immer bereit gewesen, Differenzen, die auftraten, im Betrieb auszutragen.

Aber wenn man schon von Terror spricht, muß ich feststellen: Wenn wir in einer Abteilung zu viele Leute haben und einige dorthin versetzen, wo man Leute braucht, wenn dann zehn Arbeiter versetzt werden – klaglos, weil es Sozialisten, Freiheitliche oder andere waren –, schließlich aber wieder zwölf versetzt werden, unter denen einer vom AAB ist, aber der Direktor ruft: Der darf nicht versetzt werden!, dann hört sich, meine lieben Kollegen, das innerbetriebliche Versetzen auf!

Dazu kommt noch: Der Betriebsleiter, der ihn vorgeschlagen hat, gehört auch Ihrer Fraktion an, aber der Direktor sagt: Das darf nicht sein!

Sie können mir glauben, daß das abgestellt worden ist. Der Betreffende ist versetzt worden. Allerdings hat er dann Pech gehabt: Er ist gleich in den Krankenstand gegangen und hat sogar bei dem Arzt, der ihn krankgeschrieben hatte, gepfuscht, und deshalb ist er entlassen worden. So ist die Situation.

Aber das ist dann wieder ein „Terrorfall“.

Kollege Mock hat das letzte Mal vom K. W. gesprochen, der, weil er auf der Liste war, sofort zu einer schwereren Arbeit versetzt worden sei.

Die sozialistische Fraktion hat hier auch

Brauneis

gegenüber Ihrem Klub eine Stellungnahme abgegeben. Diese brauche ich nicht zu verlesen.

Ich habe einen Zwischenruf gemacht, und er hat mich dann belehrt, daß ich als Betriebsrat für alle Arbeitnehmer zuständig sei. Ich nehme gerne Belehrungen zur Kenntnis, weil man nie auslernt. Ich nehme sie aber nicht zur Kenntnis, wenn sie von einem Menschen kommen, von dem ich noch nie gehört habe, daß er seinen Landesobmännern gegenüber einmal folgende Dinge angeprangert hätte: Wenn zum Beispiel Leute in den Landesdienst aufgenommen werden sollen, wird schon zu Hause nachgefragt, wohin diese Leute politisch gehören.

Sagen Sie nicht, daß das nicht stimmt! Auch hierfür habe ich lebendige Beweise: Leute, die sich bei der Landesregierung beworben haben. Dann kommt der ÖVP-Obmann ins Haus und fragt, wohin der Betreffende gehört beziehungsweise ob er bereit wäre beizutreten. – Wenn er das nicht gemacht hat, hat er von der Landesregierung nie mehr etwas gehört. (*Abg. Dr. Bauer: Von der Wiener Landesregierung!*) Nein! Das ist der Possart, das ist der Prader, jene Menschen, die auf die Personalpolitik in bestimmten Ländern Einfluß haben.

Ich habe sofort vom Betrieb Donawitz eine Stellungnahme über den W. K. angefordert. Ich nenne ebenfalls den Namen nicht; er wurde auch nicht genannt.

Ich habe sofort ein Fernschreiben, Kollege Burger, erhalten. Herr Dr. König – er dürfte dir bekannt sein –, der Werkssyndikus, auch ein Mitglied der Österreichischen Volkspartei (*Abg. Burger: Kein Mitglied!*), schreibt folgendes:

„Herr K. erklärte mir, daß er von seinen zuständigen Vorgesetzten, insbesondere von Herrn Seiler“ – das ist der Meister –, „immer korrekt und verständnisvoll behandelt wurde und daß es ihm unverständlich sei, wie seine Person in den Mittelpunkt einer politischen Auseinandersetzung kommen konnte. Er habe sich weder bei Abgeordneten Burger noch bei Herrn Seiler darüber beschwert, daß er die Arbeiten als Autogener, die er selbst als nicht schwer bezeichnete, nicht ausführen kann.“

Jetzt werden Sie sagen: Das ist wieder eine Geschichte, die sich Brauneis gerichtet hat, da er dort etwas zu reden hat. Herr Dr. König wurde beauftragt, nach Gastein zu fahren, wo sich W. K. derzeit auf Kuraufenthalt befindet, und diesen Mann im Beisein eines Diplomingenieurs, seines Vorgesetzten, noch zu interviewen und zu fragen: Was ist Ihnen wirklich geschehen?

Herr Dr. König schreibt dann wieder zurück:

„Wir haben auftragsgemäß den Lohnempfän-

ger W. K. am 19. 11. 1975 in Badgastein, wo er sich derzeit auf Kuraufenthalt befindet, über die angebliche Versetzung auf einen schlechteren und für ihn nicht zumutbaren Arbeitsplatz befragt.

Weiters haben wir, um eine vollständige Beurteilung der Angelegenheit zu ermöglichen, den K. vorgesetzten Meister Ludwig Seiler heute vernommen. Auch diesen Aktenvermerk legen wir bei.

Wir glauben sagen zu können, daß die Behauptungen über eine ungerechte Behandlung des K. jeder Grundlage entbehren.

Um klarzustellen, welche Arbeiten dem Vorgenannten tatsächlich zugemutet werden können, werden wir ihn nach Rückkehr vom Kuraufenthalt durch den Chefarzt unserer Betriebskrankenkasse untersuchen lassen. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die im beiliegenden Befund des Werksarztes Dr. Mogel enthaltene Formulierung, „Knaus sei nur für leichte Arbeiten geeignet“, zu allgemein ist, weshalb wir die zusätzliche Untersuchung für zweckmäßig erachten.“

Was sagt jetzt Herr W. K.?

„Ich habe am 27. Mai 1973 einen schweren Unfall erlitten, bei dem ich einen Lendenwirbelbruch, Serienrippenbrüche, einen Schulterblattbruch, Rißquetschwunden davongetragen habe. Ich war schon damals als Autogener beim Oberbaubetrieb beschäftigt.

Ich war zirka viereinhalb Monate im Krankenstand und nahm dann bei meinem alten Betrieb wieder die Arbeit auf. Wegen meines Betriebsunfalles wurde ich im Magazin des Oberbaues verwendet, ich habe leichtere Arbeiten durchgeführt. Diese leichteren Arbeiten bestanden darin, daß ich einige Male autogengeschnitten habe, wobei mich meine Arbeitskollegen insofern unterstützt haben, als nicht ich, sondern sie die Gasflaschen zum Arbeitsplatz transportiert haben.

Über Befragen des Herrn Dipl.-Ing. Lackner gebe ich an, daß ich im Magazin und für leichtere Arbeiten von vorneherein verwendet worden bin, weil eben mein Unfall bekannt war. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich einen ärztlichen Befund beigebracht hätte.

Die leichteren Arbeiten, die nicht in der Tätigkeit im Magazin bestanden, habe ich fallweise sowohl 1974 als auch im heurigen Jahr gemacht. Ich wurde für diese Arbeiten, die im Autogenschneiden bestanden, nicht nur an Einzeltagen, sondern auch zusammenhängend zwei oder drei Tage eingeteilt. Über Befragen gebe ich an, daß ich die Arbeiten nicht abgelehnt habe bzw. meinem Meister nicht

Braunels

gesagt habe, ich könne sie nicht machen. Ich habe gehofft oder angenommen, daß diese Einteilung sich immer nur auf eine kurze Zeit erstreckt.

Über Vorhalt des Herrn Dipl.-Ing. Lackner bestätige ich, daß ich im August 1975 einen Tag als Autogener bei einer Gleisreparatur gearbeitet habe, ob ich in der Zeit vom 29. 8. bis 5. 9. ebenfalls bei solchen Arbeiten eingesetzt war, weiß ich nicht mehr bzw. kann ich mich nicht erinnern, ob es wirklich sechs Tage waren. Damals war für die Arbeiten eine größere Partie, bestehend aus fünf bis zehn Mann eingesetzt, und zwar darum, weil es sich um eine größere ... Reparatur gehandelt hat.

Ich kann nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt für eine kleinere Reparatur eine Arbeitspartie von drei Mann, also außer mir noch aus zwei weiteren Kollegen bestehend, eingesetzt wurde. Für mich bestand eine Erschwerung in der Arbeit darin, daß wegen der geringeren Anzahl der Arbeiter mir beim Ausfassen und Heben der Gasflaschen nicht so geholfen werden konnte ... „... ich habe mir damals nicht gedacht, daß ich aus irgendwelchen persönlichen oder politischen Gründen schlechter behandelt werden sollte. Ich habe auch damals keinem Vorgesetzten gesagt, ich könne die Arbeit nicht machen. Ich stelle richtig, ich habe schon dem Vorarbeiter Pacherneg das gesagt. Dieser hat mir am Anfang geholfen ... beim Transport der Flaschen.

Ich wiederhole, daß ich mich weder beim Meister Seiler noch beim Betriebsrat Burger beschwert habe. Es war mir damals schon bekannt, daß ich am 3. 11. meinen Kuraufenthalt in Gastein antreten werde, ich habe mir gedacht, daß ich dann nach Rückkehr schon die Angelegenheit regeln kann.“

Er schreibt dann weiter – ich lasse einiges aus –:

„Auf konkrete Frage hin gebe ich an, daß ich nicht glaube, aus politischen Gründen für eine andere Arbeit vorgesehen worden zu sein. Überhaupt war mein Verhältnis zu Meister Seiler immer gut. Ich wiederhole nochmals, und zwar auf eingehende Befragung hin, daß es keine Differenzen gegeben hat.

Betriebsrat Burger dürfte davon, daß mir die Arbeiten schwer gefallen sind, von anderen gehört haben. Er hat mich dann einmal in der Wohnung besucht und gefragt, ob ich wirklich bei einer Außenpartie arbeite, was ich bestätigt habe. Ich habe aber nicht gesagt, daß dies auf politische Gründe zurückzuführen sei.“

Das sind die politischen Terrorfälle, die Sie uns vorwerfen können! Dazu darf ich Ihnen sagen: Ich kann über das, was Sie uns tun, nur

lachen. Ich gehöre, Herr Dr. Taus, zu den „nackten Affen“, aber ich bin stolz darauf dazuzugehören, denn Terror ist uns Sozialisten fremd. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pelikan. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes fällt auch die Verwendung der EDV-Anlagen des Bundes. Und selbst auf die Gefahr hin, daß Sie meinen jetzigen Beitrag mit dem Anfangstext des bekannten Weihnachtsliedes „Alle Jahre wieder“ assoziieren, werde ich mich trotzdem mit diesen Fragen beschäftigen; und das aus zwei Gründen.

Zunächst bin ich der Meinung, daß wir uns mit dem gesamten Problemkreis der Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen und mit allen zusammenhängenden Fragen wie Datenschutz et cetera immer wieder werden beschäftigen müssen. Und zum zweiten, weil sich die Dinge in der vergangenen Legislaturperiode nicht so entwickelt haben, wie wir es uns gewünscht hätten.

Die Verwendung elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Verwaltung hat sicherlich zu einer Umwälzung der Tätigkeit in diesem Bereich geführt; mit allen zusammenhängenden Problemen, die sich daraus ergeben. Ich nenne nur einige.

Das Kostenproblem etwa. Wir haben schon 1971 täglich 660.000 S für Mieten, Gehälter und sonstige Ausgaben aufgewendet. Das heißt also, damit zusammenhängend ist die Frage nach einer rationellen Anwendung dieser Datenverarbeitungsanlagen gegeben. Damit wieder hängt das Koordinationsproblem und die Frage der Nutzenanwendung der EDV-Anlagen zusammen. Das heißt, und hier setze ich schon mit einer ersten Kritik ein, es wird eine sorgfältige Planung des Einsatzes von EDV-Anlagen notwendig sein. Kritik meine ich in der Form, daß wir noch immer nicht über einen EDV-Plan, der uns schon im Jahre 1971 versprochen wurde, verfügen und diesen EDV-Plan im Haus diskutieren können. Denn die von der Bundesregierung vorgelegten EDV-Berichte bekommen wir ja nur mit einem sehr großen time-lag.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Frage, wie das dafür zuständige Subkomitee im Bundeskanzleramt arbeitet. Ich habe den Eindruck, daß die Herren, die dort guten Willens ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zur Verfügung stellen, oft nicht genau wissen, was mit ihren Anregungen und Vorschlägen wirklich in der Praxis dann passiert.

Dr. Pelikan

Es verwundert mich sehr, daß der Herr Staatssekretär Veselsky, der ja für die gesamten Fragen auf diesem Gebiet zuständig ist, dieses Subkomitee nicht mehr mit der Ehre seiner Anwesenheit auszeichnet.

Es hat im Bundeskanzleramt ein EDV-Versuchsprojekt Verfassungsrecht gegeben. Dieses Versuchsprojekt ist abgeschlossen, wurde aber dann nicht mehr weiter geführt beziehungsweise nicht mehr auf andere Bereiche ausgedehnt. Die damit befaßten Herren haben, wie ich glaube, eine sehr ersprießliche Arbeit dort geleistet, aber ich könnte mir durchaus vorstellen, daß man aufbauend auf den Ergebnissen dieser Arbeiten doch zu weiteren Projekten übergeht.

Eine Fülle von Problemen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergibt sich aus der Speicherung der Daten, die sicherlich den Datenschutz rechtfertigen. Ich möchte nur einige aufzeigen.

Zunächst bringt die Speicherung von Daten einen enormen Informationszuwachs in den Händen derer, die über diese Datensammlungen verfügen können. Und Information ist Macht, und diese Macht ist zurzeit in der Hand der Regierung alleine konzentriert. Ich komme auf dieses Problem in bezug auf das Parlament noch zurück.

Ein weiteres Problem, mit der Speicherung der Daten zusammenhängend, ist die Frage der Richtigkeit der eingegebenen Daten. In der Literatur wird sehr gerne das Beispiel eines Absolventen einer amerikanischen Hochschule verwendet, der trotz bester Abschlußzeugnisse keine Anstellung finden konnte. Des Rätsels Lösung war ganz einfach: daß in dem Computer gleiche Daten eines Schwerverbrechers eingespeichert waren. Das heißt also, der Computer, der bekanntlich nicht denken kann, hat die gleichen Daten ausgegeben, und so ist diese Verwechslung zustande gekommen.

Daraus folgt, daß der einzelne nicht die Kontrolle darüber verlieren darf, welche Daten über ihn gespeichert werden. Er darf weiters nicht die Kontrolle darüber verlieren, wer Zugang zu diesen Daten hat.

Eine weitere Frage ist die Frage der Auslegung. Das hängt also mit diesem Problem sehr eng zusammen.

Die Frage der Datensicherung, auch das gehört zu einem umfassenden Datenschutz, ist von den Computerfirmen, von den Anbietern auf diesem Gebiet, weitgehend gelöst worden, das darf ich in diesen Betrachtungen nur kurz streifen. Die Probleme des Datenschutzes haben wir als Abgeordnete von der Österreichischen Volkspartei von Anfang an erkannt und auch

immer wieder in mündlichen und schriftlichen Anfragen, in einem eigenen Entschließungsantrag darauf hingewiesen. Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht unsere Schuld, daß der Entwurf eines Datenschutzgesetzes in der vergangenen Gesetzgebungsperiode erst am 18. 12. 1974 eingebracht wurde.

In der Diskussion über diesen Entwurf im hierfür zuständigen Unterausschuß haben wir dann gesehen, wie groß die Problematik wirklich ist und wie wenig ausgereift diese Regierungsvorlage war. Bei der Diskussion darüber sind wir erst auf die harten Kerne gestoßen, die es hier noch zu behandeln gibt.

Ich nenne nur einige: Die Frage der Definitionen, Begriffsbestimmungen, die Frage, ob der Datenschutz ein verfassungsrechtliches Grundrecht sein sollte, die Frage der Einbeziehung der privaten Datenbanken und so weiter. Also nochmals, es sind einige Dinge, die noch diskutiert werden mußten. Wäre die Regierungsvorlage schon früher ins Haus gekommen, dann hätten wir sie sicher noch in der XIII. Gesetzgebungsperiode beschließen können.

Das Problem des Informationsvorsprunges der Vollziehung, der Regierung, die sich aus der Ansammlung von sowohl personenbezogenen als auch anderer statistischer Daten ergibt, bedarf einer gründlichen Behandlung.

Ich bin der Meinung, und die teilen auch bekannte Verfassungsrechtler, daß sich durch die normative Kraft des Faktischen der Grundsatz der Gewaltentrennung auf diese Weise auszuhöhlen beginnt. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, und diese Entwicklung ist im eigentlichen Sinne verfassungswidrig. Ich glaube, hier müßten wir die Dinge sehr genau behandeln und in einer nochmaligen Überarbeitung der Geschäftsordnung dem Parlament wieder jenen Platz geben, der ihm nach der Verfassung zukommt.

Es ist nicht so, wie sich der Herr Staatssekretär in der „Wiener Zeitung“ vom 13. 12. 1973 geäußert hat, daß die Computerära im Parlament nun begonnen habe, daß schon 1974 alle Abgeordneten auf Knopfdruck die für sie wichtigen Informationen bekommen werden.

Abgesehen davon, daß wir noch keine Rechenanlage in diesem Hause besitzen, haben wir auch keine Möglichkeit, uns bei den Datenbanken des Bundes, beim Statistischen Zentralamt etwa, die notwendigen Informationen zu holen. Das ist ausschließlich in der Hand der Regierung, in der Hand der Vollziehung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Es ist hoch an der Zeit, die Frage des Datenschutzes einer Lösung zuzuführen. Ich hoffe, daß nach den doch etwas dünnen

Dr. Pelikan

Aussagen in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers zu diesem Problemkreis wirkliche Initiativen gesetzt werden, denn es ist die Zeit vorbei, als wir uns noch über Huxleys „Schöne neue Welt“ oder Orwells „1984“ als Science Fiction lustig machen konnten. Diese Dinge sind jetzt zum Großteil zu einer bedrückenden Wirklichkeit geworden.

Ich bin der Meinung, eine Gesellschaft, die sich außerstande sieht, jedem die Unverletzlichkeit seiner Privatsphäre zu garantieren, verzichtet in letzter Konsequenz auf die Freiheit.

Zum zweiten, was das Verhältnis Parlament – Regierung anbelangt, sage ich noch einmal, daß der Informationsvorsprung abgebaut werden muß, den die Regierung zur Zeit bereits besitzt, daß eine Chancengleichheit zwischen Regierung und Parlament eintreten muß, um dem Parlament wieder seine Kontrollfunktion zu geben.

Und jetzt zitiere ich Worte eines amerikanischen Kongressabgeordneten, der sagte: „Wie jeder andere Organismus findet sich auch die Regierung mit dem Gedanken an ihr eigenes Ende nicht ab. Aus dieser Einstellung entsteht notwendigerweise ein Widerstand gegen alles, was ihre Vorrechte und ihre Macht mindern könnte. Seit den Tagen von Jefferson hat das amerikanische Volk die Regierungsmacht stets weiter verstärkt und ihr größere Verfügungsgewalt in ihren eigenen Anliegen gegeben. Für diese Narrheit muß es heute in Form erhöhter Steuern und vermindelter Freiheiten zahlen.“ Das stammt – wie gesagt – nicht von mir, könnte aber durchaus von mir sein, und ich habe dem nichts hinzuzufügen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kaufmann.

Abgeordneter Dr. **Kaufmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenwärtige Regierung ist zugleich eine alte und eine neue Regierung. Das heißt, die neue Regierung wird sich auch das vorwerfen lassen müssen, was sie als alte Regierung in dem Bereich, mit dem ich mich jetzt beschäftigen will, im Bereich der Entwicklungshilfe, leider nicht getan, oder zumindest zuwenig getan hat.

Ich will jetzt gar nicht darauf eingehen, inwieweit Entwicklungshilfe notwendig oder nicht notwendig ist, ich glaube, es steht außer Streit und wird von allen politischen Gruppen verbal auch immer wieder bestätigt, daß Entwicklungshilfe heute eine Notwendigkeit ist. Ich möchte mich vielmehr mit der Art und Weise auseinandersetzen, wie diese neue und zugleich alte Regierung dieses Problem behandelt hat,

weil hier nämlich ein geradezu klassischer Modellfall vorliegt, wie man in der Sozialistischen Partei Politik macht, und weil hier mit aller Deutlichkeit wieder einmal demonstriert wird, was diese Partei wirklich darstellt, nämlich genau das Gegenteil von dem, was sie eigentlich sein will oder was sie zumindest vorgibt zu sein.

Seinerzeit, meine Damen und Herren, als man noch nicht in der Regierung war, also vor 1970, war die wirtschaftliche Hilfe für die wirtschaftlich unterentwickelten Völker eines der großen Herzensanliegen jedes aufrechten österreichischen Sozialisten. Die sozialistischen Journalisten haben sich die Finger dafür wund geschrieben, und die sozialistischen Politiker haben sich in Sonntagsreden dafür verausgabt. Manchmal mochte man damals, wenn man ein unterprivilegierter Österreicher war – und solche gibt es ja leider noch immer genug –, neidisch fast den Eindruck gewonnen haben, daß man überhaupt nur hilfsbedürftig war, wenn man ein Schwarzer war, wohlgemerkt der Hautfarbe nach und nicht der Gesinnung!

Niemand geringerer als die heutige Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Firnberg, hat von diesem Pult aus am 4. Dezember 1968 – ich habe das schon einmal zitiert – die Regierung Klaus im Hinblick auf die Entwicklungshilfe als eine unfähige und unsoziale Regierung bezeichnet. *(Ruf bei der SPÖ: War sie auch!)* Dann, nach dieser unfähigen und unsozialen Regierung Klaus und nach der Machtübernahme durch die Sozialistische Partei *(Abg. Dr. Tull: Bitte, keine Machtübernahme!)* – ich muß es hier wiederholen, weil man das nämlich nicht oft genug wiederholen kann –, nach dieser unfähigen und unsozialen Regierung Klaus in Fragen der Entwicklungshilfe, war es eine der ersten Taten der Regierung Kreisky, die Ansätze für die Entwicklungshilfe zu senken. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn man dann die Ansätze der darauffolgenden Jahre mit den Ansätzen der Regierung Klaus vergleicht, so waren die Jahre der Regierung Klaus – wie ein Journalist einmal gesagt hat – geradezu die goldenen Jahre der Entwicklungshilfe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Laut Memorandum der österreichischen Bundesregierung vom 22. 7. 1974 zählt Österreich zu den Industriestaaten mit der geringsten Bereitschaft, öffentliche Entwicklungshilfe zu leisten.

Wenn wir überhaupt einigermaßen das Gesicht wahren konnten, dann nur deshalb, weil private Organisationen, Jugendorganisationen, die Kirche, die Wirtschaft, die Industrie hier hilfsbereiter und großzügiger waren als die sozialistische Regierung. Das muß mit aller Deutlichkeit einmal festgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Kaufmann

Daran, meine Damen und Herren, ändern auch nichts die schönsten Worte der diversen Regierungserklärungen, sie ändern nicht nur nichts daran, sie unterstreichen die Diskrepanz.

Hohes Haus! Dann kam der große Kraftakt: die eine Milliarde Schilling an Krediten für einige Entwicklungshilfebanken. Damit konnte man dann kurzfristig so tun, als ob.

Aber wenn ich mir jetzt das Budget ansehe, dann geht es schon wieder bergab, und zwar bergab, nachdem wir vorher keineswegs, auch mit jener Milliarde nicht, die gesteckten Ziele auch nur annähernd erreicht haben. Heute finde ich im Budget einen Ansatz von 156,443 Millionen Schilling. 1975 waren es ebenfalls 156 Millionen, nachdem wir immerhin 1964 bei 638 Millionen gehalten haben. Herr Staatssekretär Veselsky hat im Ausschuß zugegeben, daß wir jetzt ein Loch haben.

Ich muß sagen, wenn man das gesamte Budget unseres Finanzministers anschaut, sind das schon sehr viele Löcher, die diese Regierung aufzuweisen hat. Aber Staatssekretär Veselsky hat sich gleichzeitig auch sehr optimistisch gegeben und im Ausschuß gesagt, daß wir das alles aufholen werden.

Er hat weiters versprochen, daß wir die im Dreijahresprogramm vorgesehenen 0,3 Prozent im Jahr 1978 sicher erreichen werden: 0,3 Prozent des Nationalproduktes, nachdem der Beirat 0,5 Prozent gewünscht hat und die internationale Empfehlung auf 0,7 Prozent lautet. Ich muß sagen, ich bin neugierig, wie der Herr Staatssekretär das machen wird. Und ich werde ihn an sein Versprechen erinnern, denn wenn es so weiter geht wie bisher, dann werden wir diese 0,3 Prozent bestenfalls im Jahr 2000 erreichen. Aber wir lassen uns gerne überraschen.

Und nun noch ein paar Worte zu dem Dreijahresprogramm. Man könnte ja vielleicht sagen: nun gut, diese Regierung wirtschaftet eben so mäßig, daß sie nicht mehr Geld in der Staatskasse hat, und deshalb ist sie so zurückhaltend bei ihren Leistungen für die Entwicklungshilfe. Das könnte man sagen, meine Damen und Herren!

Aber diese Regierung verhält sich genauso auch dort, wo es nichts kostet. Wir haben lange genug auf ein Entwicklungshilfegesetz warten müssen. Ich will mich jetzt mit der Geschichte hier nicht auseinandersetzen. Im Vorjahr haben wir es dann endlich mit den Stimmen aller drei Parteien beschließen können.

Das angekündigte Entwicklungshilfegesetz – das nur nebenbei angemerkt – steht noch immer aus.

Laut diesem Entwicklungshilfegesetz war ein Beirat zu bestellen und ein Dreijahresprogramm auszuarbeiten, das der Beirat zu begutachten hatte. Und wie ist das vor sich gegangen? 24 Stunden vor jener Sitzung, in der der Beirat zu dem Dreijahresprogramm hätte Stellung nehmen sollen, haben diese Mitglieder des Beirates erst die Unterlagen auf den Tisch bekommen. Manche, die gerade unterwegs waren, wie ich selbst, haben diese überhaupt nicht bekommen. Sie haben diese Unterlagen am Beginn der Sitzung bekommen.

Man muß sich das einmal vorstellen, meine Damen und Herren! Da soll ein Dreijahresprogramm diskutiert werden, das die Weichen für die künftige Entwicklungshilfepolitik der Regierung stellt, in dem Schwerpunkte festgelegt werden sollen, kurz: in dem die gesamte Entwicklungshilfepolitik dieser Regierung für die nächsten drei Jahre fixiert werden soll. Und dann bekommen diese Leute, die darüber beraten sollen, diese Unterlagen 24 Stunden vorher, nachdem man dafür Monate und Monate Zeit gehabt hat. Ich sehe darin einfach – und ich möchte das hier deutlich aussprechen – eine Mißachtung jener, die man in den Beirat berufen hat, und ich sehe darin auch eine Leichtfertigkeit, wie man das Problem der Entwicklungshilfe in der Regierung behandelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Herzensanliegen, Hohes Haus, so glaube ich, müßte man eigentlich anders behandeln. Da hat die „unsoziale und unfähige Regierung Klaus“ sicherlich ein anderes Herz bewiesen.

Aber es geht ja noch weiter, meine Damen und Herren. Diese Beiratsmitglieder waren um der Sache willen bereit, trotzdem zu diskutieren, sich trotzdem mit der Unterlage auseinanderzusetzen. Man hat aber dann das Finale nicht erreichen können, weil der Stoff zu groß war, und man hat im Beirat beschlossen, eine weitere Sitzung abzuhalten.

In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, hat der Ministerrat dieses Programm beschlossen, ohne überhaupt die weitere Stellungnahme dieses Beirates abzuwarten. Ich frage mich: Für was dann überhaupt dieser Beirat? Der Beirat hat seine Schuldigkeit getan, der Beirat konnte gehen! Besser gesagt: Der Beirat konnte weiter diskutieren, es war ja sowieso für die Katz!

So werden also Beiräte und Kommissionen behandelt. Auch das ist ein klassischer Modellfall für Demokratieverständnis, wie es uns die gegenwärtige Regierung vorexerziert. So ernst nimmt man in dieser Regierung den Idealismus, die Engagiertheit, das soziale Empfinden von Menschen, die sich in den Dienst der Entwicklungshilfe, die sich in den Dienst einer

Dr. Kaufmann

großartigen, humanen Sache stellen. Denn leicht, meine Damen und Herren, haben es jene nicht, die sich heute für Entwicklungshilfe in diesem Staat engagieren.

Entwicklungshilfe zu leisten, ist heute sicher eine unabdingbare Verpflichtung für jeden Industriestaat. Es ist zuerst einmal eine moralische Verpflichtung, jenen zu helfen, die heute in der Dritten und auch schon in der Vierten Welt Not leiden in einem Ausmaß, wie wir es uns in Österreich nicht mehr vorstellen können. Es ist aber auch eine logische Verpflichtung, meine Damen und Herren, denn es darf doch niemand glauben, daß es in dieser Welt Frieden geben kann, solange Hunderte Millionen Menschen vom Fortschritt ausgeschlossen bleiben.

Und damit, meine Damen und Herren, bin ich am Schluß. Versprechungen, Ankündigungen und Regierungserklärungen sind einfach zuwenig. Wir wollen endlich bessere Taten sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: In Vertretung des Herrn Bundeskanzlers hat sich Herr Staatssekretär Dr. Veselsky gemeldet. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zuerst zur Frage der verstaatlichten Industrie einiges unterstreichen, was hier schon gesagt wurde.

Entgegen den Äußerungen, die hier gemacht wurden, sind gerade die Schwierigkeiten im Bereich der verstaatlichten Industrie keinesfalls hausgemacht, sondern importiert. Noch dazu konnten diese von Österreich wesentlich länger ferngehalten werden als von strukturgleichen Industrien des Auslandes.

Wenn Sie die Situation der deutschen Stahlindustrie nehmen, so war diese lange, bevor wir Schwierigkeiten bei uns feststellen mußten, eine äußerst schlechte. Wenn Sie die Situation in der übrigen europäischen Stahlindustrie nehmen, so war diese bereits lange, bevor wir in Schwierigkeiten gerieten, eine schlechte. Und das ist das Zeichen dafür, daß es eben gegenwärtig dieser gesamten Stahlbranche weltweit äußerst schlecht geht.

Und nun haben auch wir diese Entwicklung mit einem Zeitverzug zu spüren bekommen.

Es wird darauf hingewiesen, es wäre auch Hausgemachtes dabei, weil ja auch Stabstahl und Thorstahl betroffen sind. Nun ist aber auch die Entwicklung auf dem Stabstahl und Thorstahl verwertenden Wirtschaftssektor international bedingt, und somit kann man auch diese Probleme nicht als hausgemacht bezeichnen; sie sind importiert.

Ich möchte unterstreichen, daß gerade die verstaatlichte Industrie Österreichs in diesem Jahr mit dem Durchziehen des langfristigen Investitionsprogramms gewaltig zur Konjunkturstabilisierung, gewaltig zur Erhaltung der Vollbeschäftigung beigetragen hat und beiträgt. Ein Viertel bis zu einem Drittel der gesamten Industrieinvestitionen werden im Bereich der verstaatlichten Industrie vorgenommen. Das wiegt, und das, glaube ich, ist etwas, was in diesem Zusammenhalt mit aller Deutlichkeit festgehalten werden muß.

Wenn der Herr Abgeordnete Bürger den Herrn Bundeskanzler mit dem Appell ansprach, dafür zu sorgen, daß gewisse Vorgangsweisen zwischen Kollegen eingehalten oder verändert werden sollten, so muß ich sagen, daß das nicht Sache der Vollziehung ist und daß hier selbstverständlich von seiten der Vollziehung kein Einfluß genommen werden kann.

Zu Herrn Abgeordneten Steinbauer möchte ich sagen, daß er sehr recht hat, wenn er die Notwendigkeit unterstreicht, für die Information des Parlaments und für das Gleichgewicht der Gewalten zu sorgen, damit die Regierung gegenüber der Legislative nicht übermächtig ist.

Ich bin auch dieser Auffassung, und der Herr Bundeskanzler hat dieser Auffassung Rechnung getragen, indem er sich dazu bereit erklärte, das Parlament an das integrierte statistische Informationssystem anzuschließen, das beim Statistischen Zentralamt aufgebaut wurde. Hier gibt es ein konkretes Anerbieten seitens des Bundeskanzleramtes. *(Abg. Dr. Gruber: Was ist denn damit? Da hätten wir ja schon im Jahr 1974 auf den Knopf drücken sollen!)* Ja bitte, wenn das Parlament davon Gebrauch macht, wird es möglich sein. *(Abg. Dr. Gruber: Wir können ja nicht. Wo ist denn der Knopf?)*

Wir sind bereit, ein Terminal zur Verfügung zu stellen. *(Abg. Dr. Gruber: Na gut, aber Sie haben ja gesagt, 1974 können wir das schon alles!)* Wir sind seitens des Statistischen Zentralamtes jedenfalls dazu in der Lage und bereit.

Herr Abgeordneter Dr. Pelikan hat sich den Fragen der EDV-Koordination zugewendet und die Notwendigkeit der sorgfältigen Planung unterstrichen. Er spricht damit das aus, was hier von der Regierungsbank aktualisiert wurde, und weist auf die Notwendigkeit des EDV-Planes hin.

Dazu möchte ich das wiederholen, was ich im Ausschuß sagte. Ich sagte, daß es bereits einen mehrjährigen EDV-Plan der Bundesverwaltung gibt, daß dieser den Charakter von Amtsunterlagen hat und daß wir nun eine Überarbeitung vornehmen, um ihn dann auf Ministerratsbeschlußebene zu heben. Es gibt also bereits eine

Staatssekretär Dr. Veselsky

Mehrjahresplanung für den EDV-Einsatz, und wir werden dann auf Ministerratsbeschlußebene weiter vorgehen.

Zur Frage, wie das EDV-Subkomitee arbeitet, möchte ich sagen: erfolgreich. Und da es erfolgreich arbeitet, ist es nicht notwendig, daß ich immer bei den Sitzungen anwesend bin. Wir haben in dem mir übertragenen Arbeitsbereich die Vorgangsweise des Management by exception, das heißt, man schaltet sich nur dann ein, wenn Weichenstellungen erforderlich sind oder wenn Schwierigkeiten auftreten. Daß ich nicht anwesend sein muß, ist das Zeichen, daß jetzt keine Schwierigkeiten auftreten und daß hier bereits routinemäßig etwas abgewickelt wird, was für Österreich durchaus neu war und ist.

Zur Frage des Versuchsprojektes Verfassungsrechtsdokumentation möchte ich sagen: Wir haben daraus sehr viel gelernt, wir haben insbesondere gelernt, was man damit nicht machen kann. Was an positiven Erfahrungen gewonnen werden konnte, wird berücksichtigt werden.

Die Unterstreichung des Datenschutzerfordernisses durch Herrn Abgeordneten Dr. Pelikan gibt mir Anlaß, neuerlich zu sagen, daß wir es waren, die diese Notwendigkeit aktualisiert haben. Im Unterschied zur Regierung Klaus, die noch 1969 sagte, das brauchen wir nicht!

Wir waren der Auffassung, daß wir es brauchen. Wir haben 1974 den Regierungsentwurf eingebracht. Er wurde im Parlament behandelt, konnte aber noch nicht zur Beschlußfassung gebracht werden; das lag nicht an uns. Der Ausschuß verlieh seiner Absicht Ausdruck, daß die Beratungsergebnisse mit Ende der Legislaturperiode nicht weggewischt, sondern die Erfahrungen in die neue Legislaturperiode hinübergenommen werden sollten.

Ich erklärte bereits anläßlich einer mündlichen Anfrage hier im Haus, daß dieses Datenschutzgesetz erneut im Parlament eingebracht werden wird, und zwar ehebaldig; ich sprach von Jänner dieses Jahres. Ich werde mich bemühen, dafür zu sorgen, daß noch im Dezember die unveränderte Vorlage erfolgt und damit das Haus Gelegenheit haben wird, die Beratungen der vergangenen Legislaturperiode fortzusetzen. *(Abg. Dr. Gruber: Wenn es unverändert ist, ist es ja keine besondere Leistung, da hätten Sie es schon früher einbringen können!)*

Zur Frage der Entwicklungspolitik hat Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann gesagt, es wäre eigentlich ein Kraftakt notwendig gewesen, um die österreichische Entwicklungshilfe durch zwei Jahre um insgesamt 1 Milliarde Schilling aufzustocken. Er hat dabei die 1 Milliarde

Schilling angezogen, die aus Notenbankreserven für diesen Zweck eingesetzt wurde. Ich sage ja, das war der Fall, und damit konnten wir auch erreichen, daß insgesamt, mit den Budgetmitteln und mit diesen Mitteln, die öffentliche Entwicklungshilfe Österreichs im Jahre 1974 den bisherigen Höchststand von 0,18 Prozent des Sozialproduktes erreichte. Das ist mehr als je zuvor, mehr als auch unter der Regierung Klaus, und wurde auch vom Development Assistance Committee der OECD lobend festgestellt.

Für 1975 haben wir auch eine Situation, die sich positiv von der der Regierung Klaus abhebt, sodaß das, was Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann, nicht ganz mit den Feststellungen des DAC übereinstimmt.

Richtig ist allerdings, daß uns noch unerhört viel von den Zielen trennt, die wir uns gesetzt haben, denn 0,18 Prozent des Sozialproduktes sind wesentlich weniger als 0,3 Prozent, die wir uns für 1978 vorgenommen haben.

Dazu habe ich im Ausschuß erklärt, daß wir alles tun werden, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn ich sagte „wir“, so bedeutet das nicht, daß ich hier den Majestätsplural verwendete, sondern gemeint ist die Bundesregierung. Es gibt nämlich einen Ministerratsbeschluß, der das zum Gegenstand hat, mit dem das mehrjährige Entwicklungshilfeprogramm der Bundesregierung durch den Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde. Dazu gibt es also einen Beschluß der Bundesregierung.

Es wird nicht leicht sein, dafür die Finanzierungsmittel technisch zu erschließen, und es wird darauf ankommen, inwieweit hier Notenbankmittel wieder zur Verfügung gestellt werden können. Das hängt von der Zahlungsbilanzentwicklung ab. Darüber kann man nichts im vorhinein sagen. Daher muß man sehr vorsichtig mit konkreten Erklärungen sein, wir müssen warten, wie sich die Zahlungsbilanz entwickelt. Aber ich glaube, sie entwickelt sich so günstig, daß angenommen werden kann, daß eine Fortsetzung der Aktion möglich sein wird.

Das Entwicklungshilfegesetz sind wir dem Parlament nicht schuldig geblieben, denn das gibt es seit 1974. Was wir dem Parlament noch nicht vorgelegt haben, ist das Entwicklungshilfegesetz. Dieses haben wir im Einvernehmen mit den Betroffenen, mit den Organisationen ausgearbeitet, und wir haben gesagt: Hier wollen wir es zuerst praktisch erproben und dann erst dem Parlament vorlegen, damit es ein gutes Gesetz wird.

Der Entwicklungshilfebeirat berät das dreijährige Programm, und die Ergebnisse der Beratungen werden wir selbstverständlich dem Ministerrat zur Kenntnis bringen und daraus die entsprechenden Rückschlüsse ziehen.

Insgesamt ist „Entwicklungshilfepolitik“ ein Wort, das eigentlich obsolet geworden ist.

Staatssekretär Dr. Veselsky

Worum es geht, ist Entwicklungspolitik, und das heißt Kooperation, und das erfaßt nicht nur unentgeltliche Leistungen, sondern überhaupt die Frage der Handelspolitik gegenüber diesen Staaten, die Frage der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit diesen Staaten, und dazu hat Österreich immerhin sehr beachtliche Initiativen gesetzt, die international beachtet werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Vorerst muß ich mich mit einigen Ausführungen sozialistischer Vorredner beschäftigen.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Marsch könnte man ja jeweils ein tagesfüllendes Programm an Berichtigungen und Erwidern zusammenstellen, was in Anbetracht der Zeitökonomie im Parlament nicht gerade sinnvoll ist. Deshalb werde ich jetzt meine reguläre Wortmeldung dazu nützen, zur sogenannten Erwidern des Herrn Abgeordneten und Zentralsekretärs Marsch Stellung zu nehmen.

Diese sogenannte Erwidern – das ist bereits vom Abgeordneten Hanreich festgestellt worden –, die nach der Geschäftsordnung keine war, ist es wert, daß man sich Wort für Wort mit ihr beschäftigt. Zuerst mit dem Einleitungssatz und mit dem Schlußsatz des Herrn Abgeordneten Marsch.

Der Einleitungssatz hat gelautet: „Meine Ausführungen jetzt nur, weil der Herr Abgeordnete Schwimmer die Stirn hatte, seine Ausführungen als Berichtigung zu bezeichnen.“

Der Herr Abgeordnete Marsch ist noch halb oder zu einem Drittel Zentralsekretär der Sozialistischen Partei, sicher aber nicht der Zentralsekretär des Parlaments, der darüber zu entscheiden hat, wozu man die Stirn haben darf und wozu nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und die Schlußsätze des Herrn Abgeordneten Marsch: „Der Abgeordnete Schwimmer hat mich unter dem Schutz seiner Immunität der Unwahrheit bezichtigt. Ich weise diese Behauptung als infame Behauptung zurück.“

Diese beiden Sätze sind ja in sich bereits paradox. Er meint, also wenn man hier jemanden der Unwahrheit bezichtigt, ist das eine mißbräuchliche Verwendung des Schutzes der Immunität, obwohl man darüber politisch sehr wohl befinden und es auch nachweisen kann, was wahr ist und was unwahr ist. Aber Wörter wie „infam“, die eher zum Bassenaton gehören, das macht man nicht unter dem Schutz

der Immunität, wie der Herr Abgeordnete Marsch von diesem Rednerpulte aus.

Aber vielleicht ein ganz kurzes Wort, da das „unter dem Schutz der Immunität“ von den Sozialisten ununterbrochen so hineingestreut wird. Die Immunität ist sicher ein Schutz für jenen Abgeordneten, der hier nach bestem Wissen und Gewissen etwas sagt, wovon er überzeugt ist. Er hat dann auch die Pflicht, andere Ausführungen, die er als unwahr ansieht und von denen er das auch weiß, als unwahr zu bezeichnen.

Die Immunität wird nur dann ein Privileg, wenn man diese dazu benützt, um unbeweisbare Beleidigungen auszusprechen. Wenn etwa der Herr Bundeskanzler oder der Herr Abgeordnete Marsch die Immunität in diesem Sinne als Privileg betrachten, dann haben beide es sehr leicht, dieses Privileg abzuschaffen. Dazu braucht man keine Verfassungsänderung, dazu bedarf es nur des Verzichtes, der beiden – Kreisky und Marsch – sicher anzuraten wäre, in Zukunft unbeweisbare Beleidigungen auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt zu den Erwidern „erstens“ und „zweitens“ des Herrn Abgeordneten Marsch. Nochmals – weil es ein Ablenkungsmanöver der Sozialisten von den Fällen des Betriebsterrors ist, die wir nachweisen können – zu der angeblichen Benachteiligung von Sozialisten im niederösterreichischen Landesdienst, weil er ja nochmals behauptet hat, die ÖVP habe gesagt, ein Sozialist könnte in der niederösterreichischen Landesverwaltung nicht eingestellt werden.

Diese Behauptung ist von der ÖVP nie aufgestellt worden. Es hat ja auf jeden Fall Sozialisten in der Landesregierung *(Ruf bei der SPÖ)*, in dem Bereich, um den es dem Abgeordneten Marsch gegangen ist, gegeben. Im Büro des Landeshauptmann-Stellvertreters Tschadek gab es sowohl eine Sekretärin oder vielleicht sogar zwei, ich weiß das nicht genau, die der Sozialistischen Partei angehört haben, wie auch einen Chauffeur, der der Sozialistischen Partei angehört hat.

Dann kam der Nachfolger Tschadeks, nämlich Czettel, und sagte: Diese Sozialisten will ich nicht, die sollen da weg, ich will Sozialisten haben, die nicht bei der Landesregierung angestellt sind, die von draußen hereinkommen! Hier hat sich die Personalvertretung vor die sozialistischen Kollegen im Büro Tschadek gestellt und hat gesagt: So kann man mit langgedienten Kolleginnen und Kollegen nicht umgehen! – Das ist der Sachverhalt. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Großartig!)*

Aber ich glaube schon, daß der Abgeordnete

Dr. Schwimmer

Marsch das nicht zur Kenntnis nehmen will, daß er es einfach verdrängt hat, denn der Chauffeur von Tschadek hat natürlich dann die Konsequenzen aus dem Verhalten seines niederösterreichischen Spitzenpolitikers gezogen und ist nach einigen Jahren aus der Sozialistischen Partei ausgetreten.

Die Kandidatur der SPÖ bei den niederösterreichischen Personalvertretungswahlen konnte nicht erfolgen, sagte Marsch weiter, weil der politische Druck zu groß war. Jetzt komme ich schon überleitend auch zu Brauneis und zum Verhalten der Sozialisten in der verstaatlichten Industrie und überhaupt in den Betrieben.

Nun muß ich ein bisschen zurückgehen. Im Jahre 1962 haben die Sozialisten kandidiert. Sie haben sich im Jahre 1964 ohne Grund aus der Personalvertretung, in die sie gewählt waren, zurückgezogen. Und im Jahre 1966 hat die ÖAAB-Fraktion in der Personalvertretung der niederösterreichischen Landesregierung darauf Wert gelegt, daß die Sozialisten wiederum kandidieren, und hat zu Gesprächen eingeladen.

Die Gespräche haben auch stattgefunden. Ich kann Ihnen sogar die Namen der sozialistischen Gesprächspartner – sozialistische Bedienstete des Landes Niederösterreich – nennen: Hofrat Rohacik, Dirnberger und Wieshaider. Die haben verhandelt und Forderungen gestellt, unter denen sie bereit wären zu kandidieren.

Jetzt sagen Sie mir irgendeinen Fall, wo der ÖAAB in der verstaatlichten Industrie kandidieren will oder wollte und die Sozialisten den ÖAAB eingeladen hätten, über die Forderungen des ÖAAB zu verhandeln, bei deren Erfüllung er bereit wäre zu kandidieren. Wenn Sie mir den Fall nennen können, wäre es ja recht interessant, aber diesen Fall gibt es garantiert nicht.

Der ÖAAB hat das gemacht, hat verhandelt und alle Forderungen der Sozialisten für die Wahlordnung erfüllt, worauf die Sozialisten bei der Wahl 1966 und auch bei der darauffolgenden Wahl kandidiert haben.

Und dann passierte folgendes: Bei der letzten Personalvertretungswahl sagten die Sozialisten: Gut, wir können überall kandidieren, ohne Unterschriften beibringen zu müssen, ohne daß einer außer den Kandidaten dafür unterschreiben muß und sich deklarieren muß, aber wir wollen überall, in allen Dienststellen, auch dort, wo wir keine Mandate haben, ohne Unterschriften kandidieren.

Und hier hat der ÖAAB gesagt: Auch darüber kann man sprechen. Wenn die Sozialisten bereit sind, sich bei ihrer Parlamentsfraktion dafür zu verwenden, daß das generell eingeführt wird, auch im Arbeitsverfassungsgesetz, daß man ohne Beibringung von Unterschriften kandidie-

ren kann, dann machen wir das vice versa. Machen wir's im Arbeitsverfassungsgesetz und machen wir es in der niederösterreichischen Personalvertretungswahlordnung.

Dazu waren die Sozialisten nicht bereit. Sie wären wirklich bereit gewesen, für sich das Privileg in Anspruch zu nehmen, dort, wo sie in der Minderheit sind, ohne Unterschriften kandidieren zu können, aber dort, wo der ÖAAB in der Minderheit ist, dort kann man so was nicht einführen. Dort müßten sich die Leute deklarieren, müßten unterschreiben, bevor der ÖAAB kandidieren kann. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist die Marsch-Demokratie!*)

Ich kann in Übereinstimmung mit der Fraktion des ÖAAB in der niederösterreichischen Personalvertretung dieses Angebot wiederholen. Ich lade den Abgeordneten Marsch ein. Wir haben am Freitag die Debatte zum Kapitel Soziales. Er kann mit mir gemeinsam einen Entschließungsantrag an den Sozialminister einbringen, im Arbeitsverfassungsgesetz das Erfordernis der Unterschriften zu beseitigen, so wie es die Sozialisten im niederösterreichischen Landesdienst gewünscht haben. Dann werden die Sozialisten auch im Landesdienst ohne irgendeine Unterschrift kandidieren können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie schaut denn das in anderen Betrieben aus? Nun, da hat das Beispiel von Marsch nicht gehalten. Wie schaut es denn woanders aus? Bei Siemens hatten wir erst vor kurzem Arbeiterbetriebsratswahlen. Im Arbeitsverfassungsgesetz steht eindeutig verankert, daß der Wahlvorstand neutrale Stimmzettel aufzulegen hat. Der Wahlvorstand war rein sozialistisch zusammengesetzt. Im Gesetz kann es ja ruhig stehen – die Sozialisten haben gesagt: Was brauchen wir das? Wir legen keine neutralen Stimmzettel auf!

Die Kolleginnen und Kollegen haben dort nur sozialistische Stimmzettel in die Hand bekommen. Was haben sie in der Wahlzelle bei der geheimen Wahl gemacht? Sie haben bei der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter „sozialistischer“ durchgestrichen, deutlich durchgestrichen, und „christlicher“ drübergeschrieben, womit auf den Stimmzetteln eindeutig stand: „Fraktion christlicher Gewerkschafter.“

Bei der Auszählung der Stimmen hat man diese Stimmen zuerst mitgezählt bei der Fraktion christlicher Gewerkschafter. Man hat gedacht: Die machen ja ohnehin kein Mandat. Wie sich herausgestellt hat, daß es sich gerade ausgegangen ist mit ein paar Stimmen über der Wahlzahl – mit drei Stimmen über der Wahlzahl –, ist man hergegangen und hat gesagt: Da waren ja Stimmzettel drinnen, auf denen „sozialistischer“ durchgestrichen und „christlicher“ drübergeschrieben war. Der Wählerwille

Dr. Schwimmer

ist zwar eindeutig erkennbar, aber das wollen wir nicht, wir wollen ja nicht, daß die Schwarzen ein Mandat haben in dem Betrieb, also erklären wir nachträglich, obwohl wir sie zuvor mitgezählt haben, diese Stimmzettel für ungültig. – Das müßte sich der Herr Abgeordnete Marsch anschauen.

Aber gleich der nächste Fall. Sie sind ja nicht so zimperlich, man kann es ja mehrfach aufzählen. Textilfirma im Burgenland, die Firma Gloriette, Jugendvertrauensrätewahl. 15 junge Mädchen unterschreiben eine Liste der christlichen Gewerkschafter. Und dann holt sie der Betriebsratsobmann und sagt: Ja, Kolleginnen, wir können euch nicht garantieren, die Zeiten sind schlecht in der Textilindustrie, ob ihr in dem Betrieb bleiben könnt. – Vorbei war es mit der Kandidatur.

Wie war es in einem Pensionsversicherungsträger, in einem großen Pensionsversicherungsträger? (*Zwischenruf des Abg. Egg.*) Nun, hören Sie einmal zu, Kollege Egg. Ich habe noch mehrere Beispiele.

In einem großen Pensionsversicherungsträger, wo der ÖAAB nach zehn Jahren wieder einmal kandidierte, wo Kolleginnen und Kollegen unterschrieben haben, hat der Generaldirektor das Gespräch gesucht und gesagt: Nun, waren Sie mit mir unzufrieden, oder waren Sie mit dem Betriebsrat unzufrieden? – Man hat keinem gesagt: Zieh deine Unterschrift zurück. Man macht das schon viel subtiler. Ich gestehe Ihnen zu, daß der Terror nicht ganz offen mit einem Anschlag gemacht wird: Wer für den ÖAAB unterschreibt oder kandidiert, wird hinausgeschmissen! Man hat schon feinere und subtilere Methoden, um das durchzusetzen. Aber wenn der Generaldirektor fragt: Warum unterschreiben Sie denn da? Waren Sie mit dem Betriebsrat unzufrieden? – Frage: Was geht das den Generaldirektor an?

Die nächsten Fälle: Wiener Verkehrsbetriebe. Wie schauen denn dort die Wahlordnungen aus? Daß man Unterschriften beibringen muß, ist klar. Nach dem Arbeitsverfassungsgesetz auch. Nur die Sozialisten Niederösterreichs hätten das Privileg gehabt, überall dort, wo sie bereits Mandate hatten, ohne Unterschriften zu kandidieren. Sie haben darauf verzichtet, aber das ist ihre Angelegenheit.

Bei den Wiener Verkehrsbetrieben gibt es nach wie vor die Vollmachtswahl, wo man also mit einem Packel von Vollmachten wählen gehen kann. Das schaut dann meistens so aus, daß eine Viertelstunde vor Wahlschluß der sozialistische Vertrauensmann mit einem Packel von Vollmachten kommt und sagt: Für die wählen wir auch noch. – Man weiß ja, wer noch nicht gewählt hat und wer schon gewählt hat.

Unterschriftenprüfungen gibt es hier nicht. Ich habe mir sagen lassen, es gibt hier Vollmachten, da steht der Name in Blockschrift drauf und sonst gar nichts. Das ist Demokratieverständnis in einem Betrieb, in dem Sozialisten die Mehrheit haben!

Wie man subtilen Betriebsterror durchführt, dafür hat der Abgeordnete Brauneis eigentlich ein herrliches Demonstrationsbeispiel gegeben. Er wollte den Fall W. K. hier entkräften. Was er gemacht hat, war eigentlich nur eine Untermauerung, wie das von den Sozialisten dort gemacht wird, wo sie die Möglichkeit dazu haben. Ich habe mir die Worte des Kollegen Brauneis genau mitgeschrieben, und ich habe den Eindruck, daß das, was auf hochpolitischer Ebene gestern und heute passiert ist, nämlich das Winken mit der Rute einem nicht genehmen Staatsbürger, einem mißliebigen Staatsbürger: Wenn du nicht brav bist, dann gibt es eine hochnotpeinliche Untersuchung über dich!, daß das dort, wo die Sozialisten die Möglichkeit haben, in der verstaatlichten Industrie, bereits durchexerziert wird, Kollege Brauneis. (*Abg. Brauneis: Lieber Freund! Die zwei, die das untersucht haben, sind nicht unsere Parteimitglieder, sondern seine Vorgesetzten! Er hat bestritten, daß er jemals versetzt worden ist aus politischen Überlegungen, sondern in der Abteilung zu verschiedenen Arbeiten immer herangezogen wurde!*)

Herr Abgeordneter Brauneis! Ich bleibe dabei: Er wurde aus politischen Gründen versetzt. (*Abg. Brauneis: Das ist eine Lüge!*) Er hat den Abgeordneten Burger in seine Wohnung bestellt und ihm dort den Sachverhalt erklärt.

Was Sie hier vorgelesen haben, Herr Abgeordneter Brauneis, das war keine Sachverhaltsdarstellung, das war das Protokoll einer hochnotpeinlichen Untersuchung. Die Worte, die Sie verwendet haben, waren: Der Lohnempfänger K. wurde vernommen. Er hat auf eingehende Befragung erklärt, er hat nicht unter politischem Druck gestanden. Es war eine lange Latte von solchen Formulierungen, die Sie hier gebracht haben. (*Abg. Brauneis: Herr Dr. Schwimmer, darf ich Ihnen folgendes sagen ...*) Herr Abgeordneter Brauneis, unterbrechen Sie mich nicht. Ich habe bei Ihrer Wortmeldung genug gehört. Das war an sich Beweis genug für das, was dort in Donawitz passiert ist. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Brauneis: Herr Dr. Schwimmer, und jetzt sage ich noch etwas: Gegen den Dr. König und den Dipl.-Ing. Dr. Lackner werde ich ein Disziplinarverfahren einleiten, weil Sie behaupten, daß der Mann gezwungen wurde! – Lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Also die nächste hochnotpeinliche Untersuchung! (*Abg.*

Dr. Schwimmer

Brauneis: Dann haben Dr. König und Dr. Lackner gelogen!

Herr Abgeordneter Brauneis! Sie haben in Ihrer Wortmeldung bereits Beweise genug für die von Ihnen und Ihren Fraktionsgenossen angewandten Methoden geliefert. Dieser Beweis in diesem Zwischenruf wäre eigentlich ja nicht mehr notwendig gewesen. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Brauneis: Sie bezeichnen den Dr. König und den Dr. Lackner als Lügner! - Abg. Dr. Gruber: Also schon wieder ein Terror!)*

Ich wiederhole es nochmals: Das, was man sonst macht, das Winken mit der Rute der hochnotpeinlichen Untersuchung: Wenn du, lieber Staatsbürger, nicht brav bist, dich nicht genehm zur Regierung verhältst, dann ..., das wird seitens der sozialistischen Fraktion in den verstaatlichten Betrieben offensichtlich bereits als Praxis exerziert. *(Abg. Brauneis: Nein, Herr Dr. Schwimmer, weil ich mich nicht anlügen lasse! - Abg. Dr. Gruber: Dann gegen Brauneis ein Disziplinarverfahren, aber nicht gegen die Betroffenen!)*

Denn damit kommen wir zu einer Grundsatzfrage, zu der ich mich eigentlich zu Wort gemeldet habe. Die verstaatlichte Industrie wurde durch die Verstaatlichungsgesetze in einer Zeit geschaffen, in der die Österreichische Volkspartei in diesem Hohen Hause die absolute Mehrheit hatte. Wenn das in der Zeit der absoluten ÖVP-Mehrheit geschehen ist, ist das sicher nicht geschehen, um hier Klassenkampf zu exerzieren, und sicher nicht geschehen, um die Lehren von Karl Marx zu verwirklichen, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen, sicher aber auch aus der Überlegung, daß man hier einen großen Bereich der Industrie, von Betrieben, im staatlichen Eigentum hat, wo man wichtige Fragen der Sozialreform beispielsweise sozusagen vorwegnehmen kann, und als wichtige Frage der Sozialreform betrachte ich etwa die Mitbestimmung und die Vermögensbildung.

Ich habe schon beim Fusionsgesetz der VÖEST-Alpine hier zur Frage der Mitbestimmung Stellung genommen. Was ich damals behauptet habe, hat sich in der Zwischenzeit leider bewiesen.

Den Sozialisten geht es ausschließlich um die Funktionärsmitbestimmung. Es wird eine zweite Hierarchie im Betrieb errichtet, wo auf Veranlassung eines Zentralbetriebsratsobmannes - vielleicht nicht Sie persönlich, Herr Abgeordneter Brauneis, aber vielleicht jemand anderer im Betriebsrat, das kann ich jetzt nicht beurteilen nach Ihren Ausführungen -, aber jedenfalls auf Veranlassung der zweiten Hierarchie ein Werksyndikus und ein direkter Vorgesetzter einem Arbeitnehmer ins Kurheim nachfahren, um ihn

dort genau und eingehend zu vernehmen und zu befragen - ich verwende nur Ihre eigenen Worte, Herr Abgeordneter Brauneis -, und diese Protokolle über Firmenfernschreiber an den Zentralbetriebsratsobmann weitergegeben werden. Der Zentralbetriebsratsobmann kann im Hohen Haus dann sogar diesen zwei Leuten - dem Werksyndikus und dem direkten Vorgesetzten dieses Arbeitnehmers - mit Disziplinarverfahren drohen. Es geht also eindeutig nicht um Mitbestimmung, sondern um die Errichtung einer zweiten Hierarchie.

Wir sind immer wieder darauf vertröstet worden, daß es bei der Kodifikation des individuellen Arbeitsrechtes auch die Mitbestimmung für den einzelnen Arbeitnehmer, die Mitbestimmung am Arbeitsplatz geben wird.

Nun hat aber der Bund Betriebe, Unternehmungen, die in seinem Eigentum stehen, wo er nicht auf Gesetze zu warten bräuchte, wo er die Möglichkeit hätte, beispielgebend voranzugehen. Aber ich kenne keine Beispiele in der verstaatlichten Industrie, wo man versucht hätte, Mitbestimmung des Arbeitnehmers, Mitbestimmung am Arbeitsplatz zu exerzieren.

Dabei gäbe es genügend Modelle. In Österreich schon von Privatunternehmungen durchgeführt, im Ausland schon sehr weitgehend verbreitet: Autonome Arbeitsgruppen, selbstgesteuerte Gruppen, wo die Fremdbestimmung, die Bestimmung durch eine Hierarchie im Unternehmen weitgehend beseitigt wurde und den Arbeitnehmern ein sehr breites Einflußrecht auf die Gestaltung ihrer persönlichen Arbeit gegeben worden ist.

Das wären nachahmenswerte Beispiele der Mitbestimmung, die man in der verstaatlichten Industrie durchaus auch ohne Gesetz verwirklichen könnte, würde man es mit der moralischen Verantwortung des Eigentümers Bund in der verstaatlichten Industrie ernst nehmen. Aber offensichtlich geht es wirklich nur darum, die zweite Hierarchie, über die man politisch Einfluß nehmen kann, zu errichten.

Genauso schaut es mit der Vermögensbildung aus. Auch hier gäbe es Möglichkeiten, in der verstaatlichten Industrie beispielgebend voranzugehen. Aber als im Plan 3 der ÖVP, im Wirtschaftsplan, im Kapitel betreffend die Vermögensbildung für Arbeitnehmer, der Vorschlag war, den Erwerb von Anteilsrechten an verstaatlichten Betrieben zu ermöglichen, haben die Sozialisten nicht darauf gesagt: Diskutieren wir darüber, überlegen wir uns, wie man auch dem Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie zur Vermögensbildung verhelfen kann!, sondern haben eine Verteufelungskampagne begonnen - daran war der Abgeordnete Brauneis beteiligt - und behauptet: Die ÖVP will die

Dr. Schwimmer

verstaatlichte Industrie reprivatisieren! – Man hat sich ein Satzerl herausgenommen, aus dem Zusammenhang gerissen, man hat nicht gesagt: Das steht im Kapitel „Einkommensverteilung und Vermögensbildung für Arbeitnehmer“.

Nun frage ich: Die verstaatlichte Industrie gehört sozusagen allen Österreichern. Warum sollen letzten Endes, wenn wir für alle Arbeitnehmer Vermögensbildung anstreben, die Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie Arbeitnehmer zweiter Kategorie sein, schlechter gestellt sein als in der Privatwirtschaft? Wollen wir nur für diese Vermögensbildung anstreben und die Arbeitnehmer der verstaatlichten Industrie von der Vermögensbildung ausschließen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Sozialisten haben einmal, wenn sie von der verstaatlichten Industrie gesprochen haben, von „Nationalindustrie“ gesprochen. Dieses Wort war damals sehr weit verbreitet. Komischerweise hört man es nicht mehr, seit die Sozialisten die absolute Mehrheit in diesem Hause und die alleinige Regierungsverantwortung besitzen.

Nach den Vorkommnissen, nach den Vorgängen in der verstaatlichten Industrie, die wir hier nachweisen und aufzählen konnten, hat man fast den Eindruck, daß man das Wort „Nationalindustrie“ mit Absicht fallengelassen hat, weil es in Wahrheit darum geht, sukzessive eine Parteiindustrie zu errichten.

Wir stehen nach wir vor auf dem Standpunkt: Die verstaatlichte Industrie ist eine Industrie aller Österreicher! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Wimmersberger. Bitte.

Abgeordneter **Wimmersberger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei meiner ersten Rede – die Vorredner haben zu diesen Kapiteln eigentlich sehr, sehr viel über personelle Probleme in der Verstaatlichten gesprochen – komme ich mir eigentlich jetzt mit meinem Thema – ich wollte zumindest eingangs über wirtschaftliche Probleme sprechen – etwas deplaciert vor. Aber ich werde die Rede sehr kürzen und werde zum Schluß auch noch ganz kurz auf diese bedauerlichen Vorfälle eingehen und auch dir, lieber Kollege Brauneis, ganz kurz eine Antwort geben.

Der Bericht des Bundeskanzlers zu den dem Verwaltungsbereich der ÖIAG angehörenden verstaatlichten Unternehmungen zum 31. 12. 1974 zeigt: Die Produktionsmengen sind angestiegen, der reale Zuwachs der zugehörigen Produktionswerte ist zwar geringer als die mengenmäßige Steigerung, trotzdem aber zeigt sich ein positives Bild.

Der durchschnittliche Anteil der Exportleistungen am Gesamtumsatz beträgt 32 Prozent, wobei die Eisen- und Stahlindustrie mit 56,4 Prozent den größten und der Erdöl- und Chemiesektor mit 13,7 Prozent den geringsten Anteil zeigt.

Für Investitionen im Sachanlagenbereich wurden im Jahre 1974 zwar etwas mehr Mittel aufgewendet als 1973, immerhin ist aber der Betrag von rund 7,2 Milliarden Schilling noch ein beachtlicher Investitionsaufwand.

Wenn aber schon im ersten Absatz des Berichtes angeführt wird, daß Österreich zu jener Gruppe von Ländern gehört, die sich der Wachstumsverlangsamung noch am besten entziehen konnten, dann muß man sich eben fragen: Wie lange noch? – Wir sehen bereits jetzt die Auswirkungen, sind doch einzelne Produktionsgruppen bis zu 100 Prozent exportorientiert.

Ob die verstaatlichten Unternehmungen ihre Ergebnisse in einem guten Jahr 1974 entsprechend den umgebenden Bedingungen optimal gestalten konnten, muß bedauerlicherweise in Frage gestellt werden. Dies deshalb, weil bei den verstaatlichten Unternehmungen immer wieder versucht wird, ihnen gemeinwirtschaftliche, regional- und stabilitätspolitische Verpflichtungen zuzuordnen. Dies sind Verpflichtungen, die weit über das Aktiengesetz hinausgehen und die man einem anderen Unternehmen der österreichischen Wirtschaft auch nicht auferlegen kann.

Ich darf nur ein Beispiel bringen: Die Indexkosmetik der Bundesregierung hat letzten Endes der VÖEST-Alpine im Jahre 1973/74 1,5 Milliarden Schilling Verlust gebracht.

Auch die verstaatlichten Unternehmungen müssen daher in guten Jahren die Möglichkeit einer ausreichenden Gewinnerschöpfung haben, um für die Zukunft Vorbereitungen zu treffen, wie dies schließlich auch im rein privatwirtschaftlichen Bereich der Fall ist.

Der Herr Bundeskanzler stellt es immer wieder als Selbstverständlichkeit hin, daß verstaatlichte Unternehmen Dividenden zahlen. Das wird nicht bezweifelt, dann muß man aber Eingriffe des Staates oder anderer Verwaltungsstellen so gering als möglich halten.

Wie wichtig diese Vorsorge für schlechte Zeiten ist, zeigt ja die gegenwärtige Situation des überwiegenden Teiles unserer Unternehmungen, die im Kapitel 3 „Ausblick“ dieses Berichtes nur sehr spärlich und zart angekündigt ist.

Die Mitglieder des Hohen Hauses sind zwar dem Buchstaben ihrer Verpflichtung nach über die Vergangenheit, also über das Jahr 1974,

Wimmersberger

umfangreich unterrichtet. Wir stehen aber am Ende des Jahres 1975, und daher sind die Ausführungen bezüglich der derzeitigen Situation weniger als spärlich. Der Ausblick ist hier sehr, sehr gering.

Über Presse, Rundfunk und Fernsehen ist die Bevölkerung über die ausgesprochene Krisensituation zum Beispiel in der Eisen- und Stahlindustrie sowie auf dem Buntmetallsektor unterrichtet. Zudem ist die Krise gar keine speziell österreichische, was heute schon oftmals betont wurde, sondern eine weltweite. Auch die übrigen Sektoren haben keinen Grund zum Frohlocken.

In Ihrem Bericht ist bezüglich des Kupferbergbaues Mitterberg von Forschungsarbeiten zur naßmetallurgischen Kupfergewinnung aus dem Mitterberger Erz die Rede. Eine technisch-betriebswirtschaftliche Durchführbarkeitsstudie über die Realisierung eines hydrometallurgischen Betriebes soll gemäß den Ausführungen dieses Berichtes erstellt werden. *(Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

In den Zeitungen der letzten Wochen wurde bereits über die bevorstehende Schließung des Bergbaues in Mühlbach am Hochkönig berichtet.

Wenn ich schon bei den Zeitungsmeldungen angelangt bin: Auch der Braunkohlenbergbau soll laut Zeitungsmeldungen zusammengeführt und als eigene Gesellschaft im Rahmen der ÖIAG geführt werden. Über die Hintergründe der Zeitungsmeldungen ist in diesem Bericht, zumindest in der Vorschau, überhaupt nichts, nicht einmal andeutungsweise etwas zu lesen.

Den Unternehmungen drohen für 1975 bedeutende Verluste. Auch wieder Zeitungsmeldungen zufolge befindet sich zum Beispiel die Eisen- und Stahlindustrie in ihrer stärksten Krise der Nachkriegszeit überhaupt, und viele Autoren bezeichnen die gesamte Wirtschaftslage als krisenhaft und vergleichbar mit der Weltwirtschaftskrise 1929/1930.

Ich möchte hier auch nicht verhehlen, daß zum Beispiel der Belegschaftsstand des VÖEST-Alpine-Konzerns in der Zeit vom 1. 10. 1974 bis 1. 10. 1975 um 1476 Kollegen und Kolleginnen geringer geworden ist.

In dieser Situation wäre es gar nicht verwunderlich, wenn sich die Unternehmen infolge von Finanzierungsschwierigkeiten dazu entschließen müßten, ihre Investitionsprogramme zu strecken oder zu kürzen, jedenfalls aber keinen großen Mut zeigen können hinsichtlich zwar notwendiger, aber doch in dieser Situation riskanter Investitionsaufwendungen.

Ich darf nur auch bemerken, daß ich ja hier in

diesem Haus schon gehört habe – ich glaube, es war in einer Ausschußsitzung des Finanz- und Budgetausschusses –, daß die ÖIAG für 1976 keine Anleihe vorsieht, und im Budget ist ebenfalls kein Groschen für diese Betriebe vorhanden.

Es ist zwar nicht meine direkte Aufgabe, in diesem Diskussionsbeitrag Vorschläge zu erstatten. Dennoch möchte ich die Bundesregierung auffordern, Vorsorge zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der verstaatlichten Unternehmungen und darüber hinaus auch der übrigen österreichischen Wirtschaft zu treffen. Bei dem rasch absinkenden Cash-flow der Unternehmungen wird es im Bereich der Investitionsfinanzierungen weitgehend auf die zu tragbaren Konditionen zu beschaffenden finanziellen Mittel ankommen.

Die bisherige Decke der ERP-Kredite ist zweifellos für eine solche Situation zu kurz. Es wird daher von der Bundesregierung überlegt werden müssen, auf dem Gebiet der Investitionsfinanzierung entsprechende Beträge zur Verfügung zu stellen, um letzten Endes trotz der augenblicklich schwierigen Situation für den wann immer kommenden Konjunkturaufschwung bereit zu sein. Hierbei muß es klar sein, daß es sich um namhafte, ja zweistellige Milliardenbeträge handeln muß, um der Wirtschaft unter die Arme zu greifen und damit Arbeitsplätze auch in Zukunft zu sichern.

Natürlich wird man dabei auf notwendig gewordene Strukturänderungen besonderes Augenmerk legen müssen. Wenn wir uns an die anläßlich der Fusion der Eisen- und Stahlunternehmen gemachten Zusagen der Zuführung von Eigenmitteln in der Höhe von 2 Milliarden Schilling erinnern, muß mit Bedauern festgestellt werden, daß nach Ablauf von fast drei Jahren seit Fusionsbeschluß erst etwa die Hälfte des Versprechens eingelöst ist.

Bei der bekannt starken Exportabhängigkeit der österreichischen Wirtschaft, im besonderen aber der verstaatlichten Wirtschaft, wird der Herr Finanzminister auch gut daran tun, der Ausfuhrförderung ein ständiges Augenmerk zuzuwenden, im besonderen die höher organisierten Lieferungen und Leistungen, zu denen ein Industrieland mehr und mehr verpflichtet sein wird, überhaupt zu ermöglichen. Gott sei Dank ist die Zeit, in der einzelne Funktionäre der Sozialistischen Partei dem Export gegenüber äußerst zurückhaltend waren, vorbei.

Meine Damen und Herren! Als Betriebsrat und Arbeitnehmervertreter aus der verstaatlichten Industrie möchte ich aber nun kurz auch auf ein Thema eingehen, und zwar auf den Einfluß der Politik, insbesondere den Einfluß der SPÖ

Wimmersberger

auf die verstaatlichten Unternehmungen beziehungsweise den Einfluß, den sie ausübt.

Während die Unternehmungen um die Erhaltung der Arbeitsplätze schwer zu kämpfen haben, spielt die SPÖ mit Vorstandsposten wie mit Schachfiguren. Gleichzeitig geht sie auf anderen Ebenen mit Nichtsozialisten nicht gerade mit Glacéhandschuhen um.

Lieber Kollege Brauneis! Ich hoffe nicht, daß ich hier einmal, so wie es Bundeskanzler Kreisky angekündigt hat, eine Liste verlesen muß. Aber bei diesen Organisationsänderungen, sei es im Zusammenhang mit der Fusion, sei es jetzt in weiterer Folge in den einzelnen Jahren, sind bedenkliche Dinge passiert. Und ich werde sie dann, wenn sie wirklich so zum Tragen kommen, wohl hier aufzeigen.

Ich möchte aber auch noch ganz kurz darauf eingehen, daß du behauptet hast, daß es keinen Terror gibt. Kollege Brauneis, diese Werbeschrift zur Betriebsratswahl hat letzten Endes der Personalchef, der Personalvorstand der VÖEST-Alpine, Herr DDr. Steflitsch, unterschrieben. *(Der Redner zeigt eine Broschüre vor.)* Mein lieber Freund, das ist fast Psychoterror, wenn ein Vorstandsmitglied, der letzten Endes noch dazu den Personalbereich betreut, also der Unternehmerseite angehört, Wahlempfehlungen ausgibt, dann ist das sehr, sehr bedenklich. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sehr, sehr bedenklich.

Es freut mich nur, daß auch – als ich anlässlich dieser Broschüre an den Herrn Bundeskanzler geschrieben, protestiert habe – der Herr Bundeskanzler nicht ganz einverstanden war, und es ist wahrscheinlich das einzige und auch wahrscheinlich das letzte, worin sich unser Demokratieverständnis deckt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Probleme sind viel zu ernst. Und wenn ich hier so auf die Seite meiner sozialistischen Kollegen blicke, dann möchte ich Ihnen nur sagen, es ist eine Tatsache, daß es eben in so großen Betrieben kleine Funktionäre gibt, die hier weit über das Ziel schießen. Das mag es überall geben. Das mag es von jeder Partei aus geben. Aber es ist bedenklich, wirklich bedenklich, was hier in den Großbetrieben gespielt wird.

Man geht zu einem Pendler und fragt, wieviel

Joch hast du? Er sagt 20, und dann sagt man ihm, ja wenn du 20 hast, dann wirst einer der ersten sein, der hinausfliegt – wobei es natürlich auch noch andere Nachsätze gibt, wie man das verhindern könnte –, dann, Kollege Brauneis, ist das sehr, sehr bedauerlich. Ich glaube, wir alle, wir alle sollten trachten, daß Derartiges nicht vorkommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Spezialberichterstatter das Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlags 1976 abstimmen. Es sind dies die Kapitel 01, 02, 03, 04 und 06 in 2 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten des Bundesvoranschlags 1976. Es sind dies die Kapitel 10 und 70 samt dem zu Kapitel 70 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags in 2 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 6/A und 7/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 20/J bis 23/J eingelangt.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 4. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1976 samt Anlagen (2 und Zu 2 der Beilagen); Beratungsgruppe V, Justiz, und Beratungsgruppe XII, Landesverteidigung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten